



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0666		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.05.2024	Prüfungsausschuss	3	0	0
28.05.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
30.05.2024	Kreisausschuss			
13.06.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 zur Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen, den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst zum 01.01.2022 wieder in den allgemeinen Haushalt einzugliedern und als sog. Bruttoregiebetrieb im Teilhaushalt 2 „Sicherheit und Ordnung“ als Produkt aufzunehmen. Der Beschluss des Kreistages wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Praktikabilität und Verwaltungsvereinfachung getroffen. Unter anderem entfällt die Erstellung gesonderter Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte. Die Sicherstellung des Finanzbedarfes des Rettungsdienstes ist im Rahmen der Gesamtdeckung unproblematisch und grundsätzlich ohne zusätzliche Genehmigungen der Aufsichtsbehörde gegeben.

Nach der Bildung der Summenbilanz aus den beiden Abschlussbilanzen des Landkreises und des Rettungsdienstes auf den 01.01.2022 wurden gegenseitige Aktiva und Passiva in Höhe von 15.248.174,03 € eliminiert (s. Anlage 1: Bericht über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz vom 20.05.2022). Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz geprüft. Der Prüfungsbericht vom 13.04.2023 (s. Anlage 2: Bericht über die Prüfung der konsolidierten Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes zum 01.01.2022) schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beschlussvorschlag:

Die zur Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 erstellte und vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Eröffnungsbilanz wird festgestellt.



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

Konsolidierte Eröffnungsbilanz

der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes
zum 01.01.2022



Inhaltsverzeichnis

Seite:

1.	Ausgangslage und Umsetzung	1
2.	Konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022	2
2.1	Aktiva	2
2.2	Passiva	3
3.	Eliminierungsbuchungen	4
4.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	5
5.	Anlagen und Übersichten	6
5.1	Konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022	6
5.2	Anlagenübersicht zur konsolidierten Eröffnungsbilanz	7
5.3	Rückstellungsübersicht zur konsolidierten Eröffnungsbilanz	7
5.4	Schuldenübersicht zur konsolidierten Eröffnungsbilanz	8
5.5	Forderungsübersicht zur konsolidierten Eröffnungsbilanz	9
5.6	Konsolidierte Eröffnungsbilanz zur Veröffentlichung (komprimierte Darstellung)	10

Aufstellung einer konsolidierten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022

1. Ausgangslage und Umsetzung

Zum 01.01.2006 wurde der Rettungsdienst als Nettoregiebetrieb eingerichtet und mit einem eigenständigen Rechnungswesen ausgestattet. Der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung konnte auf der Grundlage der doppelten Buchführung mit einem eigenen, aus dem allgemeinen kameralen Haushalt herausgelösten Rechnungswesen zum Beispiel durch die Bildung von sonstigen Vermögensgegenständen und zweckgebundenen Ausgleichsrücklagen eine größere Transparenz herstellen und damit die Abrechnungen mit den Kostenträgern wesentlich unterstützen. Zudem war der Betrieb Rettungsdienst als Pilot für die Umstellung des Rechnungswesens der gesamten Kreisverwaltung zum 01.01.2008 auf die Doppik ein wichtiger Meilenstein.

Neben diesen Vorteilen war das eigenständige Rechnungswesen des Rettungsdienstes allerdings auch mit nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand für die jährliche Aufstellung eines eigenen Haushaltes, Jahresabschlusses und Prüfungsberichtes für den Betrieb Rettungsdienst verbunden. Die Sicherstellung sowohl des kurzfristigen als auch des langfristigen Finanzbedarfs des Betriebs Rettungsdienst war problematisch. Liquiditätskredite waren trotz mehrfacher Aufstockung des Eigenkapitals in immer höheren Umfang erforderlich und in den letzten Jahren im genehmigungspflichtigen Bereich.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Praktikabilität und Verwaltungsvereinfachung wurde eine Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den Kernhaushalt des Landkreises zum 01.01.2022 vom Kreistag am 21.12.2020 beschlossen. Bei einer buchhalterischen Wiedereingliederung des Rettungsdienstes wird die Verwaltungsarbeit erleichtert, da die Erstellung gesonderter Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte entfallen. Auch interne Abrechnungen zwischen den verschiedenen Ämtern werden dadurch vereinfacht. Die Sicherstellung des Finanzbedarfs ist im Rahmen der Gesamtdeckung unproblematisch und grundsätzlich ohne zusätzliche Genehmigungen gegeben.

Die Wiedereingliederung erfolgte bereits im Haushaltsplan des Landkreises für 2022. Dort wurde der Betrieb Rettungsdienst als eigenständiges Produkt 12.7.02 „Rettungsdienst“ im Teilhaushalt 2 „Sicherheit und Ordnung“ abgebildet und die erforderlichen Haushaltsansätze gebildet. Technisch erfolgte im Buchhaltungsprogramm die Eingliederung des Rettungsdienstes durch die Einrichtung der entsprechenden Kostenstelle, Kostenträger und Sachkonten und durch die Übernahme der offenen Posten (Debitoren und Kreditoren).

Die erforderliche konsolidierte Eröffnungsbilanz, in der die Bilanzansätze der Kernverwaltung und des Betriebes Rettungsdienstes auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 auf den Stichtag 01.01.2022 zusammengeführt und durch Eliminierung von gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten, Eigenkapital und Beteiligungsansatz und Krediten und Ausleihungen konsolidiert wurden, konnte im April 2022 erstellt werden. Im Folgenden wird die konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 als Grundlage für die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und die anschließende Feststellung durch den Kreistag dargestellt.

2. Konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022

2.1. Aktiva

Schlussbilanzen der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes zum 31.12.2021, Summenbilanz und konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022					
- Aktiva -					
	Kernverwaltung	Rettungsdienst	Summe	Eliminierung	Kernverwaltung 01.01.2022
Aktiva	€	€	€	€	€
1. Immaterielles Vermögen	102.811.252,90	1.453,42	102.812.706,32		102.812.706,32
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00		0,00
1.2 Lizenzen	716.994,94	1.453,42	718.448,36		718.448,36
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00		0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	98.464.287,33	0,00	98.464.287,33		98.464.287,33
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00		0,00
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	3.629.970,63	0,00	3.629.970,63		3.629.970,63
2. Sachvermögen	207.770.930,03	6.194.617,59	213.965.547,62		213.965.547,62
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.873.587,96	0,00	11.873.587,96		11.873.587,96
2.2 Bebaute Grundstücke	89.791.010,36	2.510.062,86	92.301.073,22		92.301.073,22
2.3 Infrastrukturvermögen	75.094.447,78	0,00	75.094.447,78		75.094.447,78
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	43.953,02	0,00	43.953,02		43.953,02
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	0,00	82.940,20		82.940,20
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.606.237,67	1.586.722,15	8.192.959,82		8.192.959,82
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.477.887,46	994.807,97	5.472.695,43		5.472.695,43
2.8 Vorräte	206.625,11	200.526,95	407.152,06		407.152,06
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.594.240,47	902.497,66	20.496.738,13		20.496.738,13
3. Finanzvermögen	50.149.582,99	9.379.362,15	59.528.945,14		44.280.771,11
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		0,00
3.2 Beteiligungen	1,00	0,00	1,00		1,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.700.000,00	0,00	5.700.000,00	-3.988.708,12	1.711.291,88
3.4 Ausleihungen	9.790.972,20	0,00	9.790.972,20	-3.257.200,00	6.533.772,20
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	0,00	15.727.240,00		15.727.240,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.430.686,60	5.520.021,78	10.950.708,38		10.950.708,38
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.927.127,36	0,00	2.927.127,36		2.927.127,36
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.374.905,54	0,00	1.374.905,54		1.374.905,54
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	9.198.650,29	3.859.340,37	13.057.990,66	-8.002.265,91	5.055.724,75
4. Liquide Mittel	77.267.809,40	2.989.175,56	80.256.984,96		80.256.984,96
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.251.620,52	0,00	9.251.620,52		9.251.620,52
	447.251.195,84	18.564.608,72	465.815.804,56	-15.248.174,03	450.567.630,53

2.2. Passiva

Schlussbilanzen der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes zum 31.12.2021, Summenbilanz und konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022					
- Passiva -					
	Kernverwaltung	Rettungsdienst	Summe	Eliminierung	Kernverwaltung 01.01.2022
Passiva	€	€	€	€	€
1. Nettoposition	334.199.371,69	5.868.589,76	340.067.961,45		336.079.253,33
1.1 Basis-Reinvermögen	72.409.279,60	3.988.708,12	76.397.987,72		72.409.279,60
1.1.1 Reinvermögen	72.409.279,60	3.988.708,12	76.397.987,72	-3.988.708,12	72.409.279,60
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00		0,00
1.2 Rücklagen	137.992.495,81	1.421.927,05	139.414.422,86		139.414.422,86
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	119.993.669,00	981.574,48	120.975.243,48		120.975.243,48
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	50.278,20	440.352,57	490.630,77		490.630,77
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuw. für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00		0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	17.948.548,61	0,00	17.948.548,61		17.948.548,61
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00		0,00
1.3 Jahresergebnis	16.653.814,23	457.954,59	17.111.768,82		17.111.768,82
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00		0,00
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: €)	16.653.814,23	457.954,59	17.111.768,82		17.111.768,82
1.4 Sonderposten	107.143.782,05	0,00	107.143.782,05		107.143.782,05
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	105.123.782,05	0,00	105.123.782,05		105.123.782,05
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00		0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00		0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.020.000,00	0,00	2.020.000,00		2.020.000,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		0,00
2. Schulden	33.647.644,45	12.612.458,14	46.260.102,59		35.000.636,68
2.1 Geldschulden	24.054.091,33	11.894.700,00	35.948.791,33		24.691.591,33
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00		0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.054.091,33	3.894.700,00	27.948.791,33	-3.257.200,00	24.691.591,33
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00	-8.000.000,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00		0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.606.039,95	630.701,55	4.236.741,50		4.236.741,50
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.631.173,70	0,00	1.631.173,70		1.631.173,70
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.444.660,56	0,00	1.444.660,56		1.444.660,56
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	166.513,14	0,00	166.513,14		166.513,14
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	20.000,00	0,00	20.000,00		20.000,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00		0,00
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.356.339,47	87.056,59	4.443.396,06		4.441.130,15
2.5.1 Durchlaufende Posten	3.170.370,16	0,00	3.170.370,16		3.170.370,16
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	27.492,55	0,00	27.492,55		27.492,55
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	877.181,08	0,00	877.181,08		877.181,08
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.265.696,53	0,00	2.265.696,53		2.265.696,53
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00		0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.185.969,31	87.056,59	1.273.025,90	-2.265,91	1.270.759,99
3. Rückstellungen	79.369.787,00	83.560,82	79.453.347,82		79.453.347,82
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	71.472.487,00	0,00	71.472.487,00		71.472.487,00
3.2 Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.460.600,00	0,00	4.460.600,00		4.460.600,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	360.000,00	0,00	360.000,00		360.000,00
3.4 Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00		0,00
3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00		0,00
3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält. Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng.	0,00	0,00	0,00		0,00
3.7 Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	3.076.700,00	83.560,82	3.160.260,82		3.160.260,82
4. Passive Rechnungsabgrenzung	34.392,70	0,00	34.392,70		34.392,70
	447.251.195,84	18.564.608,72	465.815.804,56	-15.248.174,03	450.567.630,53

3. Eliminierungsbuchungen

Die sich aus der Aufsummierung der Bilanzansätze aus den Bilanzen der Kernverwaltung und des Betriebes Rettungsdienst zum 31.12.2021 ergebenden Bilanzansätze waren durch Eliminierungen von gegenseitigen Ansprüchen und Verpflichtungen zu bereinigen. Dabei waren folgende Bilanzansätze betroffen:

- a) Ausbuchung des Eigenkapitals des Rettungsdienstes gegen den Beteiligungsansatz der Kernverwaltung:

Aktiva, Pos. 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung: -3.988.708,12 €
 gegen
 Passiva, Pos. 1.1.1 Reinvermögen: 3.988.708,12 €.

- b) Ausbuchung des Liquiditätskredits des Rettungsdienstes gegen sonstige Vermögensgegenstände und durchlaufende Posten der Kernverwaltung:

Aktiva, Pos. 3.9. Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände:
 - 8.000.000,00 €
 gegen
 Passiva, 2.1.3. Liquiditätskredite: 8.000.000,00 €.

- c) Ausbuchung des internen Investitionskredits des Rettungsdienstes gegen Ausleihungen der Kernverwaltung:

Aktiva, Pos. 3.4. Ausleihungen: -3.257.200,00 €
 gegen
 Passiva, Pos. 2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:
 3.257.200,00 €.

- d) Ausbuchung der Sonstigen Verbindlichkeit aus abgegrenzten Zinsen für interne Investitionskredite des Rettungsdienstes gegen Sonstige Forderungen und durchlaufende Posten der Kernverwaltung:

Aktiva, Pos. 3.9. Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände:
 - 2.265,91 €
 gegen
 Passiva, 2.5.4. Sonstige Verbindlichkeiten: 2.265,91 €.

Die gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen, die sich aus Leistungsaustauschen zum Beispiel für die Raum- und Gebäudegestellung einschließlich der Betriebskosten, für die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, für die Verzinsung von bereitgestellten Liquiditäts- und Investitionskrediten und anderer Querschnittsleistungen ergaben, wurden aufgrund der Eigenschaft des Betriebes Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung nicht eliminiert, aber hinsichtlich der Vollständigkeit und Höhe abgestimmt. Es bestanden zum Jahresende 2021 Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen bzw. Kostenerstattungsansprüchen in Höhe von 801.846,96 € und Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen bzw. Kostenerstattungen von 805.113,12 €. Die Differenz ergibt sich für einen Teilbetrag von 233,84 € durch die Einbuchung von Kostenerstattungsansprüchen des Rettungsdienstes aus der Vorhaltung von zusätzlichen Rettungswachen und Rettungsmitteln aus dem Bürgerbegehren und bei der Kernverwaltung durch die Bildung einer Rückstellung für die Kostenerstattung

unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Rechnungsprüfung, die entsprechend des Charakters einer Rückstellung mit einem gerundeten Betrag gebucht wurde. Weiterhin ergibt sich eine Differenz von 3.500,00 € aus der Bildung einer Rückstellung für die Prüfung des Haushaltsjahres 2021 beim Betrieb Rettungsdienst. Die Buchung des Ertrags für die Prüfungsleistung kann bei der Kernverwaltung aber erst nach Abschluss der Prüfung im Jahr 2022 erfolgen. Eine Ausbuchung der Differenzen ist nicht erforderlich, da diese gegenseitigen Verpflichtungen bzw. Ansprüche aufgrund der Eigenschaft des Betriebes Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung nicht eliminiert wurden. Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche werden nach Aufgabenträger und Sachkonten gegliedert im folgender Tabelle abgebildet:

Konsolidierungsfälle									
nach Aufgabenträgern und Sachkonten gegliedert									
Kernverwaltung				Rettungsdienst					
Nr.	Vermögensgliederungscode	Sachkonto	Passiva/Aktiva	Betrag in €	Vermögensgliederungscode	Sachkonto	Passiva/Aktiva	Betrag in €	Bemerkung
1	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1211000	Aktiva	-3.988.708,12	1.1.1 Reinvermögen	2001000	Passiva	3.988.708,12	Ausbuchung Eigenkapital RD gg. Beteiligungsansatz LK
2	3.9 Durchl. Posten und sonst. Vermögensgegenstände	1654301	Aktiva	-8.000.000,00	2.1.3 Liquiditätskredite	2392001	Passiva	8.000.000,00	Ausbuchung Liquiditätskredit RD gg. Durchl. Posten u. sonstige Vermögensgegenstände LK
3	3.4 Ausleihungen	1315301	Aktiva	-3.257.200,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	2312302	Passiva	3.257.200,00	Ausbuchung Investitionskredit RD gg. Ausleihung LK
4	3.8 Andere Rückstellungen	2891000	Passiva	-445.500,00	3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen	1591001	Aktiva	445.266,16	Keine Eliminierung Rückstellung LK/Forderung RD für noch abzurechnende Kosten für zus. Rettungswachen u. Rettungsmittel aufgrund des Bürgerbegehrens und unwirtschaftliche Kosten, da der Rettungsdienst eine kostenrechnende Einrichtung ist.
5	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1591001	Aktiva	-157.647,96	2.3 Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	2511001	Passiva	247.857,57	Keine Eliminierung verschiedener Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungsaustauschen, da der Rettungsdienst eine kostenrechnende Einrichtung ist.
5	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1511001	Aktiva	-996,63					
5	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1611001	Aktiva	-85.217,23					
5	3.9 Durchl. Posten und sonst. Vermögensgegenstände	1651000	Aktiva	-3.995,75					
6	3.9 Durchl. Posten und sonst. Vermögensgegenstände	1660001	Aktiva	-108.489,39	2.3 Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	2511001	Passiva	108.489,39	Keine Eliminierung verschiedener Forderungen Amt 10/Verbindlichkeiten RD für gegenseitigen Leistungsaustausch, da der Rettungsdienst eine kostenrechnende Einrichtung ist.
7	leer				3.8 Andere Rückstellungen	2891000	Passiva	3.500,00	Keine Eliminierung Rückstellung RD für die Prüfungsgebühren für das Haushaltsjahr 2021, da der Rettungsdienst eine kostenrechnende Einrichtung ist.
8	3.9 Durchl. Posten und sonst. Vermögensgegenstände	1660000	Aktiva	-2.265,91	2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten	2791000	Passiva	2.265,91	Ausbuchung der auf das Jahr 2021 noch entfallenden Zinsansprüche (KV) gg. Zinsverbindlichkeiten (RD) aus der Zinsabgrenzung aufgrund der Beendigung der Kredite zum 31.12.2021 (nicht debitorisch bzw. kreditorisch gebucht).
			Summe:	-16.050.020,99			Summe:	16.053.287,15	

4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 55 Absatz 4 KomHKVO sind jeweils unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre anzugeben aus Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten, in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, Stundungen und Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 55 Absatz 4 KomHKVO auf den 01.01.2022:			
	Kernverwaltung	Betrieb Rettungsdienst	Summe
Haushaltseinnahmereste:	19.859.300,00 €	0,00 €	19.859.300,00 €
Haushaltsausgabereste:	75.597.594,04 €	1.481.992,81 €	77.079.586,85 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	245.000,00 €	0,00 €	245.000,00 €
Stundungen:	1.175.254,03 €	0,00 €	1.175.254,03 €
Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die aufsummierten Haushaltsausgabereste betreffen mit 72.700.678,26 € investive und mit 4.378.908,59 € nicht investive Reste.

5. Anlagen und Übersichten

Im Folgenden werden die konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 und die entsprechenden Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Schuldenübersichten jeweils auf den 01.01.2022 abgebildet:

5.1. Konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022

Konsolidierte Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2022							
Landkreis Rotenburg (Wümme)							
		01.01.2022				01.01.2022	
Aktiva		€		Passiva		€	
1.	Immaterielles Vermögen	102.812.706,32	22,82%	1.	Nettoposition	336.079.253,33	74,59%
1.1	Konzessionen	0,00	0,00%	1.1	Basis-Reinvermögen	72.409.279,60	16,07%
1.2	Lizenzen	718.448,36	0,16%	1.1.1	Reinvermögen	72.409.279,60	16,07%
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00%	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00%
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	98.464.287,33	21,85%	1.2	Rücklagen	139.414.422,86	30,94%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00%	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	120.975.243,48	26,85%
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	3.629.970,63	0,81%	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	490.630,77	0,11%
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00%
2.	Sachvermögen	213.965.547,62	47,49%	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	17.948.548,61	3,98%
2.1	Unbebaute Grundstücke	11.873.587,96	2,64%	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00%
2.2	Bebaute Grundstücke	92.301.073,22	20,49%	1.3	Jahresergebnis	17.111.768,82	3,80%
2.3	Infrastrukturvermögen	75.094.447,78	16,67%	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00%
2.4	Bauten auf fremdem Grundstück	43.953,02	0,01%	1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	17.111.768,82	3,80%
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	0,02%		(Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 4.378.908,59 €)		
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	8.192.959,82	1,82%	1.4	Sonderposten	107.143.782,05	23,78%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.472.895,43	1,21%	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	105.123.782,05	23,33%
2.8	Vorräte	407.152,06	0,09%	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.496.738,13	4,55%	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00%
				1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00%
3.	Finanzvermögen	44.280.771,11	9,83%	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.020.000,00	0,45%
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00%	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00%
3.2	Beteiligungen	1,00	0,00%				
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88	0,38%	2.	Schulden	35.000.636,68	7,77%
3.4	Ausleihungen	6.533.772,20	1,45%	2.1	Geldschulden	24.691.591,33	5,48%
3.5	Wertpapiere	15.727.240,00	3,49%	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00%
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	10.950.708,38	2,43%	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.691.591,33	5,48%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.927.127,36	0,65%	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00%
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.374.905,54	0,31%	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00%
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	5.055.724,75	1,12%	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00%
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.236.741,50	0,94%
				2.4	Transferverbindlichkeiten	1.631.173,70	0,36%
4.	Liquide Mittel	80.256.984,96 €	17,81%	2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00%
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.444.660,56	0,32%
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.251.620,52	2,05%	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00%
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	166.513,14	0,04%
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	20.000,00	0,00%
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00%
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00%
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.441.130,15	0,99%
				2.5.1	Durchlaufende Posten	3.170.370,16	0,70%
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	27.492,55	0,01%
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	877.181,08	0,19%
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.265.696,53	0,50%
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00%
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00%
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.270.759,99	0,28%
				3.	Rückstellungen	79.453.347,82	17,63%
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	71.472.487,00	15,86%
				3.2	Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.460.600,00	0,99%
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	360.000,00	0,08%
				3.4	Rückstellung für die Reaktiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00%
				3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00%
				3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.	0,00	0,00%
				3.7	Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	0,00%
				3.8	Andere Rückstellungen	3.160.260,82	0,70%
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	34.392,70	0,01%
		450.567.630,53	100,00%			450.567.630,53	100,00%
Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:							
	Haushaltseinnahmereste:	19.859.300,00 €					
	Haushaltsausgaberreste:	77.079.586,85 €					
	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	249.827,14 €					
	Stundungen:	1.175.254,03 €					
	Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.	0,00 €					
					Rotenburg (Wümme), 20.05.2022		
						Landrat	
						Marco Prietz	

5.2. Anlagenübersicht zur konsolidierten Eröffnungsbilanz

Anlagenübersicht zum 01.01.2022
Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagenvermögen	Anschaffungs- und Herstellungswerte zum 31.12.2021/01.01.2022					Abschreibungen zum 31.12.2021/01.01.2022					Buchwert 01.01.2022 -Euro-
	Kernverwaltung -Euro-	Rettungsdienst -Euro-	Summe -Euro-	Eliminierungen -Euro-	Eröffnungsbilanz -Euro-	Kernverwaltung -Euro-	Rettungsdienst -Euro-	Summe -Euro-	Eliminierungen -Euro-	Eröffnungsbilanz -Euro-	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	156.421.110,75	9.841,00	156.430.951,75	0,00	156.430.951,75	-53.609.857,85	-8.387,58	-53.618.245,43	0,00	-53.618.245,43	102.812.706,32
1.1 Konzessionen	0,00	1.120,50	1.120,50	0,00	1.120,50	0,00	-1.120,50	-1.120,50	0,00	-1.120,50	0,00
1.2 Lizenzen	4.292.435,07	8.720,50	4.301.155,57	0,00	4.301.155,57	-3.575.440,13	-7.267,08	-3.582.707,21	0,00	-3.582.707,21	718.448,36
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	148.498.705,05	0,00	148.498.705,05	0,00	148.498.705,05	-50.034.417,72	0,00	-50.034.417,72	0,00	-50.034.417,72	98.464.287,33
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	3.629.970,63	0,00	3.629.970,63	0,00	3.629.970,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.629.970,63
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	554.308.213,95	9.955.510,56	564.263.724,51	0,00	564.263.724,51	-346.743.909,03	-3.961.419,92	-350.705.328,95	0,00	-350.705.328,95	213.558.395,56
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.873.587,96	0,00	11.873.587,96	0,00	11.873.587,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.873.587,96
2.2 Bebaute Grundstücke	152.283.343,29	3.054.735,04	155.338.078,33	0,00	155.338.078,33	-62.492.332,93	-544.672,18	-63.037.005,11	0,00	-63.037.005,11	92.301.073,22
2.3 Infrastrukturvermögen	337.066.873,77	0,00	337.066.873,77	0,00	337.066.873,77	-261.972.425,99	0,00	-261.972.425,99	0,00	-261.972.425,99	75.094.447,78
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	624.140,35	0,00	624.140,35	0,00	624.140,35	-580.187,33	0,00	-580.187,33	0,00	-580.187,33	43.953,02
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	0,00	82.940,20	0,00	82.940,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.940,20
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.572.299,00	3.943.095,09	20.515.394,09	0,00	20.515.394,09	-9.966.061,33	-2.356.372,94	-12.322.434,27	0,00	-12.322.434,27	8.192.959,82
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.210.788,91	2.055.182,77	18.265.971,68	0,00	18.265.971,68	-11.732.901,45	-1.060.374,80	-12.793.276,25	0,00	-12.793.276,25	5.472.695,43
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.584.240,47	902.497,66	20.486.738,13	0,00	20.486.738,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.486.738,13
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	38.715.111,20	0,00	38.715.111,20	-7.245.908,12	31.469.203,08	-7.496.898,00	0,00	-7.496.898,00	0,00	-7.496.898,00	23.972.305,08
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	7.496.899,00	0,00	7.496.899,00	0,00	7.496.899,00	-7.496.898,00	0,00	-7.496.898,00	0,00	-7.496.898,00	1,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.700.000,00	0,00	5.700.000,00	-3.988.708,12	1.711.291,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.711.291,88
3.4 Ausleihungen	9.790.972,20	0,00	9.790.972,20	-3.257.200,00	6.533.772,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.533.772,20
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	0,00	15.727.240,00	0,00	15.727.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.727.240,00
insgesamt	749.444.435,90	9.965.351,56	759.409.787,46	-7.245.908,12	752.163.879,34	-407.850.664,88	-3.969.807,50	-411.820.472,38	0,00	-411.820.472,38	340.343.406,96

*Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2022 wurden die Anschaffungs- und Herstellungswerte und Abschreibungen der Kernverwaltung um 143.820,12 € verringert, um für die im Jahr 2021 in Abgang gebrachten Vermögensgegenstände Anl12-123 und Anl10-115 mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen abzusetzen. Im Jahr 2021 wurden diese Abgänge nur durch Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Restbuchwerte berücksichtigt.

** Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2022 wurden die Anschaffungs- und Herstellungswerte und Abschreibungen des Rettungsdienstes um 1.777,96 € verringert, um für den im Jahr 2021 in Abgang gebrachten Vermögensgegenstand RANL05-051 mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen abzusetzen. Im Jahr 2021 wurde der Abgang bei der Fortschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Abschreibungen nicht berücksichtigt.

5.3. Rückstellungsübersicht zur konsolidierten Eröffnungsbilanz

Rückstellungsübersicht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022						
Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO						
		Kernverwaltung	Betrieb Rettungsdienst	Summe	Eliminierungen	Eröffnungsbilanz
Art der Rückstellung ¹⁾		Bestand am 31.12.2021	Bestand am 31.12.2021	Bestand am 31.12.2021		Bestand am 01.01.2022
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	71.472.487,00	0,00	71.472.487,00	0,00	71.472.487,00
1.1	Pensionsrückstellungen	61.455.277,00	0,00	61.455.277,00	0,00	61.455.277,00
1.2	Beihilferückstellungen	10.017.210,00	0,00	10.017.210,00	0,00	10.017.210,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.460.600,00	0,00	4.460.600,00	0,00	4.460.600,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	360.000,00	0,00	360.000,00	0,00	360.000,00
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Andere Rückstellungen	3.076.700,00	83.560,82	3.160.260,82	0,00	3.160.260,82
	Summe aller Rückstellungen	79.369.787,00	83.560,82	79.453.347,82	0,00	79.453.347,82

5.4. Schuldenübersicht zur konsolidierten Eröffnungsbilanz

Art der Schulden	Schuldenübersicht zur konsolidierten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022															
	Gesamtbeitrag am 31.12.2021		Kernverwertung:			Betrieb Rettungsdienst:			Eliminierungen		Konsolidierte Eröffnungsbilanz 01.01.2022					
	mit einer Restlaufzeit von		mit einer Restlaufzeit von			mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbeitrag am 01.01.2022		mit einer Restlaufzeit von					
	2	3	4	5	2	3	4	5	2	3	4	5				
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-				
1. Geldschulden	24.054.091,33	1.998.952,30	7.188.346,80	14.866.792,23	11.894.700,00	857.000,00	6.775.200,00	1.262.500,00	-11.257.200,00	-782.000,00	-9.475.200,00	-1.000.000,00	24.691.591,33	2.073.952,30	7.488.346,80	15.129.292,23
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.054.091,33	1.998.952,30	7.188.346,80	14.866.792,23	3.894.700,00	857.000,00	1.775.200,00	1.262.500,00	-3.257.200,00	-782.000,00	-1.475.200,00	-1.000.000,00	24.691.591,33	2.073.952,30	7.488.346,80	15.129.292,23
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.606.039,95	3.606.039,95	3.606.039,95	3.606.039,95	630.701,55	630.701,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.236.741,50	4.236.741,50	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.606.039,95	3.606.039,95	3.606.039,95	3.606.039,95	630.701,55	630.701,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.236.741,50	4.236.741,50	0,00	0,00
4. Transfereverbindlichkeiten	1.631.173,70	1.631.173,70	1.631.173,70	1.631.173,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.631.173,70	1.631.173,70	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.631.173,70	1.631.173,70	1.631.173,70	1.631.173,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.631.173,70	1.631.173,70	0,00	0,00
Schulden insgesamt	33.647.644,45	11.590.357,13	7.190.495,09	14.866.792,23	12.612.458,14	1.574.798,14	9.775.200,00	1.262.500,00	-11.259.465,91	-784.265,91	-9.475.200,00	-1.000.000,00	35.000.636,68	17.380.949,38	7.490.495,09	15.129.292,23

5.5. Forderungsübersicht zur konsolidierten Eröffnungsbilanz

Forderungsübersicht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022															
Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO															
Art der Forderungen	Kernverwaltung:				Betrieb Rettungsdienst:				Eliminierungen				Konsolidierte Eröffnungsbilanz 01.01.2022		
	Gesamtbetrag am 31.12.2021		mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 31.12.2021		mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 01.01.2022		mit einer Restlaufzeit von				
	-Euro-	-Euro-	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	-Euro-	-Euro-	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	-Euro-	-Euro-	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	-Euro-	-Euro-	mehrs als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.900.686,60	5.860.994,74	33.464,27	6.227,59	5.520.021,78	5.520.021,78	0,00	0,00	0,00	0,00	11.420.708,38	11.381.016,52	33.464,27	6.227,59	
2. Forderungen aus Transferleistungen	11.867.127,36	11.188.200,12	472.407,49	206.519,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.867.127,36	11.188.200,12	472.407,49	206.519,75	
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.374.905,54	1.373.684,03	1.221,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.374.905,54	1.373.684,03	1.221,51	0,00	
Summe aller Forderungen	19.142.719,50	18.422.878,89	507.093,27	212.747,34	5.520.021,78	5.520.021,78	0,00	0,00	0,00	0,00	24.662.741,28	23.942.900,67	507.093,27	212.747,34	

5.6 Konsolidierte Eröffnungsbilanz zur Veröffentlichung (komprimierte Darstellung)

Konsolidierte Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2022				
Landkreis Rotenburg (Wümme)				
		01.01.2022		
Aktiva	€		Passiva	
			€	
1. Immaterielles Vermögen	102.812.706,32		1. Nettoposition	336.079.253,33
2. Sachvermögen	213.965.547,62		1.1. Basis-Reinvermögen	72.409.279,60
3. Finanzvermögen	44.280.771,11		1.2. Rücklagen	139.414.422,86
4. Liquide Mittel	80.256.984,96		1.3. Jahresergebnis	17.111.768,82
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.251.620,52		1.4. Sonderposten	107.143.782,05
			2. Schulden	35.000.636,68
			2.1. Geldschulden	24.691.591,33
			davon	
			2.1.1. Liquiditätskredite	0,00
			2.1.2. Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	24.691.591,33
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00
			2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.236.741,50
			2.4. Transferverbindlichkeiten	1.631.173,70
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.441.130,15
			3. Rückstellungen	79.453.347,82
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	34.392,70
	450.567.630,53			450.567.630,53
			Rotenburg (Wümme), den 20.05.2022	
				Landrat
				Marco Prietz



Bericht
über die Prüfung der
konsolidierten Eröffnungsbilanz
der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes
zum 01.01.2022

1. Prüfungsauftrag

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Praktikabilität und Verwaltungsvereinfachung hat der Kreistag am 21. Dezember 2020 eine Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den Kernhaushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 01.01.2022 beschlossen.

Die erforderliche konsolidierte Eröffnungsbilanz, in der die Bilanzansätze der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes auf Basis der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 auf den Stichtag 01.01.2022 zusammengeführt wurden, ist dem Rechnungsprüfungsamt mit E-Mail vom 31. Mai 2022 zur Prüfung vorgelegt worden.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Bilanz hat der Landrat mit Unterschrift vom 20.05.2022 bestätigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz dahingehend geprüft, ob sie in Anlehnung an § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der (erweiterten) Kernverwaltung darstellt.

Die Prüfung wurde nach Abschluss der Jahresabschlussprüfungen der einbezogenen Einzelabschlüsse zum 31.12.2021 im April 2023 in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung wird im nachfolgenden Bericht dargestellt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen der Prüfung wurde die Zusammenführung der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst zum 31.12.2021 nachvollzogen.

Die Prüfung wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage in Anlehnung an § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken. Die Anlagen zur konsolidierten Eröffnungsbilanz wurden in die Prüfung einbezogen.

Die einbezogenen Einzelabschlüsse wurden nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung gemacht, da diese bereits durch das Rechnungsprüfungsamt nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 155 und 156 NKomVG) geprüft worden sind. Auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen.

3. Feststellungen zur Rechnungslegung

Die zu konsolidierenden Bilanzen wurden in einer sogenannten Summenbilanz zusammengeführt; dazu sind sämtliche Bilanzpositionen aufaddiert worden.

Die Übernahme der Werte aus den geprüften Einzelabschlüssen 2021 erfolgte mittels einer vom Amt für Finanzen entwickelten Exceldatei. Darin wurden auch die Konsolidierungsbuchungen vorgenommen.

Die einbezogenen Einzelabschlüsse zum 31.12.2021 wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen. Eine Anpassung der Abschlüsse war aufgrund der einheitlichen Bilanzierung nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen nicht erforderlich.

Die konsolidierte Eröffnungsbilanz entspricht nach meinen Feststellungen grundsätzlich den haushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der (erweiterten) Kernverwaltung.

4. Beurteilung der konsolidierten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022

Die Summenbilanz aus den Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes wurde richtig aufgestellt; die jeweiligen Bilanzpositionen sind korrekt aufaddiert worden.

Anschließend ist eine - vereinfachte - Bereinigung um gegenseitige Ansprüche und Verpflichtungen vorgenommen worden. Dabei sind lediglich folgende Bilanzansätze eliminiert worden:

- das von der Kernverwaltung bereitgestellte Eigenkapital des Rettungsdienstes in Höhe von 3.988.708,12 €,
- die dem Rettungsdienst von der Kernverwaltung gewährten Liquiditätskredite über 8.000.000,00 € und
- der vom Rettungsdienst bei der Kernverwaltung aufgenommene interne Investitionskredit mit einem Betrag von 3.257.200 € inklusive der darauf entfallenden Zinsansprüche (2.265,91 €).

Die Korrekturen wurden ordnungsgemäß und mit den richtigen Beträgen durchgeführt.

Auf eine Eliminierung der weiteren gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen, die sich aus verschiedenen Leistungsaustauschen ergaben, wurde seitens des Amtes für Finanzen mit Verweis auf die Eigenschaften des Nettoeregietriebes Rettungsdienst als kostenrechnende Einheit verzichtet.

Dabei handelt es sich insbesondere um zum Bilanzstichtag nicht zahlungswirksam (end-) abgerechnete

- Kosten aus dem Bürgerentscheid (445 T€) und
- Erstattungsansprüche (356 T€; davon 85 T€ im Zusammenhang mit der laufenden Unterhaltung der Rettungswachen, 79 T€ aus anteiligen Umlagen bei der Niedersächsischen Versorgungskasse für die beim Rettungsdienst beschäftigten Beamten, 77 T€ aus in Rechnung gestellten Dienstleistungen der Querschnittsämter und 55 T€ für die Personalkosten der Leitstelle).

Dabei besteht zwischen den in den Einzelabschlüssen bilanzierten Ansprüchen und Verpflichtungen eine Differenz in Höhe von 3 T€, die vorrangig aus Rundungsdifferenzen sowie aus der im Abschluss des Rettungsdienstes gebildeten Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt resultiert.

Hierbei handelt es sich jedoch sowohl in Relation zum Gesamtbetrag der Leistungsbeziehungen von über 0,8 Mio.€ als auch zu den Wertansätzen der tangierten Bilanzpositionen um nicht wesentliche Beträge.

Der Verzicht auf eine umfassende Eliminierung von zwischen der Kernverwaltung und dem Rettungsdienst bestehenden Leistungsbeziehungen wird vom Rechnungsprüfungsamt nicht beanstandet. Die konsolidierte Eröffnungsbilanz dient ausschließlich als Grundlage für den zum 31.12.2022 zu erstellenden Jahresabschluss der (erweiterten) Kernverwaltung.

5. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der konsolidierten Eröffnungsbilanz und der Anhänge führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bestätigungsvermerk

Die konsolidierte Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 01.01.2022 entspricht grundsätzlich nach der Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den haushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme) nach Reintegration des vormaligen Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den (Kern-) Haushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Prüferin: Frau Hornig



(Wolf Linne)



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0667		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.05.2024	Prüfungsausschuss	3	0	0
28.05.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
30.05.2024	Kreisausschuss			
13.06.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2022;

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft
- b) Entlastung des Landrates
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2022

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2022 sowie die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2022 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:
Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates:
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2022 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.724.657,09 € und mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.251.949,92 € ab. Das ordentliche Ergebnis wird der ordentlichen Ergebnisrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis wird der außerordentlichen Ergebnisrücklage zugeführt.
Der Jahresabschluss des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem ausgeglichenen ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ab.

Prietz



Abfallwirtschaft
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jahresabschluss 2022

Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft

Aufgestellt nach den Vorschriften des
Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2022	3
1.1 Vorwort	3
1.2 Gliederung des Jahresabschlusses	3
1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss	3
2. Ergebnisrechnung	4
2.1 Vorbemerkungen	4
2.2 Ergebnisrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	4
2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	5
2.3.1 Erträge	5
2.3.2 Aufwendungen	5
2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	5
3. Finanzrechnung	5
3.1 Vorbemerkungen	5
3.2 Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	6
3.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung	7
4. Bilanz	8
4.1 Erläuterungen zur Bilanz	10
4.1.1 Aktiva	10
4.1.2 Passiva	14
5. Anhang zum Jahresabschluss	17
5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	17
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	18
5.4 Haftungsverhältnisse	18
5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss	18
5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts	18
5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	18
5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	18
5.5.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken	18
5.5.5 Unentgeltliche Vermögensübertragungen	19
5.5.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	19
6. Anlagen zum Anhang	20
6.1 Anlagenübersicht	21
6.2 Forderungsübersicht	22
6.3 Schuldenübersicht	23
6.4 Rückstellungsübersicht	24
6.5 unterzeichnete Bilanz	25
6.6 Bilanz zur Veröffentlichung (Komprimierte Darstellung)	26

1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2022

1.1 Vorwort

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist mit der Umstellung zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen – Doppik – verpflichtet, einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. ab 01.11.2011 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Nds. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Ferner handelt es sich bei dem Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft um einen Benutzungsgebührenhaushalt nach § 5 Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz (NKAG) i. V. m. § 12 Niedersächsischem Abfallgesetz (NdsAbfG). Das Gebührenaufkommen soll insgesamt die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsgebot), jedoch nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsgebot (§ 5 Abs. 1 S. 2 NKAG)). Das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis wird daher durch Entnahme bzw. Zuführung von/zur einheitlichen Bilanzposition „Sonderposten Gebührenaussgleich“ ausgeglichen. In den Folgejahren müssen fortlaufend die Ausgleiche der Bilanzposition über die Ergebnishaushalte erfolgen.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Der Haushalt des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft besteht aus einem Teilhaushalt Die Erläuterungen zur Bilanz und zu den Erträgen und Aufwendungen geben Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des Vermögens. Im Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO wird über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage berichtet. Die Anlage zum Anhang enthält die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht, eine komprimierte Darstellung der Bilanz zur Veröffentlichung

1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss

Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem positiven Jahresergebnis von 2.110 T€ (Haushaltsplanung -83 T€) abgeschlossen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann aufgrund des Kostendeckungsgebotes grundsätzlich keinen Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausweisen, da dieser nach § 110 Absatz 7 NKomVG den Überschussrücklagen zugefügt/entnommen werden muss. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird dieser daher nach Ermittlung des Jahresergebnisses in entsprechender Höhe zugeführt/entnommen. Der Überschuss aus 2022 wurde zur Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich (Bestand 2022: 4.048 T€; 2021: 1.938T€) verwendet.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Vorbemerkungen

Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben zusammen das Jahresergebnis. Zu der Angabe der Rechnungsergebnisse erfolgt entsprechend § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsermächtigungen.

2.2 Ergebnisrechnung mit Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch durch Nachtrag mehr(+) / weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+) / weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-2021-			-2022-			
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben							—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		82.700,00			-82.700,00		—
4. sonstige Transfererträge							—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.118.204,10	11.965.200,00		12.339.643,29	374.443,29		—
6. privatrechtliche Entgelte	2.749.261,44	2.255.300,00		2.356.431,36	101.131,36		—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.500,00			-4.500,00		—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	573,39	1.000,00		664,45	-335,55		—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen							—
10. Bestandsveränderungen							—
11. sonstige ordentliche Erträge	15.218,48	12.800,00		26.490,62	13.690,62		—
12. = Summe ordentliche Erträge	14.863.257,41	14.321.500,00		14.723.229,72	401.729,72		—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	962.935,48	1.246.700,00		1.058.537,60	-158.162,40		—
14. Versorgungsaufwendungen					0,00		—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.287.777,29	12.030.800,00		10.585.164,30	-1.445.635,70		—
16. Abschreibungen	323.664,54	384.000,00		339.379,86	-44.620,14		—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.888,24	15.500,00		14.888,24	-611,76		—
18. Transferaufwendungen							—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.343.862,70	644.500,00		2.695.259,72	2.050.759,72		—
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.933.128,25	14.321.500,00		14.723.229,72	401.729,72		—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-49.870,84	0,00		0,00	0,00		—
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	49.970,84						—
22. außerordentliche Erträge							—
23. außerordentliche Aufwendungen							—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	49.870,84				0,00		—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	0,00	0,00		0,00	0,00		—
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)							—

2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

2.3.1 Erträge:

Öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von **12,340 Mio. €** (2021: 12,118 Mio. €): Behälterbenutzungsgebühren 11,913 Mio. € (11,693 Mio. €) und Annahmegebühren 417 T€ (416 T€).

Privatrechtlichen Entgelte von **2.356 T€** (2021: 2.749 Mio. €): Wertstoff Erlöse 1.326 T€ (1.725 T€), Kostenerstattungen Altpapier der Dualen Systeme 732 T€ (720 T€), andere Kostenerstattungen der Dualen Systeme 193 T€ (192 T€) und Verkaufserlöse von Beistellsäcken an den Handel 75 T€ (91 T€).

Kostenerstattungen und Umlagen von **0 T€** (2021: 0 T€).

Zinsen und ähnliche Erträgen sind in Höhe von **0,7 T€** (2021: 0,6 T)

Sonstige ordentlichen Erträge von **26 T€** (2021: 15 T€): Bußgelder, Nebenforderungen, Überprüfungen von Niederschlagungen und Wertberichtigungen zusammen.

2.3.2 Aufwendungen:

Personalaufwendungen in Höhe von **1.089 T€** (2021: 963 T€): Aufwendungen aktives Personal.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von **10,585 Mio. €** (2021: 10,288 Mio. €): Thermische Verwertung: 2,593 Mio. € (2,8 Mio. €), Sammlung und Transport Siedlungsabfall 2.221 T€, Altpapier 1.711 T€, Grünabfälle 1.242 T€, Sperrabfall/E-Geräte 1.155 T€.

Abschreibungen in Höhe von **339 T€** (2021: 324 T€):

Werteverzehr Anlagevermögen 335 T€ (315 T€): Wesentliche Positionen: Bauten 95 T€, Infrastrukturvermögen 71 T€, Betriebs- und Geschäftsausstattung 54 T€, Technische Anlagen und Maschinen 46 T€.

Abschreibungen Finanzvermögen **5 T€** (2021: 8 T€): Niederschlagungen und Kleinbeträge.

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von **15 T€** (2021: 15 T€).

Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **2,695 Mio. €** (2021: 2,342 T€): Wesentliche Positionen: Abführung Sonderposten Gebührenaussgleich 2,110 Mio. € (1.913 T€) Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 163 T€, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten 153 T€, Porto- und Versandkosten 92 T€, Öffentliche Bekanntmachungen 55 T€.

2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge in Höhe von **0 T€** (2021: 50 T€) und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von **0 T€** (0,00 T€).

3. Finanzrechnung

3.1 Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Für die Gesamtfinanzzrechnung werden zusätzlich die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angegeben.

Aus den Salden der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit wird zunächst die Zwischensumme als Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag ermittelt. Aus dieser wird unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzmittelbestand als Ergebnis der Finanzrechnung berechnet. In der Gesamtfinanzzrechnung wird dieses Ergebnis um den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergänzt und der Bestand der Zahlungsmittel zum Jahresende - und zu Vergleichszwecken der zum Jahresanfang angegeben.

Neben der Angabe der Ergebnisse der Finanzrechnung erfolgt nach § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze.

3.2 Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Es Openplan Davon bisher nicht bewilligte über- außerplanmä...
	2021			2022			
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben							
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3. sonstige Transfereinzahlungen							
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.074.002,72	11.965.200,00		12.318.359,06	353.159,06		
5. privatrechtliche Entgelte	2.093.616,91	2.255.300,00		3.260.059,72	994.759,72		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.500,00			-4.500,00		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	532,31	1.000,00		665,37	-334,63		
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23.602,03	12.800,00		53.619,97	40.819,97		
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.191.953,97	14.238.800,00	0,00	15.622.704,12	1.383.904,12		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
10. Personalauszahlungen	950.532,36	1.246.700,00		1.082.115,17	-164.584,83		
11. Versorgungsauszahlungen					0,00		
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	10.750.670,72	12.390.800,00		10.395.582,67	-1.985.217,33		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.888,24	15.500,00		14.888,24	-611,76		
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	597.974,87	644.500,00		730.109,10	85.609,10		
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.314.066,19	14.287.500,00	0,00	12.222.695,18	-2.064.804,82		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	1.877.887,78	-48.700,00	0,00	3.400.008,94	3.448.708,94		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. Sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen		90.000,00			-90.000,00		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	373.581,43	410.000,00		262.257,96	-147.742,02		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen		1.123.000,00		305.583,80	-817.416,20		
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	373.581,43	1.623.000,00	0,00	567.841,78	-1.055.158,22		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-373.581,43	-1.623.000,00	0,00	-567.841,78	1.055.158,22		
(Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	1.504.306,35	-1.671.700,00		2.832.167,16	4.503.867,16		
Ein- / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	1.504.306,35	-1.671.700,00	0,00	2.832.167,16	4.503.867,16		
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-90,60			5.445,35			
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)				5.949,45			
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	-90,60			-504,10			
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	11.652.125,60	13.156.341,35		13.156.341,35			
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	13.156.341,35	14.828.041,35		15.988.004,41			

3.3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der **Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich durch um 1.384 T€ höhere Einzahlungen und um 2.065 T€ niedrigere Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz von -49 T€ auf 3.400 T€ verbessert.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von 568 T€ fallen ggü. der Haushaltsplanung von 1.623 T€ um 1.055 T€ niedriger aus. Positionen: Investitionskostenzuschüsse (568 T€) und Erwerb von beweglichem Vermögen (262 T€).

Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelbestand um ca. 4.504 T€ verbessert (Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes ohne Berücksichtigung der unter 3.2. nicht erfassten haushaltsunwirksamen Aus- und Einzahlungen/Handvorschüsse – Saldo 0,5 T€).

4. Bilanz

		Schlussbilanz 31.12.2021 €	Schlussbilanz 31.12.2022 €	Anteil 31.12.2022
1	2	3	4	5
Aktiva				
1.	<u>Immatrielles Vermögen</u>	468.998,45	722.758,47	3,53%
1.1	Konzessionen			
1.2	Lizenzen	79.976,59	64.497,25	0,32%
1.3	Ähnliche Rechte			
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	389.021,86	658.261,22	3,22%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen			
2.	<u>Sachvermögen</u>	3.244.620,99	3.219.670,60	15,73%
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1,10%
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	997.449,08	902.487,98	4,41%
2.3	Infrastrukturvermögen	1.300.315,40	1.229.592,59	6,01%
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken			
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	327.432,16	504.287,93	2,46%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.476,78	298.003,24	1,46%
2.8	Vorräte	20.582,11	25.933,40	0,13%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	0,17%
3.	<u>Finanzvermögen</u>	1.221.898,46	530.073,85	2,59%
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2	Beteiligungen			
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung			
3.4	Ausleihungen			
3.5	Wertpapiere			
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	218.545,81	246.663,60	1,21%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen			
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.002.902,65	283.110,25	1,38%
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	450,00	300,00	0,00%
4.	<u>Liquide Mittel</u>	13.156.341,35	15.988.154,41	78,12%
5.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	3.505,58	4.392,04	0,02%
Summe Aktiva		18.095.364,83	20.465.049,37	100,00%

		Schlussbilanz 31.12.2021 €	Schlussbilanz 31.12.2022 €	Anteil 31.12.2022
1	2	3	4	5
Passiva				
1.	Nettoposition	<u>3.648.955,32</u>	<u>5.759.411,50</u>	<u>28,14%</u>
1.1	Basisreinvertmögen	1.711.291,88	1.711.291,88	8,36%
1.1.1	Reinvertmögen	1.711.291,88	1.711.291,88	8,36%
	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss			
1.1.2	(Minusbetrag)			
1.2	Rücklagen			
	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen			
1.2.1	Ergebnisses			
	Rücklagen aus Überschüssen des			
1.2.2	außerordentlichen Ergebnisses			
	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht			
1.2.3	abnutzbare Vermögensgegenstände			
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen			
1.2.5	Sonstige Rücklagen			
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren			
	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer			
1.3.1.1	epidemischen Lage (§182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG)			
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren			
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe			
	des Betrages der Vorbelastung aus			
1.3.2	Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)			
1.4	Sonderposten	1.937.663,44	4.048.119,62	19,78%
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse			
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte			
1.4.3	Gebührenaussgleich	1.937.663,44	4.048.119,62	19,78%
1.4.4	Bewertungsausgleich			
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			
1.4.6	Sonstige Sonderposten			
2.	Schulden	<u>1.646.424,03</u>	<u>1.405.463,90</u>	<u>6,87%</u>
2.1	Geldschulden			
2.1.1	Anleihen			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1.3	Liquiditätskredite			
2.1.4	Sonstige Geldschulden			
	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen			
2.2	Rechtsgeschäften			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
2.3	Leistungen	1.270.843,49	1.067.427,85	5,22%
2.4	Transferverbindlichkeiten	305.583,80	299.458,53	1,46%
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und			
2.4.2	Zuschüssen für laufende Zwecke			
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen			
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und			
2.4.5	Zuschüssen für Investitionen	305.583,80	299.458,53	1,46%
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten			
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten			

		Schlussbilanz 31.12.2021 €	Schlussbilanz 31.12.2022 €	Anteil 31.12.2022
1	2	3	4	5
Passiva				
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	69.996,74	38.577,52	0,19%
2.5.1	Durchlaufende Posten	52.774,55	18.097,35	0,09%
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	38.419,52	2.776,32	0,01%
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	722,02	788,70	0,00%
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	13.633,01	14.532,33	0,07%
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer			
2.5.3	Empfangene Anzahlungen			
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	17.222,19	20.480,17	0,10%
3.	Rückstellungen	12.799.985,48	13.300.173,97	64,99%
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
3.1.1	Pensionsrückstellungen			
3.1.2	Beihilferückstellungen			
3.2	Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen			
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			
3.4	Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	12.794.225,48	13.288.653,97	64,93%
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten			
3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.			
3.7	Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren			
3.8	Andere Rückstellungen	5.760,00	11.520,00	0,06%
4.	Passive Rechnungsabgrenzung			
		18.095.364,83	20.465.049,37	100,00%

**Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek**

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek (siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Durchschnittlicher Verlauf nominell):

ca. 1.390.091,03 €

4.1 Erläuterungen zur Bilanz

Zur Bilanz werden entsprechend § 56 KomHKVO zu den einzelnen Positionen Erläuterungen gegeben. Zu Vergleichszwecken werden zu den einzelnen Positionen die Ansätze der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2021 mit angegeben.

4.1.1 Aktiva

Zu Bilanzposition 1.2: Lizenzen 64.497,25 €

(31.12.2021: 79.976,59 €)

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über

vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 KomHKVO ein Aktivierungsverbot. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Beschaffungen durchgeführt. Die Abschreibungen betragen 15.479,34 €.

Zu Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen 658.261,22 €
(31.12.2021: 389.021,86 €)

In 2022 wurden Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen für die gemeindlichen Grünsammelplätze im Wert von 299.458,53 € geleistet. Die Abschreibungen betragen 30.219,17 €.

Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen

Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke 224.602,46 €

(31.12.2021: 224.602,46 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Ackerland	81.317,67 €
Wald und Forsten	143.284,79 €
Gesamt	224.602,46 €

Die Abschreibungen betragen 0,00 €.

Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke 902.487,98 €

(31.12.2021: 997.449,08 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebauten Grundstücke erfasst. In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerten belasteten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit Stand 31.12.2022 angegeben:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Kompostierungsanlage, Lagerplatz (Grundstück)	116.964,63 €
Sandlager/Regenrückhaltebecken (Grundstück)	87.732,23 €
Umschlaganlage (Einrichtung)	125.348,68 €
Halle Helvesiek (Einrichtung)	263.622,18 €
Kompostierungsanlage Karlshöfen	
Grundstück	88.019,19 €
Eingangsgebäude (Einrichtung)	220.801,07 €
Summe:	902.487,98 €

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 609.771,93 € und auf den Grund und Boden 292.716,05 €.

Zugänge: 0,00 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 94.961,10 €

Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen: 1.229.592,59 €

(31.12.2021: 1.300.315,40 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Kompostierungsanlage Helvesiek	1.031.305,78 €
Waagen Entsorgungsanlage Helvesiek	198.286,81 €
Gesamt	1.229.592,59 €

Zugänge: 0,00 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 70.722,81 €

Zu Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge 504.287,93 €

(31.12.2021: 327.432,16 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzuganlagen bilden.

In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerte belasteten Gegenstände zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit Stand 31.12.2022 angegeben:

Maschinen	
Radlader Komatsu	7.366,67 €
Rotorschaukel	57.317,86 €
Radlader Weycor	139.884,76 €
Staubbindemaschine	55.070,56 €
Radladerschaukel	9.531,28 €
Pallettengabel	3.632,81 €
Gummischieber	821,30 €
Staubbindemaschine	16.139,09 €
Trommelsiebmaschine	202.789,07 €
Fahrzeuge	
Pickup	8.734,53 €
	501.287,93 €

Zugänge: 246.253,68 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 69.497,91 €

Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung/Betriebsvorrichtungen 298.003,24 €

(31.12.2021: 339.476,78 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind. Weiterhin werden unter dieser Position auch Betriebsvorrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen alle Vorrichtungen, mit denen die kommunale Aufgabe Abfallwirtschaft unmittelbar betrieben wird.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	
66 Deckelcontainer	108.438,83 €
Ausstattung Zeko-Betriebsgebäude	4.036,11 €
Gasmessgerät	416,50 €
Tresor	1.631,48 €
Salzstreuer	1.480,63 €
Ettikettendrucker	329,41 €
Scan/Lesegeräte	3.026,50 €
Gesundheitsstuhl	1.097,64 €
Klimaanlage	2.055,82 €
Laubblasgerät	1.246,80 €
Sense	1.847,97 €
Werkstatteinrichtung	9.214,00 €
Betriebsvorrichtungen	
Oberflächentwässerung Kompostierungsfläche	11.371,86 €
Beleuchtung Kompostierungsfläche	7.922,27 €
Waagen/Waagenautomaten	108.263,51 €
Beleuchtung Waagenbereich	6.761,28 €
Lautsprechanlage	1.092,65 €
Rohrventilatoren	4.198,36 €
Messstationen	23.571,62 €
Summe:	298.003,24 €

Zugänge: 12.202,69 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 53.676,23 €

Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte 25.933,40 €

(31.12.2021: 20.582,11 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Abfallwirtschaft sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung und betreffen Bestände an Betriebsstoffen (Kraftstoffe, Sickerwasserreinigungsmittel) und Waren (Abfallbehälter, Beistellsäcke, Wochenendhausabfallsäcke).

Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach den Preisen, der zuletzt eingetroffenen Lieferungen.

Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 34.763,00 €

(31.12.2021: 34.763,00 €)

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt. Folgende Anlagen befanden sich zum Stichtag im Bau:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Betriebsgebäude	34.763,00 €
Summe:	34.763,00 €

Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen 530.073,85 €

(31.12.2021: 1.221.898,46 €)

3.6.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	246.663,60 €
3.8.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	283.110,25 €
3.9.	Sonstige Vermögensgegenstände	300,00 €
	Summe:	530.073,85 €

Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.9: Forderungen 530.073,85 €

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen **Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** sowie **Sonstige Privatrechtlichen Forderungen** differenziert.

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Nutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren. Unter **Sonstige Privatrechtliche Forderungen** fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte Verpackungsgesetz (Altpapier), Entgelte für Dienstleistung, Mieten, Pachten und Handvorschüsse. Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet einen Handvorschuss.

Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel 15.988.154,41 €

(31.12.2021: 13.156.341,35 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Abfallwirtschaft ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken	15.988.154,41 €
Summe:	15.988.154,41 €

Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung 4.392,04 €

(31.12.2021: 3.505,58 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung den Jahren 2023 ff. zuzuordnen sind. Im Einzelnen wurden folgende Aufwendungen abgegrenzt:

Beamtenbesoldung	3.716,66 €
Zeitschriftenabo	675,38 €
Summe:	4.392,04 €

4.1.2 Passiva**Zu Bilanzposition 1.1: Basisreinvermögen 1.711.291,88 €**

(31.12.2021: 1.711.291,88 €)

Hierbei handelt es sich um das durch den allgemeinen Landkreishaushalt zur Verfügung gestellte Eigenkapital.

Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten Gebührenaussgleich 4.048.119,62 €

(31.12.2021: 1.937.663,44 €)

Der Betrieb Abfallwirtschaft besteht ausschließlich aus einem Gebührenhaushalt. Nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit dem Nds. Abfallgesetz und dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz müssen Gebührenüberschüsse bzw. Defizite (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) in den Gebührenhaushalt zurückgeführt werden.

Bestand	1.937.663,44 €
Zuführung Jahresergebnis	2.110.456,18 €
Summe:	4.048.119,62 €

Zu Bilanzposition 2: Schulden 1.405.463,90 €

(31.12.2021: 1.646.424,03 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten. Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Einen Überblick über die Schulden gibt folgende Aufstellung:

2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.067.427,85 €
2.4. Transferverbindlichkeiten	299.458,53 €
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	38.577,52 €
Summe:	1.405.463,90 €

Unter diesen Positionen werden neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten aus bestehend aus Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren), Umsatzsteuerzahlungen und Steuerzahlungen aus Einkommenssteuer ausgewiesen.

Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen 13.300.173,97 €

(31.12.2021: 12.799.985,48 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

3.4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien	13.288.653,97 €
3.8. Andere Rückstellungen	11.520,00 €
Summe:	13.300.173,97 €

Zu Bilanzposition 3.4:**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien****13.288.653,97 €**

(31.12.2021: 12.794.225,48 €)

Unter der Position werden folgende Rückstellungen geführt:

Deponie Helvesiek	13.288.653,97 €
Summe:	13.288.653,97 €

Zu Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen 11.520,00 €

(31.12.2021: 5.760,00 €)

Berücksichtigt sind die erwarteten Prüfungskosten 2021/2022 für den Jahresabschluss des Net-
toregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Prüfungskosten	11.520,00 €
Summe:	11.520,00 €

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft hat zum 01.01.2011 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik - aufgestellt nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen - umgestellt. Angaben nach § 56 Abs. 1 KomHKVO zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz und zu erheblichen Abweichungen von Planansätzen sind bereits in den vorstehenden Gliederungsziffern ausführlich erfolgt und werden zum Bestandteil des Anhangs erklärt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 56 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 4 KomHKVO)

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2011 neu angeschafften Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Baumaßnahmen wurden zu Herstellungswerten bewertet. Eine Aktivierung von Eigenleistungen wurde aufgrund des geringen Umfangs und der bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung und der Verbuchung insbesondere zur Berücksichtigung der Finanzrechnung nicht vorgenommen. Vorgaben des Niedersächsischen Innenministeriums zur Ermittlung und zur Verbuchung der zu aktivierenden Eigenleistungen sind angekündigt, stehen aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch aus. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde insofern auch kein Gebrauch gemacht.

Die auf den 01.01.2011 im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktivierten Vermögensgegenstände wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Wertansätze wurden seitdem um Abschreibungen vermindert fortgeführt.

Abnutzbare Anlagegüter werden linear über die in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ausnahmen:

1. Neubau Halle Helvesiek: Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren, statt gemäß der o. g. Abschreibungstabelle mit 50 Jahren (Hallenbauten, teilmassiv). Begründung: Die Nutzbarkeit für abfallwirtschaftliche Zwecke ist ständigen rechtlichen Änderungen unterworfen.
2. Regenwasserkanal Kompostierungsfläche Entsorgungsanlage Helvesiek: Es handelt sich um eine Zuleitung zum Regenrückhaltebecken. Die Abschreibungsdauer wurde analog gewählt – 35 Jahre.

Der Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist gering.

Sonderabschreibungen zur Berücksichtigung besonderer Risiken oder auf einen niedrigeren Teilwert waren bei den Vermögensgegenständen nicht erforderlich.

Die Forderungen wurden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt.

Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen wurden für die Vorsorge für spätere ungewisse Verpflichtungen und der Risikovorsorge – nach heutigem Erkenntnisstand - in ausreichendem Maß getroffen.

5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

(§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)

Wesentliche außerordentliche Erträge: Keine bedeutsamen Positionen

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen: Keine bedeutsamen Positionen

5.4 Haftungsverhältnisse

(§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)

Bürgschaften oder Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Haftungsverhältnisse über die in den Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen hinaus bestehen ebenfalls nicht.

5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

(§ 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO)

5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts

Nach § 128 Absatz 3 NKomVG ist dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen ist. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind darzustellen.

5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 2.110 T€ (Haushaltsplanung: -82 T€) in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen auf der Ertragsseite ein größeres Behältervolumen (+ 330 T€) und Mehrerträge beim Altpapier durch höhere Verkaufserlöse (+ 162 T€), während auf der Aufwandsseite Minderaufwendungen durch Mengenrückgänge bei der Sperrabfallsammlung (-201 T€, der Thermischen Verwertung (-320 T€), der Altpapierverwertung (-244 T€) und der Grünabfallverwertung (-541 T€) zu verzeichnen waren. Der o. g. Überschuss wurde dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt.

Der Finanzmittelbestand hat sich um ca. 2,8 Mio. € ggü. dem Vorjahr verbessert; im Vergleich zum Planansatz 4,5 Mio. €. Zu nennen sich hier im Wesentlichen die o. g. Positionen der Ergebnisrechnung und ein um ca. 1,1 Mio. € geringerer Mittelabfluss für Investitionen. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.

5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die größere Auswirkungen auf die Aussagen zum Jahresabschluss gehabt hätten.

5.5.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken

Zum Bestehen wesentlicher spezifischer finanzwirtschaftlicher Risiken für die Aufgabenerfüllung wird auf die Ausführungen zu 5.5.3 verwiesen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. € (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel.“

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung seit 2019 ein Betrag von 800.000 € (davor: 400.000 €), zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert: Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

Hinweis: Es wurde eine Aktualisierung der Rückstellungsberechnung beauftragt. Ergebnis liegt noch nicht vor.

Sonstiges:

Das Grundstück der zentralen Kompostierungsanlage, Gnarrenburg-Karlshöfen wird seit 01.04.2017 zunächst nicht mehr für die Kompostierung genutzt. Eine Teilfläche des Grundstückes wird seit diesem Zeitpunkt als Sammelplatz für Grünabfälle und zur Möglichkeit des Umschlages verwendet.

Die bereits im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren sehr hohe Inflationsrate wird sich etwas abgeschwächt aus im Jahr 2023 fortsetzen mit der Folge, das mit steigenden Kosten für die laufenden Kosten und insbesondere der Dienstleistungsverträge durch die vereinbarten Preisleitklauseln zu rechnen ist.

Auf der Ertragsseite werden die erheblich schwankenden Indizes für Altpapierpreise Einfluss haben auf die Jahresergebnisse.

5.5.5 Unentgeltliche Vermögensübertragungen

Im Berichtsjahr wurden keine unentgeltlichen Vermögensübertragungen getätigt.

5.5.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO sind die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen zu erläutern.

Im Berichtsjahr wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

6. Anlagen zum Anhang

Auf den folgenden Seiten werden die Anlagen zum Anhang nach § 57 KomHKVO abgedruckt. In der Anlagenübersicht unter 6.1. werden der Stand und die Entwicklung des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und des Finanzvermögens ohne Forderungen im Rechnungsjahr abgebildet.

In der Forderungsübersicht unter 6.2. werden die Forderungen mit den Restlaufzeiten angegeben mit bis zu einem Jahr, zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren, um Beurteilungen zur Liquiditätslage zu ermöglichen.

In der Schuldenübersicht unter 6.3. werden die Verbindlichkeiten wie die Forderungen nach Restlaufzeiten gegliedert dargestellt. Diese Aufstellung liefert weitere Informationen zur Liquiditätslage.

In der Rückstellungsübersicht unter 6.4 werden die gebildeten Rückstellungen mit den erfolgten Mittelbewegungen sowie den Rückstellungsbeständen dargestellt.

Nachrichtlich sind nach dem Muster des Landes eine unterzeichnete Bilanz (6.5) und eine Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Absatz 1 Satz 2 KomHKVO) unter 6.6 angefügt.

Anlagenübersicht zum 31.12.2022

Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	655.456,68	299.458,53	0,00	0,00	954.915,21	-186.458,23	-45.698,51	0,00	0,00	-232.156,74	468.998,45	722.758,47
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	188.594,87	0,00	0,00	0,00	188.594,87	-108.618,28	-15.479,34	0,00	0,00	-124.097,62	79.976,59	64.497,25
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	466.861,81	299.458,53	0,00	0,00	766.320,34	-77.839,95	-30.219,17	0,00	0,00	-108.059,12	389.021,86	658.261,22
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	12.463.914,43	258.556,37	-27.016,18	0,00	12.695.454,62	-9.239.875,55	-288.858,05	27.016,18	0,00	-9.501.717,42	3.224.038,88	3.193.737,20
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	0,00	224.602,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.602,46	224.602,46
2.2 Bebaute Grundstücke	7.073.582,02	0,00	0,00	0,00	7.073.582,02	-6.076.132,94	-94.961,10	0,00	0,00	-6.171.094,04	997.449,08	902.487,98
2.3 Infrastrukturvermögen	1.715.903,51	0,00	0,00	0,00	1.715.903,51	-415.588,11	-70.722,81	0,00	0,00	-486.310,92	1.300.315,40	1.229.592,59
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	216.903,58	0,00	-24.186,20	0,00	192.717,38	-216.903,58	0,00	24.186,20	0,00	-192.717,38	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.503.399,26	246.353,68	0,00	0,00	2.749.752,94	-2.175.967,10	-69.497,91	0,00	0,00	-2.245.465,01	327.432,16	504.287,93
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	694.760,60	12.202,69	-2.829,98	0,00	704.133,31	-355.283,82	-53.676,23	2.829,98	0,00	-406.130,07	339.476,78	298.003,24
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	0,00	0,00	0,00	34.763,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.763,00	34.763,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	13.119.371,11	558.014,90	-27.016,18	0,00	13.650.369,83	-9.426.333,78	-334.556,56	27.016,18	0,00	-9.733.874,16	3.693.037,33	3.916.495,67

6.1 Anlagenübersicht

Forderungsübersicht zum 31.12.2022

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
1	2	3		5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	246.663,60	246.663,60			218.545,81	28.117,79
2. Forderungen aus Transferleistungen						0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	283.110,25	283.110,25			1.002.902,65	-719.792,40
Summe aller Forderungen	529.773,85	529.773,85			1.221.448,46	-691.674,61

Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)

Abfallwirtschaft

Stichtag: 31.12.22

Gemeinde: 01 Abfallwirtschaft LK Rotenburg

Basis: Sachkonten

Stand: 27.03.23, 13:12:44 (letzter Sachposten: 3877463)

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Kreditoren für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.067.427,85	1.067.427,85	0,00	0,00	1.270.843,49	-203.415,64
4. Transferverbindlichkeiten	299.458,53	299.458,53	0,00	0,00	305.583,80	-6.125,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	38.577,52	38.577,52	0,00	0,00	69.996,74	-31.419,22
Summe	1.405.463,90	1.405.463,90	0,00	0,00	1.646.424,03	-240.960,13

nachrichtlich:

Verbindlichkeitsammelkonto

manuelle Ausbuchungen

Saldo

Rückstellungsübersicht 2022

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.1 Pensionsrückstellungen			0,00	0,00		+/-0
1.2 Beihilferückstellungen			0,00	0,00		+/-0
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00			0,00		+/-0
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00			0,00		+/-0
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien *)	13.288.653,97	800.000,00	305.571,51	0,00	12.794.225,48	+494.428,49
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
8. andere Rückstellungen	11.520,00	5.760,00	0,00	0,00	5.760,00	+5.760,00
Summe aller Rückstellungen	13.300.173,97	805.760,00	305.571,51	0,00	12.799.985,48	500.188,49

*) Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek
(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Durchschnittlicher Verlauf nominell)

1.390.091,03 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

Veröffentlichung der Bilanz Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum

31.12.2022

Aktiva	Schlussbilanz	Schlussbilanz	Passiva	Schlussbilanz	Schlussbilanz
	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020	31.12.2021
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	468.998,45	722.758,47	1. Nettoposition	3.648.955,32	5.759.411,50
2. Sachvermögen	3.244.620,99	3.219.670,60	1.1 Basisreinerwerb	1.711.291,88	1.711.291,88
3. Finanzvermögen	1.221.898,46	530.073,85	1.2 Rücklagen		
4. Liquide Mittel	13.156.341,35	15.988.154,41	1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.505,58	4.392,04	1.4 Sonderposten	1.937.663,44	4.048.119,62
			2. Schulden	1.646.424,03	1.405.463,90
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)		
			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.270.843,49	1.067.427,85
			2.4 Transferverbindlichkeiten	305.583,80	299.458,53
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	69.996,74	38.577,52
			3. Rückstellungen	12.799.985,48	13.300.173,97
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	18.095.364,83	20.465.049,37	Bilanzsumme	18.095.364,83	20.465.049,37

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	468.998,45	722.758,47	1. Nettoposition	3.648.955,32	5.759.411,50
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	79.976,59	64.497,25	1.1.1 Reinvermögen	1.711.291,88	1.711.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	389.021,86	658.261,22	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾	3.244.620,99	3.219.670,60	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	997.449,08	902.487,98	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.300.315,40	1.229.592,59	1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§182 abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	327.432,16	504.287,93	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	339.476,78	298.003,24	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
2.8 Vorräte	20.582,11	25.933,40	1.4 Sonderposten ¹⁾	1.937.663,44	4.048.119,62
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
3. Finanzvermögen ¹⁾	1.221.898,46	530.073,85	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.937.663,44	4.048.119,62
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.3 Gebührenaussgleich		
3.2 Beteiligungen			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.4 Ausleihungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.5 Wertpapiere			2. Schulden	1.646.424,03	1.405.463,90
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	218.545,81	246.663,60	2.1 Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferteistungen			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.002.902,65	283.110,25	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	450,00	300,00	2.1.3 Liquiditätskredite		
4. Liquide Mittel	13.156.341,35	15.988.154,41	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.505,58	4.392,04	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.270.843,49	1.067.427,85
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305.583,80	299.458,53
			2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	305.583,80	299.458,53
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	69.996,74	38.577,52
			2.5.1 Durchlaufende Posten	52.774,55	18.097,35
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	38.419,52	2.776,32
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	722,02	788,70
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	13.633,01	14.532,33
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	17.222,19	20.480,17
			3. Rückstellungen ¹⁾	12.799.985,48	13.300.173,97
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Verpflichtungen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	12.794.225,48	13.288.653,97
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾		
			3.8 Andere Rückstellungen	5.760,00	11.520,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-
	18.095.364,83	20.465.049,37		18.095.364,83	20.465.049,37

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek
 Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek
 (siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Durchschnittlicher Verlauf nominell)

1.390.091,03 €

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2023

Holtermann
 (Holtermann)
 (Dipl.-Betriebswirt)



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)



Jahresabschluss 2022

Aufgestellt nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen
Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Seite:

1.	Allgemeines zum Jahresabschluss 2022	1
1.1	Vorwort	1
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses	1
1.3	Kurzbericht über den Jahresabschluss	1
2.	Ergebnisrechnung	2
2.1	Vorbemerkungen	2
2.2	Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	3
2.3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	13
2.3.1	Erträge	13
2.3.2	Aufwendungen	14
2.3.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	15
3.	Finanzrechnung	15
3.1	Vorbemerkungen	15
3.2	Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	16
3.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	26
4.	Bilanz	27
4.1	Erläuterungen zur Bilanz	29
4.1.1	Aktiva	29
4.1.2	Passiva	42
5.	Anhang zum Jahresabschluss	49
5.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	49
5.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	49
5.3	Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	50
5.4	Haftungsverhältnisse	51
6.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss	51
6.1	Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts	51
6.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	51
6.3	Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	51
6.4	Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken	52
6.5	Unentgeltliche Vermögensübertragungen	52
6.6	Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen	52
7.	Anlagen zum Anhang	53
7.1	Anlagenübersicht	54
7.2	Schuldenübersicht	55
7.3	Rückstellungsübersicht	56
7.4	Forderungsübersicht	57
7.5	Bilanz zur Veröffentlichung (Komprimierte Darstellung)	58
7.6	Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen - Haushaltsjahr 2022	59

1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2022

1.1 Vorwort

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist mit der Umstellung zum 01.01.2008 auf das Neue kommunale Rechnungswesen - Doppik - verpflichtet, einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Neben der Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune kann auch der Stand der generationengerechten Finanzierung beurteilt werden. Zum 01.01.2022 wurde der ehemalige Nettoregiebetrieb Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt eingegliedert. Dieses wirkt sich bei einigen Bilanzpositionen auf den Vergleich mit dem Vorjahr aus. Größere Auswirkungen werden in den Erläuterungen gesondert angegeben.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Die Rechenschaftslegung zur Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen. Die Erläuterungen zur Bilanz und zu den Erträgen und Aufwendungen geben Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens. Im Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO wird über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises berichtet. In der Anlage zum Anhang werden eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht beigefügt.

1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss

Das Haushaltsjahr 2022 konnte mit einem um 19,0 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 19,0 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 14,3 Mio. € höhere ordentliche Erträge, um 2,5 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen und ein um 2,3 Mio. € über dem Planansatz liegendes außerordentliches Ergebnis. Es wurden insbesondere 8,6 Mio. € höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 1,5 Mio. € höhere Kostenerstattungen realisiert. Bei den ordentlichen Aufwendungen lagen insbesondere um 1,7 Mio. € geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und um 1,5 Mio. € geringere sonstige ordentliche Aufwendungen vor. Die durch diesen Überschuss zusätzlich zufließende Liquidität wurde so weit möglich zur Rückführung der Verschuldung bzw. der Vermeidung einer Neuverschuldung und der Finanzierung von Investitionen genutzt. Die Liquidität zum Jahresende konnte mit 78,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € höher ausgewiesen werden. Der hohe Liquiditätsbestand ist durch die übertragenen Haushaltsausgabereste von 86,6 Mio. € vollständig gebunden. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Vorbemerkungen

Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben zusammen das Jahresergebnis. Neben der Gesamtergebnisrechnung sind für die Teilhaushalte jeweils Teilergebnisrechnungen zu erstellen, die im Folgenden dargestellt werden.

Zu der Angabe der Rechnungsergebnisse erfolgt entsprechend § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsermächtigungen. Auf der Ebene der Teilhaushalte wurden keine Leistungsdaten und Kennzahlen gebildet, so dass hier nach § 52 Abs. 3 KomHKVO keine Ist-Ergebnisse zu Kennzahlen und Leistungsdaten angegeben werden können.

2.2 Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.487.531,78 €	1.040.000,00 €	0,00 €	999.500,59 €	-40.499,41 €	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.736.212,21 €	209.731.100,00 €	0,00 €	218.334.292,23 €	8.603.192,23 €	-	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	9.343.003,44 €	5.984.800,00 €	0,00 €	6.421.189,74 €	436.389,74 €	-	-	-
4. sonstige Transfererträge	15.211.822,92 €	7.196.300,00 €	0,00 €	8.505.540,61 €	1.309.240,61 €	-	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.915.480,65 €	25.145.300,00 €	0,00 €	26.108.839,98 €	963.539,98 €	-	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	1.132.363,59 €	672.900,00 €	0,00 €	1.115.220,39 €	442.320,39 €	-	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.169.604,19 €	93.116.800,00 €	0,00 €	94.649.088,38 €	1.532.288,38 €	-	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.524.682,73 €	3.619.900,00 €	0,00 €	3.640.965,40 €	21.065,40 €	-	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	3.412.410,66 €	3.300.500,00 €	0,00 €	4.293.694,26 €	993.194,26 €	-	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	339.933.112,17 €	349.807.600,00 €	0,00 €	364.068.331,58 €	14.260.731,58 €	-	-	-
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	59.839.030,38 €	61.274.300,00 €	0,00 €	62.246.540,56 €	972.240,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	40.125,00 €	0,00 €	0,00 €	73.128,00 €	73.128,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.865.477,64 €	38.719.700,00 €	0,00 €	37.055.381,93 €	-1.664.318,07 €	1.415.992,59 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	25.798.898,58 €	17.218.400,00 €	0,00 €	16.493.605,31 €	-724.794,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	895.566,78 €	900.000,00 €	0,00 €	865.895,30 €	-34.104,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	200.814.135,59 €	215.098.900,00 €	0,00 €	215.468.837,67 €	369.937,67 €	2.802.916,00 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.894.663,60 €	16.596.300,00 €	0,00 €	15.140.285,72 €	-1.456.014,28 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	322.147.897,57 €	349.807.600,00 €	0,00 €	347.343.674,49 €	-2.463.925,51 €	4.378.908,59 €	0,00 €	0,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)								
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	17.785.214,60 €	0,00 €	0,00 €	16.724.657,09 €	16.724.657,09 €	4.378.908,59 €	0,00 €	0,00 €
22. außerordentliche Erträge	4.406.513,72 €	750.000,00 €	0,00 €	3.348.627,43 €	2.598.627,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	5.537.914,09 €	750.000,00 €	0,00 €	1.096.677,51 €	346.677,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-1.131.400,37 €	0,00 €	0,00 €	2.251.949,92 €	2.251.949,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)								
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	16.653.814,23 €	0,00 €	0,00 €	18.976.607,01 €	18.976.607,01 €	4.378.908,59 €	0,00 €	0,00 €

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
 Teilhaushalt 1: Verwaltungssteuerung und Service

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	2	3	4	5	6	7	8
1				-Euro-			
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.734,30 €	23.000,00 €	0,00 €	25.486,01 €	2.486,01 €	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	49.082,75 €	38.700,00 €	0,00 €	38.121,26 €	-578,74 €	-	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	230.903,56 €	203.000,00 €	0,00 €	281.102,08 €	78.102,08 €	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	543.577,13 €	220.100,00 €	0,00 €	403.226,32 €	183.126,32 €	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	463.914,04 €	437.900,00 €	0,00 €	565.244,90 €	127.344,90 €	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	75,35 €	5.000,00 €	0,00 €	1.426,00 €	-3.574,00 €	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	315.031,37 €	95.000,00 €	0,00 €	102.354,53 €	7.354,53 €	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	1.726.318,50 €	1.022.700,00 €	0,00 €	1.416.961,10 €	394.261,10 €	-	-
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	11.863.822,57 €	11.716.500,00 €	0,00 €	11.984.890,44 €	268.390,44 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	9.966,87 €	0,00 €	0,00 €	17.977,72 €	17.977,72 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.684.813,75 €	7.096.500,00 €	0,00 €	5.210.409,17 €	-1.886.090,83 €	44.799,48 €	0,00 €
16. Abschreibungen	1.706.201,93 €	1.362.900,00 €	0,00 €	1.601.046,28 €	238.146,28 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.306,70 €	7.306,70 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	40.389,60 €	50.000,00 €	0,00 €	35.997,96 €	-14.002,04 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.837.293,03 €	3.372.000,00 €	0,00 €	3.040.247,27 €	-331.752,73 €	15.000,00 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	21.142.487,75 €	23.597.900,00 €	0,00 €	21.897.875,54 €	-1.700.024,46 €	59.799,48 €	0,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-19.416.169,25 €	-22.575.200,00 €	0,00 €	-20.480.914,44 €	2.094.285,56 €	59.799,48 €	0,00 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-19.416.169,25 €	-22.575.200,00 €	0,00 €	-20.480.914,44 €	2.094.285,56 €	59.799,48 €	0,00 €
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.546.278,42 €	25.491.200,00 €	0,00 €	22.952.671,00 €	-2.538.529,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.069.413,95 €	3.969.900,00 €	0,00 €	3.226.359,89 €	-743.540,11 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	18.476.864,47 €	21.521.300,00 €	0,00 €	19.726.311,11 €	-1.794.988,89 €	0,00 €	0,00 €
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-939.304,78 €	-1.053.900,00 €	0,00 €	-754.603,33 €	299.296,67 €	59.799,48 €	0,00 €

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.338,88 €	981.000,00 €	0,00 €	1.460.234,45 €	479.234,45 €	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	308.542,64 €	295.800,00 €	0,00 €	307.873,83 €	12.073,83 €	-	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.210.007,23 €	19.633.300,00 €	0,00 €	20.061.565,82 €	428.265,82 €	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.106.712,58 €	2.633.200,00 €	0,00 €	2.335.858,18 €	-297.341,82 €	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	29.961,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	2.315.958,63 €	3.046.700,00 €	0,00 €	3.891.185,80 €	844.485,80 €	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	9.200.521,92 €	26.590.000,00 €	0,00 €	28.056.718,08 €	1.466.718,08 €	-	-
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	9.360.454,07 €	9.862.800,00 €	0,00 €	10.579.770,09 €	716.970,09 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	9.021,20 €	0,00 €	0,00 €	16.766,67 €	16.766,67 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.268.204,02 €	17.579.300,00 €	0,00 €	17.961.943,20 €	382.643,20 €	12.361,03 €	0,00 €
16. Abschreibungen	724.718,61 €	1.593.500,00 €	0,00 €	1.711.158,99 €	117.658,99 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	3.164.094,15 €	2.946.700,00 €	0,00 €	2.834.310,95 €	-112.389,05 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	593.230,15 €	814.600,00 €	0,00 €	803.824,68 €	-10.775,32 €	0,00 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	15.119.722,20 €	32.796.900,00 €	0,00 €	33.907.774,58 €	1.110.874,58 €	12.361,03 €	0,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-5.919.200,28 €	-6.206.900,00 €	0,00 €	-5.851.056,50 €	355.843,50 €	12.361,03 €	0,00 €
22. außerordentliche Erträge	3.591.286,74 €	0,00 €	0,00 €	40.711,00 €	40.711,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	3.679.570,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-88.283,59 €	0,00 €	0,00 €	40.711,00 €	40.711,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-6.007.483,87 €	-6.206.900,00 €	0,00 €	-5.810.345,50 €	396.554,50 €	12.361,03 €	0,00 €
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.000.386,48 €	4.753.800,00 €	0,00 €	4.325.243,10 €	-428.556,90 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.000.386,48 €	-4.753.800,00 €	0,00 €	-4.325.243,10 €	428.556,90 €	0,00 €	0,00 €
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.007.870,35 €	-10.960.700,00 €	0,00 €	-10.135.588,60 €	825.111,40 €	12.361,03 €	0,00 €

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
 Teilhaushalt 3: Bildung, Kultur und Sport

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.265.281,32 €	6.976.900,00 €	0,00 €	7.924.616,81 €	947.716,81 €	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.659.547,74 €	1.160.800,00 €	0,00 €	1.265.869,87 €	105.069,87 €	-	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	541.995,71 €	625.300,00 €	0,00 €	518.933,40 €	-106.366,60 €	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	273.690,66 €	163.800,00 €	0,00 €	251.035,12 €	87.235,12 €	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342.522,76 €	636.100,00 €	0,00 €	1.434.422,60 €	798.322,60 €	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	104.721,44 €	25.000,00 €	0,00 €	272.239,19 €	247.239,19 €	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	10.187.759,63 €	9.587.900,00 €	0,00 €	11.667.116,99 €	2.079.216,99 €	-	-
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	4.255.392,34 €	4.229.300,00 €	0,00 €	4.336.345,66 €	107.045,66 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	1.407,99 €	0,00 €	0,00 €	1.850,50 €	1.850,50 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.784.320,80 €	6.908.100,00 €	0,00 €	6.150.978,70 €	-757.121,30 €	1.183.306,01 €	0,00 €
16. Abschreibungen	6.522.033,68 €	4.051.400,00 €	0,00 €	4.370.621,10 €	319.221,10 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	17.517.694,52 €	19.183.100,00 €	0,00 €	19.929.890,55 €	746.790,55 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.991.541,94 €	7.123.400,00 €	0,00 €	6.807.215,75 €	-316.184,25 €	0,00 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	41.072.391,27 €	41.495.300,00 €	0,00 €	41.596.902,26 €	101.602,26 €	1.183.306,01 €	0,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-30.884.631,64 €	-31.907.400,00 €	0,00 €	-29.929.785,27 €	1.977.614,73 €	1.183.306,01 €	0,00 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-30.884.631,64 €	-31.907.400,00 €	0,00 €	-29.929.685,27 €	1.977.714,73 €	1.183.306,01 €	0,00 €
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	274.400,00 €	0,00 €	64.755,00 €	-209.645,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.088.321,85 €	3.552.900,00 €	0,00 €	3.126.677,22 €	-426.222,78 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.088.321,85 €	-3.278.500,00 €	0,00 €	-3.061.922,22 €	216.577,78 €	0,00 €	0,00 €
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-33.972.953,49 €	-35.185.900,00 €	0,00 €	-32.991.607,49 €	2.194.292,51 €	1.183.306,01 €	0,00 €

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 4: Soziales

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	670.700,51 €	677.400,00 €	0,00 €	138.506,00 €	-538.894,00 €	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.938,83 €	2.600,00 €	0,00 €	2.863,14 €	263,14 €	-	-
4. sonstige Transfererträge	2.663.463,02 €	2.130.500,00 €	0,00 €	2.562.836,14 €	432.336,14 €	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21,00 €	21,00 €	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.705.191,98 €	78.760.900,00 €	0,00 €	79.784.201,24 €	1.023.301,24 €	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	103.811,03 €	42.500,00 €	0,00 €	31.707,18 €	-10.792,82 €	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	83.146.105,37 €	81.613.900,00 €	0,00 €	82.520.134,70 €	906.234,70 €	-	-
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	5.661.063,82 €	5.886.800,00 €	0,00 €	5.884.547,05 €	-2.252,95 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	4.591,08 €	0,00 €	0,00 €	9.048,73 €	9.048,73 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.684,21 €	20.000,00 €	0,00 €	12.046,09 €	-7.953,91 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	175.457,46 €	199.400,00 €	0,00 €	126.858,24 €	-72.541,76 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	93.139.057,99 €	95.913.100,00 €	0,00 €	98.694.805,56 €	2.781.705,56 €	1.000.000,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.056.570,13 €	1.002.600,00 €	0,00 €	2.021.135,90 €	1.018.535,90 €	0,00 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	100.045.424,69 €	103.021.900,00 €	0,00 €	106.748.441,57 €	3.726.541,57 €	1.000.000,00 €	0,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-16.899.319,32 €	-21.408.000,00 €	0,00 €	-24.228.306,87 €	-2.820.306,87 €	1.000.000,00 €	0,00 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-16.899.319,32 €	-21.408.000,00 €	0,00 €	-24.228.306,87 €	-2.820.306,87 €	1.000.000,00 €	0,00 €
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.255.666,95 €	2.706.100,00 €	0,00 €	2.720.374,05 €	14.274,05 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.255.666,95 €	-2.706.100,00 €	0,00 €	-2.720.374,05 €	-14.274,05 €	0,00 €	0,00 €
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-19.154.986,27 €	-24.114.100,00 €	0,00 €	-26.948.680,92 €	-2.834.580,92 €	1.000.000,00 €	0,00 €

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
 Teilhaushalt 5: Jugend

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500.315,60 €	3.370.000,00 €	0,00 €	2.825.023,47 €	-544.976,53 €	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	6.519,23 €	700,00 €	0,00 €	12.266,53 €	11.566,53 €	-	-
4. sonstige Transfererträge	10.221.159,50 €	2.568.800,00 €	0,00 €	3.677.657,99 €	1.108.857,99 €	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	590,69 €	1.000,00 €	0,00 €	414,00 €	-586,00 €	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.239.122,36 €	7.167.700,00 €	0,00 €	7.527.076,70 €	359.376,70 €	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	44.046,85 €	500,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	-1.500,00 €	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	20.011.754,23 €	13.108.700,00 €	0,00 €	14.041.438,69 €	932.738,69 €	-	-
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	6.556.763,28 €	6.821.600,00 €	0,00 €	6.813.846,33 €	-7.753,67 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	3.437,00 €	0,00 €	0,00 €	6.731,39 €	6.731,39 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	765,33 €	1.000,00 €	0,00 €	417,50 €	-582,50 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	6.699.459,76 €	135.800,00 €	0,00 €	232.588,82 €	96.788,82 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	44.086.562,96 €	48.787.400,00 €	0,00 €	46.764.135,73 €	-2.023.264,27 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.215.887,44 €	1.059.000,00 €	0,00 €	611.644,97 €	-447.355,03 €	0,00 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	58.562.875,77 €	56.804.800,00 €	0,00 €	54.429.364,74 €	-2.375.435,26 €	0,00 €	0,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-38.551.121,54 €	-43.696.100,00 €	0,00 €	-40.387.926,05 €	3.308.173,95 €	0,00 €	0,00 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-38.551.121,54 €	-43.696.100,00 €	0,00 €	-40.387.926,05 €	3.308.173,95 €	0,00 €	0,00 €
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.602.407,33 €	3.093.000,00 €	0,00 €	2.963.826,31 €	-129.173,69 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.602.407,33 €	-3.093.000,00 €	0,00 €	-2.963.826,31 €	129.173,69 €	0,00 €	0,00 €
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-41.153.528,87 €	-46.789.100,00 €	0,00 €	-43.351.752,36 €	3.437.347,64 €	0,00 €	0,00 €

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 6: Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.348,90 €	199.200,00 €	0,00 €	232.845,20 €	33.645,20 €	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	83.662,40 €	163.800,00 €	0,00 €	90.908,06 €	-72.891,94 €	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.376.451,63 €	2.400.000,00 €	0,00 €	2.159.831,68 €	-240.168,32 €	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	210.338,78 €	10.700,00 €	0,00 €	-120.854,00 €	-131.554,00 €	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	2.810.801,71 €	2.773.700,00 €	0,00 €	2.362.730,94 €	-410.969,06 €	-	-
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	3.907.474,99 €	3.676.500,00 €	0,00 €	3.960.277,28 €	283.777,28 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	3.103,40 €	0,00 €	0,00 €	4.902,96 €	4.902,96 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.979,31 €	174.500,00 €	0,00 €	72.332,14 €	-102.167,86 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	31.759,66 €	28.300,00 €	0,00 €	29.992,63 €	1.692,63 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	211.500,00 €	230.600,00 €	0,00 €	226.000,00 €	-4.600,00 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.542.420,07 €	2.119.700,00 €	0,00 €	1.374.480,42 €	-745.219,58 €	0,00 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.767.237,43 €	6.229.600,00 €	0,00 €	5.667.985,43 €	-561.614,57 €	0,00 €	0,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-3.956.435,72 €	-3.455.900,00 €	0,00 €	-3.305.254,49 €	150.645,51 €	0,00 €	0,00 €
22. außerordentliche Erträge	742.808,88 €	750.000,00 €	0,00 €	3.058.541,44 €	2.308.541,44 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	304.578,94 €	750.000,00 €	0,00 €	1.451.465,51 €	701.465,51 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	438.229,94 €	0,00 €	0,00 €	1.607.075,93 €	1.607.075,93 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-3.518.205,78 €	-3.455.900,00 €	0,00 €	-1.698.178,56 €	1.757.721,44 €	0,00 €	0,00 €
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.455.763,15 €	1.908.300,00 €	0,00 €	1.285.041,83 €	-623.258,17 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.455.763,15 €	-1.908.300,00 €	0,00 €	-1.285.041,83 €	623.258,17 €	0,00 €	0,00 €
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.973.968,93 €	-5.364.200,00 €	0,00 €	-2.983.220,39 €	2.380.979,61 €	0,00 €	0,00 €

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 7: Jobcenter

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.772.043,41 €	44.291.000,00 €	0,00 €	43.603.744,04 €	-687.255,96 €	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
4. sonstige Transfererträge	2.327.200,40 €	2.497.000,00 €	0,00 €	2.265.046,48 €	-231.953,52 €	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	713,47 €	500,00 €	0,00 €	299,98 €	-200,02 €	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	43.250,55 €	3.000,00 €	0,00 €	7.781,08 €	4.781,08 €	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	44.168.207,83 €	46.791.500,00 €	0,00 €	45.876.871,58 €	-914.628,42 €	-	-
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	7.999.704,81 €	8.430.800,00 €	0,00 €	8.012.097,59 €	-418.702,41 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	2.865,26 €	0,00 €	0,00 €	5.502,66 €	5.502,66 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	989.152,99 €	1.113.500,00 €	0,00 €	1.004.037,73 €	-109.462,27 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	30.351,98 €	451.200,00 €	0,00 €	174.659,95 €	-276.540,05 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	40.754.985,03 €	44.480.900,00 €	0,00 €	42.928.264,04 €	-1.552.635,96 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	301.128,13 €	291.000,00 €	0,00 €	213.391,91 €	-77.608,09 €	0,00 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	50.078.188,20 €	54.767.400,00 €	0,00 €	52.337.953,88 €	-2.429.446,12 €	0,00 €	0,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-5.909.980,37 €	-7.975.900,00 €	0,00 €	-6.461.082,30 €	1.514.817,70 €	0,00 €	0,00 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-5.909.980,37 €	-7.975.900,00 €	0,00 €	-6.461.082,30 €	1.514.817,70 €	0,00 €	0,00 €
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.805.012,73 €	1.736.900,00 €	0,00 €	1.635.021,86 €	-101.878,14 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.805.012,73 €	-1.736.900,00 €	0,00 €	-1.635.021,86 €	101.878,14 €	0,00 €	0,00 €
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.714.993,10 €	-9.712.800,00 €	0,00 €	-8.096.104,16 €	1.616.695,84 €	0,00 €	0,00 €

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 8: Planen, Bauen, Umwelt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.949,29 €	991.900,00 €	0,00 €	792.993,71 €	-198.906,29 €	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.723.436,03 €	2.103.500,00 €	0,00 €	2.336.918,04 €	233.418,04 €	-	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.847.607,59 €	4.518.400,00 €	0,00 €	5.155.595,64 €	637.195,64 €	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	290.095,80 €	289.000,00 €	0,00 €	460.958,95 €	171.958,95 €	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	935.688,84 €	1.081.000,00 €	0,00 €	842.453,08 €	-238.546,92 €	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	275.252,01 €	77.100,00 €	0,00 €	110.280,48 €	33.180,48 €	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	10.390.029,56 €	9.060.900,00 €	0,00 €	9.699.199,90 €	638.299,90 €	-	-
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	10.234.354,50 €	10.650.000,00 €	0,00 €	10.674.766,12 €	24.766,12 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	5.732,20 €	0,00 €	0,00 €	10.347,37 €	10.347,37 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.058.557,23 €	5.826.800,00 €	0,00 €	6.643.217,40 €	816.417,40 €	175.526,07 €	0,00 €
16. Abschreibungen	8.565.821,62 €	8.098.700,00 €	0,00 €	6.801.676,25 €	-1.297.023,75 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	731.131,34 €	1.116.100,00 €	0,00 €	441.616,88 €	-674.483,12 €	6.500,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	270.354,13 €	809.000,00 €	0,00 €	268.219,87 €	-540.780,13 €	145.000,00 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	25.865.951,02 €	26.500.600,00 €	0,00 €	24.839.843,89 €	-1.660.756,11 €	327.026,07 €	0,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-15.475.921,46 €	-17.439.700,00 €	0,00 €	-15.140.643,99 €	2.299.056,01 €	327.026,07 €	0,00 €
22. außerordentliche Erträge	72.418,10 €	0,00 €	0,00 €	49.274,99 €	49.274,99 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	51.683,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	20.734,28 €	0,00 €	0,00 €	49.274,99 €	49.274,99 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-15.455.187,18 €	-17.439.700,00 €	0,00 €	-15.091.369,00 €	2.348.331,00 €	327.026,07 €	0,00 €
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	116.000,00 €	0,00 €	229.102,25 €	113.102,25 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.262.094,90 €	4.154.200,00 €	0,00 €	3.953.609,31 €	-200.590,69 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.262.094,90 €	-4.038.200,00 €	0,00 €	-3.724.507,06 €	313.692,94 €	0,00 €	0,00 €
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.717.282,08 €	-21.477.900,00 €	0,00 €	-18.815.876,06 €	2.662.023,94 €	327.026,07 €	0,00 €

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
 Teilhaushalt 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.487.531,78 €	1.040.000,00 €	0,00 €	999.500,59 €	-40.499,41 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.716.500,00 €	152.220.700,00 €	0,00 €	161.330.842,54 €	9.110.142,54 €	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.592.936,22 €	2.382.700,00 €	0,00 €	2.457.277,07 €	74.577,07 €	-	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.494.645,42 €	3.614.900,00 €	0,00 €	3.639.539,40 €	24.639,40 €	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	158.291.613,42 €	159.258.300,00 €	0,00 €	168.427.159,60 €	9.168.859,60 €	-	-
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	1.343.093,88 €	1.297.200,00 €	0,00 €	1.445.003,05 €	147.803,05 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	895.566,78 €	900.000,00 €	0,00 €	858.588,60 €	-41.411,40 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	1.168.720,00 €	2.391.000,00 €	0,00 €	3.613.816,00 €	1.222.816,00 €	1.796.416,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	86.238,58 €	5.000,00 €	0,00 €	124,95 €	-4.875,05 €	0,00 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.493.619,24 €	4.593.200,00 €	0,00 €	5.917.532,60 €	1.324.332,60 €	1.796.416,00 €	0,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	154.797.994,18 €	154.665.100,00 €	0,00 €	162.509.627,00 €	7.844.527,00 €	1.796.416,00 €	0,00 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	1.502.081,00 €	0,00 €	0,00 €	-354.788,00 €	-354.788,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-1.502.081,00 €	0,00 €	0,00 €	554.788,00 €	554.788,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	153.295.913,18 €	154.665.100,00 €	0,00 €	163.064.415,00 €	8.399.315,00 €	1.796.416,00 €	0,00 €
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.211,08 €	6.500,00 €	0,00 €	10.374,68 €	3.874,68 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.211,08 €	-6.500,00 €	0,00 €	-10.374,68 €	-3.874,68 €	0,00 €	0,00 €
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	153.288.702,10 €	154.658.600,00 €	0,00 €	163.054.040,32 €	8.395.440,32 €	1.796.416,00 €	0,00 €

2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

2.3.1 Erträge:

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten die Leistungen des Landes für SGB II (Hartz IV) in Höhe von **1,0 Mio. €** (Vj. 1,5 Mio. €). Jagdsteuer erhebt der Landkreis aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2016 nicht mehr.

Die Position **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** hat folgende Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Leistungen des Bundes für SGB II	33,7 Mio. €	35,3 Mio. €
Schlüssel- und allg. Zuweisungen des Landes	52,4 Mio. €	74,7 Mio. €
Kreisumlage	99,3 Mio. €	86,6 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<u>18,3 Mio. €</u>	<u>21,7 Mio. €</u>
	203,7 Mio. €	218,3 Mio. €

Aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich folgende nicht zahlungswirksame Erträge:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Auflösung von Sonderposten Kreisschulbaukasse	2,7 Mio. €	0,9 Mio. €
Auflösung von Sonderposten Breitbandausbau	1,2 Mio. €	0,9 Mio. €
Auflösung von Sonderposten GVFG	0,9 Mio. €	0,8 Mio. €
Auflösung übrige Sonderposten	<u>4,6 Mio. €</u>	<u>3,8 Mio. €</u>
	9,4 Mio. €	6,4 Mio. €

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von **8,5 Mio. €** (Vj. 15,2 Mio. €) beziehen sich auf Kostenersatz- und Unterhaltsansprüche sowie Zahlungen von Sozialleistungsträgern im Sozial- und Jugendbereich.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **26,1 Mio. €** (Vj. 10,9 Mio. €) setzen sich aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren zusammen. Diese verteilen sich u. a. auf die Gebühren aus dem Rettungsdienst (15,5 Mio. €), Bauamtsgebühren (4,5 Mio. €), Gebühren für das Straßenverkehrsamt (2,7 Mio. €), Ordnungsamt (1,2 Mio. €), Veterinäramt (0,6 Mio. €), Schul- und Kulturamt (0,5 Mio. €) sowie Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau (0,5 Mio. €). Der erhebliche Anstieg zum Vorjahreswert ergibt sich aus der Einbeziehung des Betriebes Rettungsdienst zum 01.01.2022 in den allgemeinen Haushalt.

Privatrechtliche Entgelte konnten wie folgt erzielt werden:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Erträge aus Mieten und Pachten	440 T€	341 T€
Erträge aus Verkauf	100 T€	104 T€
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	<u>592 T€</u>	<u>670 T€</u>
	1.132 T€	1.115 T€

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von **94,6 Mio. €** (Vj. 92,2 Mio. €) erstrecken sich insbesondere auf den Sozial- und Jugendbereich.

Zinsen und ähnliche Erträge sind in Höhe von **3,6 Mio. €** (Vj. 2,5 Mio. €) zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf **4,3 Mio. €** (Vj. 3,4 Mio. €). Diese setzen sich hauptsächlich aus Buß- und Zwangsgeldern (4,0 Mio. €) zusammen.

2.3.2 Aufwendungen:

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt **62,2 Mio. €** (Vj 59,8 Mio. €) handelt es sich um die Aufwendungen für das Personal. Die größten Positionen sind hier die Dienstaufwendungen (38,3 Mio. € für Beschäftigte und 5,6 Mio. € für Beamte), Beiträge zu den Versorgungskassen (Beamte 3,4 Mio. € und Beschäftigte 2,5 Mio. €), Beiträge zur Sozialversicherung (8,2 Mio. €), Beihilfen (0,9 Mio. €), Pensionsrückstellungen für Beamte (2,5 Mio. €) und Beihilferückstellungen (0,5 Mio. €).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen insgesamt **37,1 Mio. €** (Vj 18,9 Mio. €). Davon entfallen u. a. auf die Kostenerstattung für die Beauftragung Dritter (Rettungsdienst) 14,5 Mio. €, auf die Unterhaltung der unbebauten Grundstücke 3,5 Mio. € und für die lfd. Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen 2,5 Mio. €. Bewirtschaftungskosten für die Gebäude entstanden Aufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. €. Der erhebliche Anstieg zum Vorjahreswert ergibt sich im Wesentlichen aus der Einbeziehung des Betriebes Rettungsdienst zum 01.01.2022 in den allgemeinen Haushalt.

Insgesamt ergaben sich 2022 **Abschreibungen** in Höhe von **16,5 Mio. €** (Vj. 25,8 Mio. €). Von diesem Betrag entfielen 16,8 Mio. € (Vj. 18,8 Mio. €) mit folgenden Teilbeträgen auf die Abschreibungen für den Werteverzehr von Sach- und immaterielles Vermögen: 5,3 Mio. € (Vj. 5,9 Mio. €) auf das Infrastrukturvermögen, 6,3 Mio. € (Vj. 6,4 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände, 2,2 Mio. € (Vj. 4,5 Mio. €) auf Gebäude, 1,4 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1,1 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) auf Fahrzeuge sowie 0,6 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) auf Maschinen und technische Anlagen.

Die Abschreibungen auf das Finanzvermögen betragen negative 0,3 Mio. € (Vj. 7,0 Mio. €). Hierbei handelt es sich um befristete und unbefristete Niederschlagungen. Insbesondere durch die Aufhebung einer Niederschlagung in Höhe von 747 T€ verringern sich die Abschreibungen.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** fallen insgesamt **866 T€** (Vj. 896 T€) an.

Die **Transferaufwendungen** umfassen im Wesentlichen die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendbereich. Insgesamt sind hier Aufwendungen in Höhe von **215,5 Mio. €** (Vj. 200,8 Mio. €) zu verzeichnen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **15,1 Mio. €** (Vj. 15,9 Mio. €) unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

Schülerbeförderungskosten 6,0 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 2,7 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €), Erstattungen an private Unternehmen (IfSG) 1,2 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €), Porto 665 T€ (Vj. 468 T€), Erstattungen an das Land 176 T€ (Vj. 102 T€), Bürobedarf 508 T€ (Vj. 462 T€) sowie Sitzungsgelder, Auslagenersatz 357 T€ (Vj. 341 T€).

2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahre 2022 sind **3,3 Mio. €** (Vj. 4,4 Mio. €) an **außerordentlichen Erträgen** angefallen. Diese resultieren primär aus den Erstattungen des Landes für den Betrieb der mobilen Impfteams (3,1 Mio. €), ansonsten aus außergewöhnlichen Erträgen und aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie der Auflösung einer Rückstellung für den Defizitausgleich der OsteMed (0,2 Mio. €).

An **außerordentlichen Aufwendungen** ist ein Betrag in Höhe von **1,1 Mio. €** (Vj. 5,5 Mio. €) zu verzeichnen. Diese setzen sich vor Allem aus den Kosten der mobilen Impfteams (1,5 Mio. €) sowie einer Rückbuchung einer Abschreibung nachträglicher Anschaffungskosten aus der Grunderwerbsteuerveranlagung bezüglich der Beteiligung an der OsteMed (0,4 Mio. €) aufgrund eines erfolgreichen Einspruchsverfahrens zusammen.

3. Finanzrechnung

3.1 Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Für die Gesamtfinanzrechnung werden zusätzlich die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angegeben.

Aus den Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit wird zunächst die Zwischensumme als Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ermittelt. Aus dieser wird unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzmittelbestand als Ergebnis der Finanzrechnung berechnet.

Neben der Angabe der Ergebnisse der Finanzrechnung erfolgt nach § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze.

3.2 Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.487.531,78 €	1.040.000,00 €	0,00 €	999.500,59 €	-40.499,41 €	-	-	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.479.904,51 €	209.731.100,00 €	0,00 €	219.110.890,55 €	9.379.790,55 €	-	-	
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.796.014,96 €	7.196.300,00 €	0,00 €	7.419.106,12 €	222.806,12 €	-	-	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.187.803,73 €	25.145.300,00 €	0,00 €	28.981.560,20 €	3.836.260,20 €	-	-	
5. privatrechtliche Entgelte	1.091.299,11 €	672.900,00 €	0,00 €	1.211.591,03 €	538.691,03 €	-	-	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.858.708,57 €	93.866.800,00 €	0,00 €	101.156.419,09 €	7.289.619,09 €	-	-	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.533.089,86 €	3.619.900,00 €	0,00 €	3.645.527,20 €	25.627,20 €	-	-	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.470.403,22 €	3.295.500,00 €	0,00 €	4.038.195,55 €	742.695,55 €	-	-	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325.904.755,74 €	344.567.800,00 €	0,00 €	366.562.790,33 €	21.994.990,33 €	-	-	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	
11. Personalauszahlungen	57.678.825,43 €	59.274.300,00 €	0,00 €	60.517.881,55 €	1.243.581,55 €	0,00 €	0,00 €	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	20.552.414,80 €	39.469.700,00 €	0,00 €	37.858.628,81 €	-1.611.071,19 €	1.415.992,59 €	0,00 €	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	898.984,44 €	900.000,00 €	0,00 €	894.177,88 €	-5.822,12 €	0,00 €	0,00 €	
15. Transferauszahlungen	199.092.391,66 €	215.098.900,00 €	0,00 €	217.162.311,70 €	2.063.411,70 €	2.802.916,00 €	0,00 €	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.988.277,64 €	16.596.300,00 €	0,00 €	14.767.375,70 €	-1.828.924,30 €	160.000,00 €	0,00 €	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.210.893,97 €	331.339.200,00 €	0,00 €	331.200.375,64 €	-138.824,36 €	4.378.908,59 €	0,00 €	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	31.693.861,77 €	13.228.600,00 €	0,00 €	35.362.414,69 €	22.133.814,69 €	4.378.908,59 €	0,00 €	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.576.684,96 €	20.508.300,00 €	0,00 €	6.288.431,92 €	-14.219.868,08 €	-	-	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	
21. Veräußerung von Sachvermögen	85.000,74 €	36.000,00 €	0,00 €	108.705,99 €	72.705,99 €	-	-	
22. Finanzvermögensanlagen	44.900,00 €	44.900,00 €	0,00 €	52.206,70 €	7.306,70 €	-	-	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	2.504.086,42 €	6.662.100,00 €	0,00 €	6.662.152,15 €	52,15 €	-	-	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.210.672,12 €	27.251.300,00 €	0,00 €	13.111.496,76 €	-14.139.803,24 €	-	-	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	385.391,01 €	572.500,00 €	0,00 €	279.861,14 €	-292.638,86 €	770.627,18 €	0,00 €	
26. Baumaßnahmen	19.851.269,71 €	21.935.000,00 €	0,00 €	22.103.227,30 €	168.227,30 €	34.452.203,51 €	0,00 €	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.088.716,23 €	4.434.200,00 €	0,00 €	3.723.780,41 €	-710.419,59 €	4.694.376,99 €	0,00 €	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.002.081,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-351.399,57 €	-356.399,57 €	6.000,00 €	0,00 €	
29. Aktivierbare Zuwendungen	5.939.238,36 €	26.911.600,00 €	0,00 €	17.698.285,17 €	-9.213.314,83 €	23.318.218,71 €	0,00 €	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	1.997.812,98 €	6.621.600,00 €	0,00 €	4.639.352,02 €	-1.982.247,98 €	9.459.251,87 €	0,00 €	
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.264.509,29 €	60.479.900,00 €	0,00 €	48.093.106,47 €	-12.386.793,53 €	72.700.678,26 €	0,00 €	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-29.053.837,17 €	-33.228.600,00 €	0,00 €	-34.981.609,71 €	-1.753.009,71 €	-72.700.678,26 €	-	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	2.640.024,60 €	-20.000.000,00 €	0,00 €	380.804,98 €	20.380.804,98 €	-68.321.769,67 €	-	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000.000,00 €	19.859.300,00 €	-	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.978.946,52 €	3.000.000,00 €	0,00 €	2.073.952,30 €	-926.047,70 €	0,00 €	0,00 €	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-1.978.946,52 €	0,00 €	0,00 €	-2.073.952,30 €	-2.073.952,30 €	19.859.300,00 €	-	
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	661.078,08 €	-20.000.000,00 €	0,00 €	-1.693.147,32 €	18.306.852,68 €	-48.462.469,67 €	-	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 1: Verwaltungssteuerung und Service

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.734,30 €	23.000,00 €	0,00 €	25.486,01 €	2.486,01 €	–	–	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	–	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	296.369,74 €	203.000,00 €	0,00 €	279.053,53 €	76.053,53 €	–	–	
5. privatrechtliche Entgelte	481.009,41 €	220.100,00 €	0,00 €	495.921,82 €	275.821,82 €	–	–	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.172,44 €	437.900,00 €	0,00 €	571.474,58 €	133.574,58 €	–	–	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	90,58 €	5.000,00 €	0,00 €	1.423,30 €	-3.576,70 €	–	–	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	–	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	84.233,28 €	95.000,00 €	0,00 €	95.330,87 €	330,87 €	–	–	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.455.609,75 €	984.000,00 €	0,00 €	1.468.690,11 €	484.690,11 €	–	–	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen	10.480.607,93 €	11.297.400,00 €	0,00 €	11.040.059,96 €	-257.340,04 €	0,00 €	0,00 €	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.733.684,88 €	7.096.500,00 €	0,00 €	5.081.438,46 €	-2.015.061,54 €	44.799,48 €	0,00 €	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.306,70 €	7.306,70 €	0,00 €	0,00 €	
15. Transferauszahlungen	40.389,60 €	50.000,00 €	0,00 €	35.997,96 €	-14.002,04 €	0,00 €	0,00 €	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.918.750,74 €	3.372.000,00 €	0,00 €	3.039.759,51 €	-332.240,49 €	15.000,00 €	0,00 €	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.173.433,15 €	21.815.900,00 €	0,00 €	19.204.562,59 €	-2.611.337,41 €	59.799,48 €	0,00 €	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-16.717.823,40 €	-20.831.900,00 €	0,00 €	-17.735.872,48 €	3.096.027,52 €	59.799,48 €	0,00 €	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	–	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	–	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	–	–	
22. Finanzvermögensanlagen	44.900,00 €	44.900,00 €	0,00 €	52.206,70 €	7.306,70 €	–	–	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	31.970,08 €	32.000,00 €	0,00 €	31.970,08 €	-29,92 €	–	–	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.870,08 €	82.900,00 €	0,00 €	84.176,78 €	1.276,78 €	–	–	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	239.203,45 €	500.000,00 €	0,00 €	193.742,95 €	-306.257,05 €	367.704,59 €	0,00 €	
26. Baumaßnahmen	1.150.204,78 €	0,00 €	0,00 €	657.087,01 €	657.087,01 €	3.159.621,21 €	0,00 €	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	706.516,91 €	1.491.000,00 €	0,00 €	753.085,75 €	-737.914,25 €	1.567.579,33 €	0,00 €	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	888,43 €	-4.111,57 €	6.000,00 €	0,00 €	
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	52.914,58 €	0,00 €	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.095.925,14 €	1.996.000,00 €	0,00 €	1.604.804,14 €	-391.195,86 €	5.153.819,71 €	0,00 €	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.019.055,06 €	-1.913.100,00 €	0,00 €	-1.520.627,36 €	392.472,64 €	-5.153.819,71 €	–	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-18.736.878,46 €	-22.745.000,00 €	0,00 €	-19.256.499,84 €	3.488.500,16 €	-5.094.020,23 €	–	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-18.736.878,46 €	-22.745.000,00 €	0,00 €	-19.243.950,93 €	3.501.049,07 €	-5.094.020,23 €	–	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.338,88 €	981.000,00 €	0,00 €	1.460.234,45 €	479.234,45 €	-	-	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.267.903,92 €	19.633.300,00 €	0,00 €	22.259.193,28 €	2.625.893,28 €	-	-	
5. privatrechtliche Entgelte	7.040,25 €	0,00 €	0,00 €	1.016,12 €	1.016,12 €	-	-	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.325.782,83 €	2.633.200,00 €	0,00 €	2.814.555,45 €	181.355,45 €	-	-	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	30.263,48 €	0,00 €	0,00 €	24.733,01 €	24.733,01 €	-	-	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.119.363,16 €	3.041.700,00 €	0,00 €	3.723.625,75 €	681.925,75 €	-	-	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.979.692,52 €	26.289.200,00 €	0,00 €	30.283.358,06 €	3.994.158,06 €	-	-	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	
11. Personalauszahlungen	10.156.675,72 €	9.367.600,00 €	0,00 €	9.956.249,54 €	588.649,54 €	0,00 €	0,00 €	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.333.350,66 €	17.579.300,00 €	0,00 €	18.132.814,17 €	553.514,17 €	12.361,03 €	0,00 €	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.733,01 €	24.733,01 €	0,00 €	0,00 €	
15. Transferauszahlungen	2.928.234,26 €	2.946.700,00 €	0,00 €	2.884.310,95 €	-62.389,05 €	0,00 €	0,00 €	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	607.572,35 €	814.600,00 €	0,00 €	818.294,15 €	3.694,15 €	0,00 €	0,00 €	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.025.832,99 €	30.708.200,00 €	0,00 €	31.816.401,82 €	1.108.201,82 €	12.361,03 €	0,00 €	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-5.046.140,47 €	-4.419.000,00 €	0,00 €	-1.533.043,76 €	2.885.956,24 €	12.361,03 €	0,00 €	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	260.304,43 €	200.000,00 €	0,00 €	253.959,10 €	53.959,10 €	-	-	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.711,00 €	40.711,00 €	-	-	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	54.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	314.304,43 €	200.000,00 €	0,00 €	294.670,10 €	94.670,10 €	-	-	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
26. Baumaßnahmen	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €	309.401,00 €	169.401,00 €	1.066.158,35 €	0,00 €	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	954.444,96 €	1.718.200,00 €	0,00 €	1.963.774,41 €	245.574,41 €	2.138.629,37 €	0,00 €	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
29. Aktivierbare Zuwendungen	19.557,95 €	55.000,00 €	0,00 €	52.806,50 €	-2.193,50 €	43.487,33 €	0,00 €	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.474.002,91 €	1.913.200,00 €	0,00 €	2.325.981,91 €	412.781,91 €	3.248.275,05 €	0,00 €	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.159.698,48 €	-1.713.200,00 €	0,00 €	-2.031.311,81 €	-318.111,81 €	-3.248.275,05 €	-	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-9.205.838,95 €	-6.132.200,00 €	0,00 €	-3.564.355,57 €	2.567.844,43 €	-3.235.914,02 €	-	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-9.205.838,95 €	-6.132.200,00 €	0,00 €	-3.564.355,57 €	2.567.844,43 €	-3.235.914,02 €	-	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
 Teilhaushalt 3: Bildung, Kultur und Sport

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.046.231,94 €	6.976.900,00 €	0,00 €	8.938.329,90 €	1.961.429,90 €	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	574.916,41 €	625.300,00 €	0,00 €	522.851,58 €	-102.448,42 €	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	273.662,96 €	163.800,00 €	0,00 €	257.373,78 €	93.573,78 €	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.439,36 €	636.100,00 €	0,00 €	369.858,23 €	-266.241,77 €	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	32.736,15 €	25.000,00 €	0,00 €	38.022,16 €	13.022,16 €	-	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.301.986,82 €	8.427.100,00 €	0,00 €	10.126.435,65 €	1.699.335,65 €	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	4.134.802,84 €	4.156.300,00 €	0,00 €	4.258.176,31 €	101.876,31 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.746.558,53 €	6.908.100,00 €	0,00 €	6.166.767,95 €	-741.332,05 €	1.183.306,01 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	16.550.185,87 €	19.183.100,00 €	0,00 €	20.055.467,71 €	872.367,71 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.072.923,81 €	7.123.400,00 €	0,00 €	6.578.741,32 €	-544.658,68 €	0,00 €	0,00 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.504.471,05 €	37.370.900,00 €	0,00 €	37.059.153,29 €	-311.746,71 €	1.183.306,01 €	0,00 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-27.202.484,23 €	-28.943.800,00 €	0,00 €	-26.932.717,64 €	2.011.082,36 €	1.183.306,01 €	0,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.453.562,47 €	6.328.300,00 €	0,00 €	3.573.324,54 €	-2.754.975,46 €	-	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	28.360,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	-	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	2.409.614,88 €	6.621.600,00 €	0,00 €	6.621.679,67 €	79,67 €	-	-
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.891.537,35 €	12.949.900,00 €	0,00 €	10.195.104,21 €	-2.754.795,79 €	-	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.175,79 €	16.175,79 €	16.000,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	13.682.353,17 €	16.710.000,00 €	0,00 €	16.960.366,98 €	250.366,98 €	28.326.483,63 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	663.278,33 €	662.000,00 €	0,00 €	650.927,18 €	-11.072,82 €	977.562,79 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.691.180,14 €	4.552.800,00 €	0,00 €	8.865.671,56 €	4.312.871,56 €	8.830.234,24 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	1.997.812,98 €	6.621.600,00 €	0,00 €	4.639.352,02 €	-1.982.247,98 €	9.459.251,87 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.034.624,62 €	28.546.400,00 €	0,00 €	31.132.493,53 €	2.586.093,53 €	47.609.532,53 €	0,00 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-14.143.087,27 €	-15.596.500,00 €	0,00 €	-20.937.389,32 €	-5.340.889,32 €	-47.609.532,53 €	-
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-41.345.571,50 €	-44.540.300,00 €	0,00 €	-47.870.106,96 €	-3.329.806,96 €	-46.426.226,52 €	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-41.345.571,50 €	-44.540.300,00 €	0,00 €	-47.870.106,96 €	-3.329.806,96 €	-46.426.226,52 €	-

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
 Teilhaushalt 4: Soziales

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	670.700,51 €	677.400,00 €	0,00 €	138.506,00 €	-538.894,00 €	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.755.365,42 €	2.130.500,00 €	0,00 €	2.581.573,54 €	451.073,54 €	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21,00 €	21,00 €	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.341.109,48 €	78.760.900,00 €	0,00 €	83.438.804,55 €	4.677.904,55 €	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	55.808,85 €	42.500,00 €	0,00 €	37.641,97 €	-4.858,03 €	-	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.822.984,26 €	81.611.300,00 €	0,00 €	86.196.547,06 €	4.585.247,06 €	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	5.246.475,88 €	5.651.900,00 €	0,00 €	5.558.698,30 €	-93.201,70 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	20.844,77 €	20.000,00 €	0,00 €	12.194,59 €	-7.805,41 €	0,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	93.461.549,13 €	95.913.100,00 €	0,00 €	98.967.322,97 €	3.054.222,97 €	1.000.000,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.045.414,51 €	1.002.600,00 €	0,00 €	1.961.234,87 €	958.634,87 €	0,00 €	0,00 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.774.284,29 €	102.587.600,00 €	0,00 €	106.499.450,73 €	3.911.850,73 €	1.000.000,00 €	0,00 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-15.951.300,03 €	-20.976.300,00 €	0,00 €	-20.302.903,67 €	673.396,33 €	1.000.000,00 €	0,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	430.000,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	430.000,00 €	0,00 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-95.000,00 €	-95.000,00 €	-430.000,00 €	-
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-16.001.300,03 €	-20.976.300,00 €	0,00 €	-20.397.903,67 €	578.396,33 €	570.000,00 €	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-16.001.300,03 €	-20.976.300,00 €	0,00 €	-20.397.903,67 €	578.396,33 €	570.000,00 €	-

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
 Teilhaushalt 5: Jugend

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.169.565,53 €	3.370.000,00 €	0,00 €	3.154.160,72 €	-215.839,28 €	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.538.530,52 €	2.568.800,00 €	0,00 €	2.457.043,23 €	-111.756,77 €	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	540,69 €	1.000,00 €	0,00 €	642,00 €	-358,00 €	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.886.499,17 €	7.167.700,00 €	0,00 €	7.584.973,33 €	417.273,33 €	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	323,50 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €	-	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.595.459,41 €	13.108.000,00 €	0,00 €	13.196.819,28 €	88.819,28 €	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	6.262.952,19 €	6.642.600,00 €	0,00 €	6.563.391,31 €	-79.208,69 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	581,83 €	1.000,00 €	0,00 €	417,50 €	-582,50 €	0,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	43.604.176,74 €	48.787.400,00 €	0,00 €	47.411.976,56 €	-1.375.423,44 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.217.369,12 €	1.059.000,00 €	0,00 €	600.331,84 €	-458.668,16 €	0,00 €	0,00 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.085.079,88 €	56.490.000,00 €	0,00 €	54.576.117,21 €	-1.913.882,79 €	0,00 €	0,00 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-39.489.620,47 €	-43.382.000,00 €	0,00 €	-41.379.297,93 €	2.002.702,07 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	280.461,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.461,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.445.550,96 €	953.800,00 €	0,00 €	95.920,00 €	-857.880,00 €	2.857.555,46 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.445.550,96 €	953.800,00 €	0,00 €	95.920,00 €	-857.880,00 €	2.857.555,46 €	0,00 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.165.089,41 €	-953.800,00 €	0,00 €	-95.920,00 €	857.880,00 €	-2.857.555,46 €	-
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-40.654.709,88 €	-44.335.800,00 €	0,00 €	-41.475.217,93 €	2.860.582,07 €	-2.857.555,46 €	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-40.654.709,88 €	-44.335.800,00 €	0,00 €	-41.475.217,93 €	2.860.582,07 €	-2.857.555,46 €	-

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
 Teilhaushalt 6: Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.137,60 €	199.200,00 €	0,00 €	139.437,89 €	-59.762,11 €	-	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	76.888,90 €	163.800,00 €	0,00 €	102.354,26 €	-61.445,74 €	-	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.518.250,99 €	3.150.000,00 €	0,00 €	5.508.751,84 €	2.358.751,84 €	-	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	47.684,33 €	10.700,00 €	0,00 €	-501,89 €	-11.201,89 €	-	-	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.783.961,82 €	3.523.700,00 €	0,00 €	5.750.042,10 €	2.226.342,10 €	-	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	3.927.099,01 €	3.504.300,00 €	0,00 €	5.090.380,76 €	1.586.080,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	40.415,17 €	924.500,00 €	0,00 €	143.745,69 €	-780.754,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	211.500,00 €	230.600,00 €	0,00 €	226.000,00 €	-4.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.492.651,58 €	2.119.700,00 €	0,00 €	1.244.272,49 €	-875.427,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.671.665,76 €	6.779.100,00 €	0,00 €	6.704.398,94 €	-74.701,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-3.887.703,94 €	-3.255.400,00 €	0,00 €	-954.356,84 €	2.301.043,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.715,91 €	1.715,91 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.715,91 €	1.715,91 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.715,91 €	-1.715,91 €	-5.000,00 €	-	-
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-3.887.703,94 €	-3.255.400,00 €	0,00 €	-956.072,75 €	2.299.327,25 €	-5.000,00 €	-	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-3.887.703,94 €	-3.255.400,00 €	0,00 €	-956.072,75 €	2.299.327,25 €	-5.000,00 €	-	-

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
 Teilhaushalt 7: Jobcenter

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.099.146,35 €	44.291.000,00 €	0,00 €	43.106.493,52 €	-1.184.506,48 €	-	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.502.119,02 €	2.497.000,00 €	0,00 €	2.380.489,35 €	-116.510,65 €	-	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	383,96 €	500,00 €	0,00 €	433,11 €	-66,89 €	-	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.216,75 €	3.000,00 €	0,00 €	5.536,70 €	2.536,70 €	-	-	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.629.866,08 €	46.791.500,00 €	0,00 €	45.492.952,68 €	-1.298.547,32 €	-	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	7.747.675,16 €	8.268.200,00 €	0,00 €	7.810.272,61 €	-457.927,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	986.376,05 €	1.113.500,00 €	0,00 €	1.008.937,00 €	-104.563,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	40.606.902,70 €	44.480.900,00 €	0,00 €	43.501.094,59 €	-979.805,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	308.629,42 €	291.000,00 €	0,00 €	214.886,34 €	-76.113,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.649.583,33 €	54.153.600,00 €	0,00 €	52.535.190,54 €	-1.618.409,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-5.019.717,25 €	-7.362.100,00 €	0,00 €	-7.042.237,86 €	319.862,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-5.019.717,25 €	-7.362.100,00 €	0,00 €	-7.042.237,86 €	319.862,14 €	0,00 €	0,00 €	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-5.019.717,25 €	-7.362.100,00 €	0,00 €	-7.042.237,86 €	319.862,14 €	0,00 €	0,00 €	-

**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 8: Planen, Bauen, Umwelt**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.549,40 €	991.900,00 €	0,00 €	817.399,52 €	-174.500,48 €	-	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.970.800,11 €	4.518.400,00 €	0,00 €	5.817.011,44 €	1.298.611,44 €	-	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	304.586,49 €	289.000,00 €	0,00 €	457.279,31 €	168.279,31 €	-	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	942.454,30 €	1.081.000,00 €	0,00 €	868.001,11 €	-212.998,89 €	-	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.653,59 €	0,00 €	0,00 €	70,00 €	70,00 €	-	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	127.037,20 €	77.100,00 €	0,00 €	138.539,99 €	61.439,99 €	-	-	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.630.081,09 €	6.957.400,00 €	0,00 €	8.098.301,37 €	1.140.901,37 €	-	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	9.722.536,70 €	10.386.000,00 €	0,00 €	10.240.652,76 €	-145.347,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.690.602,91 €	5.826.800,00 €	0,00 €	7.312.313,45 €	1.485.513,45 €	175.526,07 €	0,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	720.733,36 €	1.116.100,00 €	0,00 €	466.324,96 €	-649.775,04 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	235.079,99 €	809.000,00 €	0,00 €	309.432,73 €	-499.567,27 €	145.000,00 €	0,00 €	0,00 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.368.952,96 €	18.137.900,00 €	0,00 €	18.328.723,90 €	190.823,90 €	327.026,07 €	0,00 €	0,00 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-8.738.871,87 €	-11.180.500,00 €	0,00 €	-10.230.422,53 €	950.077,47 €	327.026,07 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.582.356,51 €	13.980.000,00 €	0,00 €	2.461.148,28 €	-11.518.851,72 €	-	-	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	56.640,74 €	30.000,00 €	0,00 €	67.894,99 €	37.894,99 €	-	-	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.638.997,25 €	14.010.000,00 €	0,00 €	2.529.043,27 €	-11.480.956,73 €	-	-	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	146.187,56 €	72.500,00 €	0,00 €	69.942,40 €	-2.557,60 €	386.922,59 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	5.018.711,76 €	5.085.000,00 €	0,00 €	4.176.372,31 €	-908.627,69 €	1.899.940,32 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	764.476,03 €	563.000,00 €	0,00 €	354.277,16 €	-208.722,84 €	5.605,50 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	133,31 €	15.000.000,00 €	0,00 €	2.557.652,22 €	-12.442.347,78 €	5.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.929.508,66 €	20.720.500,00 €	0,00 €	7.160.744,09 €	-13.559.755,91 €	7.792.468,41 €	0,00 €	0,00 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.290.511,41 €	-6.710.500,00 €	0,00 €	-4.631.700,82 €	2.078.799,18 €	-7.792.468,41 €	-	-
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-12.029.383,28 €	-17.891.000,00 €	0,00 €	-14.862.123,35 €	3.028.876,65 €	-7.465.442,34 €	-	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-12.029.383,28 €	-17.891.000,00 €	0,00 €	-14.862.123,35 €	3.028.876,65 €	-7.465.442,34 €	-	-

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2021 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2022 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.487.531,78 €	1.040.000,00 €	0,00 €	999.500,59 €	-40.499,41 €	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.716.500,00 €	152.220.700,00 €	0,00 €	161.330.842,54 €	9.110.142,54 €	-	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.501.082,21 €	3.614.900,00 €	0,00 €	3.619.300,89 €	4.400,89 €	-	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.705.113,99 €	156.875.600,00 €	0,00 €	165.949.644,02 €	9.074.044,02 €	-	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	898.984,44 €	900.000,00 €	0,00 €	862.138,17 €	-37.861,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	968.720,00 €	2.391.000,00 €	0,00 €	3.613.816,00 €	1.222.816,00 €	1.796.416,00 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	89.886,12 €	5.000,00 €	0,00 €	422,45 €	-4.577,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.957.590,56 €	3.296.000,00 €	0,00 €	4.476.376,62 €	1.180.376,62 €	1.796.416,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	153.747.523,43 €	153.579.600,00 €	0,00 €	161.473.267,40 €	7.893.667,40 €	1.796.416,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	8.501,46 €	8.500,00 €	0,00 €	8.502,40 €	2,40 €	-	-	-
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.501,46 €	8.500,00 €	0,00 €	8.502,40 €	2,40 €	-	-	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.502.081,00 €	0,00 €	0,00 €	-354.788,00 €	-354.788,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.732.816,00 €	6.350.000,00 €	0,00 €	6.031.234,89 €	-318.765,11 €	5.604.027,10 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.234.897,00 €	6.350.000,00 €	0,00 €	5.676.446,89 €	-673.553,11 €	5.604.027,10 €	0,00 €	0,00 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.226.395,54 €	-6.341.500,00 €	0,00 €	-5.667.944,49 €	673.555,51 €	-5.604.027,10 €	-	-
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	149.521.127,89 €	147.238.100,00 €	0,00 €	155.805.322,91 €	8.567.222,91 €	-3.807.611,10 €	-	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000.000,00 €	19.859.300,00 €	-	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.978.946,52 €	3.000.000,00 €	0,00 €	2.073.952,30 €	-926.047,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-1.978.946,52 €	0,00 €	0,00 €	-2.073.952,30 €	-2.073.952,30 €	19.859.300,00 €	-	-
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	147.542.181,37 €	147.238.100,00 €	0,00 €	153.731.370,61 €	6.493.270,61 €	16.051.688,90 €	-	-

3.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der **Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 35,4 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Planansatz mit übertragenen Haushaltsresten und unterjährigen Haushaltsveränderungen von zusammen 9,2 Mio. € um ca. 26,2 Mio. € erheblich verbessert. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die Verbesserung in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde wesentlich getragen durch niedrigere Transferauszahlungen und niedrigere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Durch den höheren Liquiditätszufluss konnte u. a. auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** sind mit 13,1 Mio. € um 14,1 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Dies hängt insbesondere mit deutlich geringeren Einzahlungen im Glasfaserausbau in Höhe von ca. 11,5 Mio. € zusammen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen mit 48,1 Mio. € um ca. 12,4 Mio. € niedriger als die veranschlagten Investitionsauszahlungen, da insbesondere Zuschüsse nicht in dem veranschlagten Umfang ausgezahlt werden konnten. Am Jahresende mussten für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit noch Haushaltsreste in Höhe von ca. 81,8 Mio. € übertragen werden (Vorjahr: 72,7 Mio. €). Der Zahlungssaldo aus Investitionstätigkeit war mit 35 Mio. € um 71,3 Mio. € geringer als Planansatz einschließlich übertragener Haushaltsreste und unterjähriger Haushaltsveränderungen.

Bei den **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** konnten aufgrund des hohen Liquiditätszuflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden, so dass eine Verringerung der Verschuldung eingetreten ist.

4. Bilanz

Schlussbilanz zum 31.12.2022				
Landkreis Rotenburg (Wümme)				
- Aktiva -				
Aktiva		31.12.2021	31.12.2022	
		€	€	
1.	Immaterielles Vermögen	102.811.252,90	114.519.661,99	23,86%
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00%
1.2	Lizenzen	716.994,94	676.614,64	0,14%
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	98.464.287,33	109.345.061,45	22,79%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	3.629.970,63	4.497.985,90	0,94%
2.	Sachvermögen	207.770.930,03	231.244.983,46	48,19%
2.1	Unbebaute Grundstücke	11.873.587,96	11.931.713,37	2,49%
2.2	Bebaute Grundstücke	89.791.010,36	115.325.914,47	24,03%
2.3	Infrastrukturvermögen	75.094.447,78	75.719.855,84	15,78%
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	43.953,02	12.927,36	0,00%
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	82.940,20	0,02%
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.606.237,67	8.801.512,56	1,83%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.477.887,46	7.430.747,41	1,55%
2.8	Vorräte	206.625,11	453.221,53	0,09%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.594.240,47	11.486.150,72	2,39%
3.	Finanzvermögen	50.149.582,99	44.345.428,50	9,24%
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
3.2	Beteiligungen	1,00	1,00	0,00%
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.700.000,00	1.711.291,88	0,36%
3.4	Ausleihungen	9.790.972,20	6.079.020,05	1,27%
3.5	Wertpapiere	15.727.240,00	15.729.740,00	3,28%
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.430.686,60	12.643.634,12	2,63%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.927.127,36	5.030.172,30	1,05%
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.374.905,54	244.193,02	0,05%
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige	9.198.650,29	2.907.376,13	0,61%
4.	Liquide Mittel	77.267.809,40	78.454.931,11	16,35%
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.251.620,52	11.316.789,01	2,36%
		447.251.195,84	479.881.794,07	100,00%

Angaben nach § 55 Abs. 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltseinnahmereste:	3.000.000,00 €
2. Haushaltsausgaberreste:	86.625.602,74 €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	78.088.535,32 €
4. Stundungen	1.156.629,41 €

Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

Schlussbilanz zum 31.12.2022				
Landkreis Rotenburg (Wümme)				
- Passiva -				
		31.12.2021	31.12.2022	
Passiva		€	€	
1.	Nettoposition	334.199.371,69	357.981.701,96	74,60%
1.1	Basis-Reinvermögen	72.409.279,60	72.450.712,10	15,10%
1.1.1	Reinvermögen	72.409.279,60	72.450.712,10	15,10%
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00%
1.2	Rücklagen	137.992.495,81	158.366.121,01	33,00%
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	119.993.669,00	138.116.485,18	28,78%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	50.278,20	461.157,89	0,10%
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuw. für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00%
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	17.948.548,61	19.788.477,94	4,12%
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00%
1.3	Jahresergebnis	16.653.814,23	18.976.607,01	3,95%
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00%
1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 4.843.658,99 €)	16.653.814,23	18.976.607,01	3,95%
1.4	Sonderposten	107.143.782,05	108.188.261,84	22,54%
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	105.123.782,05	103.233.344,29	21,51%
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00%
1.4.3	Gebührenausschleich	0,00	0,00	0,00%
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00%
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.020.000,00	4.954.917,55	1,03%
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00%
2.	Schulden	33.647.644,45	34.029.555,27	7,09%
2.1	Geldschulden	24.054.091,33	22.617.639,03	4,71%
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00%
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.054.091,33	22.617.639,03	4,71%
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00%
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00%
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00%
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.606.039,95	5.638.882,41	1,18%
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.631.173,70	1.916.778,03	0,40%
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.444.660,56	749.827,20	0,16%
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00%
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	166.513,14	1.036.572,45	0,22%
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	20.000,00	130.378,38	0,03%
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.356.339,47	3.856.255,80	0,80%
2.5.1	Durchlaufende Posten	3.170.370,16	2.782.412,89	0,58%
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	27.492,55	29.234,31	0,01%
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	877.181,08	913.333,13	0,19%
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.265.696,53	1.839.845,45	0,38%
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00%
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00%
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.185.969,31	1.073.842,91	0,22%
3.	Rückstellungen	79.369.787,00	84.005.571,00	17,51%
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	71.472.487,00	74.457.871,00	15,52%
3.2	Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.460.600,00	4.774.700,00	0,99%
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	360.000,00	500.600,00	0,10%
3.4	Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00%
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00%
3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.	0,00	0,00	0,00%
3.7	Rückst. f. drohende Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng.	0,00	0,00	0,00%
3.8	Andere Rückstellungen	3.076.700,00	4.272.400,00	0,89%
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	34.392,70	3.864.965,84	0,81%
		447.251.195,84	479.881.794,07	100,00%
	Rotenburg, den 29.03.2023		gez. Prietz	
			Landrat	

4.1 Erläuterungen zur Bilanz

Zur Bilanz werden entsprechend § 56 KomHKVO zu den einzelnen Positionen Erläuterungen gegeben. Zu Vergleichszwecken werden zu den einzelnen Positionen die Ansätze der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2021 mit angegeben.

4.1.1 Aktiva

Zu Bilanzposition 1.: Immaterielles Vermögen 114.519.661,99 €
(31.12.2021: 102.811.252,90 €)

Zu Bilanzposition 1.2: Lizenzen 676.614,64 €
(31.12.2021: 716.994,94 €)

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände u. a. die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 Abs. 3 KomHKVO ein Aktivierungsverbot.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Lizenzen für Software mit Anschaffungskosten von insgesamt 168.785,22 € aktiviert, wobei 118.161,43 € aus Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen und 50.623,79 aus Neuanschaffungen resultieren. Die Abschreibungen betragen 210.618,94 €. Mit der Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurden 1.453,42 € Bestand an Lizenzen übernommen.

Zu Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionszuschüsse 109.345.061,45 €
(31.12.2021: 98.464.287,33 €)

Im Haushaltsjahr sind für folgende Zwecke und Aufgaben Investitionszuweisungen geleistet und aktiviert worden:

Zuschüsse zum Gymnasialausbau	6.029.000,00 €
Beitrag an die Kreisschulbaukasse	4.122.600,00 €
Investitionsförderung OsteMed Kliniken	2.837.578,58 €
Krankenhausumlage	2.681.160,00 €
Sportförderung	536.385,36 €
Schwimmbäderförderung	224.823,20 €
Zuschüsse zur Ausstellung Tarmstedt	139.892,00 €
Kita-Förderung	112.500,00 €
Wohnungsbauförderung	95.000,00 €
Zuschüsse Archiv Sottrum	50.000,00 €
Zuschüsse zur Verkehrssicherheit	27.242,10 €
Glasfaserausbau	22.821,26 €
Zuschüsse Bürgerbusvereine	20.000,00 €
Zuschüsse zur Beschaffung AED	18.663,99 €
Zuschüsse für Jugendräumen	17.834,47 €
Zuschüsse ans Deutsche Rote Kreuz	8.177,32 €
Summe	16.943.678,28 €

Die Zuschüsse zum Gymnasialausbau für das Gymnasium Sottrum und die KGS Tarmstedt über zusammen 6.029.000,- € und der Zuschuss zum Archiv Sottrum über 50.000,- € wurden aus der Bilanzposition 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen umgebucht.

Die Abschreibungsdauer der Investitionszuweisungen richtet sich grundsätzlich nach den in den Bewilligungsbescheiden vorgegebenen Zweckbindungsdauern bzw. beträgt ersatzweise pauschal 30 Jahre. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2022 insgesamt 6.062.904,16 €.

Zu Bilanzposition 1.6: Sonstiges immaterielles Vermögen **4.497.985,90 €**
(31.12.2021: 3.629.970,63 €)

In 2022 wurden als Anzahlungen auf Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 6.947.015,27 € gebucht. Hierbei handelt es sich um 4.020.000,- € für die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Sottrum, 2.414.518,96 € für den Breitbandausbau und 512.496,31 € aus der Investitionsförderung für die OsteMed-Kliniken.

Umbuchungen bestehender Anzahlungen auf Investitionszuschüsse zur Bilanzposition 1.4 Geleistete Investitionszuschüsse waren die Zuschüsse zum Gymnasialausbau für das Gymnasium Sottrum und die KGS Tarmstedt über zusammen 6.029.000,- € und der Zuschuss zum Archiv Sottrum über 50.000,- €

Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen **231.244.983,46 €**
(31.12.2021: 207.770.930,03 €)

Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke **11.931.713,37 €**
(31.12.2021: 11.873.587,96 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	4.984.934,72 €
Ackerland	816.394,60 €
Wald und Forsten	2.376.945,74 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.753.438,31 €

Die Zugänge über insgesamt 58.125,41 betreffen Zukäufe von Naturschutzgrundstücken. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind unter der Bilanzposition 2.3 zusammen mit den Anlagen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke **115.325.914,47 €**
(31.12.2021: 89.791.010,36 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebaute Grundstücke des Landkreises erfasst. Es handelt sich im Wesentlichen um Grundstücke mit Schulbauten, Verwaltungsgebäuden und Funktionsbauten wie die Straßenmeistereien oder die Museen.

In der folgenden Übersicht werden die erfassten bebauten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit den Restbuchwerten per 31.12.2022 angegeben:

Rotenburg (Wümme)/Südkreis:	
BBS Rotenburg	12.027.934,85 €
Ratsgymnasium Rotenburg	11.294.024,19 €
Kreishaus Rotenburg und Nebengebäude	7.567.394,87 €
Förderschule Rotenburg	4.709.968,84 €
Verwaltungsgebäude Weicheler-Damm	4.184.797,77 €
Straßenmeisterei Rotenburg inkl. Salzlager Wittorf	942.143,46 €
Gesundheitsamt Rotenburg	308.345,24 €
Musikschule Rotenburg	270.962,81 €
BBS Rotenburg - Außenstelle	126.204,17 €
Modulbau Verw.-Geb. Rotenburg	986.941,71 €
Kiosk Bullensee	327.101,21 €
Grundstück RW Rotenburg	191.814,55 €
Zeven/Kreismitte:	
Gymnasium Zeven	14.227.988,24 €
BBS Zeven	10.117.602,14 €
Förderschule Zeven	3.821.629,37 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Zeven	2.406.626,73 €
Schülerwohnheim Zeven	1.385.940,52 €
Schwesternschule	462.050,11 €
Polizei	201.095,24 €
Aussichtssturm u. Erlebniszone Tister Moor	109.776,78 €
Richtfunkrelaisstation	5.731,73 €
Bremervörde/Nordkreis:	
Gymnasium Bremervörde	26.046.756,95 €
Kreishaus Bremervörde	3.748.683,47 €
Förderschule Bremervörde	2.457.714,07 €
BBS Bremervörde	1.205.259,49 €
Kreisarchiv	1.283.697,46 €
Bachmann-Museum	726.645,87 €
Straßenmeisterei Sandbostel	226.285,22 €
Stuhmer Museum	195.410,56 €
Gesundheitsamt Bremervörde	133.163,63 €
BBS-Außenstelle PTA-Schule	132.840,00 €
Heimatismuseum Bremervörde	53.411,03 €
Erziehungsberatungsstelle	21.282,52 €
Rettungswachen:	
Rettungswache Zeven	2.023.419,92 €
Rettungswache Sittensen	576.920,90 €
Rettungswache Visselhövede	443.943,32 €
Rettungswache Lauenbrück	374.405,53 €
Gesamt	115.325.914,47 €

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 103.764.250,95 € und auf den Grund und Boden 11.561.663,52 €. Die bebauten Grundstücke des Nettoregiebetriebs Abfallwirtschaft sind nicht berücksichtigt. Diese werden im entsprechenden Jahresabschluss des Nettoregiebetriebs erfasst.

Die Zugänge über insgesamt 25.172.003,15 € betreffen mit 24.170.420,52 € Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.9 Anlagen im Bau und mit 1.001.582,63 € direkte Zugänge. Abgängen sind nicht vorhanden.

Folgende Zugänge über 100.000,00 € wurden aktiviert:

1. Gymnasium BRV - Neubau - bisherige Bauleistung	21.582.021,06 €
2. Gymnasium BRV - Neubau - Gasmotorische Wärmepumpe	769.707,96 €
3. Gymnasium BRV - Neubau - Photovoltaikanlage	149.139,13 €
4. Gymnasium BRV - Sporthalle: Sanierung T-Deck i.V.m. Neubau Gymnasium	924.304,18 €
5. Rettungswache Zeven - Umbau u. Erweiterung	974.334,25 €
6. Modulbau Bürogebäude Schäfergarten ROW	177.623,06 €
7. Grundstück RW Rotenburg	191.814,55 €

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte unter Berücksichtigung der vom Land verbindlich vorgegebenen Abschreibungsdauern. Danach ist für den Gebäudebestand überwiegend eine Nutzungsdauer von 90 Jahren für massive Gebäude anzunehmen. Insgesamt betragen die Abschreibungen für die Gebäude 2.147.161,90 €.

Mit der Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurden 2.510.062,86 € Bestand an bebauten Grundstücken übernommen.

Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen **75.719.855,84 €**
(31.12.2021: 75.094.447,78 €)

Unter dieser Bilanzposition werden insb. die Straßen, Radwege, Brücken, Straßennebenanlagen und die mit diesen Anlagen bebauten Grundstücke ausgewiesen.

Der Restbuchwert verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagegruppen:

	<u>Herstellungs-/ Anschaffungskosten</u>	<u>Restbuchwert</u>
Straßen:	270.285.290,91 €	30.303.51,57 €
Grundstücke:	18.959.477,65 €	18.959.477,65 €
Brücken:	27.543.284,42 €	19.116.120,63 €
Radwege:	20.419.891,19 €	7.252.776,99 €
Sonstige Bauten:	<u>149.271,24 €</u>	<u>88.329,00 €</u>
GESAMT	<u>337.066.873,77 €</u>	<u>75.719.855,84 €</u>

Insgesamt betrifft der Ausweis 646 Kilometer Straßen, davon 115 Kilometer innerhalb von Ortsdurchfahrten, 381 Kilometer Radwege, 113 Kreisstraßenbrücken und 26 Radwegbrücken. Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ wurden drei Datenleitungen ausgewiesen. Die Straßen und Radwege wurde nach den Vorgaben des Landes über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben, während die Brücken je nach Art der Bauausführung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zu 90 Jahren abgeschrieben wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2022 Abschreibungen über 5.306.526,79 € vorgenommen.

An Abgängen ist lediglich ein Grundstücksverkauf in Höhe von 200,- € gebucht.

Die Zugänge über insgesamt 5.932.134,85 € betreffen mit 5.523.467,70 € Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ und mit 408.667,15 € direkte Zugänge.

Folgende Zugänge über 100.000,00 € wurden in 2022 erfasst:

Barrierefreie Bushaltestelle u. Parkplatzzerw. an der BBS ROW	1.768.338,82 €
Erneuerung - K 108 - Byhusen -Kreisgrenze	450.614,79 €
Erneuerung - K 120 - Wense - Kreigrenze	412.395,87 €
Erneuerung - K 110 - Meinstedt - Heeslingen	402.400,83 €
Erneuerung - K 132 - Zeven(L 142) - Frankenbostel	374.192,05 €
Erneuerung - K 206 - Süderwalsede - Kirchwalsede	349.784,23 €
Erneuerung - K 109 - Anderlingen - Fehrenbruch	321.557,87 €
Neubau Radweg - K 116 - Heinschenwalde - Kreisgrenze	320.654,02 €
Radwegbrücke K 116 Alfgraben	210.019,87 €
Erneuerung - K 232 - Ostevesede - Vahlde	295.237,21 €
Erneuerung - K 114 - Rhade - Breddorf	263.061,50 €
Erneuerung - K 212 - Lauenbrück - Vahlde	223.422,34 €
Erneuerung - K 110 - Heeslingen	197.835,27 €
Neubau Radweg - K 120 - Wense - Kreisgrenze (ohne Grunderwerb)	125.907,63 €

Zu Bilanzposition 2.4: Bauten auf fremden Grundstücken

12.927,36 €

(31.12.2021: 43.953,02 €)

Die Bilanzposition betrifft die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“, die auf einem von der EVB GmbH gepachteten Grundstück gebaut worden ist. Das Bauwerk wurde im Jahr 2003 errichtet und ist mit Herstellungskosten von 602.414,93 €, vermindert um die planmäßige Abschreibung mit dem Restbuchwert von 12.927,36 €, ausgewiesen worden. Mit Ablauf des Pachtvertrags am 31.05.2023 geht das Eigentum an dem Bauwerk auf den Grundstückseigentümer, der EVB GmbH, über.

Zu Bilanzposition 2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **82.940,20 €**
(31.12.2021: 82.940,20 €)

Hierunter fallen insbesondere Ausstellungsgegenstände in Museen, aber auch weitere Kunstgegenstände, z.B. im Kreishaus, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Der Buchwert der Kunstgegenstände wird nicht durch Abschreibungen für Abnutzung vermindert.

Zu Bilanzposition 2.6:
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge **8.801.512,56 €**
(31.12.2021: 6.606.237,67 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzugsanlagen bilden.

In 2022 sind für insgesamt 1.763.965,03 € neue Fahrzeuge aktiviert worden, wobei 1.229.138,60 € für Neuanschaffungen und 534.826,43 € aus der Bilanzposition 2.9 Anzahlungen auf Sachanlagen umgebucht wurden. Für 462.361,95 € sind neue Maschinen und technische Anlagen erworben worden.

Die Abschreibungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen betragen insgesamt 1.617.774,24 €.

An Abgängen sind lediglich vollabgeschriebene Vermögensgegenstände zu nennen, insgesamt 7 Fahrzeuge und 4 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen.

Mit der Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurden 1.586.722,15 € Bestand an Fahrzeugen übernommen, davon wurden drei Geräte mit einem Buchwert von zusammen 6.149,16 € aufgrund einer falschen Zuordnung im Rahmen der Übernahme in die Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht.

Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung **7.430.747,41 €**
(31.12.2021: 4.477.887,46 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind. Dazu gehören u. a. Arbeitsplatzcomputer und Drucker, Büromobiliar, Kopierer und Telefonanlagen. Die Abgrenzung zwischen den Bilanzpositionen ist fließend und vor dem Hintergrund des Betriebszwecks von der konkreten Nutzung der Vermögensgegenstände im Einzelfall abhängig.

Die Zugänge und Umbuchungen mit Anschaffungskosten von 3.382.479,93 € betreffen nur bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 1.000,- € netto. Die Abschreibungen betragen für die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.424.427,95 €. Veräußert oder verschrottet wurden in diesem Jahr nur komplett abgeschriebene Vermögensgegenstände.

Mit der Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurden 994.807,97 € Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung übernommen.

Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte**453.221,53 €**

(31.12.2021: 206.625,11 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Landkreisverwaltung sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung und betreffen im Wesentlichen Büromaterial. In den Straßenmeistereien werden Betriebs- und Rohstoffe bevorratet. Der Bestand betrifft vor allem die Vorräte an Streusalz und Splitt. Zusätzlich kommt ab 2020 der noch vorhandene Bestand an Schutz- und Hygieneausrüstung dazu, welche im Rahmen der Pandemie Schulen, medizinischen und sozialen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurde.

Mit der Wiedereingliederung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurden 200.526,95 € Bestand an Vorräten übernommen.

Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach Durchschnittspreisen.

Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**11.486.150,72 €**

(31.12.2021: 19.594.240,47 €)

Unter den geleisteten Anzahlungen werden Abschlagszahlungen des Landkreises auf Teillieferungen bzw. -leistungen abgebildet. Dabei handelt es sich immer um Anzahlungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Insgesamt beträgt der Buchwert für geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen 52.715,59 €.

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für noch nicht fertig gestellte und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt. Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt für den Bereich Hochbau 10.510.604,16 € und für den Bereich Tiefbau 922.830,97 €.

Die Umbuchungen mit insgesamt 32.327.853,13 € wurden mit 24.170.420,52 € der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke“, mit 5.523.467,70 € der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“, mit 534.826,43 € der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ und mit 1.980.977,05 € der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zugeordnet.

Die Zugänge mit insgesamt 23.317.265,72 € verteilen sich mit 487.620,84 € auf Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und auf Anlagen im Bau mit Auszahlungen von 18.559.011,02 € für den Bereich Hochbaumaßnahmen und 4.270.633,86 € für den Bereich Tiefbaumaßnahmen.

Mit der Wiedereingliederung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurden 902.497,66 € Bestand an Anlagen im Bau übernommen.

Folgende Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über 100.000,00 € wurden unter dieser Bilanzposition ausgewiesen:

Neubau-Sanierung BBS BRV	2.425.763,00€
BBS ROW E-Sicherheit und Brandschutz	2.010.656,67€
BBS Zeven - Brandschutz	1.722.630,32€
Gymn. ROW - Teilsan. und Umbau 300er-Trakt 2. BA	1.654.551,67€
Gymnasium Zeven, Brandschutzsanierungen	1.374.555,97€
Kreishaus BRV - Teilsan/Brandschutz/Lüftungsanlage	548.581,34€
Gymn. ROW - Teilsan. + Umbau 300er-Trakt 1. BA KIP	445.525,34€
Ausbau K 126/K141 OD Gyhum	204.039,77€
FÖS ROW - Barrierefreie Bushaltestellen	181.949,87€
Neubau Brücke K 113 - Wörpe	180.334,37€
Außenanlagen - Bürogeb. in Modulbauweise, Rotenburg	134.356,34€

Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen

44.345.428,50 €

(31.12.2021: 50.149.582,99 €)

Übersicht:

3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Beteiligungen	1,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88
3.4	Ausleihungen	6.079.020,05
3.5	Wertpapiere	15.729.740,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.643.634,12
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	5.030.172,30
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	244.193,02
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	2.907.376,13
	Summe:	<u>44.345.428,50</u>

Die Bilanzpositionen 3.1 bis 3.5 des Finanzvermögens gliedern sich in die Einzelpositionen Anteile an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen mit Sonderrechnung, Ausleihungen und Wertpapiere. Die Zuordnung des Anteilsbesitzes auf die Bilanzpositionen richtet sich nach der Höhe und Dauer des Anteilsbesitzes und nach dem auszuübenden Einfluss auf das Unternehmen.

Zu Bilanzposition 3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen

0,00 €

(31.12.2021: 0,00 €)

Anteile an Unternehmen in einer Beteiligungshöhe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Unternehmen zulässt, sind nicht vorhanden.

Zu Bilanzposition 3.2: Beteiligungen**1,00 €**
(31.12.2021: 1,00 €)

Der Ausweis betrifft die 49 %ige Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. Der Beteiligungsansatz wurde in Vorjahren aufgrund der dauerhaften Verluste der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH auf 1,00 € abgeschrieben.

Zu Bilanzposition 3.3: Sondervermögen mit Sonderrechnung**1.711.291,88 €**
(31.12.2021: 5.700.000,00 €)

Der Ausweis betrifft den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft als im Rechnungswesen verselbständigte, aber rechtlich unselbständige Einrichtung des Landkreises gemäß § 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG. Dieser wird mit dem vom Landkreis bereitgestellten Eigenkapital berücksichtigt. Mit der Wiedereingliederung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurde das den Rettungsdienst betreffende Sondervermögen in Höhe von 3.988.708,12 € mit der Bilanzposition 1.1.1 -Reinvermögen- auf der Passivseite des Betriebes Rettungsdienst in gleicher Höhe eliminiert.

Zu Bilanzposition 3.4: Ausleihungen**6.079.020,05 €**
(31.12.2021: 9.790.972,20 €)

Unter dieser Bilanzposition werden langfristige Kapitalforderungen ausgewiesen. Die Position umfasst im Wesentlichen mit einem Betrag von ca. 5,2 Mio. € Ansprüche der Kreisschulbaukasse aus gegebenen Darlehen an Schulträger. Mit der Wiedereingliederung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurden die Investitionskredite an den Rettungsdienst in Höhe von 3.257.200,00 € mit der Bilanzposition 2.1.2 -Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen- auf der Passivseite des Betriebes Rettungsdienst in gleicher Höhe eliminiert. Weitere Änderungen der Bilanzposition zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Tilgungsleistungen, aus einer Ausleihung an die Stadt Rotenburg (Wümme) und an das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e.V. Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Eigentumsübergang des Helmut-Tietje-Hauses und für die Erschließung eines Gewerbegebietes an die Gemeinde Elsdorf. Die Entwicklung der Bilanzposition ergibt sich aus folgender Übersicht:

Entwicklung der Ausleihungen	31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022/ Umgliederungen	Wert- berichtigung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Darlehen Kreisschulbaukasse	5.636.905,57	23.500,00	437.779,67		5.222.625,90
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	3.257.200,00	0,00	3.257.200,00		0,00
Ausleihungen i.Z.m.d. Eigentumsübergang des Helmut-Tietje-Hauses	479.551,20	0,00	31.970,08		447.581,12
Ausleihung für die Erschließung Gewerbegebiet	383.600,00	0,00	0,00		383.600,00
Darlehen Rendac Rotenburg GmbH (TKBA)	30.199,26	0,00	8.311,72		21.887,54
Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus	3.516,17	0,00	190,68		3.325,49
Summe:	9.790.972,20	23.500,00	3.735.452,15	0,00	6.079.020,05

Zu Bilanzposition 3.5: Wertpapiere

15.729.740,00 €
(31.12.2021: 15.727.240,00 €)

Als Wertpapiere sind die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bilanziert, die dem eigenen Verwaltungsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen. Eine Besonderheit stellen die Anteile an Genossenschaften - hier die Anteile an der Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel - dar. Die Anteile sind mit den sich aus der Haftungssumme für 51 von 4.608 Geschäftsanteilen (Stand: 28.02.2023) von je 50,00 € mit 2.550,00 € ausgewiesen. Folgende Unternehmensanteile werden hier ausgewiesen:

	€	Anteil
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	14.150.886,00	2,74%
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	1.248.094,00	5,75%
Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“	300.000,00	k.A.
Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH, Zeven	12.500,00	5,00%
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	10.250,00	12,50%
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	2.550,00	51 Anteile
Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH, Buchholz	2.500,00	10,00%
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	2.460,00	0,30%
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	500,00	0,50%
	<u>15.729.740,00</u>	

Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.8: Forderungen

17.917.999,44 €
(31.12.2021: 9.732.719,50 €)

Kommunale Forderungen stellen Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte dar. Es wird zwischen **Öffentlich-rechtlichen Forderungen**, **Forderungen aus Transferleistungen** sowie **Privatrechtliche Forderungen** unterschieden.

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** betreffen im Wesentlichen Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche im Rahmen der Zuständigkeit für Aufgaben der sozialen Sicherung.

Unter **Privatrechtliche Forderungen** fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen sowie auf den Landkreis übergeleitete Unterhaltsansprüche.

Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Neben den laufend vorgenommenen Einzelwertberichtigungen wird das allgemeine Ausfallrisiko der hohen Anzahl von Einzelforderungen durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die erforderliche Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis bewertet:

Die Pauschalwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen wurde wie im Vorjahr nicht gebildet, da bei diesen Forderungen nur geringe Forderungsausfälle feststellbar waren.

Bei der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen wurde die im Vorjahr als Sonderfall gebildete Pauschalwertberichtigung auf für Vorjahre nachträglich gebuchten Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 6,54 Mio. € ausgebucht. Zum 31.12.2022 wurden die Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen mit den selben Quoten wie alle anderen Forderungen aus Transferleistungen pauschal wertberichtigt. Insgesamt reduziert sich die gebildete Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,97 Mio. €.

Durch die Wiedereingliederung des Betriebes Rettungsdienst zum 01.01.2022 werden auch die Forderungen aus der Festsetzung von Entgelten des Rettungsdienst- und Krankentransportes unter dieser Bilanzposition im allgemeinen Haushalt ausgewiesen. Dieses führt zu deutlich höheren öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr und aufgrund bislang beim Betrieb Rettungsdienst nicht gebildeter Pauschalwertberichtigung auch zu einem Anstieg der zu bildenden Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen um 1,17 Mio. € auf 1,64 Mio. €.

Die Bildung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen erfolgte aufgrund höherer Ausfallraten mit größeren prozentualen Abschlägen als bei öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die Forderungen aus Transferleistungen aus 2019 und Vorjahren wurden mit 100 %, aus 2020 mit 90 %, aus 2021 mit 70 % und aus 2022 mit 50 % als Erfahrungswert über die Höhe der wahrscheinlich nicht einbringlichen Forderungen pauschal wertberichtigt. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden abweichend mit 90 %, 75 %, 50 % und 25 % entsprechend pauschal wertberichtigt.

Mit der Anpassung der Pauschalwertberichtigung wurde ausreichend Vorsorge für die kurzfristigen Forderungsausfälle getroffen, so dass der Ausweis in der Größenordnung den werthaltigen Forderungsbestand entspricht.

In den ausgewiesenen Forderungen sind interne Forderungen zwischen den Fachämtern in Höhe von 578.330,67 € enthalten, die überwiegend Abrechnungsvorgänge zwischen den unterschiedlichen Trägern der sozialen Sicherungssysteme und mit 445.266,16 € bestehende Forderungen des Betriebes Rettungsdienstes aus 2021 gegenüber den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Erstattung von Personal- und Sachkosten betreffen.

Der Forderungsausweis ergibt sich unter Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung wie folgt:

Forderungen per 31.12.2022					
Bilanz- position	Art der Forderungen	Gesamtbetrag	Wertberichtigungen		Gesamtbetrag
		Brutto	Einzel	Pauschal	Netto
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	14.650.093,08 €	366.458,96 €	1.640.000,00 €	12.643.634,12 €
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	14.736.601,45 €	1.736.429,15 €	7.970.000,00 €	5.030.172,30 €
A3.8	Privatrechtliche Forderungen	266.684,11 €	22.491,09 €	0,00 €	244.193,02 €
	Summe aller Forderungen	29.653.378,64 €	2.125.379,20 €	9.610.000,00 €	17.917.999,44 €

Zu Bilanzposition 3.9:

Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände **2.907.376,13 €**
(31.12.2021: 9.198.650,29 €)

Die Position betrifft mit 2.533.049,77 € sonstige Vermögensgegenstände und mit 374.326,36 € durchlaufende Posten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit 1.799.860,28 € Ansprüche des Rettungsdienstes gegenüber den Krankenkassen, mit 23.941,74 € verschiedene kleinere Erstattungsansprüche und mit 20.250,00 € Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Festgeldanlagen. 249.041,75 € betreffen Überzahlungen bei Personenkonten (debitorische Kreditoren), die entsprechend umgegliedert und hier ausgewiesen wurden.

Weiterhin wurde hier mit einem Betrag von 439.956,00 € die Versorgungsrücklage aktiviert. Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, wurden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschließlich der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen. Ab 2010 ist aufgrund einer Rechtsänderung eine weitere Zuführung zu dieser Rücklage nicht mehr zwangsweise zu tätigen. Die Zinsen aus der Anlage werden aber weiter der Rücklage zugeführt, jedoch entstanden im Jahr 2022 einmalig in Folge der Umstrukturierung des Depots negative Zinsen in Höhe von 7.306,70 €, die zu einer Entnahme aus der Versorgungsrücklage führten und diese entsprechend zusätzlich zur planmäßigen Rückzahlung reduzierte. Die Rückzahlung der Rücklage erfolgt ab 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren an den Landkreis.

Die durchlaufenden Gelder betreffen Ansprüche zum Beispiel aus Gehaltsvorschüssen, KBA-Gebühren Handvorschüsse u.a.. Mit der Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurde der Rückzahlungsanspruch aus internen Liquiditätskrediten an den Rettungsdienst in Höhe von 8.000.000,00 € mit der Bilanzposition 2.1.3 -Liquiditätskredite auf der Passivseite des Betriebes Rettungsdienst in gleicher Höhe eliminiert. Ebenso wurden die Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Ausleihungen an den Rettungsdienst in Höhe von 2.265,91 € mit der Bilanzposition 2.5.4 -Andere sonstige Verbindlichkeiten- auf der Passivseite des Betriebes Rettungsdienst in gleicher Höhe eliminiert.

Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel

78.454.931,11 €
(31.12.2021: 77.267.809,40 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder. Die Bargeldbestände der Zahlstellen und Handvorschüsse werden aufgrund einer Änderung der verbindlichen Zuordnungsvorschriften im Jahr 2017 als Vorschuss unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Liquide Mittel per 31.12.2022	
Sichteinlagen bei Banken	78.454.809,01 €
Schwebeposten	122,10 €
Bestand Liquide Mittel	<u>78.454.931,11 €</u>

Die Schwebeposten - soweit vorhanden - betreffen Ein- oder Auszahlungen in 2022, die aber erst in 2023 gebucht werden oder Ein- oder Auszahlungen in 2023, die bereits 2022 gebucht wurden. Aus dem Bestand an liquiden Mitteln sind die in das Jahr 2023 übertragenen Haushaltsreste von 86,6 Mio. €, im Wesentlichen für Investitionsauszahlungen, zu finanzieren. Durch die Zusammenführung der Kernverwaltung mit dem Nettoeregietrieb „Rettungsdienst“ zum Jahresbeginn erhöhte sich die Liquidität am 01.01.2022 um 2.989.175,56 € auf 80.256.984,96 €.

Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung

11.316.789,01 €

(31.12.2021: 9.251.620,52 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung dem Jahr 2023 oder Folgejahren zuzuordnen sind. Dieses sind insbesondere im Voraus gezahlte Transferaufwendungen und Gehälter für Beamte. Im Einzelnen wurden folgende Aufwendungen abgegrenzt:

Transferzahlungen Amt 50 1/2023	6.898.791,60 €
Transferzahlungen Amt 55 1/2023	2.574.404,24 €
Unterhaltsvorschuss 1/2023	455.712,00 €
Beamtengehälter und -nebenkosten 1/2023	454.551,66 €
Beamtenversorgung 1/2023	297.150,00 €
Transferzahlungen Amt 51 1/2023	265.144,33 €
Förderung KiTas	177.277,47 €
Beihilfeumlage 1/2023	78.738,00 €
Sonstiges	115.019,71 €
	<u>11.316.789,01 €</u>

4.1.2 Passiva

Zu Bilanzposition 1.: Nettosition **357.981.701,96 €**
(31.12.2021: 334.199.371,69 €)

Zu Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen **72.450.712,10 €**
(31.12.2021: 72.409.279,60 €)

Der Ausweis des Basis-Reinvermögens erhöht sich um die für den Erwerb von Grundstücken erhaltenen Investitionszuwendungen in Höhe von 41.432,50 €. Insgesamt betragen die erhaltenen Zuwendungen für Grunderwerb bis zum Abschlussstichtag 7.496.142,31 €. Diese Investitionszuwendungen werden nicht unter der Bilanzposition Sonderposten bzw. als gesonderte Rücklage passiviert und aufgelöst, weil für diese Zuwendungen keine gesonderten Zweckbindungen bestehen. Aus diesem Grund werden diese Zuwendungen direkt dem Reinvermögen zugeordnet. Die insgesamt bis zum Abschlussstichtag unter dieser Position berücksichtigten Buchwerte von an andere Straßenbaulastträger unentgeltlich abgegebene Grundstücke betragen 45.059,38 €.

Zu Bilanzposition 1.2: Rücklagen **158.336.121,01 €**
(31.12.2021: 137.992.495,81 €)

- a) Ergebnisrücklagen (138.577.643,07 €):
Der Ausweis betrifft die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 138.116.485,18 € und die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 461.157,89 €. Diese wurden durch Zuführung der Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2021 gebildet. Die Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2011 in Höhe von 42.149.269,83 € wurden 2017 in Basis-Reinvermögen umgewandelt. Mit der Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurden die den Rettungsdienst betreffenden Ergebnisrücklagen in Höhe von 981.574,48 € (ordentlich) und 440.352,57 € (außerordentlich) übernommen, die bereits in den o. g. Beträgen enthalten sind.
- b) Zweckgebundene Rücklagen (19.788.477,94 €):
Der Ausweis betrifft Ersatzzahlungen an den Landkreis als Naturschutzbehörde nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz in Höhe von 3.082.652,42 €, die per 31.12.2022 noch nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden konnten sowie Ersatzzahlungen für das Projekt „Ökopunkte Hatzter Moor“ in Höhe von 41.620,10 €. Zum anderen sind noch nicht verwendete Mittel des Sondervermögens Kreisschulbaukasse in Höhe von 11.441.579,52 € in der Rücklage passiviert, die als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen worden sind. Darüber hinaus sind hier als Gegenposition des unter der Bilanzposition Ausleihungen aktivierten Rückzahlungsanspruchs aus den ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen 5.222.625,90 € berücksichtigt.

Zu Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis **18.976.607,01 €**
(31.12.2021: 16.653.814,23 €)

Das Jahresergebnis ermittelt sich als Saldo aus der Summe der Aktiva und der Passiva. Im Vergleich zu dem im Haushalt 2022 geplanten Ergebnis von 0 € konnte ein um 19,0 Mio. € verbessertes Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten

108.188.261,84 €
(31.12.2021: 107.143.782,05 €)

Der Ausweis betrifft erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine Investitionszuweisungen dem Landkreis als Träger der Investitionsvorhaben von dritter Seite gewährt worden sind. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsvorhabens. In der Position sind Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 4.954.917,55 € enthalten.

Die Position entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

Bestand am 01.01.2022:	107.143.782,05 €
Zugänge:	7.465.669,53 €
Auflösung:	6.421.189,74 €
Bestand am 31.12.2022:	108.188.261,84 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Investitionszuweisungen:

Investitionszuweisungen für Schulen/Schulbauten:	3.249.263,46 €
Investitionszuweisungen für Straßenbau:	706.236,87 €
Investitionszuweisungen für Feuerschutz:	253.959,10 €
Investitionszuweisungen für Breitbandausbau:	3.246.210,10 €
Sonstige Investitionszuweisungen:	10.000,00 €
Summe:	<u>7.465.669,53 €</u>

Die Erträge aus der Auflösung des auszuweisenden Sonderpostens sind zahlungsunwirksam und stehen den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber. Die Ergebnisrechnung wird wirtschaftlich nur mit dem Saldo aus Abschreibungen und Auflösungserträgen, der so genannten „Nettoabschreibung“, belastet.

Zu Bilanzposition 2.: Schulden

34.029.555,27 €
(31.12.2021: 33.647.644,45 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden Merkmale charakterisiert: Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten.

Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Einen Überblick über die Schulden des Landkreises gibt folgende Aufstellung:

2.	Schulden	31.12.2021	31.12.2022
			€
2.1	Geldschulden	24.054.091,33	22.617.639,03
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.054.091,33	22.617.639,03
	davon gegenüber Kreditinstituten:	24.054.091,33	22.617.639,03
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	1.998.952,30	2.083.050,77
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	7.188.346,80	7.005.044,37
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	14.866.792,23	13.529.543,89
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.606.039,95	5.638.882,41
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	3.606.039,95	5.638.882,41
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	0,00	0,00
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.631.173,70	1.916.778,03
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	1.631.173,70	1.916.778,03
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	0,00	0,00
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.356.339,47	3.856.255,80
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	4.354.191,18	3.856.255,80
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	2.148,29	0,00
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	Summe Schulden	33.647.644,45	34.029.555,27
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	11.590.357,13	13.494.967,01
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	7.190.495,09	7.005.044,37
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	14.866.792,23	13.529.543,89

Zu Bilanzposition 2.1.2:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

22.617.639,03 €

(31.12.2021: 24.054.091,33 €)

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen dem Landkreis zur Finanzierung seiner Investitionstätigkeit. Sie sind immer mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück zu zahlen. Vorzeitige Kündigungen, um durch Umschuldung Zinsvorteile zu wahren, sind bei vereinbarten Zinsanpassungsterminen möglich. Mit der Wiedereingliederung des Netcoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurde auch der bestehende Kredit des Betriebes Rettungsdienstes bei der Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von 637.500,00 € mit übernommen. Zusammen mit der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.073.952,30 € konnte der Schuldenstand im Vergleich zum Vorjahr um 1.436.452,30 € zurückgeführt werden.

Zu Bilanzpositionen 2.1.3 und 2.1.4:

Liquiditätskredite und Sonstige Geldschulden **0,00 €**
(31.12.2021: 0,00 €)

Liquiditätskredite und sonstige Geldschulden bestehen nicht.

Zu Bilanzpositionen 2.3, 2.4 und 2.5:

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
Transferverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten** **11.411.916,24 €**
(31.12.2021: 9.593.553,12 €)

Unter diesen Positionen werden neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.638.882,41 € auch die Transferverbindlichkeiten in Höhe von 1.916.778,03 € ausgewiesen, davon stellen 130.378,38 € Zuwendungen für Investitionen dar. Zum Bilanzstichtag werden interne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Fachämter in Höhe von 75.647,28 € ausgewiesen. Unter Transferverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag interne Verbindlichkeiten in Höhe von 58.990,77 €. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.856.255,80 € werden Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 1.839.845,45 €, davon 915.825,46 € aus der Weiterleitung der Ausgleichszahlungen nach § 14i NFAG an die kreisangehörigen Gemeinden, die am 31.12.2022 vorhandenen Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten in Höhe von 1.033.121,46 € und Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung von Investitionskrediten in Höhe von 40.721,45 € ausgewiesen.

Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen **84.005.571,00 €**
(31.12.2021: 79.369.787,00 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber der Höhe oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden.

Durch die Verschmelzung mit dem Nettoeregietrieb Rettungsdienst flossen zum 01.01.2022 Rückstellungen in Höhe von 83.560,82 € in die Kernverwaltung ein.

Zu Bilanzposition 3.1:

Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen **74.457.871,00 €**
(31.12.2021: 71.472.487,00 €)

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/-r, Waisen). Die Position beinhaltet auch die Vorsorge für Beihilfeansprüche, sofern sie unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn bestehen sowie weitere Ansprüche, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen (z. B. auf Beihilfe).

Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich nach § 45 Abs. 3 KomHKVO. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die Berechnung der Barwerte erfolgte nach einer aktualisierten Sterbetafel „2018G“. Die erforderlichen Daten und Informationen werden vom Landkreis ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt. Eine

Abweichung von der Barwertermittlung ergibt sich bei Dienstherrnwechsel von Beamten innerhalb der Zuständigkeit der Niedersächsischen Versorgungskasse. Nach verbindlichen Buchungsvorgaben der beim Niedersächsischen Innenministerium angegliederten AG Doppik ist die bestehende Pensionsrückstellung der wechselnden Laufbahnbeamten über einen Zeitraum von 8 Jahren aufzubauen bzw. aufzulösen. Diese Auflösungs- und Zuführungsbeträge sind in einer Nebenrechnung zur Barwertermittlung der Versorgungskasse zu ermitteln und entsprechend zu ergänzen.

Die Niedersächsische Versorgungskasse hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 16,5% (Vorjahr: 16,3%) der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Zu Bilanzposition 3.2:

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

4.774.700,00 €

(31.12.2021: 4.460.600,00 €)

Die Position setzte sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit	405.700,00 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.677.900,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	1.691.100,00 €
	<u>4.774.700,00 €</u>

Rückstellung für Altersteilzeit

Unter dieser Bilanzposition sind der so genannte Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsbeträge für die mit Stichtag 31.12.2022 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge abzubilden. Der Erfüllungsrückstand wird im Blockmodell (in der ersten Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird „Vollzeit“ gearbeitet, in der zweiten Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst. Die Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Rentenversicherung sind keine monatlichen Entgelte, sondern Zahlungen aufgrund einer Abfindungsverpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer. Diese sind mit dem Vertragsabschluss der Altersteilzeitvereinbarung in voller Höhe als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auszuweisen.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert (Abzinsung mit einem Zinssatz von 5,5 %) abzubilden.

Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei den im Jahr 2022 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen zum Bilanzstichtag keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Haupt- und Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen zum 31.12.2022 in der elektronischen Urlaubsdatei ermittelt. Die Auswertung ergab einen Resturlaubsanspruch von 9.049 Tagen (Vorjahr: 9.173 Tage) mit insgesamt 61.624 Arbeitsstunden bei durchschnittlich 6,81 Stunden pro Arbeitstag.

Zur Bewertung wurde der Gesamtaufwand über alle Mitarbeiter des Landkreises durch die Anzahl der Arbeitnehmer und die Zahl der Arbeitstage und die

durchschnittlichen Arbeitsstunden je Arbeitstag dividiert. Daraus resultierte ein durchschnittlicher Kostensatz pro Stunde in Höhe von gerundet 43,46 €.

Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage in Stunden mit dem Kostensatz pro Stunde ermittelt.

Die Vorgehensweise der Bewertung der bis Ende 2022 geleisteten 38.916 Überstunden (Vorjahr: 39.450 Überstunden) erfolgte analog.

Zu Bilanzposition 3.3:

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

500.600,00 €

(31.12.2021: 360.000,00 €)

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen ist weiterhin die Bildung einer Rückstellung erforderlich. Die Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Fortführung Rinnensanierung Kreisstraße K102 (Rest aus 2021: 11.781,39 €, Zuführung 54.418,61 €)	66.200,00 €
Radwegsanierung Kreisstraßen K126 und 132	87.500,00 €
Radwegsanierung Kreisstraße K211	46.900,00 €
Sanierung Kreisstraße K106 BRV-Nieder Ochtershausen	150.000,00 €
Sanierung Kreisstraße K222 Stell-Königsmoor	150.000,00 €

Zu Bilanzposition 3.6: Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

0,00 €

(31.12.2021: 0.00 €)

Die Bildung einer Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs oder aus Steuerschuldverhältnissen ist zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zu Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen

4.272.400,00 €

31.12.2021: 3.076.700,00 €)

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Rückforderungen nach SGB IX & XII	2.053.800,00 €
Erstattungsansprüche der gemeindlichen Schulträger aus dem Schullastenausgleich	1.007.000,00 €
Gastschulgelder	144.200,00 €
Fahrtkostenerstattung Schülerbeförderung	47.600,00 €
TIM-Ticket/Anrufsammeltaxi ROW	200.500,00 €
Testzentrum OsteMed, Begleichung Kosten Corona-Testungen	20.000,00 €
Rückforderung des Bund nach SGB II	350.000,00 €
Kosten aufgrund des Bürgerbegehrens und unwirtschaftliche Kosten im Rettungsdienst	445.500,00 €
Prüfungsgebühr JAB 2021 Betrieb Rettungsdienst	3.800,00 €

Durch die Verschmelzung mit dem Nettoeregietrieb Rettungsdienst flossen zum 01.01.2022 Rückstellungen in Höhe von 83.560,62 € in die Kernverwaltung ein.

Zu Bilanzposition 4.: Passive Rechnungsabgrenzung

3.864.965,84 €

(31.12.2021: 34.392,70 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um die Vorauszahlungen des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport für die Kostenabgeltung Asyl 2023 in Höhe von 2.783.181,99 €, um die Zuweisungen zum Ausgleich von Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen aufgrund von Preissteigerungen (§ 14k NFAG) in Höhe von 1.060.706,00 € und um die Einzahlungen aus Jagdpachten und Jagdgeldern in Höhe von 9.110,19 €.

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zum 01.01.2008 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist der fünfzehnte doppische Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Ein konsolidierter Gesamtabchluss wurde für die Jahre 2012 bis 2018 erstellt. Ab 2019 werden gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG aufgrund der untergeordneten Bedeutung der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger keine Gesamtabchlüsse mehr erstellt.

Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht vorhanden. Angaben nach § 56 Abs. 1 KomHKVO zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz und zu erheblichen Abweichungen von Planansätzen sind bereits in den vorstehenden Gliederungsziffern ausführlich erfolgt und werden zum Bestandteil des Anhangs erklärt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 56 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 KomHKVO)

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2008 neu angeschafften Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Baumaßnahmen wurden zu Herstellungswerten bewertet. Eine Aktivierung von Eigenleistungen wurde aufgrund des geringen Umfangs und der bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung und der Verbuchung nicht vorgenommen. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde kein Gebrauch gemacht.

Die aktivierten Vermögensgegenstände wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Wertansätze wurden um Abschreibungen vermindert fortgeführt.

Die abnutzbaren Anlagegüter des Landkreises werden linear grundsätzlich über die in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben. Abweichend von der verbindlichen Abschreibungstabelle werden als Dienstwagen genutzte Personenkraftwagen mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahre abgeschrieben. Zum 01.01.2016 wurden die Kreisstraßen in Abschnitte aufgeteilt, die zukünftig als selbständige Anlagen fortgeführt werden. Die Abschnittbildung erfolgte nach äußerlich erkennbaren Abgrenzungsmerkmalen, zum Beispiel Anfang und Ende einer Ortsdurchfahrt, um bei investiven Erneuerungen und Sanierungen die Abschreibungen dem Werteverzehr entsprechend zu ermitteln. Der Restbuchwert wurde nach Länge der Abschnitte auf die Anlagen aufgeteilt. Sonderabschreibungen zur Berücksichtigung besonderer Risiken oder auf einen niedrigeren Teilwert wurden bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen ausschließlich bei Abgängen oder der Verschrottung von Vermögensgegenständen vorgenommen und sind unter Ziffer 5.3. erläutert.

Die beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht

überschreiten, wurden entsprechend § 47 Abs. 5 KomHKVO als geringwertiger Vermögensgegenstand als Aufwand gebucht.

Das Wahlrecht nach § 48 KomHKVO zur Bildung von Festwerten für Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, wurde wie auch das Wahlrecht zur Gruppenbewertung von gleichartigen Vermögensgegenständen nicht in Anspruch genommen. Die über eine körperliche Bestandsaufnahme erfassten Bestände des Vorratsvermögens wurden mit Durchschnittspreisen bewertet. Die aus dem Sondervermögen der Kreisschulbaukasse ausgegebenen Darlehen für Schulbaumaßnahmen wurden als Ausleihung gebucht und aktiviert. Als Ausgleichsposten wurde in entsprechender Höhe eine zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“ passiviert.

Die Anteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wurden aufgrund der andauernden Verluste weiter mit dem beizulegenden Wert von 1,00 € in der Bilanz ausgewiesen.

Die Forderungen wurden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde ausreichend durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die erforderliche Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis neu bewertet:

Auf eine Pauschalwertberichtigung für privatrechtliche Forderungen wurde verzichtet, da bei diesen Forderungen nur geringe Forderungsausfälle feststellbar waren.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für öffentlich-rechtliche Forderungen wie auch die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Transferleistungen wurde unverändert fortgeführt. Die Pauschalwertberichtigung für die Forderungen aus Transferleistungen wurde um 970 T€ reduziert, während die Pauschalwertberichtigung für die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 1.170 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht wurde.

Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen wurden für die Vorsorge für spätere ungewisse Verpflichtungen und der Risikovorsorge im notwendigen Maß gebildet.

5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

(§ 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO)

Im Rechnungsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von 3.349 T€ und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.097 T€ angefallen. Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen des Landes für den Betrieb der mobilen Impfteams zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von 3.059 T€. Daneben wurden als außerordentliche Erträge geringe Buchgewinne aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen von 90 T€ und aus Grundstücksverkäufen von 0,5 T€ ausgewiesen. Weiterhin wurde eine Rückstellung für den Defizitenausgleich der OsteMed in Höhe von 200 T€ aufgelöst. Die außerordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für den Betrieb der mobilen Impfteams in Höhe von 1.452 T€. Außerordentlich zurückgebucht wurde die zuvor erfolgte Abschreibung der nächsträglichen Grunderwerbsteuerveranlagung der früheren Sana-Anteile in Höhe von 355 T € nach einem erfolgreichen Einspruchsverfahren.

5.4 Haftungsverhältnisse

(§ 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Bürgschaften oder Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Bezifferbare Haftungsverhältnisse über die in den Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen hinaus bestehen ebenfalls nicht.

6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

(§ 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO)

6.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen ist. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind darzustellen.

6.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Das Haushaltsjahr 2022 konnte mit einem um 19,0 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 19,0 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 14,3 Mio. € höhere ordentliche Erträge, um 2,5 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen und ein um 2,3 Mio. € über dem Planansatz liegendes außerordentliches Ergebnis. Es wurden insbesondere 7,6 Mio. € höhere Erträge u.a. durch die vorgezogene Steuerverbundabrechnung aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen realisiert. Auf die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfallen Mehrerträge von 8,6 Mio. €. Bei den ordentlichen Aufwendungen lagen insbesondere um 1,5 Mio. € geringere sonstige ordentliche Aufwendungen sowie um 1,7 Mio. € geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor. Dagegen lagen die Personalaufwendungen mit 1,0 Mio. € über dem geplanten Ansatz. Die durch diesen Überschuss zusätzlich zufließende Liquidität wurde so weit möglich zur Rückführung der Verschuldung bzw. der Vermeidung einer Neuverschuldung und der Finanzierung von Investitionen genutzt. Die Liquidität zum Jahresende konnte mit 78,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € höher ausgewiesen werden. Der hohe Liquiditätsbestand ist durch die übertragenen Haushaltsausgabereste von 86,6 Mio. € vollständig gebunden. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.

Zum 01.01.2022 wurde durch Verschmelzung der Betrieb Rettungsdienst in die Kernverwaltung integriert. Es wurde auf diesen Stichtag eine Verschmelzungsbilanz zur Zusammenführung und Konsolidierung der Bilanzwerte erstellt und geprüft. Die Auswirkungen sind bei den einzelnen Positionserläuterungen dargestellt.

6.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die größere Auswirkungen auf die Aussagen des Jahresabschlusses gehabt hätten.

6.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken

Zum Bestehen wesentlicher, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifischer finanzwirtschaftlicher Risiken für die Aufgabenerfüllung wird auf die Ausführungen zu 6.3 verwiesen. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass für die von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde und das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich werden. Auf die Abhängigkeit der Finanzlage von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung des Steueraufkommens und der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen ist hinzuweisen.

Durch die Nähe zu den Oberzentren Hamburg und Bremen und einer durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen und landwirtschaftlicher Betriebe geprägte Wirtschaftsstruktur des Landkreises sind wesentliche branchen- oder unternehmensabhängige konjunkturelle Risiken nicht vorhanden.

Risiken aus der demografischen Entwicklung sind in geringem Umfang vorhanden; das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat für den Landkreis bis zum 2040 bezogen auf das Vergleichsjahr 2020 einen geringen Rückgang der Bevölkerung um -3,6 %, bei Annahme einer starken Zuwanderung von -2,2 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: -3,3 %, bei Annahme einer starken Zuwanderung -1,1 %) prognostiziert. Dabei ist von einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung auszugehen. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl nur geringe Verschlechterungen erwartet. Gleichwohl ist der Landkreis gefordert, aufgrund der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung des Landkreises auf eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der vorzuhaltenden Einrichtungen und der altersspezifischen Dienstleistungen und Angebote hinzuwirken.

Die bereits im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren sehr hohe Inflationsrate wird sich etwas abgeschwächt auch im Jahr 2023 fortsetzen mit der Folge, dass mit steigenden Kosten für Bauvorhaben, aber auch für Unterhaltungsmaßnahmen und die Bewirtschaftung der Gebäude zu rechnen ist. Die Ergebnisse der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst werden voraussichtlich zu eheblich höheren Personalaufwendungen führen.

6.5 Unentgeltliche Vermögensübertragungen

Im Berichtsjahr wurden keine unentgeltlichen Vermögensübertragungen auf den oder vom Landkreis getätigt.

6.6 Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO sind die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen zu erläutern. Mit dem Jahresabschluss sollen folgende Ermächtigungen als Haushaltsrest übertragen werden:

Insgesamt werden für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Haushaltsreste in Höhe von 4.843.658,99 € übertragen. Diese sind in der Bilanz auch unter Ziffer 1.3.2 nachzuweisen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Übertragungen für die IT-Ausstattung von Schulen (1.026 T€), für die Einrichtung eines Härtefallfonds Energie (1.000 T€), für den Defizitausgleich der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH und deren Tochtergesellschaften (544 T€), für das Projekt „NaProBio“ (474 T€), für den Pakt ÖGD (300 T€), für das Bachmann-

Museum (277 T€), aus den jeweiligen Schulbudgets (254 T€), für das Bürgerbegehren (194 T€), für die Sanierung eines ehemaligen Betriebsgrundstücks und Erkundung von Bohrschlammablagerungen (175 T€), für das Projekt Wassermengenmanagement (170 T€) und für verschiedene kleinere Übertragungen. Die Übertragung dieser Haushaltsreste fördert eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Im investiven Bereich werden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 81.781.943,75 € gebildet. Für Baumaßnahmen werden 32.816.026,67 €, für aktivierbare Zuwendungen 31.675.218,51 €, für sonstige Investitionstätigkeit für Förderungen aus der Kreisschulbaukasse 11.441.579,52 €, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen 4.895.979,26 € und für Grunderwerb 953.139,79 € an Haushaltsresten übertragen.

Die Übertragung der Haushaltsreste war notwendig, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden konnten bzw. sich aus anderen Gründen zeitlich verzögert haben.

7. Anlagen zum Anhang

Auf den folgenden Seiten werden die Anlagen zum Anhang nach § 57 Abs. 2 - 5 KomHKVO abgedruckt. In der Anlagenübersicht unter 7.1 werden der Stand und die Entwicklung des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und des Finanzvermögens ohne Forderungen im Rechnungsjahr abgebildet.

In der Schuldenübersicht unter 7.2 werden die Verbindlichkeiten wie die Forderungen nach Restlaufzeiten gegliedert dargestellt. Diese Aufstellung liefert weitere Informationen zur Liquiditätsslage.

In der Rückstellungsübersicht unter 7.3 werden die Rückstellungen der Kommune dargestellt. Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben.

In der Forderungsübersicht unter 7.4 werden die Forderungen ohne Bereinigung um die Pauschalwertberichtigung angegeben. Zusätzlich werden die Restlaufzeiten der Forderungen mit bis zu einem Jahr, zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren angegeben, um Beurteilungen zur Liquiditätsslage zu ermöglichen.

Nebenrechnungen nach § 58 KomHKVO für kostenrechnende Einrichtungen sind nicht als Anlage anzufügen, da der Landkreis keine leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtungen vorhält.

Nachrichtlich ist nach dem Muster des Landes eine Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Abs. 1 S. 3 KomHKVO) unter 7.5 angefügt.

7.1 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 31.12.2022
 Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2022*	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022*	Abschreibungen in 2022	Auflösungen in 2022	Zuschreibungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022*						
	-Euro-	-Euro- +	-Euro- -	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro- +	-Euro- -	-Euro- -	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro- -	-Euro- -	-Euro- -	-Euro- -			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	156.430.951,75	17.862.317,34	0,00	118.161,43	174.411.430,52	-53.618.245,43	-6.273.523,10	0,00	0,00	-59.891.768,53	102.812.706,32	114.519.661,99					
1.1 Konzessionen	1.120,50	0,00	0,00	0,00	1.120,50	-1.120,50	0,00	0,00	0,00	-1.120,50	0,00	0,00					
1.2 Lizenzen	4.301.155,57	50.623,79	0,00	118.161,43	4.469.940,79	-3.582.707,21	-210.618,94	0,00	0,00	-3.793.326,15	718.448,36	676.614,64					
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	148.498.705,05	10.864.678,28	0,00	6.079.000,00	165.442.383,33	-50.034.417,72	-6.062.904,16	0,00	0,00	-56.097.321,88	98.464.287,33	109.345.061,45					
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.629.970,63	6.947.015,27	0,00	-6.079.000,00	4.497.985,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.629.970,63	4.497.985,90					
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	564.263.724,51	27.878.644,34	-1.192.776,18	-118.161,43	590.831.431,24	-350.705.328,95	-10.526.916,54	1.192.576,18	0,00	-360.039.669,31	213.558.395,56	230.791.761,93					
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.873.587,96	58.125,41	0,00	0,00	11.931.713,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.873.587,96	11.931.713,37					
2.2 Bebaute Grundstücke	155.338.078,33	1.001.582,63	0,00	24.170.420,52	180.510.081,48	-63.037.005,11	-2.147.161,90	0,00	0,00	-65.184.167,01	92.301.073,22	115.325.914,47					
2.3 Infrastrukturvermögen	337.066.873,77	408.687,15	-200,00	5.523.467,70	342.998.808,62	-261.972.425,99	-5.306.526,79	0,00	0,00	-267.278.952,78	75.094.447,78	75.719.855,84					
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	624.140,35	0,00	0,00	0,00	624.140,35	-580.187,33	-31.025,66	0,00	0,00	-611.212,99	43.953,02	12.927,36					
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	0,00	0,00	0,00	82.940,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.940,20	82.940,20					
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.515.394,09	1.691.500,55	-376.255,82	534.826,43	22.365.465,25	-12.322.434,27	-1.617.774,24	376.255,82	0,00	-13.563.952,69	8.192.959,82	8.801.512,56					
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.265.971,68	1.401.502,88	-816.320,36	1.980.977,05	20.832.131,25	-12.793.276,25	-1.424.427,95	816.320,36	0,00	-13.401.383,84	5.472.695,43	7.430.747,41					
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.496.738,13	23.317.265,72	0,00	-32.327.853,13	11.486.150,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.496.738,13	11.486.150,72					
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	31.469.203,08	26.000,00	-478.252,15	0,00	31.016.950,93	-7.496.898,00	0,00	0,00	0,00	-7.496.898,00	23.972.305,08	23.520.052,93					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.2 Beteiligungen	7.496.899,00	0,00	0,00	0,00	7.496.899,00	-7.496.898,00	0,00	0,00	0,00	-7.496.898,00	1,00	1,00					
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88	0,00	0,00	0,00	1.711.291,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.711.291,88	1.711.291,88					
3.4 Ausleihungen	6.533.772,20	23.500,00	-478.252,15	0,00	6.079.020,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.533.772,20	6.079.020,05					
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	2.500,00	0,00	0,00	15.729.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.727.240,00	15.729.740,00					
Insgesamt	752.163.879,34	45.766.961,68	-1.671.028,33	0,00	796.259.812,69	-411.820.472,38	-16.800.439,64	1.192.576,18	0,00	-427.428.335,84	340.343.406,96	368.831.476,85					

* Aufgrund der Verschmelzung mit dem ehemaligen Neitregiebetrieb Rettungsdienst werden als Anfangswerte die konsolidierten Werte aus der Verschmelzungsbilanz zum 01.01.2022 angegeben.

7.2 Schuldenübersicht

Schuldenübersicht zum 31.12.2022						
Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO						
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- 6	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro- 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1						
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	22.617.639,03 0,00	2.083.050,77 0,00	7.005.044,37 0,00	13.529.543,89 0,00	24.054.091,33 0,00	-1.436.452,30 0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.617.639,03 0,00	2.083.050,77 0,00	7.005.044,37 0,00	13.529.543,89 0,00	24.054.091,33 0,00	-1.436.452,30 0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.638.882,41	5.638.882,41	0,00	0,00	3.606.039,95	2.032.842,46
4. Transferverbindlichkeiten	1.916.778,03	1.916.778,03	0,00	0,00	1.631.173,70	285.604,33
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.856.255,80	3.856.255,80	0,00	0,00	4.356.339,47	-500.083,67
Schulden insgesamt	34.029.555,27	13.494.967,01	7.005.044,37	13.529.543,89	33.647.644,45	381.910,82

7.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht 2022						
Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO						
Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres ⁴⁾	Mehr (+) / weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	74.457.871,00	2.985.384,00	0,00	0,00	71.472.487,00	+2.985.384,00
1.1 Pensionsrückstellungen	63.912.335,00	2.457.058,00			61.455.277,00	+2.457.058,00
1.2 Beihilferückstellungen	10.545.536,00	528.326,00	0,00	0,00	10.017.210,00	+528.326,00
2. Maßnahmen	4.774.700,00	314.100,00			4.460.600,00	+314.100,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	500.600,00	488.818,61	348.218,61	0,00	360.000,00	+140.600,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00		0,00	0,00	0,00	+/-0
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
8. andere Rückstellungen	4.272.400,00	3.823.100,00	2.510.960,82	200.000,00	3.160.260,82	+1.112.139,18
Summe aller Rückstellungen	84.005.571,00	7.611.402,61	2.859.179,43	200.000,00	79.453.347,82	4.552.223,18
¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz						
²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen						
³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen						
⁴⁾ Differenz Summe andere Rückstellungen zum 31.12.2021 : 83.562,82 €. Es handelt sich dabei um Rückstellungen aus dem Betrieb Rettungsdienst, die im Rahmen der Verschmelzung mit der Kernverwaltung dort erst ab dem 01.01.2022 abgebildet sind (Haushaltsstelle DÜL-RD).						

7.4 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zum 31.12.2022											
Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO											
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres		Mehr (+)/ Weniger (-)		
	-Euro-	2	bis zu 1 Jahr -Euro-	3	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	4	mehr als 5 Jahre -Euro-	5		-Euro-	6
1											
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen		14.283.634,12	14.235.121,52	43.753,31	4.759,29					5.900.686,60	8.382.947,52
2. Forderungen aus Transferleistungen		13.000.172,30	12.351.971,52	452.247,81	195.952,97					11.867.127,36	1.133.044,94
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen		244.193,02	243.571,51	621,51	0,00					1.374.905,54	-1.130.712,52
Summe aller Forderungen		27.527.999,44	26.830.664,55	496.622,63	200.712,26					19.142.719,50	8.385.279,94

7.6 Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen - Haushaltjahr 2022

THH Nr.	Amt	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022
1	10	11.1.02	Personal und Organisation	Anzahl der dualen Studenten	7	5
				Anzahl der ausgebildeten Personen des Führungskräftenachwuchses	14	11
	15	11.1.03	Gebäudemanagement	Energieverbrauch Verwaltungsgebäude in MWh (mittels Klimafaktor bereinigt)	*	*
				Prozentuale Änderung Verwaltungsgebäude (auf Basis 2008)	*	*
	10	11.1.04	Logistik und Service	Gesamtkilometerleistung der Dienstfahrzeuge	590.000	449.480
				davon mit Fahrer	30.000	17.216
				davon ohne Fahrer	560.000	432.264
		11.1.05	Tul und Telekommunikation	Kennzahlen eVerwaltung		
				Anzahl der Büroarbeitsplätze mit DMS	800	1.090
				Anzahl der Büroarbeitsplätze mit elektronischer Aktenführung	300	300
				Anzahl digitalisierter Prozesse	15	
				Anzahl angebundener Fachverfahren an das DMS	8	8
				Anzahl Online Dienstleistungen	30	107
				Anpassung/Optimierung vorhandener WebGIS-Anwendungen (Intranet)	50	50
				Stellenanteile eVerwaltung	6	4
				Kennzahlen IT		
				Anzahl der Benutzer des Systems		1.068
				Anzahl der Büroarbeitsplätze		1.155
				Anzahl der Fachanwendungen		64
				Anzahl der erstellten Tickets pro HH-Jahr in der Verwaltung	4.500	4.920
				Prozent der erfolgreich gelösten Tickets in der Verwaltung	95,0	94,6
				Veränderung der Ticketanzahl zum Vorjahr in der Verwaltung	-1.000	-643
				Anzahl der erstellten Tickets pro HH-Jahr in den kreiseigenen Schulen	800	1.107
				Prozent der erfolgreich gelösten Tickets in den kreiseigenen Schulen	95,0	86,8
				Veränderung der Ticketanzahl zum Vorjahr in den kreiseigenen Schulen	-150	38
				Quote der Tickets die innerhalb eines Arbeitstages gelöst wurden	60,0	44,7
				Stellenanteile IT	17,60	16,31
	20	11.1.07	Finanz- und Rechnungswesen, Kassenangelegenheiten	Anzahl Vollstreckungsfälle	8.300	8.122
				Durchschnittlicher Betrag je Vollstreckungsfall in €	200,00	275,53
		11.1.08	Kommunalaufsicht und Personenstandswesen	Anzahl Beratungsfälle Kommunalaufsicht	540	561
				Anzahl Vorbeglaubigungen	180	162
				Anzahl Namensänderungen	16	16
2	36	12.2.06	Verkehrsüberwachung	Messplätze stationärer Geschwindigkeitsüberwachung (01.01.)	20	19
				Anlagen für stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (01.01.)	20	20
				Anzahl der Bußgeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	12.000	20.708
				Anzahl der Verwarngeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	50.000	29.681
				Anzahl von Einziehungsverfahren	400	144
		12.2.07	Fahrerlaubniswesen	Antragszahlen gesamt	7.500	11.836
				davon u.a.		
				Ersterteilungen	1.150	1.297
				Ersterteilungen begleitetes Fahren mit 17	1.150	934
				Neuerteilungen	250	205
				Verlängerungen	900	516
				Umstellungen	1.500	5.543
				Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung	150	162
				Internationale Führerscheine	500	615
				Fahrtenschreiberkarten	1.000	977
				Entziehungen/Versagungen	110	90
				Rücknahmen/Verzicht	80	76
		12.2.08	Fahrzeug-Zulassungswesen	Vorgänge zum Kfz-Bestand gesamt	120.000	109.062
				davon u.a.		
				Zugänge (Neuzulassungen usw.)	30.000	29.138
				Abgänge (Abmeldungen, Löschungen usw.)	29.000	23.883
				Änderungen (Umschreibungen, Adressänderungen usw.)	18.500	18.870
				Sonst. Schaltervorgänge (z. B. externe Abmeldungen, Export)	12.500	10.863
				Anzeigen und Auskunftsersuchen	8.500	9.018
				Sonst. Vorgänge (Reservierungen, Tarnkennzeichen usw.)	7.500	7.417
	39	12.2.10	Lebensmittelüberwachung	Zahl der Betriebskontrollen	790	649
				Zahl der Proben	460	397
	32	12.6.01	Abwehrender Brandschutz	Führerscheine Klasse C (ab 7,5 t ZGG) durch Kreisfeuerwehrfahrerschule	36	24
				Ausbildungen in der Brandsimulationsanlage	400	247
	38	12.7.02	Rettungsdienst	Gesamtzahl der fakturierten Einsätze in den Bereichen Notfallrettung, Notarztteinsätze und qualifizierter Krankentransport	27.000	32.647

THH Nr.	Amt	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022
4	50	24.2.01	Leistungen nach dem BAföG	Anzahl der Bewilligungen pro Jahr	220	210
		31.1.05	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	Anzahl der Personen "Bestattungskosten" pro Jahr	60	32
				Anzahl der Personen "Blindenhilfe" pro Jahr	50	28
				Anzahl der Personen "Weiterführung des Haushaltes" pro Jahr	0	5
				Anzahl der geförderten Seniorenveranstaltungen pro Jahr	250	140
		31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl Personen pro Jahr	1.550	1.705
				Gesamtkosten/Personen in €	5.542,00	5.506,00
		31.1.08	Hilfe zur Pflege	Anzahl der Personen außerhalb von Einrichtungen pro Jahr	50	40
				Anzahl der Personen innerhalb von Einrichtungen örtlich pro Jahr	0	1
				Anzahl der Personen innerhalb von Einrichtungen überörtlich pro Jahr	610	561
				Gesamtkosten/Personen in €	6.600,00	6.047,00
		31.1.10	Hilfe zum Lebensunterhalt	Zahlende Unterhaltspflichtige pro Jahr	0	0
				Anzahl Personen pro Jahr	200	180
		31.1.12	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII	Gesamtkosten/Personen in €	2.875,00	3.575,00
				Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	30	29
		31.3.01	Leistungen gemäß AsylBLG	Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	143,33	188,38
				Anzahl Personen pro Jahr	810	3.333
		31.3.11	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 2 AsylBLG	Gesamtkosten/Personen in €	11.716,67	3.507,96
				Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	300	259
		31.4.20	Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX	Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	285,00	276,00
				Anzahl Personen pro Jahr	640	676
		31.4.30	Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX	Gesamtkosten/Person in €	20.800,00	18.707,00
				Anzahl Personen pro Jahr	325	389
		31.4.40	Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX	Gesamtkosten/Person in €	33.400,00	25.865,00
				Anzahl Personen pro Jahr	5	7
		31.4.50	Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX	Gesamtkosten/Person in €	1.200,00	686,00
				Anzahl Personen pro Jahr	780	1016
		31.4.60	Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX	Gesamtkosten/Person in €	30.800,00	24.561,00
				Anzahl Personen pro Jahr	420	556
		31.4.70	Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität	Gesamtkosten/Person in €	17.900,00	10.852,00
				Anzahl Personen pro Jahr	320	361
		31.4.80	Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe	Gesamtkosten/Person in €	21.500,00	18.874,00
				Anzahl Personen pro Jahr	55	111
31.4.89	Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX	Gesamtkosten/Person in €	11.100,00	4.720,00		
		Anzahl Personen pro Jahr		12		
32.1.01	Leistungen nach BVG, OEG u.a.	Gesamtkosten/Person in €		56.974,00		
		Anzahl der Bewilligungen (pro Jahr)	21	31		
34.4.01	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	Anzahl Personen pro Jahr	23	21		
34.5.01	Landesblindengeld	Anzahl Personen pro Jahr	185	195		
34.6.01	Leistungen gemäß Wohngeldgesetz	Anzahl der Haushalte mit Mietzuschuss pro Jahr (Durchschnitt)	1.180	1.201		
		Anzahl der Haushalte mit Lastenzuschuss pro Jahr (Durchschnitt)	190	199		
34.7.00	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	1.550	1.720		
		Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	294,00	280,00		
35.1.02	Versicherungsamt	Anzahl der Antragsaufnahmen (pro Jahr)	1.250	877		
35.1.03	Besondere soziale Hilfen	Anzahl der Personen "sichere Verhütungsmittel" pro Jahr	35	12		
36.3.08	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	Anzahl der Personen (Elternteile)	2.050	2.094		
		Bewilligte Leistungen in Tsd. €	12.500,00	13.964,00		
5	51	31.5.60	Frauenhaus	Versorgungsquote schutzsuchender Frauen in %	100,00	100,00
				Anzahl präventiver Maßnahmen	5	5
		34.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen	Einnahmen Unterhalt	800.000,00	1.082.805,00
				Rückholquote in %	18,00	20,20
				Anzahl Großtagespflegestellen	9	9
				Anzahl Tagespflegevertretungsstützpunkte	3	3
				Durchführung Qualifizierungskurse Tagespflege	1	1
		36.2.01	Kinder- und Jugendarbeit	Anzahl der Teilnehmertage bei gem. Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit" geförderter Maßnahmen	40.000	24.082
				Ausgaben für Präventionsmaßnahmen gem. Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit" außerhalb von Schulen	40.000,00	5.383,00
				Anzahl der ausgestellten Juleicas	150	120
		36.3.01	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Anzahl der geförderten Maßnahmen gem. Kooperationsvereinbarung mit den Schulen	30	36
				Anzahl der geförderten Anträge gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe	17	16
		36.3.02	Förderung der Erziehung in der Familie	Anzahl der geförderten Eltern-Kind-Gruppen	26	26

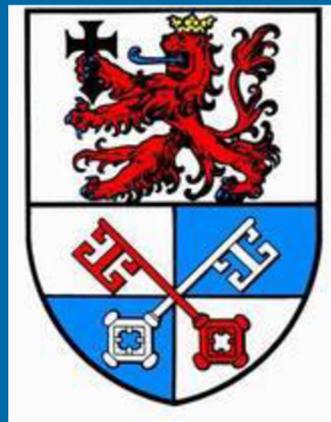
THH Nr.	Amt	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen		
				Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022
		36.3.03	Hilfe zur Erziehung	Alle schutzbedürftigen Minderjährigen werden bedarfsgerecht in Obhut genommen (%)	100,0	100,0
				Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	3,0	3,0
		36.3.04	Hilfen für junge Volljährige	Junge Volljährige werden im Übergang von erzieherischen Maßnahmen in die Verselbständigung begleitet (in Prozent)	90,0	90,0
		36.3.05	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	Vermittlung in passgenaue Hilfe erfolgt innerhalb eines Monats nach Feststellung des individuellen Hilfebedarfs in %	80,0	
		36.3.06	Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren	Die gesetzlich vorgegebene Zahl der Mündel/Vormund (1:50) wird eingehalten (%)	100,0	100,0
		36.3.07	Verwaltung der Jugendhilfe	Sachgebiete mit direkter Einzelfallverantwortung erhalten Supervision (100 %)	100,0	
		36.5.01	Tageseinrichtungen für Kinder	Versorgungsquote in der Altersgruppe 3-6 in %	103,0	98,0
				Versorgungsquote in der Altersgruppe unter 3 in %	52,0	62,0
		36.7.01	Erziehungsberatungsstelle	Anzahl durchgeführter präventiver Angebote	8	5
				Das erste Beratungsgespräch hat innerhalb von vier Wochen stattgefunden (%)	95,0	95,0
7	55	31.2.05	Eingliederungsleistungen, Bund	Integrationsquote nach § 48a SGB II in %	27,3	22,5**
				** vorläufiger Wert		
				Grad des Mittelabrufs in %	100,00	98,80
8	66	12.2.13	Umwelt- und Hygienelabor - Abteilung Wasserlabor	Probenahmen	4.000	3.982
				Analysen	35.000	39.240
				Analyseberichte des Wasserlabors innerhalb von 4 Wochen in %	80	89
				Trichinenberichte innerhalb 1 Tag in %	95	99
				Fehlerfreie Probenahme und Analyse in %	90	95
	63	51.1.02	Bauleitplanung	Genehmigung von Flächennutzungsplänen	12	11
				Fiktivgenehmigungen	0	0
				Stellungnahmen innerhalb eines Monats in %	80	91
		52.1.01	Baubaufsicht	Genehmigungsanträge und Mitteilungen für sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahmen	1.600	1.493
				Genehmigungsdauer für vereinfachte Baugenehmigungsverfahren < 6 Wochen in %	25	52***
				***Diese Zahl lässt sich nur mit unverhältnismäßigem Aufwand benennen und ist daher geschätzt, für 2023 wird das Ziel neu definiert		
		52.2.01	Wohnraumförderung	Anträge auf Wohnraumförderung	25	9
				Voranträge/Wohnberechtigungsscheine innerhalb einer Woche in %	95	99
				Hauptanträge innerhalb eines Monats in %	95	100
		52.3.01	Baudenkmalpflege	Anzahl der Denkmalrechtlichen Vorgänge	175	150
				ESTG-Bescheinigungen innerhalb 2 Wochen in %	90	80
	66	53.7.02	Ordnungsaufgaben nach dem Abfall- und Bodenschutzrecht	Anzahl der Ordnungsverfahren	45	31
				Anzahl der OWI-Verfahren	110	80
				Anzahl der Stellungnahmen	380	344
		53.8.02	Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht	Anzahl der Ordnungsverfahren	70	146
				Anzahl der OWI-Verfahren	60	34
				Anzahl der Zulassungsbescheide	400	376
				Anzahl der Stellungnahmen	520	458
		54.2.01	Kreisstraßen	Kreisstraßen (in km)	648	648
				Radwege (in km)	403	403
	68	55.4.01	Naturschutz und Landschaftspflege	Naturschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	44 (13.708)	44 (13.708)
				Landschaftsschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	59 (15.250)	59 (15.274)
				Naturdenkmale (Anzahl)	124	125
				Geschützte Landschaftsbestandteile i. S. von § 29 BNatSchG	14	14
				Wallhecken (geschätzt in km)	190	59,7
				Gesetzlich geschützte Biotope	3.042	4.493
				Verwend. Ersatzgelder i. S. von § 7 NAGBNatSchG u. § 17 BNatSchG in €	180.000	694.811
				Verpachtete Grünland-Pflegeflächen in ha	560	580
	63	56.1.01	Immissionsschutz	Immissionsschutzrechtliche Vorgänge	250	285
				Vollständigkeitsprüfungen innerhalb von 2 Wochen in %	95	96
				Messung innerhalb von 2 Wochen durchgeführt in %	95	94
				Einhaltung der Fristen in %	95	100
	80	57.1.01	Wirtschaftsförderung	Zufriedenheit von Kunden mit den Leistungen der Existenzgründungsberatung (Note)	2,5	****
				**** aufgrund der anhaltenden Pandemie wurden sämtliche Beratungen Online durchgeführt und daher hat keine Zufriedenheitsbefragung stattgefunden		
		57.5.01	Tourismus	Internetbesuche auf www.TouROW.de pro Monat	****	****
				Internetbesuche auf www.nordpfade.info pro Monat	****	****
				****Es gibt nur noch eine Webseite auf die auch die nordpfade eingebunden sind. Im Dezember 2021 erfolgte ein Relaunch. Die Statistikzahlen werden von einem neuen System erfasst.		
				Bestellte Prospekte pro Jahr	9.000	8.848
				Bestellte Radkarten pro Jahr	80	148
				Durchführung von DTV-Klassifizierungen	10	1*****
				*****Aufgrund der Umstellung und höherer Kosten beim DTV ist der Wunsch nach einer Klassifizierung stark zurückgegangen.		
				TouROW- Mitgliederzahl	100	80
				Note der Zufriedenheit seitens der Mitglieder mit der Arbeit des TouROW	1,7	1,6



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022
des**



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Az.: 14.20.001.01

Rechnungsprüfungsamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261 983-2220
Fax. 04261 983-88 2220

27.03.2024

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Konsolidierung des Nettoregiebetriebs Rettungsdienst mit der Kernverwaltung zum 01.01.2022	4
4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.3.1 Organisation der Buchführung	6
4.3.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	6
4.3.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	6
4.3.4 Kassenprüfungen	6
4.4 Jahresabschluss	7
4.5 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	7
4.6 Liquiditätsplanung	7
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	7
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	7
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2022	8
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	8
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	8
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	9
5.2.1 Ordentliche Erträge	11
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	21
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	28
5.3 Finanzrechnung - Finanzlage	29
5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage	31
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	31
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	33
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	48
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	60
5.6 Feststellungen zum Anhang	60

6	Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	61
6.1	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Abrechnung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch kreisangehörige Kommunen - hier: Stadt Rotenburg (Wümme)	61
6.1.1	Allgemeines	61
6.1.2	Art und Umfang der Prüfung	62
6.1.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	62
6.2	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2022	64
6.2.1	Allgemeines	64
6.2.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2022	65
6.2.3	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2022 ausgeführten Aufträgen	65
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	66

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Landrat
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2022, 31.12.2021 und 31.12.2020

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufnG	Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz)
a. V. E.	außerhalb von Einrichtungen
BBS	Berufsbildende Schule
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bspw.	beispielsweise
BVG	Bundesversorgungsgesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IfSG	Infektionsschutzgesetz
i. v. E.	innerhalb von Einrichtungen
i. V. m.	in Verbindung mit
K [Nr.]	Kreisstraße
Kita	Kindertagesstätte
KGS	Kooperative Gesamtschule
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Nds. AG SGB IX/SGB XII	Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuch
Nds. AG Tier-NebG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NFVG	Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB [Nr.]	[Nr.] Buch Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
UVG	Unterhaltsvorschossgesetz
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
VgV	Vergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/B	Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
ZV	Zentrale Vergabestelle

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2022 am 29.03.2023 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 03.04.2023 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt.

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Februar und März 2024 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft sind in einem eigenständigen Prüfungsbericht dokumentiert.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Zum 01.01.2022 wurde durch Verschmelzung der Betrieb Rettungsdienst in die Kernverwaltung integriert.
- Das Haushaltsjahr 2022 konnte mit einem um 19,0 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 19,0 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 14,3 Mio. € höhere ordentliche Erträge, um 2,5 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen und ein um 2,3 Mio. € über dem Planansatz liegendes außerordentliches Ergebnis.
- Es wurden insbesondere 8,6 Mio. € höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 1,5 Mio. € höhere Kostenerstattungen realisiert. Bei den ordentlichen Aufwendungen lagen insbesondere um 1,7 Mio. € geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und um 1,5 Mio. € geringere sonstige ordentliche Aufwendungen vor.

- Die durch diesen Überschuss zusätzlich zufließende Liquidität wurde so weit möglich zur Rückführung der Verschuldung bzw. der Vermeidung einer Neuverschuldung und der Finanzierung von Investitionen genutzt.
- Die Liquidität zum Jahresende konnte mit 78,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € höher ausgewiesen werden. Der hohe Liquiditätsbestand ist durch die übertragene Haushaltsausgabereise von 86,6 Mio. € vollständig gebunden.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.
- Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass für die von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde und das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich werden.
- Die bereits im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren sehr hohe Inflationsrate wird sich etwas abgeschwächt auch im Jahr 2023 fortsetzen mit der Folge, dass mit steigenden Kosten für Bauvorhaben, aber auch für Unterhaltungsmaßnahmen und die Bewirtschaftung der Gebäude zu rechnen ist. Die Ergebnisse der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst werden voraussichtlich zu erheblich höheren Personalaufwendungen führen.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme) für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 18.976.607,01 € in der Ergebnisrechnung (Plan: 0 €) abgeschlossen.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 35.362.414,69 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 34.981.609,71 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Kreditaufnahmen getätigt worden. Infolge der planmäßigen Tilgungsleistungen der Investitionskredite wird ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** von 2.073.952,30 € ausgewiesen; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend vermindert (Stand per 31.12.2022: 22.617.639,03 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um + 1.187.121,71 € erhöht, sodass im Bilanzstichtag 31.12.2022 Liquide Mittel in Höhe von 78.454.931,11 € ausgewiesen werden.

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 29.06.2023.

4.2 Konsolidierung des Nettoregiebetriebs Rettungsdienst mit der Kernverwaltung zum 01.01.2022

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Praktikabilität und Verwaltungsvereinfachung hat der Kreistag am 21. Dezember 2020 eine Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den Kernhaushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 01.01.2022 beschlossen.

Die erforderliche konsolidierte Eröffnungsbilanz, in der die Bilanzansätze der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes auf Basis der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 auf den Stichtag 01.01.2022 zusammengeführt wurden, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft (siehe Bericht über die Prüfung der konsolidierten Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes zum 01.01.2022 vom 13.04.2023).

Die zu konsolidierenden Bilanzen wurden in einer sogenannten Summenbilanz zusammengeführt; dazu sind sämtliche Bilanzpositionen aufaddiert worden.

Anschließend ist eine - vereinfachte - Bereinigung um gegenseitige Ansprüche und Verpflichtungen vorgenommen worden. Dabei sind lediglich folgende Bilanzansätze eliminiert worden:

- das von der Kernverwaltung bereitgestellte Eigenkapital des Rettungsdienstes in Höhe von 3.988.708,12 €,
- die dem Rettungsdienst von der Kernverwaltung gewährten Liquiditätskredite über 8.000.000,00 € und
- der vom Rettungsdienst bei der Kernverwaltung aufgenommene interne Investitionskredit mit einem Betrag von 3.257.200 € inklusive darauf entfallender Zinsansprüche (2.265,91 €).

Auf eine Eliminierung der weiteren gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen, die sich aus verschiedenen Leistungsaustauschen ergaben, wurde seitens des Amtes für Finanzen verzichtet, da der Rettungsdienst (weiterhin) als kostenrechnende Einheit geführt wird.

Im weiteren Verlauf dieses Prüfungsberichtes werden unter den Erläuterungen zur Bilanz unter Punkt 5.4 als Anfangsbestand bzw. Vorjahresausweis die Bestandswerte per 01.01.2022 aus der nachfolgenden Verschmelzungsbilanz verwendet:

4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.3.1 Organisation der Buchführung

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2021 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.3.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

4.3.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgehalt. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.12.2012) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 43 KomHKVO vorgegeben.

4.3.4 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG unter anderem die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) durch das RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 13.11.2023 statt. Hierüber wurde ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

4.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

4.5 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 23 Absatz 1 KomHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung sind im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingssystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens implementiert.

4.6 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 50 Mio. €) bestanden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2022 und wurde am 21.12.2021 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 24. Januar 2022 unter dem Aktenzeichen Az. 32.18/10302-357 LK ROW erteilt.

Der Haushaltsplan 2022 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26. Januar bis 03. Februar 2022 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Amt für Finanzen öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2022

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2022. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 3.000.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 177.603.000 €, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 50.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 8 des Haushaltsplanes 2022 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 44 KomHKVO) verankert. Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 wurde richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Zahlen des Haushaltsplanes 2022 und die Werte des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2021 diesen Werten gegenübergestellt. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2022 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum		
				Plan	Vj.	
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.000	1.040	1.488	-40	-488
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	218.334	209.731	203.736	8.603	14.598
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	6.421	5.985	9.343	436	-2.922
4.	+ sonstige Transfererträge	8.506	7.196	15.212	1.309	-6.706
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	26.109	25.145	10.915	964	15.193
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.115	673	1.132	442	-17
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.649	93.117	92.170	1.532	2.479
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.641	3.620	2.525	21	1.116
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.294	3.301	3.412	993	881
12.	= Summe ordentliche Erträge	364.068	349.808	339.933	14.261	24.135
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	62.247	61.274	59.839	972	2.408
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	73	0	40	73	33
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.055	38.720	18.865	-1.664	18.190
16.	+ Abschreibungen	16.494	17.218	25.799	-725	-9.305
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	866	900	896	-34	-30
18.	+ Transferaufwendungen	215.469	215.099	200.814	370	14.655
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	15.140	16.596	15.895	-1.456	-754
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	347.344	349.808	322.148	-2.464	25.196
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	16.725	0	17.785	16.725	-1.061
22.	außerordentliche Erträge	3.349	750	4.407	2.599	-1.058
23.	außerordentliche Aufwendungen	1.097	750	5.538	347	-4.441
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	2.252	0	-1.131	2.252	3.383
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	18.977	0	16.654	18.977	2.323

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von + 18.977 T€ ab; im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt. Der Überschuss des Vorjahres konnte um + 2.323 T€ übertroffen werden.

Das **ordentliche** Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um + 16.725 T€; das hohe Vorjahresniveau ist nicht erreicht worden (- 1.061 T€).

Das ausgeglichen veranschlagte **außerordentliche** Ergebnis beläuft sich auf + 2.252 T€ (+ 3.383 T€ z. Vj.).

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist auf Mehrerträge aus deutlich höheren *Zuwendungen und allgemeine Umlagen* (+ 8.603 T€ z. Plan) und gestiegenen *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* (+ 1.532 T€ z. Plan) sowie auf zu den veranschlagten Werten reduzierte *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* (- 1.664 T€ z. Plan) und *sonstige ordentliche Aufwendungen* (- 1.456 T€ z. Plan) zurückzuführen. Dagegen übersteigen die *Aufwendungen für aktives Personal* den Planansatz um + 972 T€.

Die Abweichungen zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2022 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)			
Teilhaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis
1 Verwaltung u. Service	394	- 1.700	2.094
2 Sicherheit und Ordnung	1.467	1.111	356
3 Bildung, Kultur und Sport	2.079	102	1.978
4 Soziales	906	3.727	- 2.820
5 Jugend	933	- 2.375	3.308
6 Gesundheit	- 411	- 562	151
7 Jobcenter	- 915	- 2.429	1.515
8 Planen, Bauen, Umwelt	638	- 1.661	2.299
9 Allg. Finanzwirtschaft	9.169	1.324	7.845
Landkreis gesamt	14.261	- 2.464	16.725

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist im Wesentlichen auf die Teilhaushalte „Allgemeine Finanzwirtschaft“, „Jugend“, „Planen, Bauen und Umwelt“ und „Verwaltung und Service“ zurückzuführen. Im Vergleich zu den veranschlagten Werten hat sich einzig das ordentliche Ergebnis des Teilhaushaltes „Soziales“ im Vergleich zum Haushaltsplan negativ entwickelt (- 2.820 T€, davon - 2.782 T€ aus den Planansatz übersteigenden Transferaufwendungen).

Im **Teilhaushalt 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ konnte das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 7.845 T€ gesteigert werden. Die im Vergleich zum Haushaltsplan realisierten Mehrerträge resultieren insbesondere aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* (+ 9.110 T€ z. Plan).

Im **Teilhaushalt 5** „Jugend“ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 3.308 T€ verbessert. Unter den *Transfererträgen* werden buchhalterisch Mehrerträge in Höhe von + 1.109 T€ ausgewiesen bei gleichzeitig rückläufigen *Transferaufwendungen* (- 2.023 T€ z. Plan).

Im **Teilhaushalt 8** „Planen, Bauen, Umwelt“ hat sich das geplante ordentliche Ergebnis (- 17.440 T€) um + 2.299 T€ zum Plan verbessert. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus höheren *öffentlich-rechtlichen Entgelten* (+ 637 T€ z. Plan) sowie geringerer Abschreibungen (-1.297 T€ z. Plan).

Im **Teilhaushalt 1** „Verwaltung und Service“ konnte der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (- 22.575 T€) um + 2.094 T€ zum Plan zurückgeführt werden. Im Wesentlichen konnten die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* zum Planansatz um - 1.886 T€ verringert werden.

5.2.1 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 364.068 T€ konnte sowohl zum Planansatz (+ 14.261 T€) als auch zum Vorjahr (+ 24.135 T€) gesteigert werden.

Steuern und ähnliche Abgaben **1.000 T€ (- 40 T€ z. Plan, - 488 T€ z. Vj.)**

In dieser Zeile werden ausschließlich die Zuschüsse des Landes nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (Nds. AG SGB II) zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erfasst. Die Abweichung zum Vorjahr (- 488 T€) resultiert unmittelbar aus einer gesetzlichen Änderung des § 5 Abs. 1 S. 1 Nds. AG SGB II, der zufolge die Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für das Jahr 2022 landesweit um - 42,8 Mio. € auf 100 Mio. € reduziert wurde.

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen **218.334 T€ (+ 8.603 T€ z. Plan, + 14.598 T€ z. Vj.)**

Mit einem Anteil von 60,0 % an der Summe der ordentlichen Erträge hat diese Zeile der Ergebnisrechnung einen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragsseite und beinhaltet neben der Kreisumlage folgende Zuweisungen und Zuschüsse:

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	86.587	86.000	99.310	587	- 12.723
Schlüsselzuweisungen vom Land	67.957	59.461	45.740	8.496	22.217
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich. f. Arb.suche)	35.283	36.329	33.684	- 1.046	1.598
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	12.187	11.973	9.116	214	3.071
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	7.982	8.164	8.291	- 182	- 309
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.787	6.760	6.667	27	120
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	672	785	782	- 113	- 111
Zuweisung. f. lfd. Zwecke von sonst. öffentl. Bereich	174	134	81	40	93
Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	706	125	65	581	640
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.334	209.731	203.736	8.603	14.598

Trotz eines unveränderten **Kreisumlage**-Hebesatzes in Höhe von 44,0 % verfehlt die Kreisumlage den Vorjahresausweis um - 12.723 T€. Die Mindererträge resultieren aus zum Vorjahr um - 14.833 T€ verringerten Kreisumlagezahlungen der Samtgemeinde Zeven, nachdem infolge eines Veräußerungsgewinns eines Gewerbebetriebes der Stadt Zeven von ca. 140 Mio.€ eine erhebliche Gewerbesteuernachveranlagung erfolgte, die im Haushaltsjahr 2021 zu erheblichen Kreisumlagezahlungen führte. Die Mehrerträge aufgrund gestiegener Bemessungsgrundlagen von + 2.111 T€ der verbleibenden zwölf Kommunen im Kreisgebiet können diesen Einmaleffekt nicht vollständig kompensieren.

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes erhöhten sich sowohl zum Planansatz (+ 8.496 T€) als auch zum Vorjahr (+ 22.217 T€) auf rund 68 Mio. €. Hiervon resultierten 4.761 T€ aus der Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushalt 2022/2023 und der damit verbundenen, teilweisen Neufestsetzung der Schlüsselzuweisungen.

Im Jahr 2022 wurden **Leistungen des Bundes** im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II in Höhe von 35,3 Mio. € ertragswirksam gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erstattungen des Bundes aufgrund gestiegener Aufwendungen im Bereich des SGB II - insbesondere durch die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften und den allgemeinen Anstieg der Kosten der Unterkunft - um ca. 1,6 Mio. €.

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** sind insbesondere aufgrund von Sonderzuweisungen für den Infektionsschutz im Rahmen der Corona-Pandemie in Verbindung mit § 9 Abs. 5 NNVG sowie höherer Ausgleichzahlungen für den Ausbildungsverkehr nach § 7a NNVG (+ 1.878 T€ z. Vj.) um insgesamt + 214 T€ zum Plan und + 3.071 T€ zum Vorjahr

angestiegen. Darüber hinaus führten im Vergleich zum Vorjahr Landeszuweisungen im Rahmen der Zensus-Durchführung zu Mehrerträgen in Höhe von + 292 T€ sowie Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Förderprojekt „Digitalpakt“ nach Abschluss diverser Maßnahmen zu Mehrerträgen in Höhe von + 354 T€.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6.421 T€ (+ 436 T€ z. Plan, - 2.922 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten liegen um - 2.922 T€ unter dem Vorjahreswert. Den erstmaligen Auflösungserträgen aus im Berichtsjahr passivierten Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule (39 T€) sowie den erstmaligen (ganzjährigen) Auflösungserträgen im Zusammenhang mit dem Radwege- und Brückenbau (27 T€) stehen nach Ablauf der Auflösungsdauern reduzierte Auflösungserträge in Höhe von - 2.924 T€ zum Vorjahr gegenüber (davon allein - 2.382 T€ z. Vj. nach Erreichen der auf Ende des Jahres 2021 herabgesetzten Nutzungsdauer für die Altgebäude des Gymnasiums und der BBS Bremervörde vor dem Hintergrund des Schulneubaus).

Sonstige Transfererträge 8.506 T€ (+ 1.309 T€ z. Plan, - 6.706 T€ z. Vj.)

6.248 T€ der Mindererträge in der Zeile 4 Sonstige Transfererträge im Vorjahresvergleich resultieren aus rückläufigen Ertragsbuchungen im Rahmen von **Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen**, hier: *Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)* des Jugendamtes (Jahr 2022: 2.371 T€; Jahr 2021: 8.619 T€). Im Vorjahr wurden aufgrund der Vorgaben des Landes (*Nds. Rückgriffspakt*) die bis zum 31.12.2021 auf das Land übergegangenen Forderungen kassenrechtlich vollständig zum Soll gestellt worden, sodass alle bestehenden Forderungen - auch aus Vorjahren, unabhängig von der voraussichtlichen Einbringbarkeit der Forderungen - im Bereich UVG eingebucht wurden.

Die Mindererträge aus **Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen** sind überwiegend auf nicht eingeforderte Kostenbeiträge für *Leistungen der Tagespflege nach dem SGB VIII* (-°124 T€ z. Vj.) zurückzuführen. Es nehmen vermehrt einkommensschwächere Eltern die Tagespflege in Anspruch, die aufgrund des Bezuges von Wohngeld oder Kinderzuschlägen automatisch vom Kostenbeitrag befreit sind.

Im Berichtsjahr wurden Mehrerträge aus **Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen** für Regelbedarfe von Sozialgeldempfängern (§ 23 SGB II) über +°230 T€ z. Vj. vereinnahmt. Die Mehrerträge sind zum Großteil auf den Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen mit verhältnismäßig vielen Kindern zurückzuführen. Nachträglich wurden den Kindern beispielsweise vorrangige Leistungen der Familienkasse (Kindergeld) sowie Unterhaltsvorschuss nach dem UVG bewilligt, die auf die Leistungen nach dem SGB II als Einkommen angerechnet werden.

Für den Bereich *Leistungen für psychosoziale Beratung nach § 16 a Nr. 3 SGB II* in Form von Erstattungen von Leistungen für Sozialleistungsträger wurden im Berichtsjahr keine Erträge gebucht (-°60 T€ z. Vj.).

Prüfungsfeststellung 1

Gemäß § 25 Absatz 1 KomHKVO sind die Erträge und Einzahlungen rechtzeitig und vollständig zu erfassen. Forderungen sind geltend zu machen und einzuziehen. Der Eingang ist zu überwachen. Der Entstehungszeitpunkt einer Forderung ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Im Rahmen der stichprobenartigen Einzelprüfung von Buchungen wurde offenkundig, dass im Jobcenter Erträge im Rahmen von Aufenthalten im Frauenhaus nicht zeitnah zum Zeitpunkt

der Leistungserbringung gebucht und damit im Rahmen der haushaltsrechtlich erforderlichen Periodenabgrenzung nicht vollständig ausgewiesen wurden.

Forderungen aus der Unterbringung von Personen im Frauenhaus werden gegenüber anderen Sozialleistungsträgern vom Fachamt in der Regel erst in der Finanzbuchhaltung gebucht, wenn deren Vereinnahmung unmittelbar bevorsteht und nicht mit der forderungsbegründenden Leistungserbringung. Die Forderung für den Aufenthalt einer schutzbedürftigen Person im Frauenhaus wird anhand eines Tagessatzes ermittelt, der sich aus den Aufwendungen für die Unterbringung sowie für psychosoziale Betreuungsleistungen zusammensetzt. Andere Sozialleistungsträger verweigern bzw. verweigerten zum Teil in der Vergangenheit eine Erstattung der Kosten für die psychosoziale Betreuung, da den auswärtigen Trägern keine transparente und nachvollziehbare Kostenkalkulation seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch das Jugendamt als Aufgabenträger zur Verfügung gestellt wurde. Trotz mehrfacher Aufforderungen des Jugendamtes durch das Jobcenter wurde auch für das Berichtsjahr 2022 weder ein Kostensatz noch eine belastbare Kostenkalkulation für Abrechnungszwecke zur Verfügung gestellt.

Im Jobcenter wurde bis in das Jahr 2021 eine Liste geführt, auf der insgesamt nicht gebuchte Erträge/offene Forderungen der Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von 59.062,64 € ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr 2022 sind weitere, bisher nicht bezifferte offene Forderungen hinzugekommen. Eine Einbuchung der Forderungen in die Finanzbuchhaltung erfolgte entgegen der haushaltsrechtlichen Anforderungen nicht, um eine Mahnung der Sozialleistungsträger im Zuge des regelmäßigen, automatisierten Mahnlaufes der Kreiskasse zu vermeiden.

Die sonstigen Transfererträge sind folglich nicht vollständig im Ergebnishaushalt nachgewiesen, da buchhalterisch die Erfassung der Erträge und Forderungen erst mit Kostenerstattung des Sozialleistungsträgers erfolgt.

Es wird festgestellt, dass die Erträge nicht rechtzeitig und vollständig nach § 25 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO erfasst werden.

Prüfungshinweis

Mit seiner Sitzung am 16.03.2023 hat der Kreistag die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen bei der Inanspruchnahme des Frauenhauses beschlossen. Die Satzung ist mit Wirkung vom 01.04.2023 in Kraft getreten. Im Juni 2023 wurden dem Jobcenter die entsprechende Kalkulationen zu den in der vorgenannten Satzung aufgeführten Kostensätzen zur Verfügung gestellt.

Die Mindererträge zum Vorjahr aus der **Rückzahlung von gewährten Hilfen (Tilgung von Darlehen) außerhalb von Einrichtungen** sind auf geringere Erträge aus *Regelbedarfen nach § 20 SGB II* (-°121°T€ z. Vj.) und aus *Leistungen für Unterkunftskosten nach § 22 Abs. 1, 2 SGB II* (-°124°T€ z. Vj.) zurückzuführen.

Prüfungsfeststellung 2

Ämterübergreifend (Amt 50, 51 und 55) wurden im Berichtsjahr erneut diverse Erstattungsleistungen (z. B. Erstattung überzahlte Grundsicherung, Rückzahlung Unterhaltsvorschuss, Überzahlung Arbeitslosengeld II) als Transferertrag gebucht. Gemäß § 29 Abs. 2 S. 1 KomHKVO sind zu viel gezahlte Aufwendungen bei den entsprechenden Buchungsstellen (hier: Transferaufwendungen) abzusetzen. Ansätze zur korrekten Umsetzung der Aufwandsabsetzung können einzelnen Buchungsberechtigten bescheinigt werden, diverse Buchungskräfte veranlassen jedoch weiterhin Buchungen, die nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Rückzahlungsbeträgen wird die Ergebnisrechnung entsprechend verlängert.

Da die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechende Buchungsweise keine Auswirkungen auf den Saldo des Jahresergebnisses hat, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt. Allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ergebnis- und Finanzkonten nicht korrekt.

Die rückläufige Entwicklung der Erträge aus **Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen** basiert auf einem Zuständigkeitswechsel der Eingliederungshilfeleistungen mit einer daraus resultierenden Weigerung der Krankenkassen der Erstattung der Lohnfortzahlung der Beschäftigten bei coronabedingten Schließungen in Sonderkindergärten (-°118 T€ z. Vj.).

Öffentlich-rechtliche Entgelte **26.109 T€ (+ 964 T€ z. Plan, + 15.193 z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider und sind den folgenden Bereichen angefallen:

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Kostenstelle	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Rettungsdienst	15.521	15.763		- 243	15.521
Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung	4.539	3.903	5.040	636	- 501
Straßenverkehrsamt	2.729	2.670	2.720	59	9
Ordnungsamt	1.219	588	870	631	348
Veterinäramt	594	612	619	- 18	- 25
Schulverwaltungs- und Kulturamt	519	625	542	- 106	- 23
Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau	493	494	640	- 1	- 147
Rechnungsprüfungsamt	276	200	227	76	49
Sonstige < 200 T€	220	290	258	- 69	- 38
Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.109	25.145	10.915	964	15.193

Infolge der Einbeziehung des vormaligen Nettoregiebetriebes **Rettungsdienst** in den Kernhaushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 01.01.2022 haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte im Haushaltsjahr 2022 erheblich erhöht. Ohne die Erträge des Rettungsdienstes aus der Versorgung und Beförderung von Patienten haben sich die zum Vorjahr vergleichbaren Erträge um - 327 T€ vermindert.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte des Produkts 12.7.02 Rettungsdienst setzen sich wie folgt zusammen:

Rettungsdienst im Vergleich zum Plan und Vorjahr (Nettoregiebetrieb)	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Erträge nach Rechnungstellung für Entgelte Rettungsdienst u. Krankentransporte	17.580	15.763	13.891	1.817	3.690
Buchung zur Abbildung von Ansprüchen ggü. Krankenkassen aus Budgetvereinbarung	-2.059		1.035	- 2.059	- 3.094
öffentlich-rechtliche Entgelte	15.521	15.763	14.925	- 243	595

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in Folge höherer Einsatzzahlen sowie gestiegener Gebührensätze - die detaillierte Aufschlüsselung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle - um + 3.690 T€ deutlich erhöht.

Einsatzart	Einsätze		Abw. zum Vj.	Einsatzpauschale		Abw. zum Vj.
	2022	2021		ab 11/2022	2021 bis 10/2022	
Notfalleinsatz (mit Sondersignal)	20.920	15.610	5.310	783,25	774,50	8,75
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	18.596	16.025	2.571			
<i>Fakturierungsquote</i>	89 %	103 %				
qualifizierter Krankentransport	10.250	12.272	- 2.022	198,95	178,50	20,45
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	8.942	9.194	- 252			
<i>Fakturierungsquote</i>	87 %	75 %				
Notarzteeinsatz	4.287	3.926	361	1.107,20	982,50	124,70
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	3.358	3.307	51			
<i>Fakturierungsquote</i>	78 %	84 %				

Hinweis:

In 2021 wurden die disponierten Einsätze, abweichend zur Vergangenheit, nicht nach Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport, sondern nach Einsätzen mit und ohne Sonderrechten ausgewertet. **Daher wurden mehr Einsätze in der Notfallrettung fakturiert, als ursprünglich disponiert.** Dies „zu Lasten“ der qualifizierten Krankentransporte.

Die Berechnung des Budgetausgleiches für das Berichtsjahr hat einen Erstattungsanspruch zugunsten der Krankenkassen in Höhe von 2.059 T€ ergeben. Dieser Erstattungsanspruch wurde ertragsmindernd verbucht und führt zu einer entsprechenden Reduzierung in der aktiven Bilanzposition 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“.

Im Haushaltsjahr 2022 veränderten sich die ausgewiesenen Erträge in Summe um - 243 T€ im Vergleich zum Plan und um + 595 T€ im Vergleich zu den Vorjahreszahlen des Nettoregiebetriebs Rettungsdienst.

Prüfungsfeststellung 3

Gemäß § 10 Absatz 2 KomHKVO sind Erträge dem Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen.

Im Jahr 2022 wurden 20.920 Einsätze mit Sonderechten, 10.250 Krankentransporte und 4.287 Notarzteeinsätze disponiert. Fakturiert und einhergehend ertragswirksam gebucht wurden jedoch nur 18.596 Notfalleinsätze, 8.942 Krankentransporte und 3.358 Notarzteeinsätze.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 hat der Nettoregiebetrieb bis zum 31.12. eines Kalenderjahrs erbrachte Leistungen im Rahmen der Fakturierung im Folgejahr (korrekterweise) bis zum Zeitpunkt der abschließenden Aufstellung des Jahresabschlusses in das Haushaltsjahr der Leistungserbringung zurückgebucht (Buchungsdatum 31.12. Vorjahr).

Der signifikante zeitliche Verzug bei der Fakturierung der durchgeführten Einsätze und Fahrten von zum Teil mehreren Monaten, verbunden mit einem für den Kernhaushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) festgelegten Buchungsschluss bereits im Februar 2023, führte im Vergleich zu der bisherigen buchhalterischen Praxis zu einer erheblichen Verschiebung von Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten in das Folgejahr - ein periodengerechter Ausweis war infolge des Bearbeitungsrückstandes nicht mehr vollumfänglich möglich.

Eine Auswertung der Einzelbuchungen für das Jahr 2023 ergab, dass Leistungen des Rettungsdienstes im Umfang von circa 3.853 T€ ertragswirksam gebucht wurden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen sind.

Als Konsequenz des bereits mehrfach durch das RPA beanstandeten Rückstandes in der Rechnungsstellung der erbrachten Leistungen werden Erträge in erheblicher Größenordnung nicht entsprechend der Anforderung des § 10 Absatz 2 KomHKVO periodengerecht abgebildet. In dem hier vorliegenden speziellen Fall erfolgt durch die Vereinbarungen mit den Krankenkassen als Kostenträger der Ausweis der Bilanzposition Aktiva 3.9 *Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände* der Höhe nach nicht korrekt und der Ausweis der Bilanzposition Passiva 3.7 *Rückstellungen für drohende Verpflichtungen* unvollständig und der Höhe nach unterzeichnet.

Die Gebühreneinnahmen im **Baubereich** (in Summe: 4.539 T€) liegen über dem Planansatz (+ 636 T€), konnten das Vorjahresergebnis jedoch nicht erreichen (- 501 T€). Im Vorjahr führten insbesondere die Gebühren aus Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen zu deutlich höheren Erträgen.

Die Erträge des **Straßenverkehrsamtes** in Höhe von insgesamt 2.729 T€ liegen geringfügig über dem Vorjahresniveau (+ 59 T€). Der Ansatz im Haushaltsplan wurde um + 9 T€ übertroffen.

Insbesondere durch Mehrerträge im Produkt „Feuerwehrtechnische Zentrale und Kreisfeuerwehr“ sowie durch die mit der Einführung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes (NSpielhG) am 01.02.2022 notwendig gewordene Neuerteilung von Spielhallenerlaubnissen hat sich das Gebührenaufkommen des **Ordnungsamtes** zu den Vergleichswerten deutlich erhöht (+ 631 T€ z. Plan, + 348 T€ z. Vj.).

Privatrechtliche Entgelte

1.115 T€ (+ 442 T€ z. Plan, - 17 T€ z. Vj.)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden *Mieten und Pachten* (341 T€; + 37 T€ z. Plan, - 99 T€ z. Vj.), *Erträge aus Verkäufen* (104 T€; + 32 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.) sowie *sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte* (670 T€; + 373 T€ z. Plan, + 78 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Die *Mieterträge* in Höhe von insgesamt 279 T€ haben sich zum Vorjahr um - 102 T€ vermindert. Dem Rettungsdienst wurden im Haushaltsjahr 2021 noch Mieten für die Rettungswachen in Lauenbrück, Sittensen, Visselhövede und Zeven über insgesamt 134 T€ in Rechnung gestellt. Infolge der Reintegration des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt wurden diese im Haushaltsjahr 2022 entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der internen Leistungsverrechnung belastet, sodass in der Gesamtergebnisrechnung weder Erträge noch Aufwendungen ausgewiesen werden.

Die *Pachteinnahmen* (62 T€; + 1 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.) liegen auf einem nahezu konstanten Niveau.

Die *Erträge aus Verkäufen* resultieren insbesondere aus Material- und Kopiergeldern der landkreiseigenen Schulen (86 T€) sowie Essensgeldern der Förderschule Bremervörde (10 T€).

Die Erträge der *sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte* beinhalten insbesondere:

- Entgelte im Zusammenhang mit Leistungen des Wasserlabors (145 T€),
- Entschädigungszahlungen für die Errichtung einer 380-kV-Hochspannungsleitung (110 T€),
- Entgelte im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen auf Kreisstraßen (107 T€),
- Schadensersatzleistungen von Versicherungen und Verursachern im Zusammenhang mit Beschädigungen an landkreiseigenen Gebäuden (85 T€),
- vertraglich vereinbarte Rückvergütungen von Postgebühren (74 T€) sowie
- Entgelte aus dem Betrieb der Kantine beim Kreishaus (68 T€).

Die Veränderungen zu den Vergleichswerten der *sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte* sind im Wesentlichen auf im Berichtsjahr erstmalig erhaltene Entschädigungszahlungen im Zuge der Errichtung einer 380-kV-Hochspannungsleitung (+ 100 T€ z. Plan u. Vj.) und nach Übernahme des Kantinenbetriebes im Kreishaus ab dem 01.07. durch den Landkreis vereinbarte Essensgelder (+ 60 T€ z. Plan und Vj.) zurück zu führen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen 94.649 T€ (+ 1.532 T€ z. Plan, + 2.479 T€ z. Vj.)

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz von Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2022				
Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr				
Kostenträger	2022	2021	Abw. z. Vj. in	
	T€	T€	T€	%
Zahlungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe)	46.611	49.101	- 2.489	- 5,1
Grundsicherung nach dem SGB XII	13.851	12.818	1.033	8,1
lfd. Leistungen nach dem AsylbLG	10.378	8.787	1.591	18,1
Zahlungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	6.375	6.101	274	4,5
Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG	3.816	3.685	131	3,6
Erziehungsstellen / Heimerziehung nach dem SGB VIII	1.778	1.970	- 192	- 9,8
kostendeckende Beiträge (Gastschulgelder)	1.394	306	1.088	356,2
Verdienstausschüttung nach dem lFSG	1.330	2.023	- 693	- 34,2
Bürgerbegehren Rettungsdienst	1.300	0	1.300	
Zuwendungen nach § 4 NFGV	961	960	1	0,1
Vollzeitpflege nach dem SGB VIII	876	764	112	14,6
Zuw. vom Land für Einrichtungen (Nds. AG SGB IX/SGB XII)	849	1.166	- 317	- 27,2
Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst	830	0	830	
Einsatzleitstelle	811	865	- 54	- 6,3
Soziales Entschädigungsrecht	767	767	0	0,0
Landesblindengeld	661	682	- 21	- 3,1
Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	527	667	- 140	- 21,0
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 300 T€)	1.534	1.508	26	1,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.649	92.170	2.479	2,7

In Summe sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um ca. 1,5 Mio. € höher als im Haushaltsplan veranschlagt bzw. um ca. 2,4 Mio.€ höher als im Vorjahr vereinnahmt. Die gebuchten Transferaufwendungen, die oftmals die Grundlage für die in dieser Zeile vereinnahmten Erstattungen bilden, sind um ca. 14,7 Mio. € zum Vorjahr angewachsen.

2.130 T€ der im Vergleich zum Vorjahresausweis höheren Erträge gehen auf die Neueinrichtung der Kostenträger *Bürgerbegehren* (1.300 T€) und *Pakt ÖGD* (830 T€) zurück.

Bei den Erträgen aus dem *Bürgerbegehren* im Produkt Rettungsdienst handelt es sich um eine Erstattung aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises aufgrund der Umsetzung des Bürgerentscheids und der daraus resultierenden, nicht von den Krankenkassen übernommenen, Kosten in Folge der Mehrausstattung an Rettungswachen und Rettungsmitteln im Landkreisgebiet. Hierbei handelt es sich nach Reintegration des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt jedoch um interne Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung, die nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes nicht über den laufenden Haushalt, sondern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung abgebildet werden sollten.

Bei dem *Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst* handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundes und der Länder für den Zeitraum von 2021 bis 2026, um den Aufbau von Personal, den Ausbau der Digitalisierung sowie die grundlegende Modernisierung von Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sicherzustellen. Dem Landkreis sind hierfür im Berichtsjahr 830°T€ zugeflossen.

Die Erstattungen für die **Zahlungen nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) (Eingliederungshilfe)** basieren auf prozentualen Anteilen der Nettoauszahlungen für die überörtlichen und örtlichen Eingliederungshilfeleistungen. Zum 01.01.2022 wurden diese Erstattungsanteile angepasst. Das Land erstattet nunmehr lediglich noch 43,15 % (bis 31.12.2021: 69,70 %) der örtlichen Ausgaben, worauf 10,00 % (bis 31.12.2021: 20,00 %) der überörtlichen Ausgaben gegengerechnet werden. Trotz gestiegener Ausgaben in dem Bereich der Eingliederungshilfe liegt die Erstattung infolge der Neuregelung um -°2.489°T€ unter dem Ertrag des Vorjahres.

Die Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)** werden vollständig durch den Bund erstattet. Gestiegenen

Nettoauszahlungen im Zuge höherer Fallzahlen und der Regelbedarfserhöhung zum 01.01.2022 stehen hier zum Vorjahr um +°1.033°T€ höhere Erstattungen des Bundes gegenüber.

Die Erstattung für die **laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** wird anhand der Durchschnittsfallzahlen der vergangenen fünf Quartale berechnet. Für das Berichtsjahr hatte dies zur Folge, dass die Fallpauschale (2022: 11.871,00°€; 2021: 11.252,00°€) erhöht wurde. Durch die steigenden Fallzahlen, haben sich entsprechend auch die Erstattungen seitens des Landes an das Sozialamt erhöht (+°1.591°T€ z. Vj.). Im Berichtsjahr hat der Landkreis neben der allgemeinen Kostenabgeltung (9,1°Mio.°€) zusätzliche Sonderzahlungen von insgesamt 380°T€ erhalten.

Die Erstattungen für die **Zahlungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)** basieren ebenfalls, wie die vorgenannten Zahlungen nach dem SGB IX, auf prozentualen Anteilen der Nettoauszahlungen für die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeleistungen. Da im SGB XII-Bereich seit dem 01.01.2022 im Wesentlichen nur noch überörtliche Leistungen erbracht werden, haben sich die in diesem Produkt gebuchten Erstattungen gegenüber dem Vorjahr um +°274°T€ erhöht. Bei einer kumulierten Auswertung beider Rechtsgebiete ist festzustellen, dass durch die Neuregelung die Refinanzierungsquote des Landkreises gesunken ist.

Nach Erhöhung der Leistungen nach dem UVG zum 01.01.2022 sowie der Zunahme anspruchsberechtigter Kinder in der Altersstufe 12-17 Jahre haben sich im Haushaltsjahr 2022 die Erstattungen von **Unterhaltsvorschussleistungen** um +°131°T€ z. Vj. erhöht.

Die Mindererstattungen für die **Erziehungsstellen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII** und der **Heimerziehung** von insgesamt 192°T€ zum Vorjahr hängen im Wesentlichen mit Zuständigkeitswechseln zwischen den Trägern der Sozialhilfe zusammen und sind weder direkt durch den Landkreis beeinflussbar noch planbar.

Die Mehrerträge aus Gastschulgeldern (+°1.088°T€ z. Vj.) unter den **kostendeckenden Beiträgen** sind neben der allgemeinen jährlichen Dynamisierung auf die Vereinnahmung periodenfremder Erträge infolge von Personalengpässen mit einhergehenden verspäteten Abrechnungen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden unter den kostendeckenden Beiträgen lediglich Beiträge für das Schülerwohnheim in Zeven (306 T€) festgesetzt. Die kostendeckenden Beiträge für das Schuljahr 2020/2021 der Berufsbildenden Schulen in Bremervörde, Zeven und Rotenburg (557 T€) wurden nicht periodengerecht im Haushaltsjahr 2021 sondern erst im Jahr 2022 abgerechnet und gebucht. Zudem wurden aufgrund fehlender Rückmeldungen der Kommunen Beiträge anhand der vorläufigen (noch nicht abgeglichenen) Gastschülerzahlen für das Haushaltsjahr 2022 ermittelt und gebucht. Im Haushaltsjahr 2023 wurden die geschätzten, bereits gebuchten Beträge korrigiert und ggf. entsprechende Gutschriften erstellt.

Infolge der Corona-Pandemie wurde im Haushaltsjahr 2022 eine pauschale Zahlung über 1.330°T€ (-°693°T€ z. Vj.) vom Land für die vom Landkreis an die berechtigten Antragsteller auszahlenden **Verdienstaufschlagsentschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)** vereinnahmt; dieser stehen bis zum 31.12.2022 gebuchte Aufwendungen in der Zeile 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.305°T€ gegenüber.

Die Erstattungen im Zusammenhang mit der **Vollzeitpflege** haben sich im Berichtsjahr infolge zweier kostenintensiver Einzelfälle um + 112 T€ zum Vorjahr erhöht.

Bei den **Zuwendungen des Landes für Einrichtungen** nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) handelt es sich um anteilige Förderungen von ambulanten Pflegeangeboten, die anhand eines landesweiten Schlüssels bestimmt werden. Die Förderung wird entsprechend der zu finanzierenden Ausgaben an die Kommunen verteilt. Dadurch schwankt die tatsächlich an den Landkreis gezahlte Summe regelmäßig. Im Berichtsjahr ist der Anteil des Landkreises an der „Verteilungsmasse“ gesunken, sodass im Vorjahresvergleich die Erstattungen um - 317 T€ gesunken sind.

Einhergehend mit rückläufigen Aufwendungen infolge geringerer Fallzahlen (im Jahr 2022 noch 200 Fälle; - 10 Fälle z. Vj.) haben sich die Kostenerstattungen des Landes zum **Landesblindengeld** reduziert (-21°T€ z. Vj.).

Die Kostenerstattungen des Landes für die **Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** sind um -°140°T€ zum Vorjahr gesunken. Die Mindererträge sind auf Bearbeitungsrückstände bzw. auf nicht periodengerechte Buchungen zurückzuführen. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von ca. 84°T€ nicht periodengerecht dem Haushaltsjahr 2021, sondern dem Berichtsjahr zugeordnet und ca. 546°T€ nicht periodengerecht im Berichtsjahr, sondern erst im Haushaltsjahr 2023 gebucht.

Prüfungsfeststellung 4

Gemäß § 10 Absatz 2 KomHKVO sind die Erträge dem Haushaltsjahr der wirtschaftlichen Verursachung zuzurechnen.

Im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung wurde festgestellt, dass im Ausweis der Erträge aus Kostenerstattungen des Landes im Rahmen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Beträge für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt ca. 84°T€ enthalten sind, die als Ertrag des Haushaltsjahres 2022 gebucht wurden. Zudem wurden Erträge des laufenden Haushaltsjahrs über ca. 546°T€ erst im Haushaltsjahr 2023 gebucht.

Entsprechend ist die haushaltsrechtliche Anforderung der periodengerechten Abgrenzung nicht vollumfänglich beachtet worden. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 ist bezogen auf die Finanzvorfälle um ca. 462°T€ unterzeichnet, das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 um einen Betrag von ca. 84°T€ zu gering und das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 um einen Betrag von ca. 546°T€ zu hoch ausgewiesen.

Ein ähnlicher Sachverhalt ist im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung bei den Gastschulgeldern unter den kostendeckenden Beiträgen offenkundig geworden.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

3.641 T€ (+ 21 T€ z. Plan, + 1.116 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen / Beteiligungen	3.603	3.600	2.466	3	1.137
Zinserträge von Kreditinstituten	21		14	21	8
Zinserträge v. verb. Unternehmen	15	15	45	0	- 30
Sonstige Zins- und Finanzerträge	2	5	0	- 4	1
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.641	3.620	2.525	21	1.116

Wie im Vorjahr beinhalten die **Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** (3.603 T€) ausschließlich die Ausschüttungen des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE).

Bedingt durch den Anstieg des Zinsniveaus zum Ende des Jahres 2022 überschreiten die **Zinserträge von Kreditinstituten** (21 T€) das Vorjahresniveau.

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** (15 T€) resultieren aus der Verzinsung der Kapitaleinlage beim Nettoprojektbetrieb Abfallwirtschaft. Der Rückgang zum Vorjahr ist auf die entfallende Verzinsung der Kapitaleinlagen des Rettungsdienstes sowie die Zinsen im Rahmen der Bereitstellung eines Investitionskredites zurückzuführen, die durch die Reintegration in den Kernhaushalt entfallen.

Unter den **sonstigen Zins- und Finanzerträgen** (2 T€) wird insbesondere die Verzinsung der Versorgungsrücklage 2021 (1 T€) durch die NVK ausgewiesen. Da der Bescheid der NVK für 2021 erst nach Buchungsabschluss des Haushaltsjahres 2021 im April 2022 eingegangen ist, konnte die Verzinsung nicht mehr periodengerecht dem Haushaltsjahr 2021 zugerechnet, sondern erst im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam erfasst werden. Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt eine einmalige negative Zinsverteilung (siehe Kommentierung unter Zeile 17) in Folge der Umstrukturierung des Depots. Diese Umstrukturierung war erforderlich, um die Fälligkeiten

der Kapitalanlagen mit den Liquiditätsrückflüssen gemäß Entnahmeplan bis zum Jahr 2043 zu harmonisieren.

Sonstige ordentliche Erträge **4.294 T€ (+ 993 T€ z. Plan, + 881 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2022	Plan	2021	Abw. in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Bußgelder	3.926	3.158	2.438	767	1.488
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	<i>(3.240)</i>		<i>(1.380)</i>		<i>(1.860)</i>
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	<i>(533)</i>		<i>(696)</i>		<i>(- 163)</i>
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstellungen	240		787	240	- 547
Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagererst. etc.	99	102	83	- 3	16
Zwangsgelder	30	35	105	- 6	- 75
Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertbericht. auf Ford.	1	5		- 4	1
Sonstige ordentliche Erträge	4.294	3.301	3.412	993	881

Die vom Straßenverkehrsamt festgesetzten **Bußgelder** belaufen sich im Berichtsjahr 2022 auf insgesamt 3.773 T€ (Plan: 3.000 T€; Vj.: 2.076 T€) und übersteigen das „Vor-Corona-Niveau“ des Haushaltsjahres 2019 um 728 T€. Der Anstieg der Erträge aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung im Vorjahresvergleich ist vor dem Hintergrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens nach dem Ende der Lockdown-Phasen der Corona-Pandemie und damit einhergehender gesteigener Fallzahlen sowie vor dem Hintergrund der am 9. November 2021 in Kraft getretenen Änderungsverordnung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV-Novelle) mit einer Erhöhung der Sätze des Bußgeldkataloges zu sehen.

Die Erträge aus der **Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen** resultieren insbesondere aus der Auflösung von nicht in vollem Umfang benötigten Mitteln aus den im Jahresabschluss zum 31.12.2021 gebildeten Rückstellungen (vgl. Kommentierung der Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes) für

- den Schullastenausgleich (138 T€)
- Gastschulgelder (85 T€)
- Fahrtkostenerstattungen an Eltern (11 T€) sowie
- die Instandsetzung von Straßen und Radwegen (5 T€)

Mit dem Anstieg des Forderungsbestandes auf 17.918 T€ im Jahr 2022 (vgl. Kommentierung der Forderungen unter Punkt 5.4.2 dieses Berichtes) geht eine Steigerung der Erträge aus **Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Auslagererstattungen** um 19,3 % auf 99 T€ im Vergleich zum Vorjahr einher.

Die Erträge aus **Zwangsgeldern** reduzieren sich auf 30 T€, was einer Veränderung von - 75 T€ gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der vermehrten Aufhebung von Zwangsgeldern im Bereich der „Eingriffsregelungen im Naturschutz“, da die erforderlichen Maßnahmen von den Betroffenen fristgerecht umgesetzt wurden.

5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 347.344 T€. Während die Aufwendungen zum Planansatz um - 2.464 T€ zurückgeführt werden konnten, ist zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg um + 25.196 T€ oder + 7,8 % zu konstatieren.

Personalaufwendungen **62.247 T€ (+ 972 T€ z. Plan, + 2.408 T€ z. Vj.)**

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 17,9 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Beamte	5.625	5.605	5.335	20	290
Arbeitnehmer	37.996	38.234	36.049	- 238	1.947
Sonstige Beschäftigte	333	145	131	188	202
Dienstaufwendungen	43.954	43.983	41.514	- 29	2.440
Beamte	3.381	3.292	3.219	89	162
Arbeitnehmer	2.527	2.663	2.388	- 136	139
Beiträge zur Versorgungskasse	5.908	5.955	5.607	- 47	301
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	8.221	8.398	7.782	- 177	439
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	937	939	923	- 1	14
Aufw. für aktives Personal vor Rückstellungen	59.020	59.274	55.826	- 254	3.194
Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	3.226	2.000	4.013	1.226	- 786
Aufwendungen für aktives Personal	62.247	61.274	59.839	972	2.408

Der Anstieg der Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Haushaltsplanansatz (+ 972 T€) ist auf die aufwandswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen, insbesondere zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (2.985 T€), zurückzuführen. Ohne die Aufwandsbuchungen aus Rückstellungsveränderungen haben sich die Personalaufwendungen zum Plan um - 254 T€ reduziert, zum Vorjahr ist ein Anstieg um + 3.194 T€ (entsprechend + 5,7 %) zu konstatieren.

Die **Dienstaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.440 T€ bzw. 5,9 % erhöht, u.a. durch

- die Tarifierhöhung ab dem 01.04.2022 um durchschnittlich 1,8 %,
- die Wiedereingliederung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst, der im Haushaltsjahr 2021 einen Personalaufwand in Höhe von 397 T€ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen hat,
- die Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte im Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus (288 T€; Vj.: 20 T€),
- einer Mehrung der tatsächlich besetzten Stellenanteile sowie
- Höhergruppierungen und Stufensprüngen.

Im Stellenplan für das Jahr 2022 waren insgesamt 23 zusätzliche Stellen neu ausgewiesen, die im Laufe des Haushaltsjahres teilweise, jedoch nicht in geplantem Umfang, besetzt wurden. Das gilt insbesondere für die Verwaltung der Eingliederungshilfe im Sozialamt, die Bauaufsicht und die Wirtschaftsförderung.

Mit der Entwicklung der Dienstaufwendungen einhergehend sind auch die **Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen** gestiegen.

Auf Basis der Berechnung der NVK wurden die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die aktiven Beamten im Berichtsjahr um 2.912 T€ (+ 912 T€ z. Plan, - 575 T€ z. Vj.) aufwandswirksam erhöht.

Darüber hinaus war ein Zuführungsbedarf zu den **Rückstellungen** für Altersteilzeit (19 T€), Resturlaub (179 T€) und Überstunden (116 T€) in Höhe von summiert 314 T€ (Vj.: 526 T€) erforderlich.

Aufwendungen für Versorgung 73 T€ (+ 73 T€ z. Plan, + 33 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Während der Bestandwert der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger nur marginal um 3 T€ angepasst werden musste, belaufen sich die Zuführungsbeträge der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger aufgrund der erneuten Anhebung des landeseinheitlichen Hebesatzes um 0,2 %-Punkte (von 16,3 %-Pkt. auf 16,5 %-Pkt.; zum Vergleich Jahr 2008: 12,2 %-Pkte.) bezogen auf die Summe der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger auf 70 T€.

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 37.055 T€ (- 1.664 T€ z. Plan, + 18.190 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Kontoart	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	17.911	18.791	2.075	- 880	15.836
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	6.069	7.352	6.286	- 1.283	- 217
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.883	4.164	3.450	- 281	433
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.715	2.405	2.550	1.310	1.165
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	1.986	2.017	1.797	- 31	189
Verbrauch von Vorräten	1.006	1.250	538	- 244	468
Haltung von Fahrzeugen	951	797	707	154	244
Mieten und Pachten	870	1.121	894	- 251	- 25
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	663	822	567	- 159	96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.055	38.720	18.865	- 1.664	18.190

Mit Ausnahme der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen liegen die Aufwendungen aller Aufwandsarten für Sach- und Dienstleistungen unter den Planansätzen, sodass sich die Nichtinanspruchnahme der Planansätze auf - 1.664 T€ oder - 4,3 % beläuft.

Die Aufwendungen übersteigen dagegen den Vorjahresausweis in Summe um + 18.190 T€, insbesondere infolge deutlicher gestiegener **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** (+ 15.836 T€ z. Vj.) sowie den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (+ 1.165 T€ z. Vj.).

Die Mehraufwendungen für **sonstige Dienstleistungen** resultieren aus dem zum 01.01.2022 wiedereingegliederten *Rettungsdienst* und beinhalten wesentlich die Kostenerstattungen an den Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des Betriebs von insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg (14.486 T€). Im letzten Jahresabschluss des Netto-regiebetriebes wurden hierfür Aufwendungen in Höhe von 13.622 T€ gebucht. Die zu verzeichnenden Kostensteigerungen sind insbesondere auf gestiegene Personalkosten des Beauftragten sowie höhere Betriebskosten der Fahrzeuge infolge des Ukraine-Krieges zurückzuführen. Darüber hinaus sind hier die auf den *Rettungsdienst* entfallenden Kosten für die Einsatzleitstelle in Höhe von 756 T€ erfasst. Hierbei handelt es sich nach Wiedereingliederung des Rettungsdienstes in die Kernverwaltung jedoch um interne Verrechnungen zwischen zwei Fachämtern, die nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes nicht über den laufenden Haushalt, sondern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung abgebildet werden sollten.

Die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Zuständigkeitsbereich des *Gebäudemanagements* haben sich um + 252 T€ erhöht. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere die Kosten für den Bewachungs- und Sicherheitsdienst für die im Haushaltsjahr 2022 wieder in Betrieb genommene Notunterkunft in Visselhövede beigetragen.

Der Rückgang der Werte zum Plan und Vorjahr bei der **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** ist insbesondere auf Minderaufwendungen infolge ausgesetzter / verschobener Instandsetzungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden (- 897 T€ z. Plan, - 243 T€ z. Vj.) sowie im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Förderschulen (- 138 T€ z. Plan, - 378 T€ z. Vj.) zurückzuführen. Demgegenüber stehen die erstmals im Kernhaushalt abgebildeten Aufwendungen für die Unterhaltung der Rettungswachen (209 T€), Mehraufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung (+ 279 T€ z. Plan, + 179 T€ z. Vj.) sowie aus Sanierungsmaßnahmen an der BBS Rotenburg (- 5 T€ z. Plan, + 129 T€ z. Vj.).

Der Kostenanstieg im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** ist im Wesentlichen durch erhöhte Heiz- (1.005 T€; + 5 T€ z. Plan, + 296 T€ z. Vj.) und Reinigungskosten (1.642 T€; + 106 T€ z. Plan, + 207 T€ z. Vj.) der Liegenschaften des Landkreises begründet. Demgegenüber stehen Einsparungen bei der Versorgung der Liegenschaften mit Elektrizität (595 T€; - 235 T€ z. Plan, - 77 T€ z. Vj.) sowie bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten (110 T€; - 119 T€ z. Plan, - 5 T€ z. Vj.).

Der Anstieg im Bereich der **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** resultiert wesentlich aus den Kostenträgern *55.4.01.08 Ersatzzahlungen §§ 15 Abs. 6 BNatSchG* (653 T€; + 508 T€ z. Plan, + 641 T€ z. Vj.) und *31.5.51.01 Erstaufnahme von Flüchtlingen - Visselhövede* (639 T€; + 639 T€ z. Plan u. Vj.); da im Berichtsjahr die Wiederinbetriebnahme der Notunterkunft zur Aufnahme der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine notwendig wurde.

Die *Ersatzzahlungen* wurden insbesondere für die durch die Stiftung Naturschutz betreuten und geförderten Projekte „Breitenfelder Moor“ und „Grünlandprojekt zum Wiesenvogelschutz“ eingesetzt.

Die Aufwendungen im Rahmen des **Verbrauchs von Vorräten** liegen mit 1.006 T€ um - 244 T€ unter dem Planansatz und um + 468 T€ über dem Vorjahreswert. Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Erneuerung des EDV- und Kommunikationsnetzes der BBS in Rotenburg (185 T€) statt als Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens als Verbrauch von Vorräten gebucht.

Abschreibungen

16.494 T€ (- 725 T€ z. Plan, - 9.305 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2022							
Zeile 16: Entwicklung der Abschreibungen und Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2022	2021	2020	2019	2018	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
geleistete Zuweisungen KSBK	1.657	1.613	1.609	1.549	1.536	44	2,7
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	4.406	4.490	4.642	4.111	3.936	- 84	- 1,9
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	211	270	323	331	330	- 59	- 22,0
immaterielles Vermögen	6.274	6.374	6.574	5.991	5.802	- 100	- 1,6
Gebäude	2.178	4.465	4.061	3.984	3.588	- 2.287	- 51,2
Infrastrukturvermögen	5.307	5.888	6.914	8.638	9.989	- 582	- 9,9
Fahrzeuge	1.149	599	559	568	549	550	91,9
Maschinen und technische Anlagen	541	510	445	421	396	31	6,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.351	982	838	798	728	370	37,7
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)			133	292	442		
abnutzbares Sachvermögen	10.527	12.444	12.950	14.701	15.691	- 1.917	- 15,4
AfA auf immaterielles und Sachvermögen	16.800	18.818	19.524	20.693	21.493	- 2.018	- 10,7
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 307	6.981	261	636	622	- 7.288	- 104,4
Abschreibungen gesamt	16.494	25.799	19.785	21.328	22.116	- 9.305	- 36,1

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 100 T€ reduziert. Insbesondere die *sonstigen geleisteten Investitionszuweisungen* haben

sich zum Vorjahr rückläufig entwickelt (- 84 T€), da die letzten Abschreibungen für die im Juli 2014 aktivierten Investitionszuweisungen für den Breitbandausbau an die Gemeinden sowie die im Dezember 2011 an den Netzbetreiber geleisteten Zuwendungen letztmalig im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 343 T€ angefallen sind. Dagegen stehen insbesondere erstmalige Abschreibungen im Zusammenhang mit der Sportstätten- und Schwimmbadförderung (+ 69 T€), der Förderung der OsteMed Klinik Bremervörde (+ 64 T€; davon + 50 T€ für den Erwerb von Facharzt-sitzen) und dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse (+ 44 T€).

Allein durch den Abgang der Altgebäude im Zusammenhang mit dem Neubau des Gymnasiums und der BBS Bremervörde und dem damit verbundenen Ablauf der Nutzungsdauer, haben sich die **Abschreibungen auf Gebäude** um - 2.402 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 verringert. Demgegenüber stehen erstmalige, jahresanteilige Abschreibungen auf den Neubau des Gymnasiums Bremervörde (+ 48 T€) und die Erweiterung der Rettungswache Zeven (+ 35 T€).

Während sich die **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen** durch den Ablauf der Nutzungsdauer von 43 Kreisstraßenabschnitten im Haushaltsjahr 2022 um - 505 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 verringert haben, führte die Übernahme des Fahrzeugbestandes des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt zu einem Anstieg der **Abschreibungen auf Fahrzeuge** um + 487 T€.

Die **Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt +370 T€. 230 T€ des erhöhten Abschreibungsaufwandes zum Vorjahr resultiert aus der Übernahme der medizinisch-technischen Ausrüstung des Rettungsdienstes.

Im Berichtsjahr belaufen sich die gebuchten **Wertberichtigungen auf Forderungen** in Summe auf - 307 T€ (Vj.: + 6.981 T€). Die vergleichsweise hohen Abschreibungsaufwendungen des Haushaltsjahres 2021 waren Folge des veränderten Ausweises von Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen mit einhergehenden, umfangreichen Pauschalwertberichtigungen (6.540 T€). Die negativen Aufwendungen aus Abschreibungen im Zuge der Wertberichtigung von Forderungen im Berichtsjahr resultiert wesentlich aus der Aufhebung von in Vorjahren gebuchten Niederschlagungen nach Ablauf der hinterlegten Befristung, die in dieser Zeile der Ergebnisrechnung als Absetzung vom Aufwand erfasst wurden. Grundsätzlich erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung der jeweiligen Debitorenposten, die regelmäßig zu einer erneuten aufwandswirksamen Niederschlagung führen. Aufgrund eines Personalwechsels ist es im Berichtsjahr zu zeitlichen Verzögerungen in der Sachbearbeitung gekommen, sodass die erforderlichen, aufwandswirksamen Buchungen teilweise erst im Folgejahr 2023 getätigt wurden.

Ergebnisrechnung 2022							
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan							
Zeile	Bezeichnung		2022	Plan	2021	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€	16.800	16.543	18.818	258	- 2.018
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€	6.421	5.985	9.343	436	- 2.922
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	38,2	36,2	49,6	2,0 %-Pkte.	- 11,4 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	10.379	10.558	9.475	- 179	904
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	3,0	3,0	2,9	0,0 %-Pkte.	0,0 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um - 179 T€ und zum Vorjahr um + 904 T€ verändert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

866 T€ (- 34 T€ z. Plan, - 30 T€ z. Vj.)

Hier werden die Zinsen für den Schuldendienst ausgewiesen, die sich infolge der im Haushaltsjahr nicht erfolgten Kreditneuaufnahme sowie dem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Kreditvolumen zu den Vergleichswerten rückläufig entwickelt haben.

Transferaufwendungen **215.469 T€ (+ 370 T€ z. Plan, + 14.655 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen haben einen Anteil von 62,0 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen:

Ergebnisrechnung 2022				
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2022 T€	2021 T€	Abw. z. Vj.	
			T€	%
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	47.073	41.761	5.313	12,7
Sozialtransferaufwendungen	168.010	158.692	9.317	5,9
Sonstige Transferaufwendungen	386	361	25	6,9
Transferaufwendungen gesamt	215.469	200.814	14.655	7,3

Die Transferaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um +°14.655°T€ angestiegen. Sie sind dem Grunde nach nicht aktiv von der Landkreisverwaltung zu beeinflussen, da in der Regel ein gesetzlicher Anspruch auf die jeweilige Leistungserbringung normiert ist.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Vergleich zum Vorjahr				
	2022 T€	2021 T€	Abw. z. Vj.	
			T€	%
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	26.021	25.064	956	3,8
Zuschüsse an private Unternehmen	11.611	9.092	2.519	27,7
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	4.552	2.425	2.128	87,8
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.890	5.180	- 290	- 5,6
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	47.073	41.761	5.313	12,7

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich in Summe um +°956°T€ zum Vorjahr erhöht. Dieser Anstieg ist auf höhere Aufwendungen aus Zuweisungen an *Tageseinrichtungen für Kinder* im Rahmen der Betriebskostenförderung durch den Landkreis (15.784°T€; +°1.224°T€ z. Vj.) zurückzuführen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Erhöhungsfaktor von 1,66 (2021: 0,97) ermittelt. Die Berechnung der Anpassung der Betriebskostenförderung gemäß § 6 der Kita-Vereinbarung erfolgt jährlich auf Basis der Veränderung des Verbraucherindex und der Personalkosten.

Dagegen haben sich die Aufwendungen aus Zuweisungen auf Basis der *Richtlinie „Qualität in Kitas“* im dritten Förderjahr infolge geringerer Mittelabrufe der kommunalen Kita-Träger um -°184°T€ z. Vj. rückläufig entwickelt.

Die Aufwendungen aus dem *Schullastenausgleich* liegen um -°145°T€ unter dem Vorjahresbetrag. Einhergehend mit der Entwicklung der Schülerzahlen im Vergleich des Jahres 2022 zu 2021 wurden auch die Pauschbeträge zum Schullastenausgleich in Summe niedriger festgesetzt. Zudem wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Produkt Schullastenausgleich geringere Rückstellungen für die Pauschbeträge übersteigende Spitzabrechnungen aufwandswirksam gebildet.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** sind überwiegend aufgrund von Mehraufwendungen in dem Produkt *Öffentlicher Personennahverkehr* (ÖPNV: +°2.465°T€ z. Vj.) gestiegen.

Diese Entwicklung resultiert aus den Defizitausgleichen für die Netzbündel ROW-Nord und ROW-Mitte für die Jahre 2021 (649°T€) und 2020 (367°T€), die erst im Haushaltsjahr 2022 in Rechnung gestellt wurden. Auch die Abschläge gemäß dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) haben sich um + 900 T€ zum Vorjahr auf 5.400°T€ erhöht. Zusätzlich sind im Berichts-

jahr Aufwendungen für Corona-Verstärkerfahrten der Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 580°T€ (2022: 416°T€; 2021: 128°T€; 2020: 36°T€) gebucht worden, nachdem die Abrechnungen für die drei Haushaltsjahre im Berichtsjahr eingegangen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt +°2.128°T€ höhere **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** geleistet worden. Der Defizitausgleich über 3.252°T€ (davon entfallen 2.554°T€ auf die OsteMed mit allen weiteren Sparten sowie 698°T€ auf das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ)) an die OsteMed Kliniken für das Jahr 2022 liegt um +°2.473°T€ über dem Vorjahresbetrag. Im Jahr 2021 musste kein Verlustausgleich für die OsteMed Kliniken geleistet werden, lediglich für das MVZ wurde ein Verlustausgleich von 779°T€ durch den Landkreis gezahlt. Die Zuschüsse an den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst sind im Berichtsjahr um -°346°T€ auf 1.300°T€ gesunken. Im Gegensatz zum Vorjahresabschluss mussten keine Rückstellungen für unwirtschaftliche Kosten und Gutachterkosten des Rettungsdienstes aufwandswirksam gebildet.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden pandemiebedingte Einnahmeausfälle in Höhe von 267 T€ durch den Landkreis ausgeglichen. Da es sich hier um eine einmalige Leistung handelte, haben sich im Berichtsjahr die **Zuschüsse an übrige Bereiche** reduziert.

Sozialtransferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2022	2021	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	63.046	61.217	1.829	3,0
Sozialleistungen an nat. Personen a. v. Einrichtungen	30.450	27.256	3.193	11,7
Sozialleistungen an nat. Personen i. v. Einrichtungen	24.340	22.309	2.032	9,1
Regelbedarf z. Sicherung d. Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)	14.594	13.515	1.078	8,0
Leist. f. Unterkunfts- und Heizkosten (§ 22 SGB II)	13.929	13.425	504	3,8
Sonstige soziale Leistungen	21.651	20.970	681	3,2
Sozialtransferaufwendungen	168.010	158.692	9.317	5,9

Die Aufwendungen für **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX** sind zum Vorjahr um +°1.829°T€ angestiegen. Diese Kostensteigerung ist vollständig auf höhere Aufwendungen im Rahmen der Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigungen in Höhe von + 2.625 T€ zum Vorjahr zurückzuführen. Neben der jährlichen Anpassung der Vergütung sind in allen drei Bereichen (geistig, seelisch, körperlich) die Fallzahlen weiterhin steigend.

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** haben sich zum Vorjahr um +°3.193°T€ erhöht. Die Veränderungen sind im Wesentlichen Folge der Kostensteigerungen im Sozialamt für *Leistungen gem. der §§ 2 – 4 AsylbLG* (insbesondere Geldleistungen für den Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft und Heizung, Krankenhilfe) in Höhe von + 1.372 T€ auf 7.371 T€ sowie der *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen* (9.763 T€; + 841 T€ z. Vj.).

Auch 1.615 T€ des Anstiegs der Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** (in Summe +°2.032°T€ z. Vj.) sind auf *Leistungen gem. § 3 AsylbLG* zurückzuführen. Diese Aufwendungen (in Summe 1.996 T€) haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verfünffacht. Zudem sind die Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zum Vorjahr um + 483 T€ auf 1.122 T€ gestiegen.

Auch die Aufwendungen für den **Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)** (+°1.078°T€ z. Vj.) und für **Leistungen für Unterkunfts- und Heizkosten (§ 22 SGB II)** (+°504°T€ z. Vj.) nach dem SGB II sind angestiegen. Die Kostensteigerungen resultieren sowohl aus Mengen- (Anzahl der unterstützungsbedürftigen Bedarfsgemeinschaften Ende 2022: 3.056 BG; Ende 2021: 3.016 BG) als auch aus Preiseffekten (jährliche Anpassung der Regelbedarfe, Kostensteigerungen auf dem Wohnungsmarkt sowie der Nebenkosten als Folge der starken Energiepreissetigerungen).

Der Anstieg der **Sonstigen sozialen Leistungen** resultiert aus erhöhten Aufwendungen nach dem UVG aufgrund der Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistungen zum 01.01.2022 sowie

der Zunahme an anspruchsberechtigten Kindern in der dritten Altersstufe zwischen 12 und 17 Jahren (+°203°T€ z. Vj.) und für „Regelbedarfe für Sozialgeldempfänger gem. § 23 SGB II“ (+°509°T€ z. Vj.).

Die Mehraufwendungen für *Regelbedarfe für Sozialgeldempfänger nach § 23 SGB II* ist auf einen Anstieg der minderjährigen Leistungsempfänger nach dem SGB II (z. B. Dezember 2022: +°30°% z. Vj.) zurückzuführen. Mit Zuzug der ukrainischen Flüchtlinge wurden unter anderem auch verhältnismäßig viele Kinder in den Bezug von Leistungen nach dem SGB II aufgenommen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **15.140 T€ (- 1.456 T€ z. Plan, - 754 T€ z. Vj.)**

Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Schülerbeförderungskosten	5.973	6.400	6.293	- 427	- 320
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.739	2.179	2.469	560	270
Sonstige Erstattungen	1.656	2.279	2.658	- 622	- 1.002
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	1.296	1.473	1.262	- 177	34
Porto, Telefon	1.019	739	796	280	223
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	594	760	514	- 165	80
Versicherungen (ohne Gebäude- u. Sachvers.), Umlage KSA	514	629	536	- 115	- 22
Öffentliche Bekanntmachungen	322	386	247	- 64	75
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	265	268	258	- 3	7
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	212	824	297	- 612	- 86
Erstattungen an das Land	176	110	102	66	75
Reisekosten	144	232	145	- 87	- 1
Übrige ordentliche Aufwendungen	230	320	318	- 89	- 88
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	15.140	16.596	15.895	- 1.456	- 754

Die **Schülerbeförderungskosten** haben sich zum Plan (- 427 T€) und Vorjahr (- 320 T€) rückläufig entwickelt. Dies ist insbesondere Folge von deutlich geringeren Aufwendungen in der Schülerbeförderung über den ÖPNV (- 663 T€ z. Vj.) nach Einführung des TIM-Tickets sowie des 9-Euro-Tickets. Diesen Einsparungen stehen höhere Aufwendungen bei den Sonderbeförderungen (+ 294 T€) gegenüber, da die steigende Inflation im Jahr 2022 in den Ausschreibungsergebnissen zu höheren Preisen der Beförderungsunternehmen geführt hat.

Im Bereich der **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** resultieren die Veränderungen zu den Vergleichswerten aus Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (1.828 T€; + 885 z. Plan, + 904 T€ z. Vj.) sowie Minderaufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII (442 T€; - 458 T€ z. Plan, - 684 T€ z. Vj.). Die Mehraufwendungen im Kostenträger „Erstattungen Asyl“ sind überwiegend auf die Verteilung von Bundesmitteln „Säule 3“ als Sonderzahlung 2022 in Höhe von 900 T€ zurückzuführen. Denen folglich auch höhere Erträge gegenüberstehen. Die Minderaufwendungen bei den „Hilfen zur Erziehung“ gegenüber Plan und Vorjahr sind Folge rückläufiger Fallzahlen mit Abklingen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Im Bereich der **Sonstigen Erstattungen** wurden im Haushaltsjahr 2022 nur noch Verdienstausfallentschädigungen im Rahmen der Corona Pandemie gem. § 56 IfSG an private Unternehmen in Höhe von 1.162 T€ (- 538 T€ z. Plan, - 1.099 T€ z. Vj.) bewilligt.

Die **Portokosten** (665 T€; + 174 T€ z. Plan, + 197 T€ z. Vj.) und **Telefonkosten** (354 T€; + 106 T€ z. Plan, + 26 T€ z. Vj.) liegen jeweils über dem Vorjahresniveau und den Haushaltsansätzen. Die höheren Portokosten sind auf den elektronischen Postversand über die Deutsche Post E-POST Solutions GmbH durch das Amt 55 zurückzuführen. Die Einsparungen im Bereich Papier, Briefumschläge, und Frankierkosten reichen nicht zur Gegenfinanzierung der hohen Mehrkosten dieser Versandoption aus. Der Anstieg der Telefonkosten resultiert insbesondere aus höheren monatlichen Bereitstellungskosten für die Telefonanschlüsse.

Die Minderaufwendungen zum Plan für **Sachverständigen- und Gerichtskosten** (- 612 T€ z. Plan) resultieren insbesondere aus der Nichtinanspruchnahme der bereitgestellten Mittel für ein landkreisweites hydrogeologisches Gutachten als Basis für ein regionales Wasserwirtschaftskonzept (180 T€) sowie für das Monitoring (einschl. einer Begleitung durch ein Fachbüro) gemeindlicher Altablagerung (115 T€). Des Weiteren sind von den geplanten Mitteln für die Untersuchung von Bohrschlammgruben (170 T€) im Berichtsjahr lediglich 13 T€ aufwandswirksam gebucht worden.

5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen, Erträge / Aufwendungen (Verkaufserlös über / unter Buchwert bzw. Restbuchwert) aus der Veräußerung von Vermögen sowie Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen erfasst.

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2022 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	90		63	90	27
Sonstige außergewöhnliche Erträge	3.059	750	4.343	2.309	- 1.285
Erträge a. d. Herabsetzung v. Rückstellungen	200			200	200
Zeile 22: außerordentliche Erträge	3.349	750	4.407	2.599	- 1.058
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 355		1.554	- 355	- 1.909
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	1.451	750	3.984	701	- 2.533
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	1.097	750	5.538	347	- 4.441
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	2.252		- 1.131	2.252	3.383

Das ausgeglichen veranschlagte außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von + 2.252 T€ ab (Vj.: - 1.131 T€).

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** bilden den - den Restbuchwert übersteigenden - Verkaufserlös nach Veräußerung von drei abgeschriebenen Fahrzeugen der Straßenmeistereien (49 T€), zweier Rettungswagen (23 T€) sowie eines Dienstwagens (16 T€) ab. Zudem wurden vier Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (2 T€) jeweils über dem in der Anlagenbuchhaltung geführten Restbuchwert verkauft.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** in Höhe von 200 T€ sind Folge der Auflösung der im Vorjahr für den Defizitenausgleich der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH sowie deren Tochtergesellschaften gebildeten Rückstellung, nachdem für 2021 hierfür keine Verlustausgleichszahlung erforderlich war.

Bei den **sonstigen außergewöhnlichen Erträgen** handelt es sich um Erstattungen des Landes zu dem Betrieb der mobilen Impfteams im Zuge mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist wesentlich auf die Einstellung des Betriebs des Impfzentrums Zeven und die vollständige Verlagerung der Maßnahmen auf die mobilen Impfteams zurückzuführen. Diesen Erstattungen des Landes stehen im Haushaltsjahr 2022 gebuchte **außergewöhnliche Aufwendungen** über 1.451 T€ gegenüber.

Zusätzlich wurden im Haushaltsjahr 2022 negative **außerplanmäßige Abschreibungen** in Höhe von 354.788,00 € erfasst. Diese resultieren aus einem Teilerfolg des Einspruches des Landkreises gegen den Bescheid des Finanzamtes mit der Festsetzung von Grunderwerbsteuern im Zusammenhang mit den von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH erworbenen Grundstücken. In Anwendung der Regelung des § 29 KomHKVO wurden diese als Absetzung des im Vorjahr erfassten Aufwands gebucht, sodass de facto ein Ertrag ausgewiesen wird.

5.3 Finanzrechnung - Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2022 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge, ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen), dargestellt.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2022 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	1.000	1.040	1.488	- 40	- 488
2. +	219.111	209.731	203.480	9.380	15.631
3. +	7.419	7.196	7.796	223	- 377
4. +	28.982	25.145	11.188	3.836	17.794
5. +	1.212	673	1.091	539	120
6. +	101.156	93.867	95.859	7.290	5.298
7. +	3.646	3.620	2.533	26	1.112
8. +	0	0	0	0	0
9. +	4.038	3.296	2.470	743	1.568
10. =	366.563	344.568	325.905	21.995	40.658
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	60.518	59.274	57.679	1.244	2.839
12. +	0	0	0	0	0
13. +	37.859	39.470	20.552	- 1.611	17.306
14. +	894	900	899	- 6	- 5
15. +	217.162	215.099	199.092	2.063	18.070
16. +	14.767	16.596	15.988	- 1.829	- 1.221
17. =	331.200	331.339	294.211	- 139	36.989
18. 10.-17.	35.362	13.229	31.694	22.134	3.669
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	6.288	20.508	4.577	- 14.220	1.712
20. +	0	0	0	0	0
21. +	109	36	85	73	24
22. +	52	45	45	7	7
23. +	6.662	6.662	2.504	0	4.158
24. =	13.111	27.251	7.211	- 14.140	5.901
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	280	573	385	- 293	- 106
26. +	22.103	21.935	19.851	168	2.252
27. +	3.724	4.434	3.089	- 710	635
28. +	- 351	5	5.002	- 356	- 5.353
29. +	17.698	26.912	5.939	- 9.213	11.759
30. +	4.639	6.622	1.998	- 1.982	2.642
31. =	48.093	60.480	36.265	- 12.387	11.829
32. 24.-31.	- 34.982	- 33.229	- 29.054	- 1.753	- 5.928
33. 18.+32.	381	- 20.000	2.640	20.381	- 2.259
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	0	3.000	0	- 3.000	0
35.	2.074	3.000	1.979	- 926	95
36. 34.-35.	- 2.074	0	- 1.979	- 2.074	- 95
37. 33.+36.	- 1.693	- 20.000	661	18.307	- 2.354
38.	54.512		46.672		7.840
39.	54.621		45.955		8.666
40. 38.-39.	- 109		717		- 826
41. + / -	77.268		75.890		1.378
+ AB Zahlungsmitteln aus Übernahme Rettungsdienst	2.989		0		
42. 37.+40.+41	78.455		77.268		1.187

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.187 T€ auf 78.455 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 78.454.931,11 € entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 35.362 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 22.134 T€. Während die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (366.563 T€) zum Plan um + 21.995 T€ gesteigert werden konnte, konnten gleichzeitig die bereitgestellten Mittel für **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (331.200 T€) um - 139 T€ reduziert werden.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen.

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe	Begründung für Differenzen
Zeile	2022 T€	Zeile	2022 T€	Abw. T€	zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung (=ER)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	1.000	1.	1.000	0	
2. +	219.111	2. +	218.334	777	in ER 1.061 T€ PRAP für Zuweis. nach § 14k NFAG
3. +	7.419	4. +	8.506	- 1.086	Δ Unterhaltsvorschuss 1.352 T€
4. +	28.982	5. +	26.109	2.873	in ER 2.059 T€ Ertragsminderung Budgetausgleich RD
5. +	1.212	6. +	1.115	96	
6. +	101.156	7. +	94.649	6.507	in ER 3.059 T€ Aufw. mobile Impfteams im a.o. Erg. in ER 2.783 T€ PRAP Kostenabgeltung Asyl
7. +	3.646	8. +	3.641	5	
8. +	0				
9. +	4.038	11. +	4.294	- 255	in ER 240 T€ Rst.auflösung enthalten
10. =	366.563	12. =	357.647	8.916	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	60.518	13.	62.247	- 1.729	in ER 3.226 T€ Rst.zuführung enthalten in ER 1.340 T€ Aufw. mobile Impfteams im a.o. Erg.
12. +	0	14. +	73	- 73	
13. +	37.859	15. +	37.055	803	in ER 512 T€ Aufw. mobile Impfteams / RD im a.o. Erg.
14. +	894	17. +	866	28	
15. +	217.162	18. +	215.469	1.693	in ER 2.057 T€ aus Veränderung ARAP
16. +	14.767	19. +	15.140	- 373	in ER 252 T€ Rst.zuführung enthalten
17. =	331.200	20. =	330.850	350	
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.362	21. 12.-20.	26.797	8.565	

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 34.982 T€ (- 1.753 T€ z. Plan). Während die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** um - 14.140 T€ unter den veranschlagten Werten bleiben (Ist: 13.111 T€, Plan: 27.251 T€), unterschreitet die Summe der **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** (48.093 T€) den Planansatz um - 12.387 T€.

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** bleiben aufgrund nicht vereinnehmter Zuwendungen von Bund (- 7.750 T€ z. Plan) und Land (- 4.250 T€ z. Plan) im Rahmen des Breitbandausbaus sowie ausstehender Zahlungen der KSBK im Zusammenhang mit dem Neubau der BBS Bremervörde (- 2.164 T€ z. Plan) hinter den veranschlagten Werten zurück. Infolge des nicht geplanten Verkaufs zweier Grundstücke (+ 19 T€) sowie von Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr (+39 T€) liegen die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** über dem Planansatz.

Bei den **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit stehen Mehrauszahlungen bei den **Baumaßnahmen** (Zeile 26: + 168 T€) insbesondere Minderauszahlungen in den Zeilen **Aktivierbare Zuwendungen** (Zeile 29: - 9.213 T€ z. Plan) und **Sonstige Investitionstätigkeit** (- 1.982 T€) gegenüber.

Die höheren Auszahlungen für **Baumaßnahmen** resultieren im Wesentlichen aus dem Neubau der BBS Bremervörde mit barrierefreiem Umbau der Bushaltestelle (+ 827 T€ z. Plan), der

Brandschutzsanierung im Gymnasium Zeven (+ 624 T€ z. Plan) sowie der Errichtung eines Bürogebäudes in Modulbauweise am Kreishaus Rotenburg (+ 312 T€ z. Plan; die Budgetierung erfolgte aus Mittelübertragungen des Vorjahres). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen infolge des verzögerten Baufortschritts der Teilsanierung des Gymnasiums Rotenburg (- 669 T€ z. Plan), der Erneuerung diverser Kreisstraßen (- 647 T€ z. Plan) sowie dem geplanten Umbau des Bachmann-Museums (- 311 T€ z. Plan).

Der negative Auszahlungsbetrag in Zeile 28 *Erwerb von Finanzvermögensanlagen* resultiert aus einer nicht veranschlagten Rückzahlung des Finanzamtes über 355 T€ nach Entscheid über das Einspruchsverfahren gegen den Grunderwerbsteuerbescheid 2021 im Rahmen der Übernahme von Grundstücken von der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH.

Den im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungen für *Aktivierbaren Zuwendungen* in Höhe von 26.912 T€ stehen im Ist nur Auszahlungen in Höhe von 17.698 T€ gegenüber. Diese Abweichung ist insbesondere auf die im Haushaltsjahr 2022 nur teilweise zur Auszahlung gelangten Mittel im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen „Glasfaserausbau im Kreisgebiet“ (- 12.563 T€ z. Plan) und der „Krankenhausumlage“ (- 169 T€ z. Plan), sowie auf die nicht abgerufenen Investitionsfördermittel „Kita“ (Planansatz: 920 T€) zurückzuführen. Dagegen sind im Haushaltsjahr 2022 aus Haushaltsresten des Vorjahres finanzierte und nicht im Plan veranschlagte Mittel für die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Sottrum in Höhe von 4.020 T€ zahlungswirksam abgeflossen.

Von den im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungen für *Sonstige Investitionstätigkeit* sind Zuweisungen aus der KSBK an die Schulträger über 4.616 T€ im Berichtsjahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt.

Die veranschlagte **Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit** in Höhe von 3.000 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen; der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** entspricht den planmäßigen Kredittilgungen des Haushaltsjahres (- 2.074 T€).

Trotz der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 35.362 T€) konnten die negativen **Salden aus Investitionstätigkeit** (- 34.982 T€) und **Finanzierungstätigkeit** (- 2.074 T€) nicht vollständig finanziert werden. Folglich weist der **Finanzmittelbestand** eine Unterdeckung in Höhe von - 1.693 T€ aus, liegt aber deutlich über der im Haushaltsplan hinterlegten Finanzierungslücke von - 20.000 T€).

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des N FAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von ca. 45,5 Mio. € und die zu zahlenden Wasserentnahmegebühren der Wasserversorger zur Weiterleitung an das Land in Höhe von ca. 2,6 Mio. €. Des Weiteren werden hier die durch Amt 51 geltend gemachten Unterhaltsansprüche zur Weiterleitung an die Unterhaltsberechtigten in Höhe von ca. 1,9 Mio. € gebucht.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 1. Januar 2022 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2022		01.01.2022		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebunden	368,8	76,9	340,3	75,5	28,5	1,3
Immaterielles Vermögen	114,5	23,9	102,8	22,8	11,7	1,0
Sachvermögen ohne Vorräte	230,8	48,1	213,6	47,4	17,2	0,7
Finanzvermögen - Finanzanlagen	23,5	4,9	24,0	5,3	- 0,5	- 0,4
Kurzfristig gebunden	111,1	23,1	110,2	24,5	0,8	- 1,3
Vorräte	0,5	0,1	0,4	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	20,8	4,3	20,3	4,5	0,5	- 0,2
Liquide Mittel	78,5	16,3	80,3	17,8	- 1,8	- 1,5
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	11,3	2,4	9,3	2,1	2,1	0,3
Summe Aktiva	479,9	100,0	450,6	100,0	29,3	
Kapitalstruktur (Passiva)						
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	455,1	94,8	432,2	95,9	22,8	- 1,1
Basis-Reinvermögen	72,5	15,1	72,4	16,1	0,0	- 1,0
Rücklagen	158,4	33,0	139,4	30,9	19,0	2,1
Jahresergebnis	19,0	4,0	17,1	3,8	1,9	0,2
Sonderposten	108,2	22,5	107,1	23,8	1,0	- 1,2
Nettoposition	358,0	74,6	336,1	74,6	21,9	0,0
langfristige Schulden (davon 13,5 Mio.€ > 5 Jahre)	22,6	4,7	24,7	5,5	- 2,1	- 0,8
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	74,5	15,5	71,5	15,9	3,0	- 0,3
Langfristig gebundene sonstige Passiva	97,1	20,2	96,2	21,3	0,9	- 1,1
Kurzfristig gebundene Passiva	24,8	5,2	18,3	4,1	6,5	1,1
kurzfristige Schulden	11,4	2,4	10,3	2,3	1,1	0,1
kurzfristige Rückstellungen	9,5	2,0	8,0	1,8	1,6	0,2
passive Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	0,8	0,0	0,0	3,8	0,8
Summe Passiva	479,9	100,0	450,6	100,0	29,3	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden (grundsätzlich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 123,4 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 74,6 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 15,1 %.

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2022			01.01.2022		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		114.519.661,99	23,86		102.812.706,32	22,82
1.2 Lizenzen	676.614,64		0,14	718.448,36		0,16
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	109.345.061,45		22,79	98.464.287,33		21,85
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	4.497.985,90		0,94	3.629.970,63		0,81
2. Sachvermögen		231.244.983,46	48,19		213.965.547,62	47,49
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.931.713,37		2,49	11.873.587,96		2,64
2.2 Bebaute Grundstücke	115.325.914,47		24,03	92.301.073,22		20,49
2.3 Infrastrukturvermögen	75.719.855,84		15,78	75.094.447,78		16,67
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	12.927,36		0,00	43.953,02		0,01
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20		0,02	82.940,20		0,02
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	8.801.512,56		1,83	8.192.959,82		1,82
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.430.747,41		1,55	5.472.695,43		1,21
2.8 Vorräte	453.221,53		0,09	407.152,06		0,09
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.486.150,72		2,39	20.496.738,13		4,55
3. Finanzvermögen		44.345.428,50	9,24		44.280.771,11	9,83
3.2 Beteiligungen	1,00		0,00	1,00		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88		0,36	1.711.291,88		0,38
3.4 Ausleihungen	6.079.020,05		1,27	6.533.772,20		1,45
3.5 Wertpapiere	15.729.740,00		3,28	15.727.240,00		3,49
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	12.643.634,12		2,63	10.950.708,38		2,43
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.030.172,30		1,05	2.927.127,36		0,65
3.8 Privatrechtliche Forderungen	244.193,02		0,05	1.374.905,54		0,31
3.9 Durchlauf. Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	2.907.376,13		0,61	5.055.724,75		1,12
4. Liquide Mittel		78.454.931,11	16,35		80.256.984,96	17,81
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		11.316.789,01	2,36		9.251.620,52	2,05
		479.881.794,07	100,00		450.567.630,53	100,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

114.519.661,99 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2022 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2022 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	718.448	50.624	118.161	0	- 210.619	676.615	- 42
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	98.464.287	10.864.678	6.079.000	0	- 6.062.904	109.345.061	10.881
1.6 Sonst. Imm. Vermögen	3.629.971	6.947.015	0	- 6.079.000	0	4.497.986	868
1 Immaterielles Vermögen	102.812.706	17.862.317	6.197.161	- 6.079.000	- 6.273.523	114.519.662	11.707

Lizenzen (Bilanzposition 1.2)

676.614,64 €

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2022 resultieren aus dem Erwerb von Lizenzen für folgende Programme:

- Schülerbeförderungsplanung „TerraSchüler“ (26 T€),
- Informationssystem Gesundheitsamt „ISGA“ (9 T€),
- Baum- und Grünflächenkataster „ProOffice“ (7 T€),
- Personalmanagementsoftware „KommBoss“ (6 T€) sowie
- Fallmanagement im Sozial- und Jugendamt „GeDok“ (3 T€).

Zudem wurde von der Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen Lizenzgebühren für das Dokumentenmanagementsystem (118 T€) in die Bilanzposition 1.2 umgebucht.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4) 109.345.061,45 €

Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse ist zum Bilanzstichpunkt auf 109.345 T€ (+ 10.881 T€ z. Vj.) angestiegen.

Im Jahr 2022 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 10,8 Mio. € aktiviert und bereits geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände nach Abschluss der geförderten Maßnahmen in Höhe von 6,1 Mio. € umgegliedert.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere geleistete Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit

- der baulichen Erweiterung des Gymnasiums Sottrum (5.524 T€),
 - dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse (4.123 T€),
 - der Krankenhausumlage (2.681 T€),
 - dem Umbau der Schmerztherapie (1.145 T€) und der Anschaffung eines OP-Roboters (1.193 T€) im Krankenhaus Bremervörde,
 - der Sportförderung (536 T€),
 - der Übernahme von Facharztsitzen in die OsteMed MVZ GmbH (500 T€),
 - der baulichen Erweiterung der KGS Tarmstedt (500 T€),
 - der Sanierung des Erlebnisbades „Ronolulu“ (150 T€),
 - dem Ausbau der Netzinfrastruktur auf dem Ausstellungsgelände Tarmstedt (140 T€),
 - der Kita-Förderung (113 T€),
 - der Einrichtung eines Archivs in Sottrum (50 T€),
 - der Sanierung des Freibades in Fintel (50 T€) sowie
 - der Anschaffung von Geschwindigkeitsmesssystemen (20 T€)
- aktiviert.

Sonstiges immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.6) 4.497.985,90 €

Unter dieser Bilanzposition werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen für die Erweiterung des Breitbandausbaus (2.415 T€) sowie für den noch nicht abgeschlossenen Teil des Umbaus des Krankenhauses Bremervörde (2.083 T€) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Im Rahmen der Prüfung der aktivierten Lizenzen ergaben sich keine abweichenden Ergebnisse. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2022 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“² zu § 44 Absatz 4 KomHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Im Rahmen der Prüfung des sonstigen immateriellen Vermögens wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

² Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 - Seite 11 und Seite 2

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

231.244.983,46 €

Mit einem Anteil von 48,2 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Aktivseite des Landkreises dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2022 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2022 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.873.588	58.125	0	0	0	11.931.713	58
2.2 Bebaute Grundstücke	92.301.073	867.226	24.304.777	0	- 2.147.162	115.325.914	23.025
2.3 Infrastrukturvermögen	75.094.448	408.667	5.523.468	0	- 5.306.727	75.719.856	625
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	43.953	0	0	0	- 31.026	12.927	- 31
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	82.940	0	0	0	0	82.940	0
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	8.192.960	1.691.501	534.826	0	- 1.617.774	8.801.513	609
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	5.472.695	1.401.503	1.980.977	0	- 1.424.428	7.430.747	1.958
2.8 Vorräte	407.152	46.069	0	0	0	453.222	46
2.9 Anlagen im Bau	20.496.738	23.451.622	0	- 32.462.209	0	11.486.151	- 9.011
2 Sachvermögen	213.965.548	27.924.714	32.344.048	- 32.462.209	- 10.527.117	231.244.983	17.279

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)

11.931.713,37 €

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Veränderung	
			T€	%
a) Grünflächen	4.984.934,72	4.952.495,22	32	0,7
b) Ackerland	816.394,60	816.394,60	0	0,0
c) Wald und Forsten	2.376.945,74	2.365.051,92	12	0,5
d) Sonstige unbebaute Grundstücke (Moor, Heide, Unland, Gewässer)	3.753.438,31	3.739.646,22	14	0,4
2.1 Unbebaute Grundstücke gesamt	11.931.713,37	11.873.587,96	58	0,5

Die Veränderung des Bestandswertes von + 58 T€ im Vergleich zum Stichtag 01.01.2022 resultiert im Wesentlichen aus Zugängen von Grundstücken in Naturschutzgebieten (41 T€) sowie einer Grünfläche im Zusammenhang mit archäologischen Untersuchungen (16 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Grundstückszugänge 2022 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

115.325.914,47 €

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstückswerten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2022 (RBW in T€)			Veränd. in T€ zum Vj.		
	Grundstück	Gebäude	Gesamt	Grundstück	Gebäude	Gesamt
Schulen	6.863	80.865	87.729	0	22.288	22.288
Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.	3.410	15.457	18.867	0	- 251	- 251
Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	774	1.961	2.735	0	- 60	- 60
Brand- und Katastrophenschutz	513	5.481	5.994	194	854	1.048
2.2 Bebaute Grundstücke	11.562	103.764	115.326	194	22.831	23.025

Da die Investitionen im Berichtsjahr die Abschreibungen übersteigen, sind die Restbuchwerte der bebauten Grundstücke in Summe um +23.025 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Der Anschaffungswert einer Grundstücksfläche in Rotenburg für den geplanten Neubau der Rettungswache (192 T€) sowie die aktivierten Vermessungs- und Zerlegungskosten im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Rettungswache in Visselhövede (2 T€) wurden als Zugänge zu den **Grundstücken für den Brand- und Katastrophenschutz** aktiviert.

Zugänge bei den Gebäuden in Höhe von 24.978 T€ stehen planmäßige Abschreibungen von 2.147 T€ gegenüber. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Kosten des Neubaus des Gymnasiums (22.611 T€) und der Deckensanierung der Sporthalle (995 T€) in Bremervörde, des Umbaus der Rettungswache in Zeven (974 T€) und der Ertüchtigung des Brandschutzes in der BBS Bremervörde (153 T€) aktiviert. Zudem wurden nachträgliche Herstellungskosten für das neue Verwaltungsgebäude „Schäfergarten“ (178 T€) dem Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeschrieben.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche, im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehende bebaute Grundstücke erfasst. mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)

75.719.855,84 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Grund und Boden	19.040.622,83	19.014.192,93	26	0,1
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	37.555.928,56	36.903.654,34	652	1,8
c) Brücken und Durchlässe	19.116.120,63	19.167.726,37	- 52	- 0,3
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	7.183,82	8.874,14	- 2	- 19,0
2.3 Infrastrukturvermögen gesamt	75.719.855,84	75.094.447,78	625	0,8

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen in Summe um + 625 T€ über dem Wert des Stichtages 01.01.2022. Den Zugängen über insgesamt 5.932 T€ (davon wurden nach Abschluss der Maßnahmen 5.523 T€ aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ umgebucht) stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.307 T€ sowie ein Abgang in Höhe von 200,00 € aus dem Verkauf einer außerörtlichen Verkehrsfläche in der Gemarkung Brockel gegenüber.

Der Bestandwert der **Grundstücke** des Infrastrukturvermögens hat sich im Berichtsjahr insbesondere durch den Ankauf von Flurstücken im Rahmen des Ausbaus von Kreisstraßen und Radwegen um insgesamt + 26 T€ erhöht.

Den Zugängen bei den **Straßen, Radwegen und Nebenanlagen** in Höhe von 5.642 T€ stehen planmäßige Abschreibungen über 4.989 T€ gegenüber.

Neben dem Neubau der Bushaltestelle mit Parkplatzerweiterung an der BBS Rotenburg (1.768 T€), gehen die betragsmäßig höchsten Zugänge im Haushaltsjahr 2022 auf folgende Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus und der Fahrbahnerneuerung von Kreisstraßen sowie dem Neubau von Radwegen entlang von Kreisstraßen zurück:

- K 108: Byhusen - Kreisgrenze (451 T€)
- K 120: Wense - Kreisgrenze (412 T€)
- K 110: Meinstedt - Heeslingen (402 T€)
- K 132: Zeven - Frankenbostel (374 T€)
- K 206: Süderwalsede - Kirchwalsede (350 T€)
- K 109: Anderlingen - Fehrenbruch (322 T€)
- K 232: Ostervesede - Vahlde (295 T€)
- K 114: Rhade - Breddorf (263 T€)
- K 212: Lauenbrück - Vahlde (223 T€)
- K 110: Heeslingen - Wiersdorf (198 T€)
- Radweg K 116: Heinschenwalde - Kreisgrenze (321 T€)
- Radweg K 120: Wense - Kreisgrenze (126 T€)

Die Herstellungskosten des Neubaus einer Radwegbrücke entlang der Kreisstraße K 116 zwischen Heinschenwalde und Drittgeest (210 T€) sowie die nach Zugang der Schlussrechnung nachträglich aktivierten Baukosten der Wümmebrücke an der K 212 (54 T€) werden als Zugänge von **Brücken** buchhalterisch abgebildet. Diesen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 316 T€ gegenüber.

Prüfungsergebnis

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4)

12.927,36 €

Einzige Anlage unter dieser Bilanzposition ist die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“. Der bilanzielle Ausweis hat sich infolge der planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022 im Vergleich zum Stichtag 01.01.2022 um - 31 T€ reduziert.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5)

82.940,20 €

Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, sind im Haushaltsjahr keine wertändernden Buchungen erfolgt.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 8.801.512,56 €

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich im Vergleich zum Stichtag 01.01.2022 um + 609 T€ oder + 7,4 % erhöht.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)				
Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränd. z. Vj.	
	€	€	T€	%
Fahrzeuge	6.672.735,39	6.058.168,53	615	10,1
Maschinen	2.128.777,17	2.134.791,29	- 6	- 0,3
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	8.801.512,56	8.192.959,82	609	7,4

Die als Zugänge zu den **Fahrzeugen** ausgewiesenen Beträge in Höhe von insgesamt 1.764 T€ (davon wurden 535 T€ aus der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen“ umgebucht) beinhalten insbesondere die Anschaffungswerte von sechs Rettungs- und Krankentransportwagen (712 T€) für den Rettungsdienst, eines Rüstwagens (535 T€) für die Kreisfeuerwehr, eines Unimogs (240 T€) und zweier Kipper (16 T€) für die Straßenmeistereien, von acht Dienstwagen (insgesamt 152 T€) und eines Anhängers (6 T€) für den Fuhrpark sowie eines Radladers (80 T€) unter dem Produkt Gebäudemanagement. Zudem wurden die Kosten für die nachträgliche Ausstattung der Krankentransport- und Rettungswagen mit Spannungswandlern (14 T€) sowie für die Sonderausstattung eines Pritschenwagens der Straßenmeisterei (8 T€) den Fahrzeugen als nachträgliche Anschaffungswerte zugeschrieben. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 1.149 T€ gebucht.

Die Zugänge unter der Kontenart Maschinen (462 T) beinhalten insbesondere die geleisteten Zahlungen im Zuge der Anschaffung von zwei stationären und drei mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen (249 T€), von Geräten und Ausstattung der Straßenmeistereien (79 T€; davon 39 T€ für eine Mähraupe), eines Groß- und eines Doppelmessermähwerkes für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften (67 T€), eines Gefahrstoffanalysegerätes für die Feuerwehrtechnische Zentrale (63 T€) sowie einer Glasschneidemaschine für die BBS Rotenburg (4 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge 2022 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen, bis auf wenige Ausnahmen, planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)

7.430.747,41 €

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um 1.958 T€ oder 35,8 % erhöht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)				
Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränd. z. Vj.	
	€	€	T€	%
a) Betriebsvorrichtungen	528.831,35	590.150,57	- 61	- 10,4
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.901.916,06	4.882.544,86	2.019	41,4
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.430.747,41	5.472.695,43	1.958	35,8

Als Zugang zu den **Betriebsvorrichtungen** wurden nachträgliche Anschaffungskosten für die im Jahr 2021 installierte Lüftungsanlage im Werkstattbereich der BBS Rotenburg (13 T€) aktiviert.

Die betragsmäßig höchsten Anschaffungswerte der Zugänge (3.370 T€) unter der Kontenart **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind Folge folgender Beschaffungen:

- 1.721 T€ für die Erstausrüstung der Klassen- und Fachräume am Gymnasium Bremervörde,
- 680 T€ für die Ausstattung der Schulen (davon 351T€ für 68 interaktive Tafeln, 97 T€ für 56 mobile Luftreiniger und 62 T€ für drei E-Ladesäulen),
- 311 T€ für Ausstattung der Krankenwagen (davon 159 T€ für Defibrillatoren und 54 T€ für Tragesysteme)
- 249 T€ für die mobile Datenerfassung im Rettungsdienst,
- 205 T€ für EDV-Komponenten (Server, Präsentationsgeräte etc.),
- 79 T€ für einen Posteingangsscanner,
- 20 T€ für Akku-Ladeschränke und
- 15 T€ für Musikinstrumente der Kreismusikschule.

Die Abgänge unter dieser Bilanzposition gehen ausschließlich auf die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022 zurück.

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2022 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Vorräte (Bilanzposition 2.8)

453.221,53 €

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 39 Absatz 3 KomHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien, im Gartenbaubereich, im Rettungsdienst und im „Corona-Lager“ in der FTZ findet eine Vorratshaltung statt

§ 40 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen, mit Ausnahme des Rettungsdienstes, bis zum 20.01.2023 abgeschlossen, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

Prüfungsergebnis

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg und dem „Corona-Lager“ in Zeven erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Nach erfolgter Überführung des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 01.01.2022 erfolgt der Ausweis des konsolidierten Vorratsvermögens unter der Bilanzposition 2.8 „Vorräte“ in der Schlussbilanz des Landkreises zum 31.12.2022.

Als Nachweis der Veränderung des Vorratsvermögens beim Rettungsdienst wurden seitens des Deutschen Roten Kreuzes Zähllisten erstellt und die Bestände zum 17.03.2023 an das Amt für Finanzen gemeldet.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) 11.486.150,72 €

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränd. z. Vj.	
	€	€	T€	%
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	52.715,59	478.080,38	- 425	- 89,0
Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	10.510.604,16	17.842.992,94	- 7.332	- 41,1
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	922.830,97	2.175.664,81	- 1.253	- 57,6
2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	11.486.150,72	20.496.738,13	- 9.011	- 44,0

Der Stichtagswert zum 31.12.2022 bildet die in Rechnung gestellten Werte für folgende Projekte ab:

Hochbaumaßnahmen:

- 2.426 T€ für den Neubau der BBS Bremervörde,
- 2.100 T€ für die Teilsanierung und den Umbau des 300er-Trakts (1. und 2. Bauabschnitt) des Gymnasiums Rotenburg,
- 2.011 T€ für die Sicherstellung der E-Sicherheit und der Brandschutzauflagen in der BBS Rotenburg,
- 1.723 T€ für Brandschutzmaßnahmen in der BBS Zeven,
- 1.375 T€ für Brandschutzmaßnahmen im Gymnasium Zeven,
- 549 T€ für die Teilsanierung des Kreishauses Bremervörde,
- 134 T€ im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bürogebäudes in Modulbauweise,
- 73 T€ für Umgestaltungsmaßnahmen am Bachmann Museum,
- 57 T€ für den Umbau des Haupteingangs und des Schulhofes der Förderschule Zeven und
- 14 T€ für den Umbau eines Mehrzweckgebäudes in Zeven.

Tiefbaumaßnahmen:

- 320 T€ für den Ausbau und die Erweiterung von Kreisstraßen,
- 224 T€ für den Bau von Brücken an der K 113 und K 139,
- 182 T€ für den Bau einer barrierefreien Bushaltestelle,
- 142 T€ für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen,
- 28 T€ für die Schulhoferweiterung am Gymnasium Zeven sowie
- 27 T€ für die Parkplatzerweiterung an der BBS Rotenburg.

geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen:

- 46 T€ für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens und
- 7 T€ für die Anschaffung eines Rüstwagens.

Prüfungsergebnis

Die per Bilanzstichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Werte für geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau wurden stichprobenartig auf Basis der Rechnungen nachvollzogen. Es ergaben sich keine abweichenden Beträge.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

44.345.428,50 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0	0,0
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88	1.711.291,88	0	0,0
3.4 Ausleihungen	6.079.020,05	6.533.772,20	- 455	- 7,0
3.5 Wertpapiere	15.729.740,00	15.727.240,00	3	0,0
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	12.643.634,12	10.950.708,38	1.693	15,5
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.030.172,30	2.927.127,36	2.103	71,8
3.8 Privatrechtliche Forderungen	244.193,02	1.374.905,54	- 1.131	- 82,2
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	2.907.376,13	5.055.724,75	- 2.148	- 42,5
3 Finanzvermögen gesamt	44.345.428,50	44.280.771,11	65	0,1

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

1,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile des Landkreises an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49 %) ausgewiesen.

Der Beteiligungssatz wurde in Vorjahren aufgrund der dauerhaften Verluste auf 1,00 € abgeschrieben. Es haben sich somit zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

1.711.291,88 €

Hier wird der Nettoeregietriebe „Abfallwirtschaft“ als im Rechnungswesen verselbstständigte, aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Mit der Wiedereingliederung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurde das den Rettungsdienst betreffende Sondervermögen in Höhe von 3.988.708,12 € mit der Bilanzposition 1.1.1 - Reinvermögen - auf der Passivseite des Betriebes Rettungsdienst in gleicher Höhe verrechnet.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)

6.079.020,05 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Ausleihungen...	01.01.2022	Zugänge	Tilgung/ Umgliederung	31.12.2022	Veränd.
	€	€	€	€	T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	5.636.905,57	23.500,00	- 437.779,67	5.222.625,90	- 414
i.Z.m.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	479.551,20		- 31.970,08	447.581,12	- 32
für die Erschließung des Gewerbegebietes Elsdorf	383.600,00		0,00	383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	30.199,26		- 8.311,72	21.887,54	- 8
zur Förderung des soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	3.516,17		- 190,68	3.325,49	0
3.4 Ausleihungen gesamt	6.533.772,20	23.500,00	- 478.252,15	6.079.020,05	- 455

Der Bestandwert der Ausleihungen per Stichtag 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 455 T€ verringert.

Die Ansprüche aus der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr in Summe um - 414 T€ verändert. Den betragsmäßig höchsten Abgang stellt die Tilgungsrate des Darlehens für den Neubau einer Grundschule in der Samtgemeinde Zeven (151 T€) dar. Im Haushaltsjahr 2022 ist lediglich ein Darlehen für die Sanierung der Oberschule Gnarrenburg zur Auszahlung gebracht worden.

Mit der Wiedereingliederung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 sind die Investitionskredite an den Rettungsdienst in Höhe von 3.257.200,00 € mit der Bilanzposition 2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - auf der Passivseite des Betriebes Rettungsdienst in gleicher Höhe eliminiert worden.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge und Tilgungsbeträge im Berichtsjahr wurden stichprobenartig geprüft.
 Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

15.729.740,00 €

Im Bilanzstichtag hält der Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Anteile:

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)		
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)		
Unternehmen	Anteil LK	31.12.2022 €
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- u. Entsorgungsverband	2,74 %	14.150.886,00
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	5,75 %	1.248.094,00
Kempowski Stiftung "Haus Kreienhoop"	20,00 %	300.000,00
Omnibus von Ahrentschildt GmbH, Zeven	5,00 %	12.500,00
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %	10.250,00
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 Anteile	2.550,00
Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH, Buchholz	10,00 %	2.500,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,30 %	2.460,00
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %	500,00
3.5 Wertpapiere gesamt		15.729.740,00

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.500 € resultiert aus dem anteiligen Stammkapital an der gemeinsam mit neun weiteren Landkreisen gegründeten Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH.

Prüfungsergebnis

Das auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfallende Stammkapital wurde nachgewiesen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 17.917.999,44 €

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.22	01.01.22	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Forderungsbestand abzgl. EWB *	14.599	12.427	2.172	17,5
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 315	- 1.006	691	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 1.640	- 470	- 1.170	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	12.644	10.951	1.693	15,5
Forderungsbestand abzgl. EWB *	14.050	12.755	1.295	10,2
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 1.050	- 888	- 162	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 7.970	- 8.940	970	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	5.030	2.927	2.103	71,8
Forderungsbestand abzgl. EWB *	260	1.391	- 1.131	- 81,3
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 15	- 16	0	
abzüglich Pauschalwertberichtigung				
3.8. privatrechtliche Forderungen	244	1.375	- 1.131	- 82,2
3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)	17.918	15.253	2.665	17,5

* Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind und bis zum 31.12.2018 gebucht wurden, werden programmseitig direkt auf dem Debitorenkonto ausgebucht.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestufteten Forderungen um + 2.665 T€ oder + 17,5 % im Vergleich zum 01.01.2022 auf 17.918 T€ erhöht.

Die zum 31.12.2022 bilanzierten, werthaltigen **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sind um + 1.693 T€ angestiegen und beinhalten neben den zum Vorjahr vergleichbaren Posten aus der Abrechnung der Grundsicherung für das IV. Quartal mit dem Land Niedersachsen (2.490 T€; Vj.: 2.277 T€) und den Ansprüchen des Jugendamtes gegenüber fremden örtlichen Trägern (1.031 T€; Vj.: 1.013 T€) insbesondere auch einen Mittelabruf aus der Bundesförderung für den

Breitbandausbau (1.207 T€) sowie die für die Jahre 2020/2021 und 2021/2022 festgesetzten Gastschuldiger (1.073 T€).

Darüber hinaus werden hier seit der Reintegration des Rettungsdienstes zum 01.01.2022 auch die Forderungen aus der Veranlagung von Rettungs- und Krankenwagentransporten gegen gesetzliche Krankenkassen bzw. privat versicherte Personen in Höhe von rund 4,7 Mio. € (01.01.2022: 5,5 Mio. €) erfasst.

Die Veränderungen im Bereich der **Forderungen aus Transferleistungen** sind insbesondere auf Ansprüche aus der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zurückzuführen. Die bestehenden Forderungen haben sich infolge der Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2022 um rund 1,2 Mio. € erhöht. Darüber hinaus hat eine geänderte Vorgehensweise bei der Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Ansprüche zu einer Reduzierung der vorgehaltenen Pauschalwertberichtigungen einhergehend mit einem entsprechend erhöhten Forderungsbestand geführt.

Die im Stichtag 01.01.2022 unter den **privatrechtlichen Forderungen** bilanzierten Ansprüche gegenüber dem Land Niedersachsen im Rahmen des Betriebs des Impfzentrums und der mobilen Impfteams im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (insgesamt: 1.186 T€) sind im Berichtsjahr vollständig beglichen bzw. verrechnet worden. Per 31.12.2022 bestehen lediglich noch Forderungen aus der Abrechnung der Sachkostenpauschale für die mobilen Impfteams in Höhe von 122 T€.

Weitere privatrechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus Schadenersatzansprüchen gegenüber Unternehmen und Privatpersonen (42 T€) sowie aus, auf privatrechtlicher Basis erhobenen, Entgelten des Wasserlabors (35 T€).

Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen wurde fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle entstanden sind, werden für diese Forderungen seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten wurde im Berichtsjahr um 200 T€ auf insgesamt 9.610 T€ aufgestockt. Dabei wurden im Berichtsjahr sämtliche Forderungen - jeweils entsprechend ihrer Forderungsart - einheitlich bewertet. Im Vorjahr sind die Erstattungsansprüche für Unterhaltsvorschussleistungen noch gesondert pauschalwertberichtigt worden. Für die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus dem Budget des Rettungsdienstes wurde per 31.12.2022 erstmals Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Darüber hinaus werden seit dem Haushaltsjahr 2016 programmseitig auch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebucht. Der Gesamtbetrag beläuft sich im Bilanzstichtag auf 1.381 T€ (- 529 T€ z. Vj.). Diese Veränderung ist Folge von im Berichtsjahr aufgehobenen, befristeten Niederschlagungen, die teilweise erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung im Haushaltsjahr 2023 wieder eingebucht wurden. Per 31.12.2022 wurden diese Ansprüche in der Debitorenbuchhaltung damit als vollständig werthaltig ausgewiesen; im Rahmen der Jahresabschlussstellung erfolgte seitens der Amtes für Finanzen jedoch eine Berücksichtigung des möglichen Ausfallrisikos über die gebildeten Pauschalwertberichtigungen.

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt; die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

**Durchlaufende Posten und
 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)**

2.907.376,13 €

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränd. in	
	€	€	T€	%
Sonstige Durchlaufende Posten	374.326,36	387.990,49	- 14	- 3,5
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete	223.973,33	250.141,21	- 26	- 10,5
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	215.982,67	241.133,06	- 25	- 10,4
Sonstige Vermögensgegenstände	2.093.093,77	4.176.459,99	- 2.083	- 49,9
<i>dav. Budgetausgleich Rettungsdienst & Kostenträger</i>	<i>(1.799.860,28)</i>	<i>(3.859.340,37)</i>	<i>(- 2.059)</i>	<i>(- 53,4)</i>
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenstände	2.907.376,13	5.055.724,75	- 2.135	- 42,5

Durchlaufende Posten:

Unter den durchlaufenden Posten werden im Stichtag 31.12.2022 insbesondere die Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse für das Jahr 2022 (231 T€), Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage in Mulmshorn (58 T€), Ansprüche aus den Umsatzsteuerermeldungen gegenüber dem Finanzamt (23 T€), Handvorschüsse (12 T€) und Mietkautionen (5 T€) nachgewiesen.

Der im Stichtag 31.12.2021 unter dieser Bilanzposition aktivierte interne Liquiditätskredit an den Rettungsdienst in Höhe von 8 Mio. € ist in Folge der Konsolidierung zum 01.01.2022 mit den im Kernhaushalt korrespondierend passivierten Verbindlichkeiten eliminiert worden.

Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschließlich der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagegesetzes (Nds. GVBl. Nr. 24, S. 402) entfällt die Verpflichtung, der Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2010 neue Mittel zuzuführen. Für die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Bildung einer Versorgungsrücklage wurden den Kommunen verschiedene Möglichkeiten eröffnet.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich dafür entschieden, die vorhandenen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren aufzulösen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden insbesondere die von den Verbindlichkeiten umgegliederten **Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten** (debitorische Kreditoren) in Höhe von 249 T€ (Vj.: 295 T€) ausgewiesen, davon 132 T€ aus einer für das Jahr 2022 festgestellten Überzahlung der Umlage für die Beamtenversorgung bei der Niedersächsischen Versorgungskasse, 35 T€ aus einer Personalkostenerstattung für einen im Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft beschäftigten Beamten sowie Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Ausleihungen und Festgeldern (20 T€; Vj.: 2 T€).

Weitere debitorische Kreditoren resultieren aus der Einbuchung einer pauschalen, kreditorischen Gutschrift des Sozialamtes gegenüber dem Jobcenter aus Verrechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft des Campus Rotenburg in Höhe von 60 T€, von denen am Bilanzstichtag 55 T€ noch nicht beglichen waren. Die Gutschrift ist erst am 14. März 2023

auf entsprechende Nachfrage des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 storniert worden.

In Folge der Wiedereingliederung des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen seit dem 01.01.2022 auch die Differenz der festgesetzten Entgelte aus der Budgetvereinbarung mit den Krankenkassen, der sog. **Budgetausgleich**, nachgewiesen. Dieser hat sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag von 3.859 T€ um 2.059 T€ auf 1.800 T€ reduziert. Diese Entwicklung ist Folge der deutlich (um durchschnittlich 32,1 %) erhöhten Entgelte in der zum 01.11.2021 in Kraft getretenen Entgeltvereinbarung. Mit dieser Anpassung der Fallpauschalen sollten die nicht ausgabendeckenden Pauschalen für die Jahre 2019 und 2020 ausgeglichen werden.

Nachrichtlich:

Die Entgeltvereinbarung für das Jahr 2021 ist zum 01. November 2022 in Kraft getreten, darin wurden die Entgelte noch einmal (um durchschnittlich 8,4 %) erhöht. Ferner wurde hier ein per 31.12.2020 vorgetragenes, kumuliertes Betriebsergebnis von rund - 5,6 Mio. € berücksichtigt.

Prüfungsergebnis

Der thesaurierten Verzinsung der Versorgungsrücklage (7 T€) stehen im Jahr 2022 anteilige Auflösungen der Rücklage in Höhe von 23 T€ (aktive Bedienstete) bzw. 22 T€ (Versorgungsempfänger) gegenüber. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden durch die Mitteilung der NVK vom 01.02.2023 nachgewiesen.

Die vom Amt für Finanzen vorgelegte Berechnung zum Budgetausgleich durch die Krankenkassen wurde nachvollzogen.

Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

78.454.931,11 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks sowie Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie diversen Festgeldkonten zusammensetzt, nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Kontenmitteilungen bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

11.316.789,01 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung in	
	€	€	T€	%
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2023	6.898.791,60	5.739.308,33	1.159	20,2
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2023	2.574.404,24	1.875.574,26	699	37,3
Besoldung Beamte Januar 2023	454.551,66	464.416,65	- 10	- 2,1
Unterhaltsvorschusszahlungen für Januar 2023	455.712,00	406.670,00	49	12,1
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2023	297.150,00	297.150,00	0	0,0
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2023	265.144,33	150.172,60	115	76,6
Sprachförderkonzept in KiTas Jan.-Juli 2023	177.277,47	142.594,26	35	24,3
Beihilfeumlage für Januar 2023	78.738,00	78.733,32	0	0,0
Sonstige	115.019,71	97.001,10	18	18,6
5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt	11.316.789,01	9.251.620,52	2.065	22,3

Die in das Haushaltsjahr 2023 abgegrenzten **Transferauszahlungen durch das Sozialamt** (Amt 50), das **Jobcenter** (Amt 55) und das **Jugendamt** (Amt 51) haben sich durch jährliche Vergütungs- und Fallzahlensteigerungen deutlich erhöht.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Beihilfe- und Umlagevorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse wurden über entsprechende Schreiben nachgewiesen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2022			01.01.2022		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		357.981.701,96	74,60		336.079.253,33	74,59
1.1 Basis-Reinvermögen	72.450.712,10		15,10	72.409.279,60		16,07
1.1.1 Reinvermögen	72.450.712,10		15,10	72.409.279,60		16,07
<u>davon</u> Zuschüsse für nicht abnutzbare VG	7.451.082,93		1,55	7.409.650,43		1,64
1.2 Rücklagen	158.366.121,01		33,00	139.414.422,86		30,94
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	138.116.485,18		28,78	120.975.243,48		26,85
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	461.157,89		0,10	490.630,77		0,11
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.788.477,94		4,12	17.948.548,61		3,98
1.3 Jahresergebnis	18.976.607,01		3,95	17.111.768,82		3,80
1.3.2 Jahresüberschuss	18.976.607,01		3,95	17.111.768,82		3,80
1.4 Sonderposten	108.188.261,84		22,54	107.143.782,05		23,78
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	103.233.344,29		21,51	105.123.782,05		23,33
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.954.917,55		1,03	2.020.000,00		0,45
2. Schulden		34.029.555,27	7,09		35.000.636,68	7,77
2.1 Geldschulden	22.617.639,03		4,71	24.691.591,33		5,48
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.617.639,03		4,71	24.691.591,33		5,48
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	5.638.882,41		1,18	4.236.741,50		0,94
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.916.778,03		0,40	1.631.173,70		0,36
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	749.827,20		0,16	1.444.660,56		0,32
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.036.572,45		0,22	166.513,14		0,04
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	130.378,38		0,03	20.000,00		0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.856.255,80		0,80	4.441.130,15		0,99
2.5.1 Durchlaufende Posten	2.782.412,89		0,58	3.170.370,16		0,70
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.073.842,91		0,22	1.270.759,99		0,28
3. Rückstellungen		84.005.571,00	17,51		79.453.347,82	17,63
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	74.457.871,00		15,52	71.472.487,00		15,86
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	4.774.700,00		0,99	4.460.600,00		0,99
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	500.600,00		0,10	360.000,00		0,08
3.8 Andere Rückstellungen	4.272.400,00		0,89	3.160.260,82		0,70
4. Passive Rechnungsabgrenzung		3.864.965,84	0,81		34.392,70	0,01
		479.881.794,07	100,00		450.567.630,53	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

357.981.701,96 €

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2022		01.01.2022		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
1. Nettoposition	357.981.701,96	74,6	336.079.253,33	74,6	21.902	6,5
1.1. Basis-Reinvermögen	72.450.712,10	15,1	72.409.279,60	16,1	41	0,1
<u>davon</u> Zuschüsse f. nicht abnutzbare VG	7.451.082,93	1,6	7.409.650,43	1,6	41	0,6
1.2.1 Rücklage Überschüsse ord. Ergebnis	138.116.485,18	28,8	120.975.243,48	26,8	17.141	14,2
1.2.2 Rücklage Überschüsse a.o. Ergebnis	461.157,89	0,1	490.630,77	0,1	- 29	- 6,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.788.477,94	4,1	17.948.548,61	4,0	1.840	10,3
1.3.2 Jahresergebnis	18.976.607,01	4,0	17.111.768,82	3,8	1.865	10,9
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw. / -zuschüsse	103.233.344,29	21,5	105.123.782,05	23,3	- 1.890	- 1,8
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.954.917,55	1,0	2.020.000,00	0,4	2.935	145,3
Bilanzsumme	479.881.794,07	100,0	450.567.630,53	100,0	29.314	6,5

Die Nettosition hat sich im Wesentlichen infolge des Jahresüberschusses von + 19,0 Mio. € sowie höherer zweckgebundener Rücklagen (+ 1,8 Mio. €) und höherer Bestandswerte der Sonderposten (die Zugänge übersteigen im Berichtsjahr die Auflösungserträge um 1,0 Mio. €) in Summe um + 21,9 Mio. € oder + 6,5 % im Vergleich zum Stichtag 01.01.2022 erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 72.450.712,10 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 41.432,50 € erhöht.

Die Zugänge resultieren aus dem Ankauf von Grundstücken durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde, die über zweckgebundene Zahlungen (Ersatzgelder) aus Vorjahren im Zusammenhang mit § 15 Abs. 6 BNatSchG finanziert wurden.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 158.366.121,01 €

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Veränd.	
			T€	%
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	138.116.485,18	120.975.243,48	17.141	14,2
1.2.2 Rückl. a. Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	461.157,89	490.630,77	- 29	- 6,0
Überschussrücklage gesamt	138.577.643,07	121.465.874,25	17.112	14,1
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	5.222.625,90	5.636.905,57	- 414	- 7,3
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	11.441.579,52	9.459.251,87	1.982	21,0
für Ausgleichs- u.Ersatzmaßnahmen n. § 15 Abs. 6 BNatSchG	3.082.652,42	2.810.771,07	272	9,7
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	41.620,10	0	0,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt	19.788.477,94	17.948.548,61	1.840	10,3
1.2. Rücklagen gesamt	158.366.121,01	139.414.422,86	18.952	13,6

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 29.06.2023 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG und § 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 der Kernverwaltung in Höhe + 17.785.214,60 € in die Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1) überführt; der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses der Kernverwaltung in Höhe von - 1.131.400,37 € wurde in Anwendung der Regelungen des § 24 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO mit dem Bestandswert der Position Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Kernverwaltung (- 50.278,20 € zum 31.12.2021) verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 1.081.122,17 € ist gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO den Überschussrücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis (Bilanzposition 1.2.1) entnommen worden.

Mit der Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt wurden die bilanziellen Ergebnisrücklagen des Rettungsdienstes per 31.12.2021 übernommen und den entsprechenden Bilanzpositionen zugeführt. Nach Kreistagsbeschluss vom 29.06.2023 wurde die Umbuchung dessen Jahresergebnisses 2021 gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vorgenommen. In der Folge haben sich die ordentlichen Überschussrücklagen um + 437.149,27 € und die außerordentlichen Überschussrücklagen um + 20.805,32 € erhöht.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr um + 1.982 T€ auf 11.442 T€ erhöht. Die als Gegenposition zu den unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ aktivierten Rückzahlungsansprüche aus ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen sind im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um - 414 T€ auf 5.223 T€ gesunken.

Des Weiteren sind Ersatzzahlungen an den Landkreis als Naturschutzbehörde für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG in Höhe von 3.083 T€ (+ 272 T€ zum Stichtag 01.01.2022) sowie Ersatzzahlungen für das Projekt „Ökopunkte Hatzter Moor“ in Höhe von 42 T€ unter den zweckgebundenen Rücklagen passiviert.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden stichprobenartig geprüft. Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben; die mathematische Ermittlung war korrekt.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3) 18.976.607,01 €

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 18.976.607,01 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war ein Fehlbetrag in Höhe von 4.075.434 € hinterlegt.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung des Landkreises 2022 überein. Der Überschuss des Landkreises im ordentlichen Ergebnis beläuft sich auf 16.724.657,09 € und im außerordentlichen Bereich auf 2.251.949,92 €.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 108.188.261,84 €

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2022 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2022 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	105.123.782	1.296.596	3.321.006	0	- 6.508.040	103.233.344	- 1.890
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	2.020.000	6.255.924	0	- 3.321.006	0	4.954.918	2.935
1.4 Sonderposten	107.143.782	7.552.519	3.321.006	- 3.321.006	- 6.508.040	108.188.262	1.044

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) 103.233.344,29 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich wie folgt aufgliedern:

Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Sonderposten	Restwert	Restwert	Veränderung	
	31.12.2022	01.01.2022	T€	%
	€	€		
aus Zuwendungen KSBK	45.312.856,00	43.467.479,46	1.845	4,2
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	28.166.354,75	30.256.146,35	- 2.090	- 6,9
aus Zuwendungen GVFG	13.388.148,45	14.034.389,77	- 646	- 4,6
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	5.757.686,20	5.920.897,11	- 163	- 2,8
aus Investitionszuw. von Gemeinden	5.915.795,71	6.383.643,36	- 468	- 7,3
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.238.649,68	2.288.028,66	- 49	- 2,2
aus Investitionszuw. vom Bund	2.453.853,50	2.773.197,34	- 319	- 11,5
1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse	103.233.344,29	105.123.782,05	- 1.890	- 31,0

Im Berichtsjahr wurden insbesondere Investitionszuschüsse und -zuwendungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Maßnahmen unter der Bilanzposition **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse** passiviert:

- Investitionszuwendungen aus KSBK-Mitteln (2.709 T€; davon 2.307 T€ für den Neubau und die Ausstattung des Gymnasiums Bremervörde)
- Beschaffung von 70 Displaysystemen aus Mitteln des DigitalPakt Schule (372 T€)
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet (354 T€), Zuschussgeber: Landesverkehrs-gesellschaft Niedersachsen
- Radwegebau an der K 116 (310 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel: 180 T€) und Kommune (130 T€)
- Anteil des Landkreises an der Feuerschutzsteuer (254 T€), Zuschussgeber: Land
- Installation einer Gashybridheizung mit Brennstoffzelle im Gymnasium Bremervörde (243 T€), Zuschussgeber: Bund (Bafa-Mittel: 231 T€) und KfW (12 T€)
- Neubau des Radweges und der Radwegebrücke an der K 202 (111 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel)
- Radwegebau an der K 205 (98 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel)
- Beschaffung von Luftreinigern für die Schulen (78 T€)
- Energetische Sanierung der Sporthalle Bremervörde (54 T€), Zuschussgeber: Bund (Bafa-Mittel)

Demgegenüber stehen planmäßige Auflösungserträge in Höhe von 6.421 T€ und eine Rückforderung von GVFG-Mitteln in Höhe von 87 T€ im Zusammenhang mit der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Ostervesede.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 4.954.917,55 €

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert enthält insbesondere erhaltene (Teil-) Zuweisungen für die geförderten, noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen:

- Glasfaserausbau weiße Flecken (3.235 T€; davon 2.028 T€ von Gemeinden und 1.207 T€ Bundesförderung),
- E-Sicherheit und Brandschutz in der BBS Rotenburg (873 T€),
- Brandschutz in der BBS Zeven (453 T€),
- Brandschutzertüchtigung und Lüftungsanlage Gymnasium Zeven (176 T€),
- Sportplatzsanierung der BBS Zeven (166 T€),
- Barrierefreie Bushaltestelle Förderschule Rotenburg (43 T€),
- Einführung digitale Bauakte (10 T€).

Prüfungsergebnis

Von den am Bilanzstichtag 31.12.2022 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten waren zum Zeitpunkt der Prüfung Zuwendungszusagen in Höhe von 1.207.259,48 € dem Landkreis noch nicht liquiditätswirksam zugeflossen. Nach Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen wurden diese Mittel beim Zuwendungsgeber abgerufen und als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten gegen das Konto „Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ eingebucht.

Schulden (Bilanzposition 2)

34.029.555,27 €

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Veränderung T€ %	
2.1 Geldschulden	22.617.639,03	24.691.591,33	- 2.074	- 8,4
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	22.617.639,03	24.691.591,33	- 2.074	- 8,4
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	5.638.882,41	4.236.741,50	1.402	33,1
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.916.778,03	1.631.173,70	286	17,5
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	749.827,20	1.444.660,56	- 695	- 48,1
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.036.572,45	166.513,14	870	522,5
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	130.378,38	20.000,00	110	551,9
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.856.255,80	4.441.130,15	- 585	- 13,2
2.5.1 Durchlaufende Posten	2.782.412,89	3.170.370,16	- 388	- 12,2
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.073.842,91	1.270.759,99	- 197	- 15,5
2 Schulden gesamt	34.029.555,27	35.000.636,68	- 971	- 2,8
			Veränderung abs. %	
Einwohner Landkreis zum jeweiligen Stichtag	167.604	165.001	2.603	1,6
Schulden gesamt je Einwohner	203 €	212 €	- 9 €	- 4,3
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	135 €	150 €	- 15 €	- 9,8

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2022 konnten die Schulden im Stichtag 31.12.2022 um - 971 T€ oder um - 2,8 % reduziert werden.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Kreisgebiet hat sich im Haushaltsjahr 2022 entsprechend um - 9 € auf 203 € vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich per 31.12.2022 auf 135 € (- 15 € zum 01.01.2022) je Einwohner.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 22.617.639,03 €

Trotz des hohen negativen Saldos aus Investitionstätigkeit (die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um 34.982 T€) war eine Kreditneuaufnahme im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen per 31.12.2022 hat sich infolge der planmäßigen Tilgungen der Kreditverträge im Berichtsjahr entsprechend um - 1.436 T€ im Vergleich zum 01.01.2022 reduziert.

Prüfungsergebnis

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die Saldenmitteilungen / -bestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 5.638.882,41 €

Hier werden unter anderem offene Rechnungen mit Leistungsdatum in 2022 ausgewiesen, die im Stichpunkt 31.12.2022 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, davon:

- 2.886 T€ im Zuständigkeitsbereich des *Gebäudemanagements*, insbesondere aus der 22. und 23. Abschlagsrechnung für den Neubau des Schulzentrums in Bremervörde (1.452 T€), die Teilsanierung / den Umbau des 100er und 300er Traktes am Gymnasium Rotenburg (335 T€) und Brandschutzsanierungen am Gymnasium Zeven (192 T€),
- 1.072 T€ aus für das *Schulverwaltungsamt* erbrachten Leistungen, davon ca. 380 T€ im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung, 171 T€ für den ÖPNV und 159 T€ aus einer Nachzahlung aus dem Schullastenausgleich an die Stadt Visselhövede,
- 404 T€ im Aufgabenbereich des *Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau*, unter anderem im Rahmen der Aufschulterung von Kreisstraßen (64 T€) und der Erneuerung diverser Leitplanken an Kreisstraßen (63 T€) sowie
- 356 T€ gegenüber dem *Ordnungsamt*, davon 264 T€ aus den Abrechnungen des Deutschen Roten Kreuzes e.V. für den Betrieb der Notunterkunft in Visselhövede.

Prüfungsergebnis

Die in die Prüfung einbezogenen Buchungen der Stichprobe führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten - mit der Ausnahme von Sicherheitseinhalten in Höhe von 14 T€ - nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 1.916.778,03 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 749.827,20 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2022, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind. Diese beinhalten insbesondere:

- 400 T€ Zuschüsse zu der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), davon 214 T€ im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich von Mindereinnahmen aus dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket und 93 T€ für die 5. Abschlagszahlung aus den Sonderfinanzhilfen des ÖPNV-Rettungsschirms zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie,
- 190 T€ Zuweisungen aus der Förderung von Personal- und Sachkosten für die Integration Geflüchteter bzw. von Sprachkursen an die kreisangehörigen Kommunen sowie
- 98 T€ Zuwendungen an die Stiftung Bachmann-Museum für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung.

Im Vorjahr wurden darüber hinaus Zuschüsse im Zusammenhang mit der Integration des HVV-Tarifs in Höhe von 653 T€ bilanziert, denen per 31.12.2022 keine vergleichbaren Leistungen gegenüberstehen.

Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4) 1.036.572,45 €

Insbesondere ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen (775 T€; Vj.: 74 T€), Abrechnungen im Zusammenhang mit Asylbewerberleistungen aus der Fachanwendung „Prosoz“ (119 T€) sowie Leistungen im Rahmen der Krankenhilfe Asyl (98 T€; Vj.: 56 T€) sind unter den sozialen Leistungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 5

Der deutliche Anstieg der hier bilanzierten Verbindlichkeiten aus den Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern ist Folge der Aufarbeitung von rückständigen Abrechnungen zu Beginn des Jahres 2023.

Diese lässt teilweise erhebliche zeitliche Verzögerungen in der Sachbearbeitung erkennen - so bezieht sich eine der hier gebuchten Erstattungen auf den Zeitraum Dezember 2021 bis Juli 2022, die darauffolgende Monate sind bis zum Bilanzstichtag / Buchungsschluss nicht (mehr) betrachtet worden.

In einer am 06. September 2023 geführten Dienstbesprechung zum Thema „Abrechnung Kosten der Unterkunft“ erklärte eine andere Kommune, seit März 2022 keinerlei Kostenerstattungen erhalten zu haben. Mindestens eine weitere Kommune war zu diesem Zeitpunkt ebenfalls von ausstehenden Zahlungen betroffen.

Eine Auswertung der Buchungen des Jahres 2023 aus der Finanzbuchhaltung bestätigen diese Aussagen: seitens des zuständigen Fachamtes sind die vorliegenden Abrechnungen nicht vollständig und fristgerecht bis zum Buchungsschluss des Haushaltsjahres 2022 bearbeitet worden.

Vor diesem Hintergrund kann die Vollständigkeit der sozialen Leistungsverbindlichkeiten per 31.12.2022 nicht vollumfänglich bestätigt werden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 130.378,38 €

Bei den im Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlten Zuweisungen für Investitionen handelt es sich insbesondere um eine Mittelanforderung aus der Förderung des Sportstättenbaus seitens des TuS Zeven e.V. im Rahmen der Endabrechnung des Neubaus einer Tribüne und Umrüstung der Flutlichtanlage (58 T€) sowie um eine Zuwendung zu den Kosten für den Neubau und die Erstausrüstung einer Krippengruppe in der Gemeinde Elsdorf (38 T€).

Prüfungsergebnis

Im Prüfungszeitpunkt waren die Transferverbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die stichprobenartige Prüfung der Bilanzposition 2.4 führte - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung - zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 3.856.255,80 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 2.782.412,89 €

Hier werden die saldierte **Umsatzsteuerzahllast** im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors, des Naturschutzamtes sowie aus der Verpachtung kreiseigener Liegenschaften für durch Dritte betriebene Funkmasten (29.234,31 €), die **abzuführende Lohn- und Kirchensteuer** für die beim Landkreis beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Dezemberabrechnung 2022 an das Finanzamt (913.333,13 €) sowie die **sonstigen durchlaufenden Posten** (1.839.845,45 €; Vj.: 2.265.696,53 €) ausgewiesen.

Letztere beinhalten, neben den zum Vorjahr vergleichbaren Posten aus dem Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse (231 T€; Vj.: 230 T€) insbesondere Ausgleichszahlungen nach § 14 i NFAG an die kreisangehörigen Kommunen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten (in Summe: 916 T€), Leistungen zum Ausgleich von Mehraufwendungen in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen gemäß § 14 k NFAG (169 T€) sowie die Endabrechnung der Wahlkosten für die Bundestagswahl 2021 gegenüber diversen Kommunen innerhalb des Wahlkreises 35 (157 T€).

Prüfungshinweis

Unter den durchlaufenden Posten werden im vorliegenden Abschluss weiterhin auch einbehaltene Sicherheiten für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 21 T€ passiviert.

Da Sicherheitseinbehalte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine durchlaufenden Gelder darstellen, sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften diese Einbehalte (wie bei allen anderen Kommunen im Landkreis auch) entweder unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als andere sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 1.073.842,91 €

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2022 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 1.033.121,46 € (Vj.: 1.001 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 40.721,45 € (Vj.: 43 T€) ausgewiesen.

Die kreditorischen Debitoren beinhalten insbesondere:

- 717 T€ (Vj.: 275 T€) aus per 31.12.2022 nicht zugeordneten Zahlungseingängen,
- eine Überzahlung von für das Jobcenter bereitgestellten Bundesmitteln in Höhe von 224 T€ (Vj.: 696 T€) sowie
- eine interne, als Gutschrift auf dem Debitor „Amt 51 Sammelkonto“ gebuchte Korrektur von fälschlicherweise im Haushaltsjahr 2022 getätigten Sollstellungen für das Folgejahr über 85 T€.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die offenen Posten aus den zum Bilanzstichtag nicht zugeordneten Zahlungseingängen waren innerhalb weniger Wochen weitestgehend bearbeitet und ausgeglichen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 84.005.571,00 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen haben sich wie folgt verändert:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2022 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2022 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	71.472.487			2.985.384	74.457.871	2.985	4,2
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	61.455.277			2.457.058	63.912.335	2.457	
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	10.017.210			528.326	10.545.536	528	
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	4.460.600			314.100	4.774.700	314	7,0
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.498.500			179.400	2.677.900	179	
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	1.575.500			115.600	1.691.100	116	
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	386.600			19.100	405.700	19	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	360.000	- 343.434	- 4.784,14	488.819	500.600	141	39,1
<i>davon</i> Instandhaltungsrückstellung Straßen	360.000	- 343.434	- 4.784	354.419	366.200	6	
<i>K 106 BRV - Niederrothenhausen</i>				(150.000)	(150.000)	150	
<i>K 205 OD Ahausen</i>	(10.000)	(- 5.216)	(- 4.784)			- 10	
<i>K 216 (B 75 - Jeersdorf)</i>	(230.000)	(- 230.000)				- 230	
<i>K 222 Stell - Königsmoor</i>				(150.000)	(150.000)	150	
<i>Rinnensanierung div. Kreisstr. (K102, K119, K149)</i>	(120.000)	(- 108.219)		(54.419)	(161.781)	42	
<i>davon</i> Sanierung der Radwege entlang der				134.400	134.400	134	
<i>K 126 und K 132</i>				(87.500)	(87.500)	88	
<i>K 211</i>				(46.900)	(46.900)	47	
3.8 Andere Rückstellungen	3.160.261	- 2.335.546	- 375.415	3.823.100	4.272.400	1.112	35,2
<i>davon</i> Schullastenausgleich	1.300.000	- 1.162.283	- 137.717	1.007.000	1.007.000	- 293	
<i>davon</i> Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	445.500				445.500		
<i>davon</i> Gastschuldener	119.600	- 94.324	- 25.276	144.200	144.200	25	
<i>davon</i> Fahrtkostenerstattungen	51.600	- 40.268	- 11.332	47.600	47.600	- 4	
<i>davon</i> für Rückforderung Erstattung SGB IX/XII	960.000	- 960.000		2.053.800	2.053.800	1.094	
<i>davon</i> Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege	200.000		- 200.000			- 200	
<i>davon</i> Kosten "Ausweichrettungswache" Visselhövede	74.237	- 77.912			- 3.676	- 78	
<i>davon</i> Prüfung der Jahresrechnung Rettungsdienst	8.088		- 612		7.476	- 1	
<i>davon</i> Abrechnung ärztl. Leitung Rettungsdienst	1.236	- 759	- 477			- 1	
<i>davon</i> fehlerhafte Belastung Kostenträger				350.000	350.000	350	
<i>davon</i> TIM-Ticket / AST ROW				200.500	200.500	201	
<i>davon</i> Testzentrum OsteMed - Corona-Testungen				20.000	20.000	20	
3 Rückstellungen gesamt	79.453.348	- 2.678.981	- 380.199	7.611.403	84.005.571	4.552	5,7

Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 74.457.871,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Der Bestandwert der Pensionsrückstellungen hat sich in Summe um + 2.985 T€ im Vergleich zum 01.01.2022 erhöht.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 16,5 % (Vj. 16,3 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK mit einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 4.774.700,00 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 405.700,00 €

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)⁴ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Im Berichtsjahr wurden fünf neue Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen, denen vier nach Beendigung der Freistellungsphase ausgelaufenen Vereinbarungen gegenüberstehen, sodass im Zeitpunkt des Bilanzstichtages insgesamt 14 Beschäftigte (Vj.: 13) Ansprüche aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) hatten. Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr saldiert 19 T€ zugeführt.

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub 2.677.900,00 €

Rückstellungen für geleistete Überstunden 1.691.100,00 €

Bei im Jahr 2022 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

³ Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

⁴ Vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Zuführung (+)/ Verbrauch (-)
	€	€	€	
Resturlaubstage	9.049	9.173	9.149	
Ø Std./Arbeitstag	6,81	6,82	6,95	
Kostensatz € / Std.	43,46	39,94	37,19	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	2.677.900	2.498.500	2.364.400	179.400 €
Anzahl Überstunden	38.916	39.450	33.960	
Kostensatz € / Std.	43,46	39,94	37,19	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	1.691.100	1.575.500	1.262.800	115.600 €

Zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2022 hat sich sowohl die Anzahl der Resturlaubstage (- 124 Tage auf 9.049 Tage) als auch die Anzahl der in das Folgejahr zu übertragenden Überstunden (- 534 Stunden) im Vorjahresvergleich reduziert.

Aufgrund der gestiegenen durchschnittlichen Personalkosten sowie der erhöhten Aufschläge für Pensionsrückstellungen und Versorgungsansprüche hat sich jedoch der Kostensatz zur Bewertung der Ansprüche aus übertragenen Urlaubsansprüchen und Überstunden um 8,8 % z. Vj. erhöht, sodass trotz der reduzierten Mengen der übertragenen Leistungsansprüche die Bestandswerte der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (+ 179.400 €) und für geleistete Überstunden (+ 115.600 €) über aufwandswirksame Buchungen angepasst werden mussten.

Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen. Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) **500.600,00 €**

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss-tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen und Radwegen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichpunkt absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden.

Für folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aufwandswirksam gebildet:

- Sanierung der K 106 BRV - Niederrochtenhausen (150.000,00 €),
- Sanierung der K 222 Stell - Königsmoor (150.000,00) sowie
- Sanierung der Radwege entlang der K 126 / K 132 (87.500,00 €) und K 211 (64.900,00 €).

Darüber hinaus wurden der Rückstellung für die Rinnensanierung der Kreisstraße K 102 weitere 54.418,61 € zugeführt.

Von den im Haushaltsjahr 2021 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für die Instandsetzung sowie die Rinnensanierung von Kreisstraßen sind im Berichtsjahr 343 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht worden; 5 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

4.272.400,00 €

Per 31.12.2022 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2022 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2022 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Schullastenausgleich	1.300.000	- 1.162.283	- 137.717	1.007.000	1.007.000	- 293	- 22,5
Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	445.500				445.500		
Gastschuldener	119.600	- 94.324	- 25.276	144.200	144.200	25	20,6
Fahrtkostenerstattungen	51.600	-40.268	-11.332	47.600	47.600	- 4	- 7,8
für Rückforderung Erstattung SGB IX/XII	960.000	- 960.000		2.053.800	2.053.800	1.094	113,9
Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege	200.000		- 200.000			- 200	- 100,0
Kosten "Ausweichrettungswache" Visselhövede	74.237	- 77.912			-3.676	- 78	- 105,0
Prüfung der Jahresrechnung Rettungsdienst	8.088		- 612		7.476	- 1	- 7,6
Abrechnung ärztl. Leitung Rettungsdienst	1.236	-759	-477			- 1	- 100,0
Rückerstattung BMAS wg. fehlerhafter Kostenträger				350.000	350.000	350	
TIM-Ticket / AST ROW				200.500	200.500	201	
Testzentrum OsteMed - Corona-Testungen				20.000	20.000	20	
3.8 Andere Rückstellungen gesamt	3.160.261	- 2.335.546	- 375.415	3.823.100	4.272.400	1.112	35,2

Die Erhöhung der anderen Rückstellungen im Vergleich zum Stichtag 01.01.2022 ist auf Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit erhaltenen Erstattungen im Rahmen der SGB IX und XII (2.054 T€; + 1.094 T€ im Vergleich zum 01.01.2022), auf Erstattungsansprüche des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) infolge fehlerhafter Buchungen auf Kostenträgerebene und daraus resultierenden nicht korrekt erstellten Abrechnungen (350 T€) sowie auf erstmalig zurückgestellte Ansprüche auf Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem TIM-Ticket (Täglich Immer Mobil) im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) (199 T€) zurückzuführen.

Prüfungsergebnis

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen.

Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

3.864.965,84 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

In dem hier ausgewiesenen Bestandswert sind insbesondere die im Berichtsjahr erstmalig zugeflossene Kostenabgeltung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (insgesamt 2.783 T€) sowie die (erst- und einmaligen) Zuweisungen nach § 14k NFAg zum Ausgleich von Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen aufgrund von Preissteigerungen (1.061 T€) passiviert.

Darüber hinaus sind die zum Vorjahresbilanzstichtag vergleichbaren, im Voraus bezahlten Jagdpachten und -gelder (9 T€; - 3 T€ z. Vj.) in das Folgejahr abgegrenzt worden.

Prüfungsergebnis

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
	Betrag €
Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit (auch gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	4.843.658,99
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	81.781.943,75
Haushaltsreste gesamt	86.625.602,74
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	249.827,14
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.156.629,41
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	88.032.059,29

Die Haushaltsreste für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden im Wesentlichen Übertragungen im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung von Schulen (1.026 T€), für die Einrichtung eines Härtefallfonds Energie (1.000 T€), für den Defizitausgleich der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH und deren Tochtergesellschaften (544 T€) sowie für das Projekt „NaProBio“ (474 T€) ab.

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 32.816 T€ auf aktivierbare Baumaßnahmen, 31.675 T€ auf aktivierbare Zuwendungen, 11.442 T€ auf sonstige Investitionstätigkeit im Rahmen von aus der Kreisschulbaukasse geförderten Maßnahmen, 4.896 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen und 953 T€ auf den Erwerb von Grund und Boden.

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurückzuführen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird. Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Abrechnung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch kreisangehörige Kommunen - hier: Stadt Rotenburg (Wümme)

6.1.1 Allgemeines

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist nach § 2 Aufnahmegesetz (AufnG) für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis zuständig. Mit der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Heranziehungssatzung) hat der Landkreis den herangezogenen Körperschaften einzelne Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) übertragen. Die herangezogenen Körperschaften erbringen in ihrem Gebiet die nach § 3 Abs. 1 AsylbLG zu gewährenden Sachleistungen für Unterkunft und Heizung für die Flüchtlinge. Darüber hinaus werden die nach dem AsylbLG im Einzelfall zu erbringenden Wertgutscheine und Geldleistungen ausgehändigt.

Das Land Niedersachsen zahlt gem. § 4 AufnG dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Abgeltung aller Kosten, die durch die Durchführung des AsylbLG entstehen, eine Kostenabgeltungspauschale. Für das Jahr 2022 wurde diese Pauschale auf 11.871 € pro Fall festgesetzt. Der darin enthaltene Anteil für Verwaltungs- und Sachkosten beträgt 1.672,34 €. Die herangezogenen Gemeinden erhalten gem. § 4 Abs. 1 S. 1 Heranziehungssatzung zur Deckung ihrer Verwaltungs- und Sachkosten hiervon drei Viertel - für das Jahr 2022 also 1.254,26 € je berücksichtigungsfähiger Person.

Die Abrechnung der Kosten für Wohnraum ist in der Heranziehungssatzung, welche im Einvernehmen mit den herangezogenen Körperschaften erlassen wurde, wie folgt geregelt:

- Im Einvernehmen mit dem Landkreis mietet die Kommune Wohnraum an oder stellt eigenen Wohnraum bereit.
- Die Kommune bringt in diesem Wohnraum ihr zugewiesene § 3 AsylbLG-berechtigte Flüchtlinge unter.
- Die Kommune rechnet monatsweise die Kosten ab, welche durch die Unterbringung angefallen sind.

Der Landkreis (zuständig: Amt 50, Sozialamt) prüft die Abrechnung und erstattet die Kosten an die Kommune:

- Für angemieteten Wohnraum werden die durch die Beschaffung und Bereitstellung von Kapazitäten sowie durch die tatsächliche Unterbringung entstehenden Kosten in vollem Umfang erstattet, soweit es sich nicht um persönliche und sächliche Verwaltungskosten handelt. Maßgeblich sind die Bestimmungen des Mietvertrages.
- Steht der Wohnraum im Eigentum der herangezogenen Körperschaft oder einer der Mitgliedsgemeinden, so ist die Vereinbarung einer Nutzungsentschädigung zulässig. Bei Instandhaltungs- oder Reparaturmaßnahmen sind die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu beachten.

Die Unterbringung im Sinne der Heranziehungssatzung und damit der Anspruch auf Kostenerstattung endet,

- sofern die Flüchtlinge nicht mehr AsylbLG-berechtigt sind,
- sobald die Flüchtlinge nach ihrer Unterbringung selbst und in Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) angemessenen Wohnraum auf dem freien örtlichen Wohnungsmarkt angemietet und bezogen haben oder
- wenn der Landkreis Rotenburg (Wümme) aus anderen leistungsrechtlich bedingten Gründen einer Fortsetzung der Unterbringung im Einzelfall schriftlich widerspricht.

6.1.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte anlassbezogen während des Haushaltsjahres 2022. Dazu wurden die vertraglichen Regelungen zur Anmietung von Unterkünften, Abrechnungslisten, Buchungsblätter sowie sonstige Unterlagen herangezogen. Die Prüfung umfasste Aktenvorgänge, Vordrucke, Eingaben in der Fachanwendung Open/Prosoz und Buchungen in der Finanzfachanwendung New System Infoma.

Geprüft wurden von der Stadt Rotenburg (Wümme) vorgenommene Abrechnungen für die Sammelunterkunft „Campus“.

6.1.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsfeststellung 6

Anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen konnte die Abrechnung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch kreisangehörige Kommunen – hier: Stadt Rotenburg (Wümme), nur eingeschränkt nachvollzogen werden.

Heranziehungssatzung

1. Gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Heranziehungssatzung waren den Kommunen zur Deckung ihrer Verwaltungs- und Sachkosten, die durch die übertragenen Aufgaben entstanden, 1.254,26 € (s. o.) je berücksichtigungsfähiger Person vom Landkreis zu zahlen. Tatsächlich wurde bei der Berechnung aber von der Gesamtzahl der AsylbLG-berechtigten Personen ausgegangen, und nicht nur von der (geringeren) Personenzahl, für die den Kommunen Aufgaben übertragen worden sind.

Der Landkreis hat im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns die Beträge zur Deckung der Verwaltungs- und Sachkosten der Kommunen auf Basis der Heranziehungssatzung neu zu ermitteln und festgestellte Überzahlungen zurück zu fordern respektive Unterdecken nachträglich auszugleichen.

Nutzungsvertrag „Campus“

2. Die Stadt Rotenburg (Wümme) - im Folgenden „Stadt ROW“ - hat vom Evangelisch-lutherischen Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme) - im Folgenden „Mutterhaus“ - ab dem 01.12.2015 Gebäude mit Nebenanlagen sowie beweglichem und unbeweglichem Inventar („Campus“) im Rahmen des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge angemietet. Es ist eine als „ortsübliche Wohnraummiete“ bezeichnete Kaltmiete in Höhe von 6,51 €/m² zuzüglich Nebenkosten, Betreuungskosten sowie einem Investitionskostenzuschlag in Höhe von 2,24 €/m² bis zum 31.12.2018 zu zahlen (ab 01.12.2015: insgesamt 7,25 €/m²). Zusätzlich wurden etwaige Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung auf den Mieter übertragen und gesondert in Rechnung gestellt.

Bei den angemieteten Gebäuden⁵ (Haus 1: 963 m²; Haus 2: 874 m²; Haus 3: 933 m²; insgesamt: 2.770 m²) handelt es sich um Teile eines ehemaligen Krankenhauses, für die bereits die Vereinbarung einer „ortsüblichen Wohnraummiete“ zu hinterfragen gewesen wäre. Im allgemeinen Miet- bzw. Gewerbemietrecht ist es grundsätzlich möglich, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten auf den Mieter zu übertragen. Allerdings ist die Übertragung nicht mehr sachgerecht und zulässig, wenn der Mieter für die Instandsetzung- und Instandhaltung umfassend zuständig wird und faktisch die Verantwortung des Eigentümers übernimmt. Vom Vermieter wurden seit Beginn des Vertrages umfassende Reparaturen, Instandsetzungen und Instandhaltungen selbstständig vorgenommen und gegenüber der Stadt ROW abgerechnet, die diese Kosten an den Landkreis weitergereicht hat.

3. Die Stadt ROW hat mit dem Mutterhaus die Betreuung von Flüchtlingen vereinbart. Hierzu liegen lt. Auskunft der Stadt keine detaillierten schriftlichen Vereinbarungen zu Umfang und Inhalt der Betreuung vor. Auf Nachfrage teilte ein Mitarbeiter der Stadt ROW am 15.05.2023

⁵ Haus 3 wurde ab dem 01.12.2015, Haus 1 ab dem 01.02.2016 und Haus 2 vom 01.01.2016 bis 31.12.2017 und wieder ab dem 01.03.2022 angemietet

per Mail mit, dass es „eine Bestätigungsnachricht an den Vorstand des Diakonissen Mutterhauses gab, dass sämtliche Personalkosten und der zusätzliche Verwaltungsaufwand erstattet werden soll. Eine vertragsähnliche Verschriftlichung gab es in der Form leider nicht.“ Entsprechend kann nicht nachvollzogen werden, in welchem Umfang eine rechtliche Verpflichtung der Stadt ROW gegenüber dem Mutterhaus zur Erstattung von Kosten bestand bzw. besteht. Folglich ist auch eine Verpflichtung des Landkreises zur Erstattung ebendieser Kosten an die Stadt Rotenburg im Rahmen einer Spitzabrechnung sachlich und rechnerisch nicht nachvollziehbar.

4. Vom Rechnungsprüfungsamt wurden im Haushaltsjahr 2022 offene Rechnungen, die von der Stadt ROW für den Campus eingereicht wurden, vorgeprüft. Jedoch wurden von Amt 50 nicht alle Hinweise beachtet und unter anderem Kosten für die Reinigung von Büros, Internetanschluss, Pflege von Außenanlagen und Inventar in Höhe von 7.730,67 € ohne weitere Aufklärung dennoch an die Stadt ROW erstattet.
5. Für den Campus wurden wiederholt Hausrat und Verbrauchsgüter des Haushaltes durch die Stadt ROW oder das Mutterhaus beschafft. Die Kosten wurden vom Landkreis regelmäßig übernommen. Grundsätzlich ist das Inventar Eigentum des Landkreises geworden, sofern es nicht einer bestimmten Person per Leistungsgewährung zugeordnet wurde. Ab dem 01.01.2018 wurde das komplett ausgestattete Haus 2 (50 Plätze) durch die Stadt Rotenburg gekündigt. Im Jahr 2022 wurde das selbige Haus erneut angemietet. Erneut wurden Neuanschaffungen über insgesamt 3.913,91 € für Hausrat getätigt, ohne dass der Verbleib der vorigen vorhandenen Ausstattung geklärt wurde.
6. Nebenkostennachzahlungen wurden übernommen, ohne dass Anteile für nicht berechnete Personen herausgerechnet (z. B. Selbstzahler) oder auf die verschiedenen Leistungsbereiche (SGB II, SGB XII) aufgeteilt wurden.
7. Seitens der Stadt ROW wurden diverse Rechnungen ohne vorherige sachliche und rechnerische Prüfung an den Landkreis weitergeleitet und um Erstattung der Kosten gebeten. Vom Sozialamt des Landkreises wurden - ungeachtet der Verpflichtung, selbst eine sachliche und rechnerische Prüfung vorzunehmen - diverse Rechnungen an die Stadt erstattet, ohne z. B. zahlungsbegründende Belege anzufordern und zu prüfen.

Leistungsberechtigung der Bewohner

8. Aus der Fachanwendung Open/Prosoz war aus dem Datenabgleich mit dem Rentenversicherungsträger ersichtlich, dass mehrere Bewohner offenbar eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hatten. Trotz Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes wurde bislang keine Bearbeitung vorgenommen und zu Unrecht erbrachte Leistungen eingestellt und/oder zurückgefordert.

Finanzierung der Leistungen

9. Für die flüchtlingsbedingten Aufwendungen fließen dem Landkreis und den Kommunen Mittel aus verschiedenen Bereichen zu:

- a) Kostenpauschale nach § 4 AufnG

Das Land Niedersachsen zahlt gem. § 4 AufnG dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Abgeltung aller Kosten, die durch die Durchführung des AsylbLG entstehen, eine Kostenabgeltungspauschale. Für das Jahr 2022 wurde diese Pauschale auf 11.871 € pro berechtigtem Fall festgesetzt. Der darin enthaltene Anteil für Verwaltungs- und Sachkosten beträgt 1.672,34 €. Die herangezogenen Körperschaften erhalten gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Heranziehungssatzung hiervon (von den Verwaltungs- und Sachkosten) drei Viertel - für das Jahr 2022 also 1.254,26 € je berücksichtigungsfähiger Person. Dem Landkreis verbleiben also 418,08 € zur Deckung der eigenen Verwaltungs- und Sachkosten. Der übrige Betrag ist zur Deckung der Leistungen, die nach dem AsylbLG an die Flüchtlinge erbracht werden, bestimmt. Hieraus sind neben den Unterkunftskosten, die den Kommunen oder den Flüchtlingen direkt entstehen, auch die Regelbedarfe, Krankenhilfeleistungen und sonstige Leistungen zu decken.

Darüber hinaus hat der Landkreis eine zeitlich befristete Verwaltungshandreichung aus Mitteln der Kostenabgeltungspauschale aufgestellt. Aus der „Asylmillion“ werden haupt-

amtliche Personalstellen in den Bereichen Integration und Ehrenamtskoordination gefördert. Die Förderung erstreckt sich auch auf bereits bei den Kommunen beschäftigtes Personal. Gefördert werden (auch) Sachkosten und Projekte, welche die Integration von Zuwanderern unterstützen.

b) Umsatzsteueranteil und Sonderzahlungen

Durch den Bund sind zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden, die teils über geänderte Steueranteile, teils durch Direktzahlungen erbracht worden sind. Siehe hierzu auch: Bundestagsdrucksache 20/6850 vom 11.05.2023.

Durch die verschiedenen „Erstattungstöpfen“, die von verschiedenen Leistungsstellen ausgekehrt werden und sofern die Zuständigkeit der Erstattung / Verteilung des Landkreises Rotenburg (Wümme) fällt, von verschiedenen Fachämtern (beispielsweise Ämter 50, 55, 80) bearbeitet werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass für bestimmte Aufwendungen mehrfach Mittel abgerechnet und erstattet / zugeflossen sind. Es ist denkbar, dass für einen Mitarbeiter, der für die Flüchtlingsbetreuung und Koordination eingestellt wurde, sowohl die Verwaltungs- und Sachkostenpauschale, die Asylmillion, erhöhte Umsatzsteueranteile, aber auch die Beteiligung an Sonderzahlungen des Bundes zur Kostendeckung Mittel erstattet / bewilligt wurden, sodass es zu einer Kostenüberdeckung gekommen ist.

Im Zuge dessen sollte geprüft werden, ob die Verwaltungshandreichung des Landkreises nicht inhaltlich auf die Berücksichtigung weiterer Förderungen / Erstattungen abgestimmt werden sollte und entsprechend anzupassen ist.

6.2 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2022

6.2.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Vor diesem Hintergrund wurden die Verwaltungseinheiten im Landkreis mit Schreiben des RPA vom 04.12.2020 informiert, dass Vergabeverfahren ab dem 01.01.2021 für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 €, für Liefer- und Dienstleistungen (UVgO) ab einem Auftragswert von 25.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 60.000 € vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen hat auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), über Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu erfolgen. Des Weiteren ist das Niedersächsische Tarif-treue- und Vergabegesetz (NTVergG) anzuwenden. Bei EU-Verfahren sind zusätzlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) zu beachten.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.2.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2022

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2022		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren dem Vergaberecht entsprechend	274	27.068.294,39 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend	1	567.781,14 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	274	27.068.294,39 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
Baumaßnahmen	48	13.240.333,68 €
<i>davon Hochbau</i>	(0)	(7.161.067,36 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(0)	(6.079.266,32 €)
Liefer- und Dienstleistungen	208	11.903.088,07 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	17	1.924.872,64 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 274 Vergabeverfahren (Jahr 2021: 284 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Bei einem vorgelegten Auftrag konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens nicht testiert werden.

Die dem Vergaberecht entsprechenden Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt 26.501 T€ (Jahr 2021: 23.654 T€).

Prüfungsfeststellung 7

Ein Vergabeverfahren entsprach nicht dem Vergaberecht, da der Landkreis den Auftrag auf ein Angebot erteilt hat, in dem Produkte angeboten wurden, die nicht den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses entsprachen. Dies stellt gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A eine unzulässige Änderung der Ausschreibungsunterlagen dar. Folglich hätte das Angebot gem. §16 Abs1. Nr. 2 VOB/A aus formalen Gründen ausgeschlossen werden müssen.

Dem Landkreis kann in diesem Fall kein rechtmäßiges Verwaltungshandeln testiert werden.

6.2.3 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2022 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der UVgO und VOL, Teil B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgenden Maßnahmen des Jahres 2022 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

1. Erneuerung der K 109 (Anderlingen – Fehrenbruch)

(Auftragswert: 301.387,97 €; Abrechnungssumme: 289.965,99 €)

2. Erneuerung der K 232 (Benkeloh – Vahlde)

(Auftragswert: 264.936,37€; Abrechnungssumme: 266.191,78 €)

3. Neubau eines Geh- und Radweg an der K 116 (Heinschenwalde – Drittgeest)

(Auftragswert: 214.968,49 €; Abrechnungssumme: 275.608,11 €)

4. Neubau einer Geh- und Radwegbrücke an der K 116

(Auftragswert: 219.564,6 €; Abrechnungssumme: 215089,88 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Maßnahmen Nr. 1 bis Nr. 3 führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 8

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahme Nr. 4 hat ergeben, dass der vereinbarte Sicherheitseinbehalt in Höhe von 6.452,70 € nicht von der Schlussrechnung in Abzug gebracht wurde. Eine entsprechende Bürgschaft wurde ersatzweise ebenfalls nicht hinterlegt. Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist die Hinterlegung des Sicherheitseinbehaltes durch den Auftragnehmer bei der Kreiskasse, alternativ die Hinterlegung einer Bürgschaft in entsprechender Höhe, einzufordern.

Prüfungshinweis

Im Zuge der Bauausführung ändern sich regelmäßig die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen. Im Rahmen der Prüfung der Maßnahme Nr. 1 wurde verglichen, ob der Auftragnehmer die ausgeschriebenen und letztlich auch ausgeführten Leistungen trotz Mengenverschiebungen günstiger als die anderen Bieter abgerechnet hat.

Die Auswertung ergab, dass drei Bieter die Arbeiten günstiger ausgeführt hätten (8.216,39 €, 3.365,82 €, 2.228,71 €).

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 03. April 2023 zur Prüfung vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2022 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 27.03.2024



(Wolf Linne)

Prüferinnen und Prüfer:

Damen Beckhusen, Gieschen, Hornig, Müller, Pape
Herren Fresen, Linne, Meyer, Schwiebert

Anlage 1

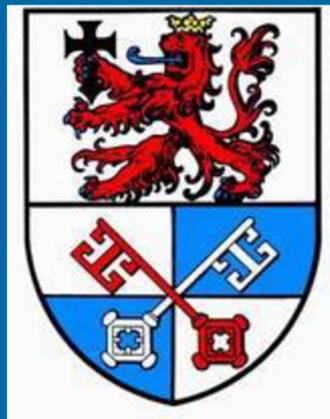
**Schlussbilanz zum 31.12.2022
 Landkreis Rotenburg (Wümme)**

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
	€	€	€	€		€	€
Aktiva					Passiva		
1. Immaterielles Vermögen	102.811.257,90	114.318.667,99	23,86%	1	Kapital	334.159.371,68	357.981.701,96
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00%	1.1	Basis-Bilanzvermögen	72.409.279,60	72.450.712,10
1.2 Lizenzen	716.592,94	676.514,64	0,74%	1.1.1	Rücklagen	72.409.279,60	72.450.712,10
1.3 Anrechte	0,00	0,00	0,00%	1.1.2	13,99%	158.366.121,01	158.366.121,01
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	98.464.287,33	109.348.016,45	22,79%	1.2	37,00%	138.118.485,18	138.118.485,18
1.5 Aktivierter Umlaufvermögensaufwand	0,00	0,00	0,00%	1.2.1	0,10%	491.157,85	491.157,85
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.628.970,63	4.481.935,90	0,94%	1.2.2	0,00%	0,00	0,00
				1.2.3	4,12%	19.798.477,64	19.798.477,64
2. Sachvermögen	207.770.930,03	231.244.983,46	48,19%	1.2.4	0,00%	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.873.387,96	11.953.713,37	2,49%	1.2.5	0,00%	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke	89.791.010,36	116.328.914,47	24,03%	1.3	3,95%	18.976.607,81	18.976.607,81
2.3 Infrastrukturvermögen	75.094.417,78	75.719.355,84	15,79%	1.3.1	0,00%	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	43.953,02	12.927,36	0,09%	1.3.2	3,95%	18.976.607,81	18.976.607,81
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	82.940,20	0,09%	1.4	22,54%	108.188.261,84	108.188.261,84
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.606.237,67	8.401.512,56	1,89%	1.4.1	21,51%	100.233.344,29	100.233.344,29
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.477.687,46	7.480.747,41	1,56%	1.4.2	0,00%	0,00	0,00
2.8 Vorräte	208.626,11	453.221,53	0,99%	1.4.3	0,00%	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.594.210,47	11.488.150,72	2,39%	1.4.4	1,03%	4.195.917,55	4.195.917,55
				1.4.5	0,00%	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	50.149.582,99	44.345.428,50	9,24%	1.4.6	0,00%	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00%	2	7,09%	34.029.555,27	34.029.555,27
3.2 Beteiligungen	6.700.000,00	1.711.291,88	0,36%	2.1	4,71%	22.617.639,03	22.617.639,03
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	9.790.672,20	6.075.020,05	1,27%	2.1.1	0,00%	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	15.727.240,00	15.727.240,00	3,28%	2.1.2	4,71%	22.617.639,03	22.617.639,03
3.5 Wertpapiere	5.430.688,60	12.645.634,12	2,63%	2.1.3	0,00%	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	2.927.127,36	5.030.172,30	1,05%	2.2	0,00%	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transaktionen	1.374.605,54	244.193,02	0,05%	2.2.1	0,40%	5.638.882,41	5.638.882,41
3.8 Privatrechtliche Forderungen	9.198.650,29	2.907.376,13	0,61%	2.2.2	0,00%	0,00	0,00
3.9 Vermögensgegenstände				2.3	0,00%	0,00	0,00
				2.4	0,00%	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	77.267.809,40	78.454.931,11	16,39%	2.4.1	0,16%	749.827,20	749.827,20
				2.4.2	0,00%	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.251.620,52	11.316.789,01	2,36%	2.4.3	0,22%	1.036.572,45	1.036.572,45
				2.4.4	0,03%	130.378,38	130.378,38
				2.4.5	0,00%	0,00	0,00
				2.4.6	0,00%	0,00	0,00
				2.4.7	0,00%	0,00	0,00
				2.5	0,80%	3.856.255,80	3.856.255,80
				2.5.1	0,59%	2.762.472,89	2.762.472,89
				2.5.1.1	0,07%	29.234,31	29.234,31
				2.5.1.2	0,19%	877.187,08	877.187,08
				2.5.1.3	0,38%	1.839.845,45	1.839.845,45
				2.5.2	0,00%	0,00	0,00
				2.5.3	0,00%	0,00	0,00
				2.5.4	0,22%	1.073.942,91	1.073.942,91
				3	17,61%	84.005.571,00	84.005.571,00
				3.1	15,52%	74.457.371,00	74.457.371,00
				3.2	0,99%	4.460.500,00	4.460.500,00
				3.3	0,10%	500.600,00	500.600,00
				3.4	0,00%	0,00	0,00
				3.5	0,00%	0,00	0,00
				3.6	0,00%	0,00	0,00
				3.7	0,00%	0,00	0,00
				3.8	0,09%	4.272.400,00	4.272.400,00
				4	0,87%	3.864.955,84	3.864.955,84
				4.1	100,00%	419.881.794,07	419.881.794,07
				4.2			
				4.3			
				4.4			
				4.5			
				4.6			
				4.7			
				4.8			
				4.9			
				4.10			
				4.11			
				4.12			
				4.13			
				4.14			
				4.15			
				4.16			
				4.17			
				4.18			
				4.19			
				4.20			
				4.21			
				4.22			
				4.23			
				4.24			
				4.25			
				4.26			
				4.27			
				4.28			
				4.29			
				4.30			
				4.31			
				4.32			
				4.33			
				4.34			
				4.35			
				4.36			
				4.37			
				4.38			
				4.39			
				4.40			
				4.41			
				4.42			
				4.43			
				4.44			
				4.45			
				4.46			
				4.47			
				4.48			
				4.49			
				4.50			
				4.51			
				4.52			
				4.53			
				4.54			
				4.55			
				4.56			
				4.57			
				4.58			
				4.59			
				4.60			
				4.61			
				4.62			
				4.63			
				4.64			
				4.65			
				4.66			
				4.67			
				4.68			
				4.69			
				4.70			
				4.71			
				4.72			
				4.73			
				4.74			
				4.75			
				4.76			
				4.77			
				4.78			
				4.79			
				4.80			
				4.81			
				4.82			
				4.83			
				4.84			
				4.85			
				4.86			
				4.87			
				4.88			
				4.89			
				4.90			
				4.91			
				4.92			
				4.93			
				4.94			
				4.95			
				4.96			
				4.97			
				4.98			
				4.99			
				5			
				5.1			
				5.2			
				5.3			
				5.4			
				5.5			
				5.6			
				5.7			
				5.8			
				5.9			
				6			
				6.1			
				6.2			
				6.3			
				6.4			
				6.5			
				6.6			
				6.7			
				6.8			
				6.9			
				7			
				7.1			
				7.2			
				7.3			
				7.4			
				7.5			
				7			



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2022
des
Nettoregiebetriebes
Abfallwirtschaft**



**des
Landkreises Rotenburg (Wümme)**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2022	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	8
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	14
5.4 Finanzlage	14
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	17
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	17
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	18
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	21
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	24
5.7 Feststellungen zum Anhang	24
6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	25

Anlagenverzeichnis:

1	Bilanz zum 31.12.2022 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft
---	---

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
MVR Hamburg	Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
PPK	Papier, Pappe und Karton
S.	Satz
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VGv	Vergabeordnung
Vj.	Vorjahr
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/B	Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B
z.	zum

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 29.03.2023 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf

die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum März bis April 2024 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Der stellvertretende Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin im Rechenschaftsbericht ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

- Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 2.110 T€ (Haushaltsplanung: - 82 T€) in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. (...) Der o.g. Überschuss wurde dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel.“

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung seit 2019 ein Betrag von 800.000 € (davor: 400.000 €) zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert:

Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Vor der letzten Jahresabschlussbuchung, der Abführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich, übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 2.110.456,18 € (+ 2.193 T€ z. Plan). Nach Abführung dieses Gebührenüberschusses an die passive Bilanzposition Sonderposten Gebührenaussgleich wird ein ausgeglichenes **Jahresergebnis** ausgewiesen.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 3.400.008,94 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind lediglich Auszahlungen in Höhe von 567.841,78 € erfolgt (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Stichtag 31.12.2021 um + 2.831.813,06 € auf 15.988.154,41 € erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dieser Jahresabschluss wurde fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG aufgestellt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 29.06.2023.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2021 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 45 KomHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2,0 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 (Inkrafttreten: 01.01.2019) zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelplätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 13.12.2019 (Inkrafttreten: 01.01.2020) über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2022 und wurde am 21.12.2021 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 24. Januar 2022 unter dem Aktenzeichen Az. 32.18/10302-357 LK ROW erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2022 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 26. Januar bis 03. Februar 2022 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2022

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2022.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

5.3 Ertragslage

5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Zahlen des Haushaltsplanes 2022 und die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2021 diesen Werten gegenübergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird, wie schon im Vorjahr, ein ausgeglichenes Jahresergebnis (Plan: 0 T€) ausgewiesen.

	2022	Plan	2021	Abw. in T€ z.	
	€	€	€	Plan	Vj.
Summe ordentliche Erträge	14.723.229,72	14.321.500,00	14.883.257,41	402	- 160
<i>dav. Auflösung Geb.unterdeckung aus SoPo Geb.ausgl.</i>	0,00	82.700,00	0,00	- 83	0
Summe ordentliche Aufwendungen	14.723.229,72	14.321.500,00	14.933.128,25	402	- 210
<i>dav. Zuführung Geb.überschuss an SoPo Geb.ausgl.</i>	2.110.456,18	0,00	1.913.404,53	2.110	197
ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	- 49.870,84	0	50
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	49.870,84	0	- 50
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0
<i>nachrichtlich: Jahresergebnis vor Aufl. / Zuf. zum SoPo Geb.ausgleich</i>	2.110.456,18	- 82.700,00	1.913.404,53	2.193	197

Im letzten Jahresabschluss wurde vor der Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich ein Jahresüberschuss von + 1.913.404,53 € ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein noch höheres Jahresergebnis in Höhe von + 2.110.456,18 € (+ 2.193 T€ z. Plan, + 197 T€ z. Vj.) erwirtschaftet. Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt die Summe der ordentlichen Aufwendungen vor Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenaussgleich um 2.110 T€. Im außerordentlichen Ergebnis sind im Berichtsjahr keine Geschäftsvorfälle gebucht worden.

Im Haushaltsplan wurde mit einem Jahresfehlbetrag aus dem operativen Geschäft in Höhe von - 82.700 € geplant, der vollständig über eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich ausgeglichen werden sollte.

Das zum Plan vergleichbare Ergebnis hat sich somit um + 2.193 T€ deutlich verbessert.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2022 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾				
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	83		- 83	
4.	+ sonstige Transfererträge				
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	12.340	11.965	12.118	374 221
6.	+ privatrechtliche Entgelte	2.356	2.255	2.749	101 - 393
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5		- 5
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	1	1	0 0
9.	+ aktivierte Eigenleistungen				
10.	+ Bestandsveränderungen				
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	26	13	15	14 11
12.	= Summe ordentliche Erträge	14.723	14.322	14.883	402 - 160
ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	1.089	1.247	963	- 158 126
14.	+ Aufwendungen für Versorgung				
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.585	12.031	11.288	- 1.446 - 703
16.	+ Abschreibungen	339	384	324	- 45 16
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	16	15	- 1
18.	+ Transferaufwendungen				
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.695	645	2.344	2.051 351
	(davon Zuführ. Geb.überschuss an SoPo Geb.ausgl.)	2.110		1.913	2.110 197
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	14.723	14.322	14.933	402 - 210
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	0	0	- 50	0 50
22.	außerordentliche Erträge			50	- 50
23.	außerordentliche Aufwendungen				
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	0	0	50	0 - 50
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	0	0	0	0 0
nachrichtlich:					
	Summe ordentl. Erträge vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.	14.723	14.239	14.883	484 - 160
	Summe ordentl. Aufw. vor Zuführung SoPo Geb.ausgl.	12.613	14.322	13.020	- 1.709 - 407
	ordentliches Ergebnis vor Aufl. / Zuf. SoPo Geb.ausgl.	2.110	- 83	1.864	2.193 247
	Jahresergebnis vor Aufl. / Zuf. SoPo Geb.ausgl.	2.110	- 83	1.913	2.193 197

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 14.723 T€ konnte um + 402 T€ zum Ansatz im Haushaltsplan gesteigert werden; das Vorjahresniveau konnte nicht eingestellt werden (- 160 T€).

Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) 0 T€ (- 83 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 83 T€ stehen im gebuchten Ist keine Buchungen gegenüber. Anstelle der kalkulierten Unterdeckung konnte das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gebührenüberschuss von 2.110 T€ abgeschlossen werden.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 12.340 T€ (+ 374 T€ z. Plan, + 221 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	11.913	11.582	11.693	330	220
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	348	317	356	31	- 9
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	69	56	59	13	10
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	10	10	10	0	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.340	11.965	12.118	374	221

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 374 T€ zum Plan und um + 221 T€ zum Vorjahresniveau auf 12.340 T€ erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus Mengeneffekten infolge neu angemeldeter Abfallbehälter bzw. der Ummeldung von Abfallbehältern aufgrund von Volumenerhöhungen zu der Behälterabfuhr (+ 330 T€ z. Plan, + 220 T€ z. Vj.) und Anlieferungen auf den Entsorgungsanlagen (Annahmegebühren insgesamt + 44 T€ z. Plan und + 1 T€ z. Vj.). Die Gebührensätze haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 2.356 T€ (+ 101 T€ z. Plan, - 393 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	1.326	1.164	1.725	162	- 399
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	82	96	103	- 14	- 21
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12	2	5	10	7
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	4	3	3	1	1
Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich	1.424	1.265	1.836	159	- 412
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - PPK)	732		720	732	13
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	194	990	192	- 796	1
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - Kompost)	6		1	6	6
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)			1		- 1
Privatrechtl. Entgelte, BgA	932	990	914	- 58	19
Privatrechtliche Entgelte, Summe	2.356	2.255	2.749	101	- 393

Die Erträge aus den Wertstoffverkäufen resultieren wesentlich aus der Altpapierverwertung (1.291 T€). Während der Planansatz übertroffen wurde (+ 139 T€), konnte das (hohe) Vorjahresniveau nicht erreicht werden (- 409 T€). Hauptursache für diese Entwicklung waren rückläufige Mengen sowie eine Verschlechterung des Index für „Gemischtes Altpapier, Sorte 1.02“, an den die Vergütung des Altpapiers nach Aussage der Abfallwirtschaft gekoppelt ist.

Die Erträge aus dem Verkauf von Beistellsäcken haben sich in Folge deutlich reduzierter Absatzmengen zu den Vergleichswerten rückläufig entwickelt.

Die aus dem als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführten Dualen System Deutschland (DSD) erwirtschafteten Erträge wurden im Rahmen der Haushaltsplanung als Gesamtbetrag veranschlagt, der nicht vollständig vereinnahmt werden konnte (- 58 T€ z. Plan). Zum Vorjahr ist eine Ertragsverbesserung um + 19 T€ zu verzeichnen, die insbesondere auf die Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) sowie auf die Vermarktung von Kompost zurück zu führen ist.

Kostenerstattungen und Kostenumlage (Zeile 7) 0 T€ (- 5 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Den hier im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln für die Erstattung von über die vertragliche Abwicklungszeit hinausgehende Wartezeiten an der Müllverbrennungsanlage stehen keine Buchungen im Ist gegenüber.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 1 T€ (- 0 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr konnten aus dem Bestand an liquiden Mitteln wie schon im Vorjahr keine Zinserträge erwirtschaftet werden (Planansatz: 1 T€). Aus der Erstattung von Bankgebühren durch die Gebührenpflichtigen infolge von zurückgewiesenen Lastschriftverfahren der Kreditinstitute sind Erträge in Höhe von 664,45 € gebucht worden.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 26 T€ (+ 14 T€ z. Plan, + 11 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden hier neben den Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Bußgeldern (23 T€; Plan: 13 T€, Vj.: 15 T€) auch nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 3 T€ (Vj.: 0 T€) gebucht.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.723 T€ hat sich im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplan um + 402 T€ erhöht; zum Vorjahresausweis konnten diese um - 210 T€ zurückgeführt werden. Bereinigt um die letzte Jahresabschlussbuchung, der Abführung des vorläufigen Jahresüberschusses zum Sonderposten Gebührenaussgleich, belaufen sich die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 auf 12.613 T€ (- 1.709 T€ z. Plan, - 407 T€ z. Vj.).

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 1.089 T€ (- 158 T€ z. Plan, + 126 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für aktives Personal haben sich im Berichtsjahr wie folgt zu den Vergleichswerten verändert:

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Konto	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Beamte	45		36	45	9
Arbeitnehmer	793	962	704	- 169	89
Dienstaufwendungen	838	962	740	- 124	97
Beamte	28	33	22	- 5	6
Arbeitnehmer	50	60	47	- 10	3
Beiträge zur Versorgungskasse	78	93	69	- 16	9
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	165	192	146	- 26	19
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	8		8	8	0
Aufwendungen für aktives Personal	1.089	1.247	963	- 158	126

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt + 126 T€ oder 13,0 % erhöht. Neben der tariflichen Anhebung der Bezüge zum 01. April 2022 um 1,8 % gehen die Mehraufwendungen insbesondere auf zusätzliche Stellenanteile in Folge der Aufnahme der Kompostierung in Helvesiek zurück.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Z. 15) 10.585 T€ (- 1.446 T€ z. Plan, - 703 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2022	Plan	2021	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Thermische Verwertung MVR Hamburg	2.593	2.913	2.801	- 320	- 208
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	2.221	2.235	2.241	- 14	- 20
Aufwendungen für Altpapierverwertung	1.270	1.956	1.786	- 685	- 516
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	1.242	1.783	1.789	- 541	- 547
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	1.155	1.355	1.094	- 201	61
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	802	807	805	- 5	- 2
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	210	225	151	- 15	60
Mieten und Pachten	98	33	51	65	47
Verbrauch von Vorräten	95	124	103	- 28	- 8
lfd.Fahrzeugkosten (Kraftstoff, Unterhaltung ...)	74	25	33	49	41
Entsorgung von Problemabfällen	64	115	94	- 51	- 31
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	50	78	49	- 29	0
Öffentlichkeitsarbeit	13	53	38	- 40	- 25
Chippen der Abfallbehälter	9	25	5	- 16	3
Sonstige Aufwendungen	195	227	169	- 33	26
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)	10.090	11.953	11.208	- 1.862	- 1.118
Aufwendung für Altpapierverwertung (BgA 19 %)	441			441	441
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	48	78	48	- 30	
Öffentlichkeitsarbeit (BgA)	6		31	6	- 25
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)			0		0
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)	495	78	79	417	415
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.585	12.031	11.288	- 1.446	- 703

Für die **Thermische Verwertung** wurden im Berichtsjahr 2.593 T€ aufgewandt. Dabei konnten die Vergleichswerte in Folge von geringeren Abfallmengen unterschritten werden.

Die Aufwendungen für die **Altpapierverwertung** werden im Haushaltsjahr 2022 erstmalig in einen hoheitlichen und einen steuerpflichtigen Anteil aufgeteilt. In Summe wurden rund 1.711 T€ aufgewandt (- 244 T€ z. Plan, - 75 T€ z. Vj.); auch hier haben sich die zu entsorgenden Mengen reduziert.

Die Aufwendungen für die **Entsorgung von Grünabfällen** unterschreiten sowohl den Planansatz (- 541 T€) als auch das Vorjahresniveau (- 547 T€) deutlich. Diese Entwicklung ist insbesondere auf einen erheblichen Mengenrückgang um - 4.766 Tonnen zum Vorjahr sowie darüber hinaus auf die zum 01.04.2021 in Betrieb genommene Selbstkompostierung auf der Deponie Helvesiek zurück zu führen, deren Preiseffekte in 2022 erstmals für ein volles Jahr zu verzeichnen waren.

In Folge einer fehlerhaften Kontierung der monatlichen Pauschalen für die **Entsorgungsanlage Nord** in Seedorf werden die Bewirtschaftungskosten dieser Anlage mit 210 T€ um 55 T€ zu gering und die Aufwendungen für Mieten und Pachten um diesen Betrag zu hoch dargestellt. Die Gesamtkosten der Gestellung und des Betriebs der Entsorgungsanlage Nord belaufen sich entsprechend auf rund 265 T€ und liegen damit um + 40 T€ über dem Planansatz und um + 115 T€ über dem Niveau des Vorjahres. Diese erhebliche Kostensteigerung basiert auf höheren Preisen des Auftragnehmers nach Neuausschreibung der Leistungen zum 01.01.2022.

Prüfungsfeststellung 1

Das zugrundeliegende Vergabeverfahren entsprach zwar grundsätzlich den formalen Vorgaben des Vergaberechts, seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde mit Vermerk vom 12. Oktober 2021 jedoch auf das Bestehen wesentlicher Vorbehalte hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des (einzigen) vorliegenden Angebotes sowie auf inhaltliche Mängel des Vergabeverfahrens hingewiesen. Es wurde festgehalten: „Das vorliegende Angebot ist aus Sicht des RPA unwirtschaftlich, eine Aufhebung des Vergabeverfahrens, da kein wirtschaftliches Angebot vorliegt, ist dringend angeraten.“

Die Mehraufwendungen im Bereich der **laufenden Fahrzeugkosten** sind einerseits auf die durch den Beginn des Ukraine-Krieges gestiegenen Kraftstoffpreise und andererseits auf diverse Unterhaltungsmaßnahmen an einem Radlader, wie beispielsweise ein Reifenaustausch für 12 T€, zurück zu führen.

Den hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen für die **Öffentlichkeitsarbeit** stehen korrespondierende, erhöhte Aufwendungen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Zeile 19 der Ergebnisrechnung gegenüber. Es erfolgte eine im Vorjahresvergleich geänderte Verbuchung der auf den hoheitlichen Aufgabenbereich entfallenden Kosten für den Druck des Abfallkalenders.

Die Aufwendungen aus dem Verbrauch von **Vorräten** verbleiben durch den Erwerb zahlreicher Altpapiertonnen auf einem hohen Niveau, die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel wurden jedoch nicht vollständig in Anspruch genommen (- 28 T€ z. Plan).

Prüfungshinweis

Nach Aussage des Nettoregiebetriebes werden die Altpapiertonnen seit dem 01.01.2021 kostenfrei von der Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Eine Erfassung der Behälter im Rahmen der stichtagsbezogenen Inventur ist bisher nicht erfolgt, sodass auch keine Berücksichtigung in der Bilanzposition „Vorräte“ erfolgte.

Entsprechend hätten die Anschaffungskosten auch nicht als Aufwendungen aus dem Verbrauch von Vorräten, sondern als Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonto 4222) verbucht werden müssen.

Abschreibungen (Zeile 16)

339 T€ (- 45 T€ z. Plan, + 16 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen belaufen sich in Summe auf 335 T€ (- 39 T€ z. Plan, + 19 T€ z. Vj.); die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 5 T€ (- 5 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.).

Von den Planabweichungen bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultieren - 35 T€ aus nicht in geplantem Umfang geleisteten Investitionszuschüssen für die Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelpätzen in den kreisangehörigen Kommunen.

Die im Vorjahresvergleich gestiegenen Abschreibungen sind auf die erstmaligen, jahresanteiligen Abschreibungen der Investitionen des Berichtsjahres, insbesondere in Maschinen und technische Anlagen, sowie die geleisteten Zuschüsse zu den Investitionskosten der Grünsammelpätze zurück zu führen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

15 T€ (- 1 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst.

Sonst. ordentl. Aufwendungen (Zeile 19) 2.695 T€ (+ 2.051 T€ z. Plan, + 351 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2022	Plan	2021	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	163	140	144	23	19
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	152	299	88	- 146	65
Porto	81	86	66	- 5	15
Geschäftsaufwendungen	65	28	39	37	25
Sonstige ordentliche Aufwendungen	87	92	83	- 5	5
sonst. ordentl. Aufwend. (hoheitlich)	549	645	419	- 96	129
Porto (BgA)	11		11	11	0
öffentlich. Bekanntmachungen / Sachverst. (BgA)	25			25	25
sonst. ordentl. Aufwend. (BgA)	36		11	36	25
Sons. ordentl. Aufw. vor Abführung SoPo Geb.ausgl.	585	645	430	- 60	154
Abführ. Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenausgl.	2.110		1.913	2.110	197
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.695	645	2.344	2.051	351

Unter den Aufwendungen für **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden im Wesentlichen die durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten Querschnittsleistungen ausgewiesen, diese haben sich zu den Vergleichswerten erhöht.

Dem Planansatz für **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten** in Höhe von 299 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 152 T€ entgegen. Die Aktualisierung der Bestandsdaten zu den sog. Übergangsdeponien und ein Gutachten über die Altablagerungen sind im Berichtsjahr nicht durchgeführt worden. Die Aufwendungen des Berichtsjahres umfassen unter anderem Bioaerosol-Messungen an der Kompostierungsanlage in Helvesiek (in Summe: 61 T€), die Probenahmen und Untersuchungen an den (Alt-) Deponien durch das Wasserlabor des Landkreises (insgesamt: 52 T€) sowie eine seuchen- und phytohygienische Prozessprüfung auf der Kompostierungsanlage in Helvesiek (14 T€).

Die Aufwendungen für **Porto** sind in Folge der Preiserhöhung von Standardbriefen zum 01.01.2022 planmäßig um + 15 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Die Aufwendungen für die mobile Schadstoffsammlung in Höhe von 38 T€ (Vj.: 15 T€) sind im Berichtsjahr, wie schon im Vorjahr, abweichend von der Veranschlagung im Haushaltsplan und den Haushaltsjahren vor 2021 fälschlicherweise als **Geschäftsaufwendungen** erfasst worden. Die Mehraufwendungen resultieren vorwiegend aus einer fehlerhaften Kontenzuordnung der Transportkosten, diese sind anders als im Vorjahr nicht vollständig unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sondern anteilig auch als sonstige ordentliche Aufwendungen gebucht worden. Die Summe der Aufwendungen an das beauftragte Unternehmen entspricht etwa dem Niveau des Vorjahres.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich die Kosten des Geldverkehrs einhergehend mit dem Wegfall des Verwarentgeltes für Bankguthaben ab August 2022 um - 25 T€ zum Plan und - 26 T€ zum Vorjahr reduziert. Demgegenüber sind die Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen um + 28 T€ zum Plan und + 30 T€ zum Vorjahr angestiegen. Diese Entwicklung ist Folge der im Berichtsjahr abweichend vom Vorjahr hier gebuchten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Druck des Abfallkalenders.

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung wird darüber hinaus die aufwandswirksam gebuchte **Abführung des Gebührenüberschusses** an die passive Bilanzposition Sonderposten Gebührenausgleich ausgewiesen. Der Betrag ergab sich rechnerisch aus dem Überschuss der Summe der Erträge über die Gesamtaufwendungen.

5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im (nicht geplanten) außerordentlichen Ergebnis des Berichtsjahres sind keine Buchungen getätigt worden.

5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2022 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßig bereitgestellter und aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2022 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile	Ergebnis €	Plan €	Vorjahr €	Abw. in T€ zum		
				Plan	Vj.	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾					
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	12.318.359,06	11.965.200,00	12.074.002,72	353	244
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	3.250.059,72	2.255.300,00	2.093.616,91	995	1.156
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾		4.500,00		- 5	
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	665,37	1.000,00	532,31	0	0
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG					
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	53.619,97	12.800,00	23.802,03	41	30
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.622.704,12	14.238.800,00	14.191.953,97	1.384	1.431
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	1.082.115,17	1.246.700,00	950.532,36	- 165	132
12.	+ Auszahlungen für Versorgung					
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.395.582,67	12.380.800,00	10.750.670,72	- 1.985	- 355
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.888,24	15.500,00	14.888,24	- 1	
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾					
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	730.109,10	644.500,00	597.974,87	86	132
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.222.695,18	14.287.500,00	12.314.066,19	- 2.065	- 91
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.400.008,94	- 48.700,00	1.877.887,78	3.449	1.522
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen					
22.	+ Finanzvermögensanlagen					
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26.	+ Baumaßnahmen		90.000,00		- 90	
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	262.257,98	410.000,00	373.581,43	- 148	- 111
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	305.583,80	1.123.000,00		- 817	306
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	567.841,78	1.623.000,00	373.581,43	- 1.055	194
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 567.841,78	- 1.623.000,00	- 373.581,43	1.055	- 194
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	2.832.167,16	- 1.671.700,00	1.504.306,35	4.504	1.328
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit					
35.	Ausz. a. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit					
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	2.832.167,16	- 1.671.700,00	1.504.306,35	4.504	1.328
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.445,35		- 90,60	5	6
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.949,45			6	6
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 504,10		- 90,60	- 1	0
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	13.156.341,35		11.652.125,60		1.504
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	15.988.004,41		13.156.341,35		2.832

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2021 um + 2.832 T€ auf 15.988.004,41 € erhöht.

Prüfungsfeststellung 2

Dieser entspricht nicht dem Ausweis in der Bilanz unter den Liquiden Mitteln (Bilanzposition 4) in Höhe von 15.988.154,41 €.

Die Differenz zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln laut Finanzrechnung und den bilanzierten liquiden Mitteln beträgt 150,00 €.

Dieser Betrag entspricht der über das Sachkonto 8009000 gebuchten Auflösung des Handvorschusses der Verwaltung.

Ursache für die fehlerhafte Darstellung in der Finanzrechnung sind die in der Finanzbuchhaltung zu dem Sachkonto 8009000 hinterlegten Schlüssel / Zuordnungen. Diese stammen noch aus dem Jahr 2012 und beziehen sich auf eine Zeile der Finanzrechnung, die in den aktuellen Mustern nicht mehr vorgesehen ist.

In der Folge wurde das genannte Sachkonto in der Finanzrechnung des Jahres 2022 nicht berücksichtigt.

Die entsprechenden Hinterlegungen zum Sachkonto 8009000 sind umgehend zu prüfen und an die aktuellen, verbindlichen Muster der Finanzrechnung anzupassen. Es ist zudem angeraten, Rücksprache mit dem Amt für Finanzen zu halten, um eine einheitliche Vorgehensweise mit dem Landkreis zu gewährleisten.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich auf 3.400 T€ und verbesserte sich sowohl zum Plan (+ 3.449 T€) als auch zum Vorjahr (+ 1.522 T€) deutlich.

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Verstoß Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Nennenswerte Abweichungen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in folgenden Zeilen zu verzeichnen:

- **privatrechtliche Entgelte:**
insbesondere aufgrund von zum Vorjahresbilanzstichtag ausstehenden Zahlungen aus dem geänderten Dualen System für Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK), die per 31.12.2021 in der Bilanz als Forderungen ausgewiesen wurden und erst im aktuellen Berichtsjahr zahlungswirksam vereinnahmt worden sind,
- **sonstige haushaltswirksame Einzahlungen:**
insbesondere aus der zahlungs-, aber nicht ergebniswirksamen Umsatzsteuer,
- **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:**
wesentlich bedingt durch Zuführungen und Auflösungen der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek,
- **sonstige haushaltswirksame Auszahlungen:**
maßgeblich beeinflusst durch die aufwands-, aber nicht zahlungswirksame Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenaussgleich sowie die zahlungs-, aber nicht aufwandswirksame Umsatzsteuer-Zahllast.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stehen im Berichtsjahr keine **Einzahlungen** gegenüber, sodass ein negativer **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (- 568 T€; + 1.055 T€ z. Plan) ausgewiesen wird.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** umfassen neben dem *Erwerb von beweglichem Sachvermögen* (262 T€; Planansatz: 410 T€) - insbesondere für die Anschaffung einer Trommelsiebmaschine (223 T€) - die im Berichtsjahr zur Auszahlung gebrachten *Aktivierbaren Zuwendungen* aus einem geleisteten Investitionskostenschuss zu der Maßnahme „Grünschnittsammelplatz Sittensen“ (306 T€; Planansatz: 1.123 T€). Folgende im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahmen sind im Berichtsjahr nicht realisiert worden:

- Digitalisierung im Bereich Sperrabfall / Onlineservices (Ansatz: 70 T€),
- Baumaßnahmen auf der Kompostierungsanlage (Ansatz: 30 T€),

- Brandmeldeanlage (Ansatz: 20 T€) und
- Videoüberwachung (Ansatz: 20 T€).

Darüber hinaus wurden pauschale Ansätze für verschiedene Kleinmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 70 T€ veranschlagt, denen keine bzw. nur geringe Auszahlungen im Ist gegenüberstehen.

Die eingeplanten Mittel zur Förderung der kommunalen Grünschnittsammelplätze wurden, wie schon in den Vorjahren, in erheblich geringerem Umfang zur Auszahlung gebracht. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit aktivierbaren Zuwendungen an insgesamt vier Kommunen mit einer Gesamtsumme von 873 T€ sowie einer „Reserve“ für weitere Anträge und Kleinmaßnahmen im Umfang von 250 T€ geplant. Tatsächlich wurde lediglich eine Auszahlung an die Samtgemeinde Sittensen (306 T€) geleistet sowie ein weiterer Zuschuss an die Stadt Rotenburg (299 T€) bewilligt, aber im Berichtsjahr nicht (mehr) zur Auszahlung gebracht.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von + 2.832.167,16 € auf und liegt um + 4.504 T€ über dem Planniveau.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes war im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.000 T€ ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

5.5 Vermögens- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Abfallwirtschaft						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2022		31.12.2021		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	3.916	19,1	3.693	20,4	223	- 1,3
Immaterielles Vermögen	723	3,5	469	2,6	254	0,9
Sachvermögen ohne Vorräte	3.194	15,6	3.224	17,8	- 30	- 2,2
Kurzfristig gebunden	16.549	80,9	14.402	79,6	2.146	1,3
Vorräte	26	0,1	21	0,1	5	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	530	2,6	1.221	6,8	- 692	- 4,2
Liquide Mittel	15.988	78,1	13.156	72,7	2.832	5,4
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	4	0,0	4	0,0	1	0,0
Summe Aktiva	20.465	100,0	18.095	100,0	2.370	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	15.000	73,3	14.506	80,2	494	- 6,9
Basis-Reinvermögen	1.711	8,4	1.711	9,5	0	-1,1
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	13.289	64,9	12.794	70,7	494	- 5,8
Kurzfristig gebundene Passiva	5.465	26,7	3.590	19,8	1.875	6,9
Sonderposten Gebührenausschlag	4.048	19,8	1.938	10,7	2.110	9,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.067	5,2	1.271	7,0	- 203	-1,8
andere sonstige Verbindlichkeiten	338	1,7	376	2,1	- 38	- 0,4
kurzfristige Rückstellungen	12	0,1	6	0,0	6	0,0
Summe Passiva	20.465	100,0	18.095	100,0	2.370	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 383,0 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2022			31.12.2021		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		722.758,47	3,5		468.998,45	2,6
1.2 Lizenzen	64.497,25		0,3	79.976,59		0,4
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	658.261,22		3,2	389.021,86		2,1
2. Sachvermögen		3.219.670,60	15,7		3.244.620,99	17,9
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,1	224.602,46		1,2
2.2 Bebaute Grundstücke	902.487,98		4,4	997.449,08		5,5
2.3 Infrastrukturvermögen	1.229.592,59		6,0	1.300.315,40		7,2
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	504.287,93		2,5	327.432,16		1,8
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.003,24		1,5	339.476,78		1,9
2.8 Vorräte	25.933,40		0,1	20.582,11		0,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00		0,2	34.763,00		0,2
3. Finanzvermögen		530.073,85	2,6		1.221.898,46	6,8
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	246.663,60		1,2	218.545,81		1,2
3.8 Privatrechtliche Forderungen	283.110,25		1,4	1.002.902,65		5,5
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenst.	300,00		0,0	450,00		0,0
4. Liquide Mittel		15.988.154,41	78,1		13.156.341,35	72,7
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		4.392,04	0,0		3.505,58	0,0
		20.465.049,37	100,0		18.095.364,83	100,0

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

722.758,47 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2022 der Abfallwirtschaft							
	31.12.2021 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2022 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	79.977	0	0	0	- 15.479	64.497	- 15
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	389.022	299.459	0	0	- 30.219	658.261	269
1 Immaterielles Vermögen	468.998	299.459	0	0	- 45.699	722.758	254

Unter den **geleisteten Investitionszuschüssen** wurde die zugesagte Zuwendung zur Sanierung des Grünschnittsammelplatzes an der Harburger Straße in Rotenburg (Wümme) aktiviert. Die Abgänge des immateriellen Vermögens im Haushaltsjahr 2022 (insgesamt 46 T€) resultieren vollständig aus den planmäßigen Abschreibungen.

Prüfungsfeststellung 3

Im Rahmen der Prüfung des geleisteten Investitionskostenzuschusses wurde offenkundig, dass die seitens der Stadt Rotenburg (Wümme) vorgelegten Rechnungen sowie die dazugehörige Kostenaufstellung vom 01.11.2022 vor Auszahlung durch die Abfallwirtschaft nicht angemessen überprüft wurden.

Zwar ist der gebuchte Betrag sachlich und fachtechnisch „richtig“ festgestellt worden, eine entsprechende Prüfung wurde aber nicht dokumentiert.

Ein einfacher, vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommener Abgleich der in der Kostenaufstellung gelisteten Beträge mit den vorgelegten Rechnungen ergab auf den ersten Blick folgende Feststellungen:

- Auf zwei Rechnungen waren Skontoabzüge enthalten, die auch entsprechend gekennzeichnet waren; gegenüber der Abfallwirtschaft wurden die vollen Beträge in Rechnung gestellt.
- Eine Rechnung enthielt neben Leistungen für den Grünschnittsammelplatz auch eine weitere Leistung für andere Zwecke, diese war ebenfalls gekennzeichnet. In der Kostenaufstellung abgerechnet wurde der gesamte Rechnungsbetrag.
- Für die Leistungen „Wassersäule“ und „Wasseranschluss“ wurden eine Abschlagsrechnung sowie eine detaillierte Abrechnung, beide über etwa den gleichen Betrag vorgelegt und abgerechnet. Die detaillierte Abrechnung enthielt keine Hinweise auf die vorherige Abschlagszahlung, sodass zu hinterfragen gewesen wäre, welcher Betrag tatsächlich an das ausführende Unternehmen ausgezahlt worden ist, um eine doppelte Abrechnung auszuschließen.

Hinweis:

Die Abfallwirtschaft wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Vergangenheit bereits mündlich als auch schriftlich auf die Anforderungen im Rahmen der Überprüfung von beantragten Zuschüssen hingewiesen. Dabei wurde mit Vermerk vom 21.12.2018 beispielsweise auch ausführlich auf das Thema „Skonto“ eingegangen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

3.219.670,60 €

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2022 der Abfallwirtschaft							
	31.12.2021 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2022 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602	0	0	0	0	224.602	0
2.2 Bebaute Grundstücke	997.449	0	0	0	- 94.961	902.488	- 95
2.3 Infrastrukturvermögen	1.300.315	0	0	0	- 70.723	1.229.593	- 71
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	327.432	246.354	0	0	- 69.498	504.288	177
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	339.477	12.203	0	0	- 53.676	298.003	- 41
2.8 Vorräte	20.582	7.827	0	0	- 2.476	25.933	5
2.9 Anlagen im Bau	34.763	0	0	0	0	34.763	0
2 Sachvermögen	3.244.621	266.384	0	0	- 291.334	3.219.671	- 25

Unter der Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen** wurden im Berichtsjahr die Anschaffungskosten für

- eine Trommelsiebmaschine (223 T€) und
- eine Staubbindemaschine (18 T€)

aktiviert. Darüber hinaus erfolgten zwei Zuschreibungen auf im Vorjahr angeschafftes Zubehör für den Radlader in Höhe von insgesamt 5 T€.

Prüfungsfeststellung 4

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Staubbindemaschine im Rahmen einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung aus Österreich erworben wurde.

Trotzdem sind unter den Anschaffungskosten auch 19 % Mehrwertsteuer aktiviert worden, sodass der Kaufpreis um 1.726,44 € zu hoch bilanziert wurde.

Vor dem Hintergrund der steuerrechtlichen Anforderungen an solche Geschäftsvorfälle wird empfohlen, zukünftig vor der buchhalterischen Erfassung Rücksprache mit dem Amt für Finanzen zu halten und die Vorgehensweise abzustimmen.

Die Zugänge unter der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beinhalten neben einer Werkstatteinrichtung für die Deponie Helvesiek (10 T€) ebenfalls eine Zuschreibung auf die im Jahr 2021 erworbene Wetterstation in Folge der Einrichtung zusätzlicher Warmmelder.

Die im Rahmen der Inventur ermittelten Bestandserhöhungen bei den Betriebsstoffen, Abfallbehältern und Wochenendsäcken wurden als Zugänge unter den **Vorräten** erfasst. Diesen stehen Bestandsminderungen bei den Beistellsäcken gegenüber.

In der Spalte „Abschreibungen“ werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 289 T€) und die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (2 T€) abgebildet.

Bei den bereits seit einigen Jahren bilanzierten **Anlagen im Bau** handelt es sich um Planungsleistungen für das Betriebsgebäude auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek. Nach aktueller Aussage des Nettoregiebetriebes ist ein entsprechender Neubau weiterhin beabsichtigt und für die Jahre 2024/2025 vorgesehen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

530.073,85 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 - 3.8)			
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft			
	31.12.2022	31.12.2021	Veränd.
	€	€	in T€
Forderungsbestand gesamt	291.483	272.861	19
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 36.288	- 49.596	13
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	- 8.532	- 4.719	- 4
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	246.664	218.546	28
Forderungsbestand gesamt	287.825	1.007.617	- 720
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.714	- 4.714	
3.8. privatrechtliche Forderungen	283.110	1.002.903	- 720
3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	300	450	0
3 Finanzvermögen gesamt	530.074	1.221.898	- 692

Die Summe der werthaltigen **Forderungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um - 692 T€ reduziert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf im Vorjahr deutlich erhöhte privatrechtliche Forderungen im Zusammenhang mit der Altpapiersammlung und -verwertung zurückzuführen (in Summe: 957 T€). Diese wurden zu Beginn des Berichtsjahres vollständig beglichen. Die vergleichbaren Forderungen per 31.12.2022 im Zusammenhang mit der Sammlung und Verwertung von Altpapier, Papier und Kartonage belaufen sich auf rund 244 T€.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 5 T€ (Vj.: 8 T€) aufwandswirksam niedergeschlagen.

In Summe hat sich der Bestandswert der Wertberichtigungen auf Forderungen um - 9.495,46 € auf 49.534,26 € vermindert.

Der Ausweis unter der Bilanzposition **3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände** bildet den Handvorschuss der Entsorgungsanlage Helvesiek über 300 € ab. Der für die Verwaltung vorgehaltene Handvorschuss in Höhe von 150 € wurde zum Ende des Berichtsjahres aufgelöst.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

15.988.154,41 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand wird vollständig auf den Giro-Geschäftskonten bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz sowie der Sparkasse Scheeßel geführt. Die Bestände stimmen mit den Salden der Jahresendkontoauszüge überein.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um + 2.832 T€ erhöht.

Der bilanzierte Wert stimmt nicht mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein; es besteht eine Differenz in Höhe von 150 €. Auf die Prüfungsfeststellung 2 zur Finanzrechnung unter Punkt 5.4 dieses Berichtes wird verwiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

4.392,04 €

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Beamtengehalt einschließlich der Beihilfe- und Versorgungsumlage für Januar 2023 sowie ein für das Jahr 2023 im Voraus bezahltes Print-Abo einer Fachzeitschrift aus.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen auf der Passivseite weisen Bestandswerte aus:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2022			31.12.2021		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		5.759.411,50	28,1		3.648.955,32	20,2
1.1 Basis-Reinvermögen	1.711.291,88		8,4	1.711.291,88		9,5
1.1.1 Reinvermögen	1.711.291,88		8,4	1.711.291,88		9,5
1.4 Sonderposten	4.048.119,62		19,8	1.937.663,44		10,7
1.4.3. Gebührenaussgleich	4.048.119,62		19,8	1.937.663,44		10,7
2. Schulden		1.405.463,90	6,9		1.646.424,03	9,1
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	1.067.427,85		5,2	1.270.843,49		7,0
2.4 Transferverbindlichkeiten	299.458,53		1,5	305.583,80		1,7
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	299.458,53		1,5	305.583,80		1,7
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	38.577,52		0,2	69.996,74		0,4
2.5.1 Durchlaufende Posten	18.097,35		0,1	52.774,55		0,3
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	2.776,32		0,0	38.419,52		0,2
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	788,70		0,0	722,02		0,0
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	14.532,33		0,1	13.633,01		0,1
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	20.480,17		0,1	17.222,19		0,1
3. Rückstellungen		13.300.173,97	65,0		12.799.985,48	70,7
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	13.288.653,97		64,9	12.794.225,48		70,7
3.8 Andere Rückstellungen	11.520,00		0,1	5.760,00		0,0
4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,0		0,00	0,0
		20.465.049,37	100,0		18.095.364,83	100,0

Nettoposition (Bilanzposition 1)

5.759.411,50 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich durch die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um + 2.110 T€ erhöht.

Das **Basis-Reinvermögen** beträgt unverändert 1.711.291,88 €.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 vor Abführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 2.110.456,18 €. In Anwendung der gebührenrechtlichen Vorschriften wurde diese Gebührenüberdeckung in voller Höhe aufwandswirksam der passiven Bilanzposition **Sonderposten Gebührenaussgleich** zugeführt.

Prüfungshinweis

Der Sonderposten Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag das zweite Jahr in Folge deutlich auf nun 4.048 T€ erhöht.

Im Sonderposten Gebührenaussgleich werden Ansprüche der Gebührenzahler abgebildet, die in Anwendung der gebührenrechtlichen Vorschriften aus dem Niedersächsischen Kommunalabgabensetz (NKAG) innerhalb von drei Jahren zurückzuführen sind.

Der Ausgleich eines hohen Überschusses kann im Extremfall dazu führen, dass die Gebühren kurzzeitig auf ein vergleichsweise niedriges Niveau sinken, um anschließend wieder auf die ursprüngliche Höhe oder sogar darüber hinaus anzusteigen.

Sowohl im Interesse des Satzungsgebers als auch der Gebührenschuldner sollten temporäre Gebührensprünge daher möglichst vermieden und stattdessen eher eine grundsätzliche Gebührenstetigkeit angestrebt werden.

Darüber hinaus fordert das NKAG eine sorgfältige Kostenermittlung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beurteilung, ob diese auf Basis der Jahresergebnisse 2021 und 2022 mit Abweichungen von 1,9 Mio. € bzw. 2,1 Mio. € erfolgte, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Schulden (Bilanzposition 2)

1.405.463,90 €

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft				
		31.12.2022	31.12.2021	Abw. z.
		€	€	Vj. (T€)
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.067.428	1.270.843	- 203
2.4	Transferverbindlichkeiten	299.459	305.584	- 6
2.4.4	<i>Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen</i>	299.459	305.584	- 6
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	38.578	69.997	- 31
2	Schulden gesamt	1.405.464	1.646.424	- 241

Der Ausweis der Schulden im Stichtag 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um - 241 T€ reduziert, davon - 203 T€ aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

695 T€ (Vj.:895 T€) der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten die im 1. Quartal 2023 eingegangenen Rechnungen mit Leistungsdatum im Jahr 2022 der MVR Hamburg im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung sowie die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle, der Grünabfälle sowie von Altpapier, Sperrabfall und Elektroschrott. Den im Bilanzstichtag des Vorjahres bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt aus offenen Erstattungen und Abrechnungen von Querschnittsleistungen (150 T€) stehen per 31.12.2022 vergleichbare Posten in Höhe von 151 T€ gegenüber.

Die **Transferverbindlichkeiten** resultieren aus verbindlich zugesagten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht zahlungswirksam abgeflossenen Investitionskostenzuweisungen zu der Sanierung des Grünschnittsammelplatzes an der Harburger Straße in Rotenburg (Wümme).

Unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten** sind

- die für die Betriebe gewerblicher Art an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuerzahllast (3 T€, Vj.: 38 T€; Bilanzposition 2.5.1.1),
- die an das Finanzamt abzuführende Kirchensteuer (1 T€; Bilanzposition 2.5.1.2),
- die an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuer (15 T€, Vj.: 14 T€; Bilanzposition 2.5.1.3)
- sowie die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten per Stichtag 31.12.2021 (20 T€, Vj.: 17 T€; Bilanzposition 2.5.4)

ausgewiesen.

Prüfungshinweis

Die unter der Bilanzposition 2.5.1.3 ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember 2022 sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSN unter der Bilanzposition 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer zu passivieren.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

13.300.173,97 €

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber dem seit dem 01.07.2019 für die Abfallwirtschaft tätigen Beamten im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Folgende Rückstellungen werden per Stichtag 31.12.2022 ausgewiesen:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
	31.12.2021 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2022 €	Veränd. z. Vj. T€
		Inanspruchnahme	ertragswirksam			
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	12.794.225	- 305.572	0	800.000	13.288.654	494
3.8 Andere Rückstellungen	5.760	0	0	5.760	11.520	6
3 Rückstellungen gesamt	12.799.985	- 305.572	0	805.760	13.300.174	500

Der **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien** wurden im Berichtsjahr insgesamt 800 T€ aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 306 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Helvesiek im Vergleich zum Vorjahr um + 494 T€ erhöht hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 13,3 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wurde dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2011 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe 11,5 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden würde.

Eine aktuelle Gegenüberstellung per 31.12.2022 ergibt folgendes Bild:

- vorgehaltene Rückstellung: 13,3 Mio. €
- Mittelbedarf im Best Case bei Nachsorge bis 2036: 11,5 Mio. €
- Mittelbedarf im Best Case bei Nachsorge bis 2056: 12,4 Mio. €

nachrichtlich:

- *Mittelbedarf im Worst Case bei Nachsorge bis 2056:* 15,9 Mio. €

Demnach würde die bilanzierte Rückstellung für die Nachsorge im Best Case Szenario auf Basis der Berechnungen aus dem Jahre 2012 ausreichen, die noch anfallenden Aufwendungen vollständig zu decken.

Unter den **Anderen Rückstellungen** werden die prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfungen 2021 und 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) passiviert.

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 1.390.091,03 € aus. Auf die Ausführungen zu den Rückstellungen auf der vorherigen Seite dieses Berichtes wird verwiesen.

Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssen, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin nicht.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht, am 29. März 2023, zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Testat

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft zum 31.12.2022 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



(Linne)

Rotenburg, 09.04.2024

Prüferin:

Frau Hornig

Anlage 1

Bilanz Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2022

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	468.998,45	722.758,47	1. Nettoposition	3.648.955,32	5.759.411,50
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvormögen		
1.2 Lizenzen	79.976,59	64.497,25	1.1.1 Reinvermögen	1.711.291,88	1.711.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	389.021,86	658.261,22	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾	3.244.620,99	3.219.670,60	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	997.449,08	902.487,98	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.300.315,40	1.229.592,59	1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§182 abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	327.432,16	504.287,93	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	339.476,78	298.003,24	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
2.8 Vorräte	20.582,11	25.933,40	1.4 Sonderposten ¹⁾	1.937.663,44	4.048.119,62
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
3. Finanzvermögen ¹⁾	1.221.898,46	530.073,85	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.937.663,44	4.048.119,62
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.3 Gebührenaussgleich		
3.2 Beteiligungen			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.4 Ausleihungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.5 Wertpapiere			2. Schulden	1.646.424,03	1.405.463,90
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	218.545,81	246.663,60	2.1 Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.002.902,65	283.110,25	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	450,00	300,00	2.1.3 Liquiditätskredite		
4. Liquide Mittel	13.156.341,35	15.988.154,41	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.505,58	4.392,04	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.270.843,49	1.067.427,85
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305.583,80	299.458,53
			2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	305.583,80	299.458,53
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	69.996,74	38.577,52
			2.5.1 Durchlaufende Posten	52.774,55	18.097,39
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	38.419,52	2.776,32
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	722,02	788,70
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	13.633,01	14.532,33
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	17.222,19	20.480,17
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
			3. Rückstellungen ¹⁾	12.799.985,48	13.300.173,97
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	12.794.225,48	13.288.653,97
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ²⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ²⁾		
			3.8 Andere Rückstellungen	5.760,00	11.520,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-
	18.095.364,83	20.465.049,37		18.095.364,83	20.465.049,37

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek
(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Durchschnittlicher Verlauf nominell)

1.390.091,03 €

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2023



(Holtermann)
(Dipl.-Betriebswirt)

Stellungnahme

zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2022 und zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Betriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes schließen mit dem Testat, dass die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermitteln. Die Rechenschaftsberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu einzelnen Anregungen und Prüfungsfeststellungen zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2022 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 5.2.1 Ordentliche Erträge, Prüfungsfeststellung 1 (Seite 12-13):

Es handelt sich um Kostenerstattungen für die Unterbringung im Frauenhaus. Die Geltendmachung gegenüber anderen Kostenträgern scheiterte in der Vergangenheit an belastbaren Kostenkalkulationen. Nach der am 01.04.2023 in Kraft getretenen Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen bei der Inanspruchnahme des Frauenhauses sind entsprechende Kostenkalkulationen geschaffen worden. Für die offenen Forderungen aus der Vergangenheit werden mit anderen Kostenträgern Gespräche geführt.

Die Prüfungsbemerkung über das rechtzeitige Einbuchten der zu erstattenden Forderungen wird zukünftig beachtet.

Zu 5.2.1 Ordentliche Erträge, Prüfungsfeststellung 2 (Seite 13-14):

Die Prüfungsfeststellung aus Vorjahren wurde zum Anlass genommen, die bisherige Verfahrensweise im Laufe des Jahres 2022 abzuändern. Die Problematik wurde wie folgt gelöst: Es wurde dann auf der Aufwandsseite zu jedem Aufwandskonto ein dazugehöriges „Rückzahlungskonto“ geschaffen.

Zu 5.2.1 Ordentliche Erträge, Prüfungsfeststellung 3 (Seite 15):

Der kontinuierliche Anstieg der zu fakturierenden Einsätze bei konstantem Personalbestand hat zu diesem Rückstand geführt. Es wird aktiv an der Verbesserung dieses Zustandes gearbeitet. Konkret hat das Amt für Rettungsdienstmanagement eine neue Einsatz- und Abrechnungssoftware implementiert, die aufgrund ihrer Komplexität eine erhöhte

Einarbeitungszeit erfordert. In Zukunft wird zu erwarten sein, dass durch die Einführung der Software und die Weiterentwicklung der dazugehörigen Prozesse (unter anderem das Ausdrucken der Rettungsdienstprotokolle als rechnungsbegründende Unterlage) eine Verbesserung der Situation eintritt.

Zu 5.2.1 Ordentliche Erträge, Prüfungsfeststellung 4 (Seite 19):

Die Kostenerstattungen des Landes erfolgen erst nach Inrechnungstellung der Kosten durch den Leistungserbringer. Das Jugendamt kann gegenüber dem Land keine Kosten geltend machen, die noch nicht entstanden sind.

Die Verschiebung ist dadurch entstanden, weil die Kostenerstattungen erst nach Kostenanerkennung des Landes erfolgt sind.

Zu 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva, Prüfungsfeststellung 5 (Seite 54):

Durch die Ukraine Krise bewohnen Leistungsbezieher verschiedenster Rechtskreise die durch die Kommunen angemieteten Wohnungen. Dieses führt zu Problemen in der Abrechnung der Kosten der Unterkunft auf beiden Seiten. Die Probleme sind bekannt und werden in enger Absprache mit allen Beteiligten behoben. In einer Mehrzahl der Fälle konnten die Kosten der Unterkunft mit den Kommunen zeitgerecht abgerechnet werden. In einigen Einzelfällen war dies nicht möglich, da die hierzu erforderlichen prüffähigen Unterlagen seitens der Kommunen nicht, nicht vollständig oder erst sehr spät vorgelegt wurden. Mit den betroffenen Kommunen wurden Einzelgespräche geführt bzw. werden noch geführt. Den Kommunen ist zudem noch weiteres Informationsmaterial z. Vfg. gestellt worden.

Zu 6.1.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen, Prüfungsfeststellung 6 (Seite 62-64):

Heranziehungssatzung:

- **Nr. 1.** Der Landkreis Rotenburg (Wümme) zahlt den herangezogenen Körperschaften zu Beginn des zweiten Quartals eines jeden Kalenderjahres zur Abgeltung aller ihnen durch die Heranziehung nach dieser Satzung entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten je berücksichtigungsfähige Person eine Pauschale in Höhe von drei Viertel des nach den Bestimmungen des § 4 Absatz 2 Sätze 4 bis 6 Aufnahmegesetz (AufnG) zustehenden pauschalierten Kostenanteils. Gem. § 4 Absatz 1 Satz 3 der Satzung bestimmt sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Personen im jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich nach § 4 Absatz 3 AufnG. Der Begriff „berücksichtigungsfähige Person“ ist ein feststehender Rechtsbegriff, der im AufnG definiert wird. Nach § 4 Absatz 3 AufnG ergibt sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Personen aus der Anzahl der Leistungsempfänger/innen, die zu bestimmten Stichtagen laufend Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten haben. Eine Unterscheidung zwischen §§ 1a, 2 und 3 AsylbLG erfolgt nicht. Im Ergebnis vertritt das Fachamt eine abweichende Auffassung und sieht die Erforderlichkeit einer Neuermittlung nicht.

Nutzungsvertrag Campus:

- **Nr. 2.** Die aufgeführten Probleme werden z. Zt. mit der Stadt Rotenburg aufgearbeitet.
- **Nr. 3.** Lt. Satzung wäre an dieser Stelle dem Grunde nach eine Spitzabrechnung möglich, soweit die Verwaltungs- und Sachkosten nicht auskömmlich sind und im

Produkt 31.1.09 - Leistungen gemäß AsylbLG - noch Mittel z. Vfg. stehen. Die Kommunen müssen diese Abrechnung gesondert beantragen. Die Stadt ROW hat im 2022 Jahr keine Spitzabrechnung beantragt.

- Nr.4. Die Kosten wurden im Rahmen einer monatlichen Nebenkostenvorauszahlung im Jahr 2022 an die Stadt ROW erstattet. Anfang 2024 wurden die Unterlagen zur Nebenkostenabrechnung des Jahres 2022 vorgelegt und vollumfänglich geprüft. Eine etwaige Überzahlung wurde im Rahmen der Nebenkostenabrechnung berücksichtigt.
- Die unter den Nrn. 5 - 7 getroffenen Prüfungsfeststellungen werden als Hinweis aufgenommen. Die erforderlichen Prüfungen der von der Stadt Rotenburg eingereichten Rechnungen (u. a. Hausrat, Nebenkosten) werden zukünftig vorgenommen.

Leistungsberechtigung der Bewohner:

- Nr. 8. Die Prüfungsfeststellung wird zum Anlass genommen die im Bericht genannten Fälle erneut zu überprüfen, um möglicherweise zu Unrecht erbrachte Leistungen einzustellen und/oder zurückzufordern.

Finanzierung der Leistungen:

- Nr. 9. Mit Beginn der Ukraine-Krise standen Landkreise und Kommunen vor der Aufgabe, in kurzer Zeit Wohnraum zu schaffen, sowie eine hohe Anzahl von Ukrainern aufzunehmen - zusätzlich zu den übrigen Flüchtlingen. Dabei waren die Ukrainer zunächst dem Leistungssystem AsylbLG, später dann dem Leistungssystem SGB II/SGB XII zugeordnet. Bundesweit haben Kommunen darauf hingewiesen, insbesondere für den Personenkreis Ukrainer außerhalb des AsylbLG keine Kostenerstattung zu erhalten. In diesem Zuge haben Bund und Land im Jahr 2022 mehrere Säulen zur zusätzlichen Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen aufgelegt.
In allen Sonderzahlungen, die der Landkreis für das Jahr 2022 an die Kommunen verteilt hat, wurde die gesetzlich und satzungsrechtlich feststehende Verwaltungs- und Sachkostenpauschale aus der Kostenabgeltung nach § 4 AufnG beachtet. Die Sonderzahlungen zielten zum einen auf andere Zwecke und waren zum anderen ausdrücklich neben der Kostenabgeltungspauschale zu zahlen.

Zu 6.2.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2022, Prüfungsfeststellung 7 (Seite 65):

Aus Sicht des Fachplaners liegen keine Wettbewerbsbeschränkungen auf Grund von Produktvorgaben vor, da unterschiedliche Produkte angeboten wurden. Nach technischer Prüfung konnten die Abweichungen als unerheblich gewertet werden. Es liegen keine Einschränkungen zu der geplanten Qualität vor.

Zu 6.2.3 Prüfung der Abwicklung vor im Berichtsjahr 2022 ausgeführten Aufträgen, Prüfungsfeststellung 8 (Seite 66):

Auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Mängelgewährleistungsbürgschaft i.H.v. 6.452,70 € gem. § 17 VOB/B im 1. Quartal 2024 mehrfach nachgefordert. Daraufhin zeigte das beauftragte Unternehmen an, dass sie am 26.01.24 einen Antrag auf ein

insolvenzrechtliches Eröffnungsverfahren in Eigenverwaltung stellen. Verpflichtungen aus Baumaßnahmen, die vor dem 26.01.24 datiert sind, können daher aus insolvenzrechtlicher Sicht nicht mehr bearbeitet werden. Eine nachträgliche Einforderung einer Bürgschaft o. ä. ist daher nicht mehr möglich.

Stellungnahme zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme) des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft

Zu 5.3.3 Ordentliche Aufwendungen, Prüfungsfeststellung 1 (Seite 12):

Wie vom Rechnungsprüfungsamt ausgeführt, entsprach das Vergabeverfahren formell dem Vergaberecht. Leider ist bei Vergaben über Entsorgungsdienstleistungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) festzustellen, dass sich im Wesentlichen nur noch ein bundesweit tätiger Entsorger hieran beteiligt, obwohl zwei weitere bundesweit tätige Entsorger im Landkreis einen Betriebssitz unterhalten und hier auch im gewerblichen Bereich tätig sind. Im vorliegenden Fall hat sich der Kreisausschuss am 14.10.2021 mit dem einzig abgegebenen Angebot befasst und sich einstimmig für die Annahme des Angebotes ausgesprochen.

Zu 5.4 Finanzlage, Prüfungsfeststellung 2 (Seite 15):

Die Systemeinstellungen des Sachkontos werden mit dem Softwarebetreiber erörtert und wie vorgeschlagen mit dem Amt für Finanzen im Hinblick auf eine einheitliche Programmeinstellung angepasst.

Zu 5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 3 (Seite 18-19):

Die genannten Bearbeitungsmängel werden vom Fachamt geprüft. Sollte sich herausstellen, dass eine nennenswerte Überzahlung an den Zuwendungsempfänger entstanden ist, wird der überzahlte Betrag zurückgefordert.

Zu 5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 4 (Seite 19-20):

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wird geklärt, ob eine Umbuchung der Mehrwertsteuer erfolgen soll. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich nur um buchungstechnische Angelegenheit handelt, nicht aber um eine unberechtigte Auszahlung an den Rechnungssteller.

Prüfungshinweis (Seite 22):

Der aufgelaufene Gebührenüberschuss 2021/2022 wurde planmäßig vollständig in die Kalkulation der Abfallgebühren 2024-2026 eingebracht.


(Prietz)



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0691		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.05.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
30.05.2024	Kreisausschuss			
13.06.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Gesamtabschluss 2022;
Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG

Sachverhalt:

Gemäß § 128 NKomVG haben Kommunen grundsätzlich einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, in dem die Jahresabschlüsse der sog. Aufgabenträger (Einrichtungen und Unternehmen, die rechtlich selbständig sind bzw. deren Wirtschaftsführung eigenständig erfolgt und an denen der Landkreis beteiligt ist) zusammenzufassen sind. Nach § 128 Absatz 4 Satz 4 NKomVG ist die Aufstellung eines Gesamtabschlusses aber nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Land hat mit Schreiben vom 03.04.2020 für die Beurteilung der Bedeutung von Aufgabenträgern die Auffassung vertreten, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn die Positionen im Einzelabschluss des Aufgabenträgers unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung soll 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Die Dienstanweisung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Landkreises wurde zum 01.06.2020 entsprechend angepasst. Zum 01.01.2022 wurde der Aufgabenträger Rettungsdienst in die Kernverwaltung einbezogen und wird nicht mehr mit einem eigenen Abschluss fortgeführt, so dass neben der Kernverwaltung als einziger verbundener Aufgabenträger nur noch die Abfallwirtschaft verbleibt.

Der vom MI empfohlene Grenzwert für die Feststellung der untergeordneten Bedeutung einzelner Aufgabenträger wird beim Landkreis Rotenburg für den Aufgabenträger Abfallwirtschaft deutlich unterschritten. Die Prozentsätze der entsprechenden Jahresabschlusspositionen des verbundenen Aufgabenträger Abfallwirtschaft liegen 2022 und auch in den Vorjahren regelmäßig unter 5 % bzw. bei einer Position bei 11 %. Damit ist der einzige in den Gesamtabschluss

einzubehandelnde Aufgabenträger von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Aufgabenträger, die durch den relativen Anteil der Bilanz- bzw. Ergebnisrechnungspositionen zu beurteilen ist, ist auch die politische und strategische Bedeutung der Aufgabenträger bezogen auf die Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung in einen Gesamtabchluss zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Bedeutung des verbundenen Aufgabenträgers „Abfallwirtschaft“ hinsichtlich der politischen bzw. strategischen Aspekte ergibt kein anderes Ergebnis: Die Einbeziehung des Nettoregiebetriebes in den Gesamtabchluss führt zu keinen neuen Erkenntnissen oder einen Informationsgewinn, da die Abweichungen durch die Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung nur zu geringen Veränderungen im Vergleich zum Einzelabschluss des Landkreises führen würden. Zudem werden für den Aufgabenträger in der Organisationsform eines Nettoregiebetriebes die Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und sonstigen Angelegenheiten vollumfänglich in den zuständigen Ausschüssen bzw. im Kreistag des Landkreises behandelt, beschlossen und in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan des Landkreises abgebildet. Daneben sind die wirtschaftlichen Handlungsoptionen aufgrund der Ausgabestellung des Betriebes als kostenrechnende Einrichtung aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Kostenverteilung und -deckung gering. Auch für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 Satz 2 KomHKVO führt durch die Einbeziehung des verbundenen Aufgabenträgers in einen Gesamtabchluss für den Landkreis zu keinem anderen Ergebnis.

Die Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers „Ostemed Kliniken und Pflege GmbH“ im Wege der sog. Eigenkapitalmethode führt ebenfalls zu keinen neuen Erkenntnissen oder einen Informationsgewinn im Gesamtabchluss, da lediglich ein fortzuschreibender Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss berücksichtigt werden könnte. Im konkreten Fall wird der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises wie auch im Gesamtabchluss aufgrund der andauernden Verluste mit einem Beteiligungsbuchwert von 1 € geführt.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Jahresabschlüsse für das Jahr 2022 der beiden verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger nach den im Schreiben des MI vom 03.04.2020 empfohlenen Grenzwerten bzw. der aktualisierten Dienstanweisung des Landkreises zur Aufstellung des Gesamtabchlusses vom 02.06.2020 und einer Bewertung der politischen und strategischen Auswirkungen für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind und gemäß § 128 Abs. 4 Satz 3 nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Abschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind und die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2022 gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG nicht erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung. Die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabchlusses wird für das Jahr 2022 gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG in Anspruch genommen.



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0707		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.05.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
30.05.2024	Kreisausschuss			
13.06.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitung über 245.000,00 € und Verpflichtungsermächtigung über 1.590.000,00 €;
hier: Planung und Sanierung altes Sparkassengebäude

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Gebäude der Sparkasse am Pferdemarkt 1 erworben. Der Erwerb erfolgte nach Zustimmung des Kreistags am 20.12.2023 in 2024 mit außerplanmäßig zur Verfügung gestellten Mitteln. Es sollen moderne Büroarbeitsplätze geschaffen werden. Um die Sanierung des Gebäudes zeitnah durchzuführen, werden für die Ausschreibung der Baumaßnahme im ersten Schritt außerplanmäßige Mittel benötigt. Für das Haushaltsjahr 2024 war diese Investition noch nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Auszahlung über 245.000,00 € im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement), Zeile 26 (Baumaßnahmen) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) bei Zeile 26 (Baumaßnahmen) bei der Investition 2021/15010 (Mehrzweckgebäude Mückenburg – Umbau und Umnutzung).

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 1.590.000,00 € im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement), Zeile 26 (Baumaßnahmen) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch zu nehmenden Verpflichtungsermächtigungen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) bei Zeile 26 (Baumaßnahmen) bei den Investitionen 2021/15010 (Mehrzweckgebäude Mückenburg – Umbau und Umnutzung) in Höhe von 190.000,00 € und im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 23.1.03 (BBS Zeven) bei Zeile 26 (Baumaßnahmen) 2021/15150 (Neu-/Anbau Oberstufengebäude) in Höhe von 1.400.000,00 €.

Prietz



Beschlussvorlage Gebäudemanagement Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0710		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.05.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
30.05.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Stromlieferung 01.01.2025 bis 31.12.2026; Stromliefervertrag

Sachverhalt:

Der Landkreis wird die Lieferung von Strom für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 europaweit im offenen Verfahren ausschreiben. Allen Gemeinden wurde die Möglichkeit gegeben sich an der Strom-Bündelausschreibung des Landkreises zu beteiligen. Die Bündelung aller Strom-Abnahmestellen erhöht das Ausschreibungsvolumen und lässt wirtschaftliche Vorteile am Energiemarkt, sowie ein stärkeres Auftreten gegenüber den potenziellen Bietern erwarten.

Insgesamt 64 Samtgemeinden, Gemeinden, Mitgliedsgemeinden sowie sonstige Verbände haben das Angebot angenommen, und mit dem Landkreis als ausschreibende Stelle eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen. Wie bereits in vergangenen Strom-Bündelausschreibungen des Landkreises konnten die Teilnehmer zwischen Normalstrom und Ökostrom wählen. So haben sich 11 Teilnehmer für den Bezug von Normalstrom (Los 1) und 53 Teilnehmer für den Bezug von Ökostrom (Los 2) entschieden. Ausgeschrieben wird ein jährlicher Gesamtstrombedarf von rund 18 GWh bei 2.120 Abnahmestellen. Nach Zuschlagserteilung durch den Landkreis schließt jeder Teilnehmer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ein Stromliefervertrag mit dem Energieversorgungsunternehmen ab.

Die Teilnehmer sind berechtigt, Lieferstellen bei Stilllegung oder Aufgabe einer Liegenschaft aus dem Vertrag zu entnehmen, sowie neue Lieferstellen in den Vertrag aufnehmen zu lassen. Minder- und Mehrlieferungen werden innerhalb eines Toleranzbands von 90% (Mindestmenge) und 110% (Maximalmenge) der voraussichtlichen Jahresmenge zu den vertraglich vereinbarten Konditionen abgerechnet. Die Abrechnung von Minder- und Mehrlieferungen außerhalb des v.g. Toleranzbandes werden im Stromliefervertrag geregelt, und können ja nach Situation am Spotmarkt zu Mehr- oder Minderkosten führen.

Um Risikozuschläge aufgrund der sehr langen Angebotsbindefristen, die aus den Richtlinien der VgV und des GWB resultieren, zu vermeiden, werden die Angebote auf Grundlage von Ersatzbeschaffungspreisen bewertet und vergeben. Die Preisfixierungen für die Lieferjahre 2025 und 2026 erfolgen nach Zuschlagserteilung jeweils in 4 strukturgleichen Tranchen. Die

Beschaffungszeitpunkte für die einzelnen Tranchen müssen vom Landkreis festgelegt werden. Der Landkreis ist berechtigt, auch mehrere Tranchen an einem Tag eindecken zu lassen. Spätester Beschaffungszeitpunkt ist jeweils der 15.12. des Jahres vor dem Lieferjahr.

Grundlage des Stromliefervertrages für die Lieferjahre 2023 und 2024 waren die hohen Börsenpreise vom 15.09.2022 mit 65,572 Ct/kWh für das Lieferjahr 2023 und 34,415 ct/kWh für das Lieferjahr 2024. Mit Stand vom 13.05.2024 wird Strom gegenwärtig mit rund 9,4 ct/kWh an der Börse gehandelt – Tendenz steigend. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Beschaffung des Gesamtstrombedarfes möglichst zeitnah erfolgen, um preisliche Vorteile der Marktsituation mitzunehmen.

Eine Zuschlagserteilung und Eindeckung mit Strom wäre nach Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens voraussichtlich ab Anfang Juli 2024 möglich. Die nächste Sitzung des Kreisausschusses ist erst für den 15.08.2024 terminiert. Die Verwaltung sollte somit ermächtigt werden bereits unmittelbar nach Abschluss des Vergabeverfahrens dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot einen Auftrag zu erteilen. Ebenfalls sollte die Verwaltung damit beauftragt werden, den Strommarkt zu beobachten, und bei einem niedrigen Strompreisniveau den bereits beauftragten Energieversorger anweisen, sich mit dem gesamten Strombedarf einzudecken. Auf der nächsten Sitzung des Kreisausschusses wird über die Vergabe des Versorgers, dem Beschaffungszeitpunkt, sowie dem finalen Strompreis berichtet. Sollte sich das Preisniveau an der Strombörse bis zur nächsten Kreisausschusssitzung am 15.08.2024 signifikant erhöhen, wird die Entscheidung des Zeitpunktes zur Beschaffung des Stromes vom Kreisausschuss beraten und bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Strompreisentwicklung zu beobachten und bekommt folgende Handlungsoptionen:

Variante 1

Bewegt sich der Strompreis weiterhin auf niedrigem Niveau, wird dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot durch eine Eilentscheidung schnellstmöglich ein Auftrag zur Lieferung mit Strom für die Jahre 2025 und 2026 erteilt.

Darüber hinaus wird der beauftragte Energieversorger angewiesen, sich mit der für die Lieferjahre 2025 und 2026 benötigten Menge Strom einzudecken. Auf der nächsten Kreisausschusssitzung am 15.08.2024 wird über die Vergabe berichtet.

Variante 2

Sollte sich das Preisniveau an der Börse bis zur nächsten Kreisausschusssitzung am 15.08.2024 signifikant erhöhen, wird die Verwaltung erneut auf den KA zukommen, um die Entscheidung des Zeitpunktes bzw. der Zeitpunkte zur Beschaffung des Stromes von diesem beraten und bestimmen zu lassen.

Betrachtung von klimaschädlichen Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Kreistag hat auf seiner 5. Öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 in Bremervörde dem Antrag der Fraktion „B90/ Die GRÜNEN - DIE LINKE“, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Verwaltung und Politik als handlungsweisendes Prinzip einzuführen (Vorlage 2021-26/0217/1), mehrheitlich zugestimmt.

Dabei ging es hauptsächlich um das politische Bekenntnis, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz unser zukünftiges Handeln prägen sollen.

Im nächsten Schritt geht es darum, wie wir diese Ziele in der täglichen Praxis umsetzen.

Begründung zum Antrag:

Gemäß §12 KomHKVO (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung) sind für Investitionen mit erheblichen finanzieller Bedeutung Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen. Diese Wertgrenzen wurden durch den Kreistag beschlossen. Im Landkreis Rotenburg beginnen diese aktuell bei Maßnahmen im Bereich:

- Straßenbau ab 500.000 €,
- Hochbau ab 500.000 €,
- Sonstige Maßnahmen ab 500.000 €,
- Bewegliche Vermögegenstände: ab 100.000 €.

Im §12 Absatz 1 zu dieser Verordnung wird auch die Möglichkeit eingeräumt, externe Effekte zu berücksichtigen. Die Betrachtung von klimaschädlichen Auswirkungen sind nach unserer Ansicht solche externen Effekte und müssen daher auch zukünftig berücksichtigt werden. Die Auswirkungen von Klimaveränderungen haben wir gerade zum Jahreswechsel auch in unserem Landkreis erfahren müssen. In diesem Antrag geht es dabei noch gar nicht um die Ermittlung von Klimafolgekosten, denn diese sind unserer Ansicht nach kaum zu ermitteln, sondern um die bloße Feststellung, ob Auswirkungen vorliegen und ob es Alternativen zu der geplanten Ausführung gibt. Sollte es Alternativen geben, sind diese zu bewerten und zu vergleichen.

In der gängigen Vergabep Praxis ist in fast allen Fällen die Wirtschaftlichkeit, also der angebotene Preis, eines Angebotes das entscheidende Vergabekriterium. Bei Ausschreibungen sollte aber auch ein Blick auf die Klimaauswirkungen einer Maßnahmen geworfen werden und als mögliches Vergabekriterium vorab bewertet werden. Dies ist über eine entsprechende Matrix vor der Ausschreibung, bei Maßnahmen oberhalb der jeweiligen Wertgrenzen, zu beachten.

Antragstext:

Die Fraktion „B90/ DIE GRÜNEN – Die Linke“ stellt daher folgende Anträge:

1. Bei Investitionen von erheblicher Bedeutung wird der durchzuführende Wirtschaftlichkeitsvergleich nach §12 KomHKVO um eine Berücksichtigung von klimaschädlichen Auswirkungen ergänzt.
2. Bei Ausschreibungen werden zukünftig nicht nur die Wirtschaftlichkeit eines Angebotes, sondern auch die Klimaauswirkungen über eine Matrix bewertet, sofern die Gesamtaufträge oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen liegen.
3. Die Verwaltung erstellt einen Entwurf, wie die Klimaauswirkungen neben der Wirtschaftlichkeit in den Ausschreibungen berücksichtigt werden können.
4. Alle entsprechenden Beschlussvorlagen erhalten ab Januar 2025 einen Vermerk zum durchgeführten Wirtschaftlichkeitsvergleich und den zu erwartenden Klimafolgen.